TRIERISCHE CHRONIK

Digitized by Google

DD
901
T8
T813
N.S.
v.2

PRESIDENT WHITE LIBRARY
CORNELL UNIVERSITY

A. 233030. 8/IX/09

Digitized by Google

The date shows when this volume was taken.
To renew this book copy the call No. and give to the librarian.

HOME USE RULES

All Books subject to Recall.

Books not used for instruction or research are returnable within 4 weeks.

Volumes of periodicals and of pamphlets are held in the library as much as possible. For special purposes they are given out for a limited time.

Borrowers should not use their library privileges for the benefit of other persons.

Books not needed during recess periods should be returned to the library, or arrangements made for their return during borrower's absence, if wanted.

Books needed by more than one person are held on the reserve list.

Books of special value and gift books, when the giver wishes it, are not allowed to circulate.

Readers are asked to report all cases of books marked or mutilated.

Do not deface books by marks and writing.

DEC 19 1980 E
Interlibrary Loan
DEC 5 1980 TL
PHOTO DUPLICATION

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 093 163 099

DD-
901
T8
T813
N.S.
v.2

PRESIDENT WHITE LIBRARY
CORNELL UNIVERSITY

A. 233030. 8/IX/09

Digitized by Google

The date shows when this volume was taken.
To renew this book copy the call No. and give to the librarian.

DEC 19 1980 T
Interlibrary Loan
DEC 5 1980 T
PHOTOPUBLICATION

HOME USE RULES

All Books subject to Recall.

Books not used for instruction or research are returnable within 4 weeks.

Volumes of periodicals and of pamphlets are held in the library as much as possible. For special purposes they are given out for a limited time.

Borrowers should not use their library privileges for the benefit of other persons.

Books not needed during recess periods should be returned to the library, or arrangements made for their return during borrower's absence, if wanted.

Books needed by more than one person are held on the reserve list.

Books of special value and gift books, when the giver wishes it, are not allowed to circulate.

Readers are asked to report all cases of books marked or mutilated.

Do not deface books by marks and writing.

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 093 163 099

Trierische Chronik.

Herausgegeben

von

Dr. Kentenich,
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager,
Domkapitular.

II. Jahrgang.

Trier 1906.

Verlag der **Fr. Lintz'schen** Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Digitized by Google

A233030

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Bischof Niketius von Trier. Ein Kultur- und Lebensbild aus der fränkischen Periode des Mosellands. Von Dr. F. Görres 33
Die weltlichen und kirchlichen Bauten zur Zeit des Trierischen Erzbischofs Hillin (1152—1169). Von demselben 81
750jähriges Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche Maria Laach und der Frauenkirche. Von A. H . . . l. 145
Nochmals das 750jährige Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche zu Laach. Von demselben 161
Der Empfang des päpstlichen Nuntius Doria am Mainzer und Trierer Hofe im Jahre 1741. Von Dr. Kentenich 3
Kurfürstliche Verordnungen betreffend die Karnevalsbelustigungen. Von Domkapitular Dr. Lager 30

Der kurtrierische Ortsvorsteher oder Zender. Von Rektor Joh. Spoo . . 17
Eine alte Poststation der Eifel. Von P. Watrain 130
Welches ist der älteste Cochemer Streich. Von Dr. Görres 1
Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit. Von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking 49. 97

5 Notizen zur Topographie der mittelalterlichen Stadt Trier. Von F. Kutzbach 47
Der alte Kran am Moselufer. Von Dr. Kentenich 129
Eine Trierer Goldschmiedefamilie. Von demselben 145
Das Haus zum Rindertanz. Von W. Schäfer 94
Bruchstücke aus der Geschichte Triers während des Dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Lager 65
Der Rote Turm. Von Wilh. Denser 11
Nochmals der Rote Turm. Von Friedr. Kutzbach 28
Entgegnung. Von W. Denser 28
Berichtigung. Von demselben 47
Zur Geschichte der Trierer Tuchmanufaktur (1668) 13
Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an. Von Alexander Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager 113. 131. 146
Kurpfuscher im alten Trier. Von Dr. med. Witry 92
Medizinisches von der alten Trierer Universität. Von demselben 142
Aus der Entstehungszeit der städtischen Anlagen Triers. Von Dr. Karl Stein 92
Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt. I. Die erste Nummerierung der Häuser in der Stadt Trier. Von Domkapitular Dr. Marx 97
II. Die Einführung der Straßenbeleuchtung zu Trier. Von demselben . 113
Bausteine zu einer Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Trier. Von W. Schaefer 161
Die Dominikanerstraße. Von demselben 140

Eine Episode aus dem Leben der Gemeinde St. Matthias im Jahre 1674 . 43
Das Hauptportal von St. Matthias. Von W. Denser 45
Zur Lebensgeschichte des St. Pauliner Stiftsherrn und späteren Priors der Kölner Karthause Johannes Reckschenkel (1525 - 1611). Von Jos. Hulley 59

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 1.** 1. Oktober 1905.

Inhalt: Welches ist der älteste sogenannte Cochemer Streich? Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.
Der Empfang des päpstlichen Nuntius Doria am Mainzer und Trierer Hofe im Jahre 1741. Von Dr. Kentenich.
Der „Rote Turm". Von Wilhelm Deuser.
Zur Geschichte der Trierer Tuchmanufaktur.

Welches ist der älteste sogenannte Cochemer Streich?

Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.

Abdera, die macedonisch-griechische Stadt, ist das antike Schilda[1]), uns Deutschen am meisten bekannt durch Wielands Satire „Die Abderiten". Aber der Verfasser des „Agathon" zeichnet in seinem humorvollen Buche keine waschechten Hellenen von dazumal. Den Leuten, über die er die Laune seines Spottes ausgießt, hat er nur griechische Namen und Kostüme geliehen, in Wirklichkeit sind es Mannheimer Philister, die Inhaber eines dortigen Stammtisches; er hat sie zu ihrer eigenen Beschämung trotz der antiken Verkleidung mit ihrem albernen Dünkel und ihren sonstigen lächerlichen Schwächen mit verblüffender Porträtähnlichkeit gekennzeichnet[2]).

1. Eines der berühmtesten heutigen „Abderas" Westdeutschlands ist das anmutige Städtchen Cochem, das mit seiner herrlichen, schon aus dem Anfang des elften Jahrhunderts stammenden, durch Herrn von Ravené pietätvoll in romanischem und gotischem Stil wiederhergestellten Reichsburg so romantisch die mittlere Mosel nach Norden abschließt. Von manch er-

[1]) Vgl. Simrock, Die deutschen Volksbücher, V. Die Schildbürger . . . bisher unbeschriebene Geschichte und Taten der Schildbürger in Misnopotamien, hinter Utopia gelegen. Mit Holzschnitten von F. W. Gulitz und unter dessen Leitung nach Zeichnungen von Holbein. Berlin . . . Gedruckt in diesem Jahr.

[2]) Vgl. die ebenso sachkundigen wie geistvollen Ausführungen Bernhard Seufferts in seinem Vortrag „Wielands Abderiten". 1878. 52 S.

Digitized by Google

götzlichen „Cochemer Streichen oder Stückchen“ aus älterer Zeit weiß noch jetzt der Volksmund zu erzählen[1]). Ein paar solcher drolliger Schwänke möchte ich hier wenigstens andeuten.

Eine Zierde des dortigen Rathauses war vor langen Jahren eine Stadtuhr. Um nun das Kunstwerk möglichst zu schonen und etwa notwendig werdende Ausbesserungen möglichst lange hinauszuschieben, mußte der Wertgegenstand auf Befehl der hochweisen Stadtväter auf dem — Speicher aufbewahrt werden! Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges bildeten sich die biederen Cochemer auf ihre Glocke, die einen wundervoll schönen Klang gab, nicht wenig ein. Um nun dieses Kleinod nicht in die Hände der bösen Schweden geraten zu lassen, versenkten es die Stadtväter lieber heimlich in die Fluten der Mosel. Die liebliche Musik, die abends manches im lieben heimatlichen Strome gondelnde einsame Paar, aber nur Sonntagskinder, zu vernehmen glauben, soll von der versenkten Glocke herrühren. An einem heißen Sommertag hatte der Kurfürst von Trier nebst hohem Gefolge dem erfreuten Städtchen seinen Besuch angesagt und andeuten lassen, eine kleine Erfrischung werde hoffentlich zur Verfügung stehen. Lange hielten Bürgermeister und Stadtverordnete darüber Rat, welcher Art dieselbe sein solle. Endlich faßte man einen mehr als klugen Beschluß, und so geschah es auch. Als Serenissimus nebst Begleitern auf einer prächtigen Barke am Ufer sichtbar wurde, gab der Vorstand der Cochemer Feuerwehr das Zeichen zu einer urkräftigen Salve!! Serenissimus machte gute Miene zum bösen Spiel und meinte launig: „Eigentlich hatte ich eine innerliche Erfrischung erwartet, jetzt gibt es eine äußerliche, na, feucht bleibt feucht.“

2. Dergleichen ältere Cochemer Schwänke ließen sich noch mehr erzählen. Aber nicht so leicht läßt sich die Frage beantworten: Welches ist der älteste Cochemer Streich?

Diese Frage wurde bereits vor einem Vierteljahrhundert im Briefkasten der Pick'schen Monatsschrift für Rheinland und Westfalen gestellt, und Wilhelm Crecelius, der inzwischen verstorbene joviale Elberfelder Gymnasial-Professor und Germanist, erteilte in derselben Zeitschrift (V, Trier 1879, S. 118) folgende Antwort: Zu Frage 14, Jahrg. IV (= 1878) S. 655: . . . „Cochem kann wenigstens seinen Anspruch (den Ruf des alten Abdera zu genießen) schon aus alter Zeit begründen. Der bekannte (zweite) Gegenkönig Heinrichs IV . . . Hermann von Luxemburg . . . steht an der Spitze derjenigen, die Cochemer Streiche gemacht haben. Als er einmal von der Jagd zurückkehrte, wollte er seine Besatzung auf der Burg zu Cochem auf die Probe stellen. Er berannte

[1]) Vgl. Nicolaus Pauly, Stadt und Burg Cochem. Cochem 1883, Anhang, Die Cochemer Stückchen, S. 130—135.

Digitized by Google

dieselbe zum Schein mit seiner Umgebung, die sorglose Wachmannschaft floh wirklich auseinander; aber ein Weib warf einen Mühlstein auf die vermeintlichen Feinde und dieser zerschmetterte den Burgherrn (28. September 1088). So berichten die Jahrbücher von Pöhlde über das Ende des „Knoblauchskönigs". Dies ist der historisch nachweisbare älteste Cochemer Streich. Wer ist in der Lage, den jüngsten zu erzählen?"

3. Ist hiermit endgültig die Streitfrage erledigt? Für mich war sie es lange Jahre, bis unlängst Gerold Meyer von Knonau's jüngstes ausgezeichnetes Buch „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., IV (1085—1096), Leipzig 1903" in meine Hände kam. Der dort (1088) S. 226 ff. gegebenen gründlichen quellenmäßigen Auseinandersetzung der Katastrophe des unglücklichen Luxemburgers zufolge ist es noch keineswegs ausgemacht, daß der älteste Cochemer Streich mit seinem tragischen Ausgang verknüpft ist, sub iudice lis est. Ich bin also zu der Doppelfrage berechtigt: Wer kennt den ältesten und den jüngsten Cochemer Schwank?

Der Empfang des päpstlichen Nuntius Doria am Mainzer und Trierer Hofe im Jahre 1741.

Von Dr. Kentenich.

Kaiser Karl VI. war nach kurzem Krankenlager am 20. Oktober 1740 zwischen ein und zwei Uhr Nachts gestorben [1]). Am 5. Oktober noch hatte er sich in anscheinend guter Gesundheit nach Halbthurn, einem an der Ungarischen Grenze gelegenen Jagdschloß begeben, um beim angehenden Herbst des Weidmanns Freuden zu genießen, am 15. wurde er unpäßlich, am 20. war er tot.

Kaum war die Nachricht vom Tode des Kaisers im Reiche kund geworden, als Churfürst Philipp Karl von Mainz, des heiligen Römischen Reichs Erzkanzler, kraft seines hohen Amtes und als Dekan des Churfürstenkollegiums die erforderlichen Anstalten zur Ansetzung eines Wahltages traf. Anfänglich ward er auf den 27. Februar 1741 nach Frankfurt, der alten Wahlstadt, ausgeschrieben, nachgehends aber auf den 1. März des Jahres hinausgesetzt.

Fast aller Orten wurden Gesandtschaften abgeschickt. Am Churmainzischen Hof erschien als Gesandter der Königin von Ungarn der Graf von Colloredo; von Chur-Bayern wurde der Graf von Königsfeld dahin geschickt,

[1]) (Oblenschlager), Geschichte des Interregni nach Absterben Kayser Karls VI. Frankfurt 1742.

Digitized by Google

von Churſachſen Geheimrat von Bünau, von Churbrandenburg der Freiherr von Danckelmann; an den Churtrieriſchen Hof in Ehrenbreitſtein wurde von Churſachſen der Freiherr von Gerßdorff, von der Königin von Ungarn der Graf von Colloredo beordert. An den Churköllniſchen Hof ſandte Sachſen den Grafen von Brühl, Bayern den Geheimrat von Looß. Mainz ſandte nach München den Freiherrn von Keſſelſtadt, nach Dresden den Grafen von Khevenhüller. Ebendort erſchien als Geſandter Bayerns der Graf von Peruſa, von Churbrandenburg der Graf von Finkenſtein, von Hannover der Herr von Buſch. Bei der churfürſtlichen Regierung in Hannover ſah man den Freiherrn von Jxrtheim als Königlich Ungariſchen, den Herrn von Hering als Chur-Sächſiſchen, den Grafen von Truchſeß als Churbrandenburgiſchen Geſandten u. ſ. w.

Die Diplomatie begann ihr Spiel. Auch Frankreich ſchickte ſeinen Geſandten. Am 17. Dezember wurde in einem zu Verſailles gehaltenen großen Staatsrat der Graf von Belleisle zum Königlichen Botſchafter für den Wahltag in Frankfurt ernannt. Bereits im November, wenige Tage nach des Kaiſers Tod, hatte man den Herrn von Blondel an den Churmainziſchen, den Graf von Sade an den Churcöllniſchen und Marquis de Tilly an den Churpfälziſchen Hof als Geſandte der Krone Frankreichs beordert.

Auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß Benedict XIV., ein friedliebender Herr; erſt am 16. Auguſt des kaiſerlichen Todesjahres war er gewählt worden. Er entſandte Monſignor Doria, Erzbiſchof zu Chalcedon.

Doria ſtammte aus dem alten genueſiſchen, durch Schillers Fiesko jedermann bekannten Fürſtenhaus, und hatte „fünf jahr lang als Vice Legatus mit großem ruhm zu Bolognien geſtanden.“

Er hatte den Auftrag, die Sachen dahin einzuleiten, 1) „womit die bevorſtehende Kayſerswahl friedlich und vergnüglich vollzogen, und des Endts haubtſächlich „inter Electores Catholicos“ allige mißverſtändnus verhütet werden möge, 2) zu ſehen, daß bey dieſer Unterhandlung contra Religionem et Stam Sedem nichts praejudicirliches unternommen werde, 3) zu verſuchen, wegen Parma und Piantza, ob nicht etwas favorabeles zu erwürcken ſeye.“

So ſehr die Entſendung eines päpſtlichen Nuntius zur Kaiſerwahl einer alten Gewohnheit des päpſtlichen Stuhles entſprach, ſo viel Sorgen bereitete die Ankunft Monſignor Dorias den geiſtlichen Churfürſten wegen des von ihm verlangten Ceremoniells.

Doria verlangte die Ehren eines Geſandten primi ordinis, welche nur den Geſandten der Könige ſowie der Kurfürſten zuſtanden.

1711, gelegentlich der Wahl des nun verſtorbenen Kaiſers Karl VI.,

Digitized by Google

hatten die geistlichen Churfürsten diese dem päpstlichen Nuntius Albani verweigert. Daraus war viel Verdruß entstanden.

Ein einheitliches Vorgehen der geistlichen Churfürsten erschien unerläßlich, die Initiative, um ein solches herbeizuführen, ergriff der Churfürst von Trier, Franz Georg von Schönborn.

Er schickte seinen Weihbischof Lothar Friedrich von Nalbach nach Mainz, um ein Einvernehmen zu erwirken. Nalbach hatte schon verschiedene diplomatische Missionen zur vollsten Zufriedenheit seines Kurfürstlichen Herrn erledigt. Er hatte z. B. die Contributionen, welche die Franzosen im Gefolge des polnischen Erbfolgestreites dem Kurfürstentum Trier auferlegt hatten, durch persönliche Vorstellungen beim Ministerium in Paris bedeutend zu ermäßigen gewußt. Auch in diesem Falle gelang es ihm trotz aller Winkelzüge des Churmainzischen Cabinets, das allerhand Schwierigkeiten machte, durch direkte Vorstellungen beim Kurfürsten eine Einigung herbeizuführen.

Doria wurde das verlangte Ceremoniell eines legatus primi ordinis gewährt.

Worin dieses damals bestand, zeigt uns der Bericht, den Nalbach über den Empfang Dorias am Mainzer und Trierer Hofe hinterlassen hat.

Dieser Bericht muß bald nach den geschilderten Ereignissen abgefaßt sein, so frisch und farbenreich ist er, so unmittelbar führt er uns in die Ereignisse hinein.

Am 20. Februar langte Doria in Mainz zu Schiffe an. Nalbach erzählt also: „Ahn den Rhein seynd gefahren vier Hoffkutschen, Eine mit zweyen, die andere drey Kutschen, schwartz uberzogener mit sechs Pferden bespannet. In der Ersterer mit Zweyen pferden saßen die Churfürstl. Canaliers, in der zweyte mit sechsen der Herr Vicarius generalis, die ubrige hingegen wahren lähr. Ahn der Rheinbrucken seynd des Herrn Vicarius generalis Hochgräffliche Excellentz mit ihrem gefolg ausgestiegen; umb den Herrn Nuntius bey der gemachter ahnfarth zu complementiren. Praemissis curialibus marschierte der Cammerfourier vorahn[1]). Ihm folgten die in ihro mit zwey Pferden bespanten Kutsche zurückgegangene vier Cavaliers, demnechst der Herr general Welsch zu fuß, massen seine Kutsche in der geschwinde nicht beykommen können. Hernechst in einem mit sechs pferden schwartz uberzogenen Wagen der Herr Nuntius Doria au sond, und der Herr Vicarius generalis vorwarths sitzend, sechs leib laquayen mit sechs gelben flambauen vor, vier Hayducken nebend und vier pagen hinter diesen Kutschen habend. In der zweyte vnd dritte ebenwohl

[1]) Der Zug bewegte sich also in feierlicher Langsamkeit. Schnelles Fahren war nicht aristokratisch.

Digitized by Google

schwartz sauber und mit sechs pferden bespanten Kutschen waren des Herrn Nuntii Ministri, Cavaliers und Secretarii[1]). Zuletzt folgete des Herrn general Welsch aygene Chaise lähr und ohne trawr (Trauer — Trauer war angelegt wegen des kaiserlichen Todesfalles). Bey der kleiner Wacht ahn der Hofrheinporte hatt man dem Herrn Nuntio stiller dingen das gewähr praesentiert, im hereinfahren nacher Hoff hatt die verdoppelt in sechszig Man bestandene grenadirs-leibwacht mit ihren Fahnen, einem Pfeiffer und ruhrenden einer trommel ohne den fendrich zwey officirs à la tête habend das gewähr ebenwol praesentirt. Zu des Herrn Nuntii Empfang haben Seine Churfürstl. gnaden concomitante universa aula und in begleytung seiner weihbischöflichen Hochwürden (Nalbachs) sich bis auf den drittletzteren Stand der Treppen postirt, und nachdem der Herr Nuntius aus seiner Kutsche gestiegen, forth dem Herrn Churfürsten entgegengeloffen, seynd ihro Churfürstl. gnaden diese dreye treppeling annoch herunter gangen. Nach reciprocirlicher freundlicher begrüßung haben S. Churfürstl. gnaden den päbstl. Nuntium ahn der rechter hand habend selben biß in die für ihn zubereittete obere fürstliche Zimmer begleittet. Nach einer sedendo etwa ad ein miserere lang gehabter Unterredung ist Eminentissimus Moguntinus vom ihme Nuntio die lincke Hand damahls habend, und die rechte Eminentissimo belassend, biß ahn die stiege, wo die guarde gestanden, zuruck begleithet worden.

Nach Verlauff zwey biß drey miserere liesse der Herr Nuntius zur reuisite sich melden durch abbaten Manzi, hatt auch selbe baldigst darauff gegeben in seynem reyß kleydt und violetten mit goldt gestuckten reyß mantel, deme ihro Churfürstl. gnaden ihren kurtzen trawrmantel immer wie vorhin ahn habend, in die zweyte antichambre entgegenkommen, und hernechst nach denen sedendo abgestatteten complimenten, worzu zwey cavaliers die sessel praesentirt, biß dorthin ahn widerumb begleythet haben. Zu des Nuntii Bedienung wurden in instanti zwölff guarden, vier Laquayen, zwey Pagen, und zwey Churfürstl. cammerdiener ausgesetzt.

Seine Weybischofl. Hochwürden (Nalbach) wurden sowohl von ihro Churfürstl. gnaden, als dero Hoffmarschall zur taffel des Nachtsessen eingeladen. Sothane taffel wurde gedeckt in die antichambre des Herrn Nuntii,

[1]) Aus einem Nalbachs Bericht beigehefteten Zettel mit der Überschrift: „Note de ceux, qui sont de la suite de son Excellence Monseigneur le Nonce Doria“ ist Dorias Gefolge zu ersehen: Monsieur le Comte Piazza, Camerade de son Excellence; monsieur l'abbé Manzi, Sécretaire intime de son Exce; monsieur l'abbé Emaldi, auditeur; monsieur l'abbé Girami, maitre de chambre; monsieur de Serughi, ecuier; le reverend père Galvani des minimes théologien; monsieur l'abbé l'Palmieri, maitre des cérimonies; monsieur l'abbé Benigni, sécretaire; monsieur l'abbé Stamm, sous-sécretaire; Deux valets de chambre; Un confetturier; un courir; un cuisinier; six domestiques.

Digitized by Google

allwelcher seine abbates von der Suite, sein Escuyer, und der Confessarius, ex parte autem aulae Electoralis seine Weihbischöfl. Hochwürden, des Herrn Dhombdechanten, Dhomscholastern und Dhomsänger Hochwürd. Hochwürden sambt dem Hoffmarschall und sieben andere Cavaliers bey gesessen haben. Nebst dem galanten Dessert wurden zu zweymal achtzehn Schusseln aufgetragen, in der Mitte habend ein Spanisches Saltzfaß. Die Bedeckung für Herrn Nuntio war fürstlich. Die Bedienung sowol in seinem Zimmer als ahn der taffel bestunde in zwey pagen. Das Wasser wurde bei dem Tische nicht praesentirt, wol aber bei dem hinsitzen und auffstehen von dem ihme zur Bedienung ahngewisenen Cavalier Fechtenbach, auf einer übergüldeter Credentz eine pro more sauber gefallte Serviette, umb die finger daran allenfalls abzudrucken. Zu dessen rechter Hand ahn der taffel saßen seine Weihbischofl Hochwürden, und wurde dies festin continuirt biß halber eylff Uhr in der Nacht. Nach eingenommener mahlzeit wurde von ihme Herrn Nuntio annoch der Chocolat getruncken ohngefehr gegen eylff Uhr."

Von Mainz begab sich der päpstliche Nuntius zu Schiff nach Ehrenbreitstein. Sonntags, den 26. Februar, traf er dort ein. Den Empfang am dortigen churtrierischen Hof schildert Nalbachs Bericht also: „Gegen vier Uhr ist die Nachricht angelangt, daß Herr Nuntius längstens in einer halben stunde eintreffen werde, within wurde zu Empfang alles verahnstaltet. Bey der Ahnfarth am Trepchen bey Hoff ware eine kleine landtbruck, umb im Truckenen auffs Treppelein gehen zu können, verfertiget. Oben ahn der Einfarth zum Hoff stunden vier Kutschen. Die erste mit zwey pferden bespanter, wurde mit vier Caualier besetzt, in der zweyte schwartz uberzogene Kutsche, welche mit sechs pferdt bespannet ware, saße der Nuntius au fond, und des Herrn Chorbischoffen von Ingelheim Hochwürdige gnaden, so Herrn Nuntium beym ausgang aus der mayntzischer jagdt auff besagtes Ehrenbreitsteiner Landtbrucklein Eminentissimi nomine complementirt hatte, au devant, in der dritte schwartz uberzogener mit sechs pferden bespanter Kutsche saßen des Herrn Nuntii abbates und respektive in der letztere, ebenmäßig mit sechs pferden bespannet, und seynd also langst die greuadir Hauptwacht, in zwey linien stehend und dreyßig acht man nebst dem officier ausmachend, unter ruhrung eines Trummels und eines Piffers biß ahn die gewöhnliche ambassadeurs Trap, in der mitte des churfürstl. Hoffs gefahren. Unten ahn dieser Trap stunden Herr Obristcämmerer, Freiherr v. Burresheim, Herr Obermarschal Graf v. Weertheim, Herr Hoffmarschal Freiherr v. Wiltperg — Herr Oberstallmeister ware krank — mit allen sonstigen Cavaliers, wie dan auch des Herrn Dhombcapitularen v. Schmitburg Hochwürden. Wurde soforth von allen escortirt biß in das ihme zu bereitete sogenante fürstl. Zimmer.

Digitized by Google

In dem Kaisers saal stunden auff beyden seitten die Churfürstl. livereybedienten, in dem neben mit Marbel (Marmor) belegten Salette zwölff guarden und ein Unterofficier pro more mit entblößten Degen; in der erste zum Eintritt fürstl. Antichambre die pagen sambt dero Hoffmeisteren, praeceptoren und Hoffcaplän, in der zweyte Antichambre rangierten sich im Hineingehen auff beyde Seithen die Herren Cavalirs.

Kaum ware der Herr Nuntius in seiner Retirade, wurden des Herrn Weihbischoffs (Nalbach) Hochwürden zur verlangter Audientz eingelassen, worinnen der Herr Nuntius in zahrtlichsten Terminis und expressionen gedancket hatt, daß sowohl zu Mayntz als dahier durch des Herrn Weihbischoffen cooperation so vergnuglich alles puncto caeremonialis sich ahngelassen, denselben ahngelegentlichst ersuchend, in dem Haupt negotio [1]) ebenwohl die hulffliche Hand leisten zu wollen. Nach Verlauff etwa ein biß zwey Miserere ließe Herr Nuntius durch Herrn Camerlingo bey ihro Churf. Gnaden anfragen, ob erlaubt seye, persönlich auffzuwarthen. Nach erfolgtem Ja, ist derselbt in begleytung des Herrn Weihbischoffen und des Nuntii abbaten, auch einiger Hoffcavaliers herunter gangen im reyß kleydt und reyßmantel. Vor den Churfürstl. Antichambres im Gang paradirten zwölff Leibguarden mit einem officier die Degen ebenwohl bloß haltend. So baldt der Nuntius den Fuß in die erste antichambre gesetzt, welche rayenweiß mit hayducquen, leiblaquaien, auch anderen besetzt ware, ließe er den mantel abnehmen, und avancierte mit seinem Stock in der Hand, den Huth unter den Armen, biß in die zweyte antichambre, alwo ihro Churf. gnaden etwa sieben biß acht Schritt mit ihrem kurtzen schwartzen Mantel von Tuch wegen des Kayserß Trawr, entgegenkommen, dem Nuntio die rechte Handt gelassen und soforth gesambter Handt in das erste Churfürstl. Audientz Zimmer mit Eröffnung beyder Portflügeln eingetretten seynd. Von denen alda bereit gestandenen zweyen schwartzen sammeten fauteuillen, welche außer dem baldachin placirt waren, wurde der obere durch ein Cavalier dem Herrn Nuntio, auch ebenmäßig der untere ihro Churfürstl. gnaden zume Sitzen hingeruckt. Zu seiner qualification uberreichete Herr Nuntius, unter hauffigen Complimenten und Freundtschafftsversicherungen von Ihro päbstlichen Heiligkeit, das herkomlicher massen auff Pergament geschriebene päbstliches Creditive.

Das Entretien dauerte uber ein Stundt eoque finito haben ihro Churfürstl. Gnaden wegen ihres bekäntlich habenden Zustandes weithers nicht, dan etwa in die mitte ihrer ersterer Cavalier Antichambre denselben herauscortigirt, von dannen aber der mehriste Teil deren Hoffcavaliers in Zustande des Herrn Oberchorbischoffen von Ingelheim Hochwürdigen gnaden,

[1]) Gemeint ist die Kaiserwahl in Frankfurt.

Digitized by Google

und des Herrn Dhombcapitularen v. Schmitburg selben biß ahn seines quartirs erstere Antichambre begleytet haben.

Mittlerweyll daß verschiedene, denen sich hierzu praesentirten, Audientz gegeben worden, wurde zur Taffel geblasen durch einen Trompetter. Nachdeme durch den ihme Herrn Nuntio ausgesetzten Cammerherrn von Ehrenfeldtz auff einer uberguldeneten Credentz eine sauber gefallte Serviette zu Sauberung der Hände ohne wasser, durch zwey zur Bedienung hingestellte Edelknaben aber demselben zum Sitzen ein sammeter Fautenil praesentirt ware, also auch in einem ubergulbenen bedeckten Schusselin die Supp ins besondere wie dan auch das Trincken auff einer uberguldenen Credentz jedesmahl praesentirt. Ahm Tisch, welcher mit zwantzig sieben Speisen besetzt ware, haben des Herrn Nuntii Abbates, officiales mit dem zweyten Secretario inclusive mit beygesessen, des Herrn Chorbischoffen v. Ingelheim hochwürd. Gnaden ohnmittelbar zur rechten, weilen seine weihbischofl. Hochwürden abents zu speisen nicht pflegen, und des Herrn Dhomcapitularen v. Schmitburg Hochwürden zur Lincken, und so forth die ubrige Herren Hoffministern und Cavaliers."

Soweit nicht des Trierer Kurfürsten vielleicht etwas mehr als notwendig betonte Unpäßlichkeit verhinderte, daß er dem päpstlichen Nuntius bis auf die dritte Treppenstiege entgegenkam, zeigt das Bild des Empfanges in Trier wie in Mainz im wesentlichen dieselben Züge.

Es handelt sich eben bei dem dargestellten Vorgang um ein Stück Leben, das sich in *starren Formen* bewegt, die Teilnehmer an dem Vorgang muten uns fast an wie Puppen, die durch einen Draht in Bewegung gesetzt sind, man glaubt einen Vorgang auf der Bühne vor sich zu haben. Das Ganze spricht uns so undeutsch wie möglich an. Und in der Tat handelt es sich bei dem dargestellten Ceremoniell um ein fremdes, dem Stamme deutscher Eigenart aufgepfropftes Reis.

Schon im 16. Jahrhundert hatten die Deutschen begonnen, in Frankreich, für welches der Hof den Ton angab, das Musterland zu sehen [1]).

Die deutschen Ritter, welche Pfalzgraf Friedrich II. begleiteten, waren von der feineren Hofhaltung in Nancy gar nicht entzückt, sie schwärmten noch mehr für die robuste Art, wie sie Goethe in seinem Goetz von Berlichingen gezeichnet hat, sie wollten saufen und feist werden „wie die Säue", aber eben jener Friedrich erstrebte schon mit höchstem Eifer die französische Bildung und war stolz, am französischen Hof, wohin er 1502 wie sein Bruder, der Kurprinz, von seinem Vater gesandt worden war, eine Rolle zu spielen.

An den deutschen *Höfen des ausgehenden* 16. Jahrhunderts wuchs der Einfluß Frankreichs ganz bedeutend. Inzwischen hatten weitere

[1]) Vgl. Steinhausen, Deutsche Kulturgeschichte S. 565 ff.

Digitized by Google

Momente darauf hingewirkt, zunächst die politischen Umtriebe der französischen Könige in Deutschland, die Konspirationen deutscher Fürsten mit ihnen, die „Pensionen", die nach Deutschland flossen, die Agenten im Dienste Frankreichs, die Kriegsdienste zahlreicher deutscher Adeliger für den französischen König. Die Diplomatie begann französisch gefärbt zu werden, und zwar gerade durch den Gegner Frankreichs, den in den französischen Niederlanden erzogenen Carl V., der deutsch nur mit seinem Pferde sprach.

Der Besuch der Universität Paris, die steigende Reisesucht, die Einwanderung der Hugenotten trugen die französische Bildung in weitere Kreise unseres Volkes; ihr eigentlicher Hort aber war doch die vornehme Welt, insbesondere die Masse der Höfe als werdender Träger eines neuen feineren Bildungsideals.

Das Lieblingsbuch wurde seit den Tagen Carls V. ein französischer Roman, der an die Artussage anknüpfte, der sogenannte Amadis-Roman, und er blieb das Lieblingsbuch im 17. Jahrhundert. Der Nutzen seiner Lektüre bestand in den „fein höfisch-adelichen Conversationen und Briefen, so lieblich und süß ins Herz der Leser eingingen".

Der wachsende Anschluß des Adels an die Höfe, der die natürliche Folge der absolutistischen Steigerung der fürstlichen Herrschaft war, ließ dann die neue Bildung auch für den Adel maßgebend erscheinen, und schon Fischart in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts spricht von unsern „französischen Hofleut".

Es würde zu weit führen, im einzelnen zu verfolgen, wie das Franzosentum an den einzelnen deutschen Höfen Eingang fand, es möge der Hinweis genügen, daß seit der Besiegelung des fürstlichen Absolutismus in Deutschland durch den westfälischen Frieden das neue französische Bildungsideal an allen deutschen Höfen herrschte.

Nun trat eine immer minutiösere Ausbildung des Hofceremoniells ein. Nach französischem und kaiserlichem Muster wurde es von den kleinen Höfen eifrig akzeptiert und vom Oberzeremonienmeister streng behütet. Dazu kam eine immer mehr Personen in Anspruch nehmende Organisation von zahlreichen Hofchargen unter Leitung des Oberhofmeisters, dem wieder Oberkammerherr, Hofmarschall, Oberstallmeister, Oberjägermeister u. s. w. mit Kammerherrn und andern zur Seite standen.

Seine volle Blüte erlebte dieses wohlorganisierte höfische Treiben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zeitalter Ludwigs XV. und Friedr. Wilhelms I.

Noch sind uns die Räume, in denen es in jenen Tagen pulsiert hat, vielfach erhalten; es sind die über alle alten Residenzstädte verstreuten großen und kleinen Rokokobauten, in deren Errichtung die Fürstlichkeiten

Digitized by Google

jener Zeit gewetteifert haben. Ihre Innendekoration übt vielfach einen blendenden, ja fascinierenden Reiz auf uns aus.

Der Spiritus rector des Hoflebens jener Tage war ein bis ins kleinste ausgeklügeltes Ceremoniell. Jedem stand ein bis ins einzelne genau abgemessenes Maß von Ehrungen zu, über das er wachte wie über seinen Augapfel. Der dem niederen Range angehörige hatte dem Höherstehenden die Hand zu küssen, in den Briefen war wohl zu beachten, ob es „besonders lieben" oder „lieben besondern", ob es „gnädigen" oder „gnädigsten" Gruß oder „gnädigsten Gruß und wohlgeneigten Willen" hieß.

Und wie dieses ceremoniöse Wesen das Tun und Treiben an den einzelnen Höfen regierte, so spielte es auch eine große Rolle, sobald die einzelnen Fürstlichkeiten oder deren Gesandten zusammenkamen.

Wir stehen in der Zeit[1]), wo die Fragen internationalen oder völkerrechtlichen Ceremoniells die größte Wichtigkeit besitzen, oft Kriege zu entzünden drohen, wo ganze Sitzungsperioden des Regensburger Reichstags sich um Art und Farben der Sessel und um die Titel der fürstlichen Abgesandten drehen.

Eine hübsche Illustration dieses höfischen Lebens gibt uns der oben stehende Bericht, der im Trierer Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Der „Rote Turm".

Von Wilhelm Deuser.

Das Gebäude an der Nordwestecke des ehemaligen kurfürstlichen Palastes „St. Petersburg", der jetzigen Palastkaserne, am Constantinsplatz beim Eingang in die Mustorstraße, wird im Volksmund nach der Farbe des bei Pallien gebrochenen Sandsteins, aus dem es erbaut, „Roter Turm" genannt.

Zuweilen hört man noch die irrige Meinung äußern, daß die Zerstörungen an der Ostseite des Turmes von Kanonenkugeln herrühren, die Franz von Sickingen bei der Belagerung Triers vom sog. Franzens Knippchen in die Stadt geschossen habe (9. Sept. 1522). Das kann aber nicht sein, weil der Turm zu dieser Zeit noch nicht gebaut war. Entweder wurde der Turm bei der Beschießung Triers vom 31. Aug. bis 7. Sept. 1673 durch die Franzosen oder bei der Belagerung durch die Verbündeten vor oder nach der Schlacht an der Conzer Brücke (Aug. 1675) verletzt.

Über die Bauzeit des interessanten Turmes, der das einzige Original-Bauwerk Triers im Charakter der italienischen Renaissance ist, waren die Ansichten verschieden. Laut einer „Bäw-Rechnung zu St. Peters-

[1]) Philippson, Kulturgeschichte Europas. S. 25.

Digitized by Google

burg in Trier im Jahre 1647“, Blatt 1—74 (Nr. 351 des Königl. Staats-Archivs zu Coblenz), die hier im Auszuge folgt, ist der Rote Turm im Jahre 1647 erbaut worden.

Außgab Geldt den Steinhauern undt Maureren im Pallast undt ahm newen thurm, auch arbeiten, im garten.

. . . . . .

Dem Meister Jost Pfeiler undt Meister Hanß Beyer Stein Metzen; haben vom 1t Janu: biß den 2. Dcbm: 1647 vor sich undt ihre gesellen allerhandt gehawen steinwerck im Pallast gehawn undt hawen laßen.

1° haben Sie an thören alß nemlich eines zwischen dem Viehehoff undt baumgarten gegen der Cantzleyen undt das ander bey denen Crucifixen, zwischen dem obged" Cantzleybaumgarten vnd dem Marxhoff [1]), wie auch ahn . 2 . finstern, so in den Viehehoffs Mauren stehen,

2. oual, welche in die flanquen gesetzt an der Viehehoffs Mauern bei der Mahrstahllpforten, auch 2 schieß löcherlein bey dem Closter zu den Wildieben (?) noch 7. weisse stürtzell uber die underste finster im thurm auch in den understen finstern bancken, noch ahn . 3 . fenstern Gewengen undt stürtzell sambt ihrem architraw undt Frieß wie auch . 3 . frontispicia.

2. gantze gevierte colonneu sambt Basin undt Capitel an den fordern Ecken des thurms, desgleichen . 2 . Runde sailen sambt Basis undt Capitäll.

3 haben Sie . 9 . Sailen mit Basis, Zotti Basis, Colonnen undt Capitälle ahn der gallerey gehawen, desgleichen ahn quadern, so zum undern stockwerck des thurms kohmmen, nemlich in allem nach dessen außmessung sich befinden . 3488 . schu, ieden Schu per . 6 . alb thun, so das Jahr durch Zahlt lauth baumeisters Zetteln . . . . . 872 F.

— — — —

Noch seindt vff . 1200 . Wagen geliefert worden — 16800 . Schu raun werckstück; alß zu quadern, fenstern, gewengen, frieß undt Colonnen, auch zu den pfeilern ahn den Kleiffen (?) der fenster inwendig ahm thurm, ieder Schu per 2 alb: thut . . . . . 1400 F.

Ahn gehawenem steinwerck hatt Er laßen hawen undt gearbeitet, nemlich . 28 . fenster ihm thurm sambt ihrem architraw, fregio (Fries) vndt cornici (Gesims) beneben ihren behörlichen frontispicien.

Noch haben Sie gehawen . 5 . runde undt . 2 . viereckige saylen sambt den Basis Capitäll, architraw undt fregio sambt andern gemeinen quadern, welche zusahmmen ertragen ahn Schu — 6012 . schu . ieden per . 6 . alb. thun . . . . . 1503 F.

Zusammen, so das Jahr durch lauth baumeisters Zettell bemd" Meister Hanß, Juß (Jost) und seinen mitconsorten zahlt . . . . . 3218 F.

[1]) S. Markuskloster.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Trierer Tuchmanufaktur.

(Erlaß des Trierer Kurfürsten Carl Caspar a. d. Jahre 1668.)

Wir Carl Caspar von Gottes Gnaden Ertzbischof zu Trier, des heiligen römischen reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertzcantzler und Churfürst, administrator zu Prüm, Thun kund und fügen hiemit zu wißen, demnach unsere getreue Unterthanen die Meistere und burger der Wüllenweber Zunft in unserer haubt und residentz Statt zu Trier uns zu verschiedenen mahlen unterthänigst mitleydlich demonstriert, daß ihr handwerck und zunft vor den jüngeren verderblichen Kriegs-zeithen in solchem flor und wohlstand gewesen, daß mit ihren manufacturen nicht allein diese statt und Landtschaft mit allerhand guten Tüchern, stammet und särgen uberflüßig versehen, sondern auch dieselbe ballenweiß nacher franckfurth und anderen meßen hätten verschicken, und dardurch die frembde Tuchhändlere auß dieser statt außhalten können; Nachdeme aber sie nach verlittenen Kriegszeiten in solchen armut und abgang gerathen wären, daß ihr handwerck nicht mehr treiben, sonderen niderlegen und zusehen müßen, daß die frembde mit allerhand geringen Tücheren zu ihrem höchsten nachteil in die statt und dem Ertzstift kommen, diejenige welche sich noch etwas werben wollen und können, vollends verderbt, die narung benommen, und das geld auß der statt und Land getragen hätten; wan nun nach erhaltenem und einige jahr hero genoßenen frieden sich widerum in so weit erhohlet, daß die Zunft nicht allein in unser statt, sondern auch in unserem Ertzstifft hin und wider dermaßen gewachsen und zugenommen, daß dem gemeinen mann mit guten aufrichtigen geringen und einem goldgulden die Ehle und mehreres werth Tüchern uberflüßig versehen könnten: Deswegen uns unterthänigst angelangt, und gebetten zu ihrer beßeren Wideraufffunfft unseres hohen Landfürsten Einsehens hiebey zu legen, und zwischen denen und den inheimischen Wüllenweber bevorab dieser unserer residentzstatt inheimische und frembde Tuchhändler ein solches Temperament und ordnung ergehen zu laßen, womit jene nach zurzeit nicht gar aufgehalten, diese aber auch ihre handarbeit genießen, und unter unserem Chur- und Landfürsten schutz sich ernehren und außbringen mögen — wan dann das ihr billigmäßiges Begehren wir nit abschlagen können, dabey von anfang unserer schwerer und mühsamer regierung mit höchster angelegenheit dahin getrachtet wie diesem und in abgang gerathenen handwercks leuthen durch Einrichtung guter policey und ordnung widerum aufgeholfen werden möge, alß haben verschiedene Consultationes halten, und endlich nachgesetzte ordnung, wie es nemblich mit der hereinbrengung der wüllenweber Tücher, der probierung und außverkauff gehalten werden solle, eine zeitlang und bis zu unser widerrufung in unserer haubt statt Gnädigst publicieren laßen:

1. Nemblich und vors erst erlauben wir, und laßen zu daß die frembde außländische Lüttig, auch inheimische Crämer, welche die Zunft nicht haben zu den ofentlichen jahrmärcken stück und ehlenweiß ihre beybringende Tücher verkaufen und außschneiden mögen; mit dem jedoch bescheid, daß die Ehle an solchen Tücheren nicht unter einem Goldgulden wohl werth verkauft darin ein halb Viertheil breiter alß die Trierische seye; Doch wird hiebey unseren Ertzstiftischen unterthanen und den benach-

Digitized by Google

barten Neuburger, Vianden und Echternacheren, welche vor alters berechtiget gewesen mit geringeren Tüchern in die statt zu kommen: wormit das aufrichtige und in denen reichs Constitutionen unverfälschte und ungereckte geringeren werths Tücher in die statt bringen: Ihre herbrachte freyheit gar nit benommen.

2. Wolten auch diejenige bürger welche die weberzunft nicht haben, den Wüllenweberen ihre geringere Tücher stückweiß abkaufen, und widerumb mit Ehlen dem nachgesetzten Tax nach außverkaufen, solches wird zwar erlaubt, doch daß dieselbe nachgesetzten proben unterworfen, und unter das dartzu verordnete stattzeichen kommen laßen.

3. Wan also vors dritte die Welsche oder andere Kaufleuth Tücher über Land oder zu Waßer anhero bringen, sollen dieselbe in das rath oder Kaufhauß bringen, daselbst niderlegen, und der proben unterwerfen.

4. ingleichen die inheimische Ertzstiftische auch zur Vermeydung alles Verschlags unserer burger und Inwohner der statt zu thun gehalten seyn sollen.

5. Welche prob in gegenwarth unseres Statthalters, stattschultheisen, beyden burgeren- und wüllenwebermeister, beyden deputierten vom magistrat, zweyer verayderer Wüllenweber, und einem unpartheyschen schneideren beschehe der stattschreiber aber ein absonderlich protocoll daruber führen solle.

6. befehlen aber vors 6te hiebey, daß so viel die der brabantisch-holländisch- und schlesische Tücher belangt, man andere wohl policyrte Stätten gleich angesehen dieselbe gemeinlich auf den ramen gereckt und gezogen, damit bescheidentlich verfahren solle.

7. und zwarn sollen diejenige sie seyen gleich frembd oder inheimische, welche mit dergleichen Tücheren handlen wollen, dieselbe in dem rathhauß vor gereckte angeben, demnach alsdan fertig stückweiß verkaufen mögen.

8. welcher aber all solche mit der Ehlen außverkaufen will, solle daselbe durch die geschworne probmeistere im rathhauß bescheidentlich ins waßer stecken, netzen, und zur nadelen bereiten laßen.

9. Wan dan an einem also bereiteten Tuch, etwan ein finger breit mangele, solle dem walcker und Walckenmühlen, indeme nicht allemahlen gleich gemacht werden können, sondern an einem orth ungleicher verbleiben, alß an dem anderen, zugeschrieben werden, bevorab auch kein Tuchbereiter ein Tuch, je und zuvor es in seine gleichheit gebracht, recht accomodieren kan, warzu die ramen gebraucht werden müßen.

10. Dahero, wan ein Tuch etwan von 20 Ehlen in der Längte ein halb ehl, in der breite zwey finger breith im netzen eingehet, nicht zu verwerfen noch zu strafen; dan es sich also bequämer traget, und nicht sacket.

11. Waß aber anderer nationen geringere Tücher belangt, Wan dieselbe an den ramen merklich gezogen, oder mit flocken durchstochen, befunden werden, also daß uber die gebuhr in dem waßer einlaufen, und abgehen, auch wohl zu zeithen blötereich werden, alles zu abbruch und ringerung gemeinen nutzens, diese denen angezogenen reichs Constitutionen gemäß, hinweggenommen und Confisciert werden sollen.

12. Gleiche meinung solle es haben mit denen, in nechst vorigem paragrapho angezogenen brabandisch-holländisch und Engländischen Tücheren, wan ein oder andere nach beschehener bereitung zur nadel, ein Tuch widerumb uf die ramen zu nehmen, und außeinander zu ziehen sich erkühnen solte.

Digitized by Google

13. Worbay dan auch sorgfältig auf die erfundene schädlich, betrüglich, und durchfreßende Crocosische farbe, welche Teufels farb genent wird, Weiden, Iffen Laub, oder brasilien holtz, und dergleichen achtung geben werden solle, wordurch jedermann viel schadens zugefügt wird, in deme man zu solchen farben anstatt des weids Victriol und andere freßende wohlfeilere materi braucht, wordurch das Tuch im schein so schön, alß wan es mit der weidfarben gefärbet wäre, und wohlfeiler hingeben werden kan, wan man es aber schon nicht anträgt, sondern in der Trugen und Kisten oder auf dem Läger liegen laßet, in wenig zeit verzehret und durchfreßen wird, welche alle der Confiscation, als gemeinschädlich, underworfen seyn, oder aber auch darzu, nach befindung der sachen und deren wichtigkeit, dergleichen Verkäufere an leib und Ehren gestraft werden.

14. Es werden aber auch hiebey unsere Trierische Tuchfärber, bey arbitrari schwärer strafen, erinnert, gute aufrichtige, zumahlen nit durchschießende, oder andere betrügliche farben zu brauchen, und ihre eigene ambtsbrüdere argliftig und betrüglich zu hintergehen.

15. Womit aber auch unsere Wüllenweber und obgemelte privilegyrte Unterthane und benachbarte keinen mißbrauch in Verkaufung und uberbiethung ihrer geringer Tücher und manufacturen treiben, indeme etwan ein Ehle Tuch, welche mehr nit alß zwey kopstück werth, vor drey, die von dreyen vor vier, und so forth verkaufen, ordnen und befehlen wir gnädigst, daß ihre Tücher wenigers nicht besichtigen und probieren, dabey ein Tax nach gelegenheit deroselben wertz darauff schlagen laßen sollen, wovon denen probmeisteren, so darmit umbgehen, von dem halben stück, darin die Ehle 12 alb. taxiert ist, drey zukommen sollen, und also forth nach advenant.

16. Denen in dem fünfften paragrapho deputierten zu den proben, dieweilen dabey viele zeit verliehren und das ihrige verabsaumen müßen, ordnen und sezen wir von jedem halben stück ein halben reichstl. pro vacatione, wovon die webere und schneider einen dritten Theil, übrige zwey Theil unsern statthalter, Stattschultheis, Burger- und wüllenwebermeisteren, raths deputierten, Stattschreiberen, Zender und deßen knecht zugewiesen werden.

17. Auff den statt renth- und zollkisten aber, womit der Kauffmann nit zu hoet beschwehrt, und die Commercie schmählerung hierdurch leiden mögen, ebenmäßig vom halbstück einen halben reichstl. allein zu erheben.

18. Waß aber für Confiscabel erfunden wird darumb unserer Cammer oder Kellereyen ein Teil den weber und schneider ein drittel Teil, übrige 2 Theil unserem statthalteren, schultheisen burger- und Wüllenwebermeisteren, deputierten des Raths, und stattschreiberen verbleiben solle.

19. inhibieren und verbieten aber auch hiebey, daß die bey den jarmärckten ubrig verbliebenen Tücher keineswegs hinterlegt und hin und wider in denen Häusern verstochen, sondern in das kauf- und rathhauß verwahrlich nidergelegt werden sollen bei straff und Verlust aller derjenigen Tücher, welche man also erforschen werden wird.

20. Wan auch der statt Einkombsten hierin nicht wenig geschmählert und defraudiert werden, indeme die frembde mit denen burgeren heimlich ausmachen, so Tücher oder auch allerhand ander waren hereinbringen, bestellt zu seyn, dadurch unter dem falschen praetext der bürgerlichen

Digitized by Google

freyheit, offter frey eingeführt werden, welches billig hoet zu straffen stehet; fals dahero ein dergleichen Excessus an Tag gethan und vorkommen sollte, sollen dem Kauffmann alle Tücher und waaren hinweggenohmen, damit der Confiscationsordnung nach verfahren der inheimische und Colludierende burger aber benebents, nach gelegenheit des Verbrechens, wegen verübter ayds vergeßener untreuen abgestrafft, worvon dem anbringer ein dritte Theil zukommen solle.

21. Es solle hierauff unser statthalter, burgermeistere, scheffen und rath zwey stemplen, einen größer als den andern, mit der statt Wapffen verfertigen und außstechen laßen, und gleich nach publicierung dieser unser ordnung die visitation, welche so oft die notturfft erforderen wird, zu thun erlaubt ist, gleich vornehmen, die erfindliche geringere Tücher mit dem kleinen zeichen, darbey befehlen, daß diesmahl auß und forthin gegen diese unsere Verordnung keine mehr beykauft werden sollen bey Verlust aller Tücher, so nach der visitation nicht gezeichnet werden erfunden werden, den großen aber zu den beßeren alß Trierischen Tücheren gebrauchen.

22. In alle weeg halten wir uns und unseren nachfahren, regierenden Ertzbischofen und Churfürsten, außdrücklich bevor, nach befindung und gelegenheit der Zeiten und Länften diese gnädigste, wohlmeynung der statt und Weberzunft außgelassene Ordnung, zu verbesseren, zu minderen oder gar abzuthun. Zu urkund dessen seynd die Exemplarien drey gleich lautend unter unser aigenhändiger Subsignatur und Vorgedrucktem insigel expedyrt, davon eines unserer renthkammer hinderlegt, das andere burgermeisteren und rath und das dritte der wüllenweber zunft zu handen gestellt worden. So geben in unserer Vestung Ehrenbreitstein den 10. may anno 1668.

(L. S.) Carl Caspar A. E. T.

pro Copia ex typis desumpta ex vero originali consona

Antonius Knötgen notarius, Civitatis Trevirensis Archivarius

manu propria.

Zu „Trierische Chronik" I. Jahrgang, Nr. 12, S. 188. Die Lücke nach Nassau wird wohl mit Detzem zu ergänzen sein. Es bestand eine Linie Nassau-Detzem, deren Burghaus zum Teil noch in Detzem erhalten ist und das Wappen aufweist. Der letzte Repräsentant hat in Detzem eine Stiftung gemacht und starb in Trier c. 1775 als österreichischer General a. D.

Laven.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 2.** 1. November 1905.

Inhalt: Der kurtrierische Ortsvorsteher (Zender, Zehender, Bürgermeister, Heimburge) im 18. Jahrhundert. Von Rektor Joh. Spoo in Trier.
Nochmals der „rote Turm". Von Friedrich Kutzbach.
Entgegnung. Von Wilhelm Deuser.
Kurfürstliche Verordnungen betreffend die Karnevalsbelustigungen. Von Domkapitular Dr. Lager.

Der kurtrierische Ortsvorsteher (Zender, Zehender, Bürgermeister, Heimburge) im 18. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Geschichte des Trierer Landes unter besonderer Berücksichtigung der Dorfgemeinde Wengerohr bei Wittlich.

Von Rektor Joh. Spoo in Trier.

Als Quellen für die nachfolgenden Ausführungen kommen besonders in Betracht die kurtrierische Gemeindeordnung von 1742 und die Gemeinderechnungen von Wengerohr aus allen Teilen des 18. Jahrhunderts.

In der Gemeindeordnung von 1742 heißt es unter Artikel 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 24, 27 und 28: „Wan der Bürgermeister, oder Zender die Gemeind entweders durch seinen Botten oder den Glockenstreich zusammen berufen laßet, es geschehe zu welcher zeit es wolle, solle keiner ohne deßelben Vorwießen und Erlaubnis ausbleiben, sondern längstens nach einer ¼ stund alle beysammen seyn, und keine Kinder oder Weiber (es wären dan wittiben) zur Gemeind geschickt werden unter straf 9 alb. (54 Albus machten einen Reichsthaler aus) in die gemeind, und da einer, oder anderer für seine person wegen Krankheit, oder aus einer sonsten genugsahmer erheblichen Ursachen nicht erscheinen könte, hätte er solches nichts destoweniger dem Zender sogleich unter obiger straf anzeigen zu laßen."

„Eß haben sich auch hie bevorn, und bis hiehin bey denen gemeinds-

Digitized by Google

zusammenkünften allerley schmähe- und scheltwort zugetragen, und besonders pflegen die junge Bürger gegen ihre alte Mitbürger mit groben Worten auszufahren. Zu Vorkommung und Verhüthung deßen soll hinführo allerweeg der Bürger Meister, oder derjenige, welchen der Zender an seinen platz bestellet haben wird, die umfrag von denen ältesten Bürgeren anfangend thun, und waß die mehresten Stimmen seynd, endlich für rechtlich beschließen, welcher hernach anders davon redet, der soll in die gemeind geben 12 alb., und hinführo keiner den anderen in seinen Ehren, wie bis hiehin übel geschehen, antasten oder s. v. Lügen heischen bey straf 36 alb., zwey drittel für die Herrschaft und ein drittel der gemeind." „Würde aber forthin einer oder mehr deme, so durch die gantze gemeind oder doch meisten Theil aus ihnen in denen vorfallenden sachen für rathsam angesehen und beschloßen worden, zuwiderhandelen und dem zeitlichen Zender oder Bürgermeisteren in solchem nicht folgen wollen, der, oder dießelbe sollen 36 alb. zur straff halb der gnädigsten Herrschaft, die andere halbscheit der gemeind ohnnachläßig zu bezahlen verfallen seyn."

„Solle sich keiner, wer der auch seyn mag, mit einem schneidendem, oder sonsten schädlichen Gewehr, als Heuer, Grummen, und dergleichen bey Versamlung der gemeind betretten lassen bey straff 12 alb. für die gemeind." „Wird gleichfalls verbotten, holtz, fuder, strohe, hanff, flachs, und dergleichen in die stuben, küchen, oder sonsten solche orth zu legen, allwo feuer zu besorgen, und wo man bey der Nacht mit dem licht hin zu gehen pfleget, bey straff eines goldgulden, halb zur Churfürstl. Kellnerey, die andere halbscheit der gemeind, und damit dießem articul desto beßer, fleißiger, und gewißer nachgelebet werde, so sollen die Bürgermeister mit noch zwey anderen gemeinds Vorsteheren alle Monath von hauß zu hauß genaue visitation halten, die übertrettern mit Vor- und zunahmen aufschreiben, und zum amt einschicken. . . . und damit auch aller fernerer schaden verhüthet, und unterbleiben möge, so wird hierdurch verordnet, und befohlen, daß der Zender und Gemeinds-Vorstehern alle Jahr wenigstens dreymahl alle in denen dörfferen sich befindende feuerstätte, schornstein, besonders aber die stuben und Backowen, so dan die schornstein der schmitten genaw visitiren, und nach Befindung die vorhandene fehler, und deren nachläßigen haußhalteren Vor- und Zunahmen zum amt schriftlich sogleich zur behöriger Bestrafung einzuschicken; würde aber er Zender, und Gemeinds-Vorstehern bey der Besichtigung solche schornstein und owen antreffen, welche ohne augenscheinlige gefahr des Brands nicht länger geguldet werden können, so hätten sie solche auf der That ein- und niederreißen zu lassen."

„Sofern etwas an weegen und steegen, oder sonsten in der gemeind zu beßeren oder zu bauen wäre, soll der Zender oder Bürgermeister

Digitized by Google

dießertwegen gemeind halten, und sich mit denen gemeindsleuthen eines gewißen Tags vergleichen, darauf einem Jeden solches einen abend zuvor neben dem orth, und stund anzeigen, da dan ein Jeder ohnausbleiblich erscheinen, und darzu entweder mit dem gespahn oder handarbeit, und wie er nemblich beorderet ist, fleißig helfen, oder einen tüchtigen Taglöhner in seinen nahmen bestellen solle. Wer nun zur rechter Zeit nicht erscheinet, der soll 6 alb., und der gar ausbleibet, 12 alb. in die gemeind erlegen, und noch darzu demjenigen, welchem der Zender auf den ausbleibungsfall, damit die arbeit gethan werde, zu bestellen hierdurch bevollmächtiget wird, seinen gebührenden lohn bezahlen."

„Alle diejenige, welche das Jahr hindurch bey der gemeind von denen gemeinen Nutzbahrkeiten, als holtz, graß und dergleichen etwas an sich staigeren oder kauffen, sollen in dem angesetzten Zahlungstermin richtig beyhalten, wiedrigenfals durch des Zenders Botten oder förstern die säumige gepfändet, und wan sie gegen Verhoffen bis zu dem rechnungstag, an welchem gemelter Zender seine Jahresrechnung bey der gemeinde ableget, ihre schuldigkeiten nicht abgeführt haben werden, so solle diesen morosen debenten die gemeind geschloßen, und ihnen kein gemeiner nutzen mehr, und zwarn in so lang, bis dahin sie völlige richtigkeit gemacht haben gestattet, und gegeben werden."

„Wan unrein, krank und schwindliches Viehe in der gemeinden heerde wäre, solle solches der gemeine hirth, oder deßelben Zubotten, so bald sie es vernehmen, dem Zender und Vorsteheren ... sogleich anzeigen."

„Jedes dorffs Bürgermeister solle diejenige Straffen, so jährligs der gemeind eingefallen, fleißig eintreiben, getreulig, und unter schwehrer amtsstraff vernehmen, oder zu nöthigen gebäuen mit der gemeind und deroßelben Vorsteheren wißen und willen verwenden, so dan bey Endigung seines Bürgermeistereyamtes über dieße, und alle andere gemeinds Einkünften ordentliche rechnung thun."

Die Gemeindeordnung mußte der Zender den Ortsbürgern jedes Jahr einmal selbst vorlesen oder durch einen andern vorlesen lassen, „falls er im Lesen unerfahren war". Er stellte die Heberolle auf und zog alle Gefälle der Gemeinde ein, sowie er auch alle notwendigen Auszahlungen für die Gemeinde besorgte und in Rechnung stellte. Er hatte Tabellen und Listen anzufertigen über die Ortseinwohner, über deren Gebäude, über ihr Vieh, ihre Fruchtvorräte u. s. w. Bei Vieh- und Fruchtsperren, deren unter den Kurfürsten von Trier ziemlich viele vorkamen, war der Zender mit der diesbezüglichen Polizei beauftragt; bei Viehseuchen mußte er die Krankheitserscheinungen anzeigen. Der Zender ordnete die Anstellung der Wald- und Feldhüter und übertrug jährlich die Winterweide an den meistbietenden Schäfer von auswärts, falls die Weide nicht durch eine Dorfherde ausgenutzt wurde. Bei Prozessen der

Digitized by Google

Gemeinde galt der Zender als der natürliche Vertreter. Waren Kriegslasten zu tragen, so mußte er dieselben nach der Leistungsfähigkeit der Ortseingesessenen verteilen und für pünktliche Erfüllung sorgen, wobei er oft persönlich verantwortlich gemacht wurde.

Einzelne Ortszender des Trierer Landes führten ein strammes Regiment und verhängten Geldstrafen über widerstrebende Untergebenen. Eine kurfürstliche Verordnung von 1749 suchte zu bremsen.

In der kleinen Dorfgemeinde Wengerohr bei Wittlich wurde nachweislich seit 1715 jedes Jahr ein neuer Zender eingesetzt nnd vereidet. Das geschah immer durch den Amtmann in Wittlich. Der abgehende Zender oder Bürgermeister mußte in Gegenwart des neuen Rechnung ablegen, diesem das Geld, das er etwa von der Gemeinde in Händen hatte, abliefern und ihm auch die Dorfordnung übergeben. Beim Wechsel des Zenderamts erwuchsen der Gemeinde immer einige Unkosten. Der Amtmann in Wittlich erhielt jedesmal einige Reichsthaler. 1728 schrieb der abgehende Zender von Wengerohr in die Gemeinderechnung: „Wie ich des Zener-Ambts los seindt worden, do mohl bekostichet 8 man. Und der gemein geben ein gebeutelt brod (Weißbrod), kost 5 alb."

Es mag hie und da vorgekommen sein, daß der Amtsverwalter einen Zender vor Ablauf des betreffenden Jahres seines Amtes entsetzt hat. Wenigstens fehlte es nicht an bezüglichen Drohungen. 1734 schreibt der Zender Joh. Heins aus Wengerohr: „Wie der Herr Amtsverwalter von Wittlich mich das erste Mal hat sollen absetzen, damalen zu Wittlich Wein bezahlt 12 Maße, jede Maß 6 alb., zusammen 3 fl. Wie ich das erste Mal hab sollen abgesetzt werden, damalen 9 Personen in Kost gehabt. Item der Gemein 2 Broder gelassen, kosten 12 alb. Noch ein Brod = 6 alb." Dieser Fall dürfte auch beweisen, daß einzelne Männer großen Stolz darein setzten, Zender zu sein.

Ueber den Zeitpunkt, in welchem jährlich die Neubesetzung des Zenderpostens erfolgen sollte, bestimmt ein kurfürstlicher Erlaß folgendes:

„Ehrenbreitstein den 14 Mai 1757.

Joh. Phil., Erzbischof u. Churfürst ꝛc.

Um bei der Steuererhebung die, dadurch entstehenden Unordnungen zu beseitigen, daß die mit dem Unterempfang der Simplen herkömmlich beauftragten Zehender, Bürgermeister und Heimbürger jährlich zu verschiedenen Zeiten neuangeordnet werden, und die Abgehenden ihren Empfang nicht beendigen, wird landesherrlich bestimmt, daß die Funktionen dergleichen Stellen, welchen der Unterempfang der Simpeln in den gemeinden obliegt, jährlich am Ende Decembers aufhören, die neuen Zehender, Bürgermeister u. Heimbürger aber schon Anfangs Novembers angeordnet werden sollen, welche die Erhebung der fürs folgende Jahr ausgeschriebenen

Digitized by Google

Simpeln beginnen und fürs ganze Jahr fortsetzen, auch über ihren Gesammtbetrag, — ohne Uebernahme od. Uebertragung von Restanten von ihrem Amts-Vorgänger u. resp. an ihren Dienst-Nachfolger —, sich mit dem General- oder Spezial-Empfänger berechnen sollen.

Da, wo die übrigen Lokal-Angelegenheiten diesen Erneuerungs-Zeitpunkt der vorgenannten Beamten nicht zulassen, soll dennoch der neuernannte Zehender, Bürgermeister od. Heimbürger die Simplen-Erhebung für das nächstkünftige Jahr beginnen und beendigen."

Ich lasse hier für Wengerohr die Namen einer Anzahl von Zendern aus dem 18. Jahrhundert folgen, weil einzelne dieser Familiennamen noch heute in Wengerohr bestehen, und weil verschiedene Häusernamen sich daraus erklären. 1715 Pet. Lehnen, 1716 Joh. Rodt, 1717 Georg Schöman, 1718 Matheis Jäckels, 1719 Georg Theis, 1720 Joh. Simon, 1721 Joh. Ballmann, 1722 Joh. Ballmann (?), 1723 Peter Lehnen (?), 1724 Georg Theis, 1727 Nik. Neumann, 1728 Math. Lehnen, 1729 Joh. Simon, 1730 Joh. Vollmann, 1731 Joh. Simon, 1732 Nik. Marx, 1733 Joh. Spang, 1734 Joh. Heins (Hens, Hentz), 1735 Leonard Simon, 1736 Georg Schöman, 1737 Joh. Rodt, 1738 Georg Theis, 1739 Diedrich Simon, 1740 Jost Peters, 1741 Math. Lehnen oder Joh. Spang, 1742 Nik. Neumann, 1743 Diedrich Monzel, 1744 Hans Pet. Roth, 1745 Math. Theisen, 1746 Diedrich Simon, 1747 Anton Becker, 1748 Hans Leonard Roth, 1749 Leonard Simon (?), 1750 Nik. Neumann, 1751 Sebastian Schömann, 1752 Heinrich Franzen (frantzen), 1759 Joh. Cremer, 1773 Gotthard Justen, 1774 Math. „Scheffer" (Schäffer). Ich denke, daß die angeführten Namen genügen; ich wäre sonst wohl imstande, alle Lücken auszufüllen und das Register bis zu Ende zu führen. Die Namen sind aufzusuchen in den Jahresrechnungen und in den Büchelchen, in welchen den Zendern oder deren Vertretern die Ablieferung der Steuern in die kurfürstliche Kellnerei quittiert ist. (Der genannten Quittungsbücher lagen mir drei vor. Das erste beginnt mit 1715, das letzte schließt mit Anfang 1795. Dieselben sind sehr regelmäßig geführt und machen es leicht, auszurechnen, wieviel Steuern Wengerohr jedes Jahr in der Zeit von 1715—1795 zahlte.)

Als Beirat dienten dem Zender mehrere Schöffen, häufig Vorsteher genannt. Diese gingen oft mit zum Amt, hatten die Feuerschau mit abzuhalten u. s. w.

Wenigstens seit 1756 hatte der Bürgermeister von Wengerohr zur teilweisen Ausführung der schriftlichen Arbeiten einen Gemeindeschreiber. 1800 bekam der damalige Gemeindeschreiber 8 Thaler Gehalt. Derselbe stand auch den sogenannten Gerichtsschöffen zu Diensten und führte zu Zeiten das Gerichtsbuch.

Digitized by Google

Das mir vorliegende Gerichtsschöffenbuch der Gemeinde Wengerohr reicht bis 1691 hinauf. Die Gerichtsschöffen hatten Kaufverträge, Teilungsakten, Versteigerungsprotokolle, Tauschverträge, Stall- und Schuldscheine zu schreiben, Hypotheken einzutragen, Felder fortzuschreiben, Testamente zu fertigen u. s. w. Unser Schöffenbuch enthält aus dem Jahr 1714 einen Vergleich der Gemeinde Wengerohr mit der Abtei Springiersbach. Die Marken waren an einer gewissen Stelle unbestimmt geworden. Die Grenzen wurden neu geregelt und durch neue Marksteine bezeichnet. — Der Schreiber der Akten nannte sich bisweilen Gerichtsschreiber.

Ein anschauliches Bild von der tatsächlichen Wirksamkeit eines kurtrierischen Dorfoberhauptes bieten uns manche Gemeinderechnungen von Wengerohr. Wir geben hier Auszüge aus den Rechnungen von 1794 und 1795.

1794:

Ist Zender und ein Vorsteher zu Wittlich gewesen bei Amt, wie wir haben müssen nach Oberstein fahren, vor ihre Gäng 18 Albus.

Wie die Tabellen sind gemacht worden und die jungen Burschen sind gemessen worden damal herausgegeben 1 Thlr. 16 Albus.

Hat Zender, wie die „Malitzen“ [1]) (Soldaten) sind gezogen worden und sie schwören haben müssen, zahlt 5 Thlr.

Hat Zender zweien „Malitzen“ herausgeben, wie sie sind marschiert auf Birkenfeld, dem Joh. Simon und Joh. Schömann zusammen 10 Reichsthaler.

Hat Zender zahlt wie die hundert Mann Soldaten im Dorf waren, damals hat ein jeder Mann vor ein Albus Branntwein bekommen, das hat Zender zahlt; das thut in Summa 1 Thaler 46 Albus.

Hat Zender zahlt, wie die vier kaiserlichen Werber in uns Dorf sind kommen und haben 8 Tag wollen darin bleiben, damal dem Oberst geben, daß sie den ersten Tag sind fort gangen, in Summa 1 Thlr.

Hat Zender zahlt für Öl im Rathaus, wie die Rekruten darin waren 7 Albus.

Hat Zender zahlt vor das Geschirr und das Stroh, das er in das Rathaus hat thun müssen, 1 Thlr. 6 Albus.

Wie die „Malitzen“ sind vor das zweite Mal gezogen worden, damal hat Zender zahlt einem jeden ein Maß Wein und ein Weck, in Summa 3 Thlr. 2 Alb.

Ist Zender und ein Vorsteher zweimal zu Wittlich gewesen wegen den Fuhren auf Montroyal zu thun; vor die zwei Gäng 36 Alb.

Wie Joh. Bartz die Birkenfelder Fuhren hat verdungen, damal hat Zender ihm zahlt für seinen Gang 1 Thlr. 6 Alb.

Den Fuhrmännern geben auf den Handel, hat Zender zahlt 3 Thlr. 36 Alb.

[1]) Da die seitens der kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Truppen dem Erzstift gewährte Sicherheit dem Kurfürsten nicht genügte, so schrieb er am 27. Januar 1794 eine Aushebung regulärer Miliz in der Stärke von 6000 Mann durch das Erzstift aus. S. Leonardy S. 941 ff.

Digitized by Google

Wie Zender und ein Vorsteher bei Amt ist gewesen, wie die dritte Ausschreibung ist kommen wegen dem Montroyal zu fahren, daß wir nicht mehr haben wollen fahren, vor die zwei Gäng 18 Albus.

Wie Zender das Fleisch zu Wittlich hat kauft vor die kurkölnischen Truppen damal vor seinen Gang 9 Albus.

Wie Zender und ein Vorsteher zu Wittlich ist gewesen das zweite Mal die kurkölnischen Truppen hatten, daß sie das Brot haben bezahlt bekommen damal vor ihre Gäng 18 Albus.

Hat Zender vor das Fleisch vor die Soldaten zu kaufen zahlt 9 Thlr.

Wie Zender zweimal zu Wittlich wegen dem Heu zu liefern war und das zweite Mal ist mit den Heufuhren ist gangen vor; die Gäng 27 Alb.

Hat Zender zahlt wegen der Birkenfelder Fahrt den 6 Pferden 12 Thal. 6 Alb.

Hat Zender zwei Schweine-Schinken und 3 Maßen Wein 4 Husaren müssen geben vor in den (das) Lager; damal zahlt 3 Thlr. 51 Alb.

Zender hat dem Oberleutnant von den „crawaten" (Croaten) ein halb Faß Haser geben vor 30 Alb.

Hat Zender an Kösten gehabt vom Leutnant von den „crawaten", die in unserm Dorf auf den „bagäten" waren; hat Zender zahlt 1 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender vor den „olig" (das Öl) den er bei die Wachten hat müssen geben 36 Alb.

War Zender und ein Vorsteher 3 mal zu Wittlich, das Vieh anzugeben und wegen den Wagen, die wir auf Montroyal haben sollen thun. Vor die Gäng 1 Thlr.

War Zender und ein Vorsteher zu Wittlich wegen den Fuhren zu thun auf Trarbach zweimal und bei dem Commissarius sich zu verantworten wegen der Lieferung, die uns angefordert war auf Trarbach, vor die Gäng 36 Alb.

Waren zwei Vorsteher zu Trarbach, um die Lieferung auszubitten vor ihre Gäng 2 Thlr.

Hat Zender zahlt wegen Franzosen-Schuhen, die er hat müssen machen lassen und das Leder zu kaufen, in Summa 16 Thlr. 26 Alb.

Den Vorstehern für ihre Gäng 18 Alb.

Hat Zender den Fuhrleuten den Wagen vor auf Trarbach mit vier Pferden vor acht Tag zu fahren zahlt 3 Thlr. 30 Alb.

Hat Zender Wilh. Spang seine „Kahr" (seinen Karren), die zu Mainz ist stehen blieben, zahlt 13 Thlr.

Ist die Gemeind dem Peter Vollmann schuldig blieben von einem Pferd, das von einem französischen Kommissar zu Wittlich ist gezogen worden, 100 Thlr.

In derselben Angelegenheit der Christina Simon 100 Thlr.

" " " " Marg. Marx 88 Thlr.

Digitized by Google

In derselben Angelegenheit dem Math. Neumann 95 Thlr. 18 Alb.
" " " " Math. Stäffgen 102 Thlr. 36 Alb.
" " " " Gotth. Zens 58 Thlr. 36 Alb.

Hat Zender Nik. Tull einen Karren bezahlt 11 Thlr.

Hat Zender Peter Vollmann einen Karren bezahlt 14 Thlr.

In Bezug auf die oben erwähnten Pferde, welche von den Franzosen gezogen wurden, heißt es im Revisionsvermerk der Rechnung von 1794:

„Die von den Franzosen bey den hier unten (siehe oben!) genannten Bürgern auf Rechnung der Gemeinde requirirten pferde wurden nach getroffener Übereinkunft taxirt und nach diesem Taxe zahlt, da aber die gemeinde das geld nicht vorräthig hatte, so wurden die bey jedem Bürger desfalls schuldig gewordene Summe als Capitalschuld angeschlagen, wovon die gemeinde die jährliche zinsen zu zalen hat. 544 Thlr. 36 Alb. Kommt hier als angeliehenes Kapital in Einnahmen."

Merkwürdigerweise fand die amtliche Revision der Rechnung erst am 19. Messidor des Jahres 8, also im Juli 1800, zu Wittlich durch die französischen Beamten statt.

Aus dem Jahre 1795

liegen drei Gemeinderechnungen vor, von denen eine genau mit der am 19. Messidor 8. Jahres amtlich revidierten übereinstimmt, die andere aber nicht. Letztere enthält manche Ausgaben in einzelnen Posten getrennt, welche die amtliche Rechnung zusammenfaßt. Sie verschweigt viele Einnahmen, andere gibt sie zu gering an, z. B. den Ertrag der Schafweide zu 16 Thlr. anstatt zu 60 Thlr. So war es dem Zender möglich, manche Auslagen zu bestreiten, über die er amtlich nicht Rechnung vorlegen mochte. Es wurden unter der Hand Kapitalien aufgenommen und wieder zurückbezahlt, so 200 Thlr. und 150 Thlr. zu Wittlich, um die Grundsteuer zu bezahlen. Die Gemeinde scheuerte, wie mir scheint, 1795 den Fruchtzehnten selbst ein. Da die Frucht sehr teuer war, so wurde viel Geld eingenommen, welches wohl zur Abtragung der geliehenen Kapitalien verwendet wurde. Die Grundsteuer wurde wie gewöhnlich von den Ortsbewohnern erhoben und vom Zender abgeliefert.

Wir halten uns hier an die amtlich revidierte Handschrift.

Hat Zender ausgeben einem Deputierten welcher mit den Fuhrleuten nach Mainz ist geschickt worden (wurde nachgeschickt) 9 Thlr. 9 Alb. Der Deputierte war Nik. Heinz. Er blieb sieben Tage aus und bekam pro Tag 3 Florin.

Hat Zender ausgeben, wie wir die Execution gehabt haben wegen des Straßenbau bei dem stumpfen Turm (auf dem Hunsrücken), 1 Thlr. 3 Alb.

Hat Zender ausgeben bei einem französischen Kommissar wegen drei Wagen, die er uns losgelassen hat, 4 Thlr.

Digitized by Google

Hat Zender ausgeben beiden Vorstehern wegen 6 Gängen nach Wittlich wegen Kriegsaffairen 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben bei einem französischen Kommandanten, welcher Heu nach Bombogen hat liefern lassen, damal an Kösten zahlt 1 Thlr. 45 Alb.

Hat Zender ausgeben bei Wilh. Spang wegen einem Ochsen den wir in der Grundsteuer haben liefern müssen 37 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für die Straße zu bauen bei Irmenach 9 Thlr. 12 Alb.

Ist Zender und Vorsteher 6 mal bei Amt gewesen wegen Kriegsumständen für ihre Gänge 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben zweien Fuhrleuten für Mehl nach Trier zu fahren 1 Thlr. 9 Alb.

Hat Zender ausgeben für den zweiten Ochsen in das Magazin zu Wittlich 20 Thlr.

Hat Zender ausgeben an Lohn für die Pferd zu kaufen an den Wagen den wir bei die Armee haben stellen müssen 1 Thlr. (Der Wagen war gemeinschaftlich mit Bombogen zu stellen.)

Hat Zender ausgeben wegen eines Karren nach Trier zu fahren 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben bei einem französischen Major („wie wir die 9. Bataillon Einquartierung gehabt haben") an Hafer für 6 Pferde, die an die Gemeind ist gefordert worden, 5 Thlr.

(Hat Zender an „Brantschatz" (Steuer) zahlt 25 Thlr.)

Hat Zender ausgeben wegen 6 Gängen nach Bombogen wegen Vieh und Fuhren, die wir zusammen geliefert haben, 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben wegen einer Fahrt nach Koblenz 3 Thlr. 12 Alb.

Hat Zender ausgeben für die Karren samt Pferdegeschirr die zu Koblenz sind stehen blieben 39 Thlr. 21 Alb.

Hat Zender ausgeben für ein Pferd zu kaufen, für zu der Armee zu fahren, 58 Thlr. 48 Alb.

Hat Zender ausgeben bei einem französischen Kommissar, für zwei vierspännige Wagen los zu bekommen, 2 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben bei einem Schuhmacher, um Franzosen Schuhe zu machen, sechs Paar für 2 Thlr.

Hat Zender ausgeben für zwei Reitpferde nach Trier an Heu und Hafer; ausgeben 1 Thlr. 6 Alb.

Ist Zender zu Wittlich gewesen und die Austeilung von dem General bekommen haben wegen der Einquartierung der Franzosen für den Gang 9 Alb.

Hat Zender herausgeben bei einer Einquartierung einem französischen Hauptmann damal haben sie uns die Pferd alle genommen die im Ort waren um dieselben wieder zurückzubekommen 22 Thlr.

Damal für die Offiziere an Wein, Kaffee und Zucker zahlt 8 Thlr.

Digitized by Google

Hat Zender für eine Kuh zahlt, die nach Wittlich ist geliefert worden für die Franzosen, 23 Thlr. 27 Alb.

Hat Zender zahlt für 2 Fuhren nach Luxemburg an Kosten 1 Thlr. 48 Alb.

Hat Zender ausgeben für zwei Malter Hafer für die Franzosen 19 Thlr.

Hat Zender nochmals ausgeben für 12 Faß Hafer für die Franzosen 15 Thlr.

Hat Zender ausgeben für die Dragoner an Wein 1 Thlr. 10 Alb.

Ist Zender 3 Tage zu Machern im Magazin gewesen wegen der Fruchtlieferung 1 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben wie wir die Kuh haben liefern müssen mit Dorf und „Kartel" und Wahlholz 4 Thlr. 8 Alb.

Hat Zender ausgeben für zwei Faß Hafer für die Dragoner 2 Thlr. 8 Alb.

Hat Zender ausgeben für eine Kuh zu kaufen, die wir mit Flußbach haben liefern müssen an die Franzosen, 17 Thl. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben dem Pet. Marzen als Dolmetsch 7 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für 4 Pfund Wagenschmier für die „stick" und Pulverwagen zu schmieren 32 Alb.

Hat Zender ausgeben bei Bernard Ballmann zu Wittlich für 6 Maß Wein für die Offizier; thut in Summa 1 Thlr. 42 Alb.

Hat Zender zahlt für drei junge Hahnen für die Offizier 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für Eisen für einen „stickwagen" zu reparieren 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für Licht in die Wachtstube 1 Thlr.

Hat Zender ausgeben wie uns die Dragoner uns abgefordert haben nämlich 600 Rationen Heu und auch so viel Stroh und damal ihnen geben daß wir mit jedem Teil mit 100 Rationen sind losgekommen damal zahlt 14 Thlr. 36 Alb.

Hat Zender ausgeben für ein Pferd zu kaufen für zu der Armee zu fahren nach Koblenz 78 Thlr. 45 Alb.

Hat Zender den Karren zu Wittlich lassen anschreiben für nach Koblenz für den Gang 9 Alb.

Hat Zender ausgeben dem Pet. Marzen als Dolmetsch 1 Thlr. 18 Alb.

Hat Zender ausgeben für 5 Maß Wein für die Offiziere von den französischen Jägern 1 Thlr. 36 Alb.

Hat Zender ausgeben für die Kuh, die wir nach Wittlich geliefert haben den 16. Septemb. kostet 15 Thlr. 38 Alb.

Hat Zender ausgeben dem Knecht den wir mit der Fuhr nach Koblenz gedungen hatten vor seinen Lohn von 41 Tagen und was das Pferd an Kosten belaufen hat, 52 Thlr. 38 Alb.

Hat Zender zahlt was an Geschirr zum Karren gefehlt und was dem Knecht (Joh. Roth) von der Gemeinde ist mitgeben worden 7 Thlr. 8½ Alb.

Digitized by Google

Hat Zender ausgeben für den Wagen, den wir nach Mainz mit Dorf und Bombogen und Wahlholz zusammen gethan haben, welches sich an Kosten beläuft, 36 Thlr. 9 Alb."

Über die einzelnen Kriegsleistungen, doch wohl nicht über empfangenen Wein, über Hahnen, Spanferkel 2c. und über die sogenannten Abstandsgelder, stellten die französischen Führer Quittung aus, welche der Zender häufig bei Amt vorzeigen und eintragen lassen mußte. Über die tatsächliche Bezahlung einzelner Leistungen berichtet die Rechnung von 1794: „Hat Zender empfangen von Steinen zu fahren nach Machern 10 Thlr. 36 Alb.

Hat Zender empfangen von der Fruchtlieferung die wir nach Machern in das französische Magazin geliefert haben mit der Gemeinde 110 Thlr 3½ Alb.

(Von einer Ochsenhaut, die Wengerohr und Flußbach gemeinschaftlich gehörte, erhielt Wengerohr als Anteil 2 Thlr. 47 Alb.)

Hat Zender empfangen von einem Pferd, welches die Gemeinde gekauft hatte, für zu der Armee zu fahren und das wieder verkauft haben für die Summe 60 Thlr. 18 Alb."

Es mögen hier zur Probe zwei Ausschreibungen des Amtes resp. der Kantonsverwaltung Wittlich aus dem Jahr 1795 folgen, welche Dcohungen gegen den Zender enthalten.

„An Wengerohr und Wahlholz.

Zur Erfüllung der letzteren requisitions Austheilung an Brodfrüchten, Haser und Heuw ist eben die Militärische Execution hier eingetroffen.

Jede Gemeind des hiesigen Kanton hat also ohnfehlbar das ihr in der Ausschreibung von 26. und 27. dieses zugeteilte Quantum an Brodfrüchten und Fourage um so gewisser binnen heut, und nächsten Montag nach Machern zu liefern, als widrigenfalls die Execution einrücken, und die Ortsvorsteher als Geißel nach Metz abführen wird.

Zugleich hat die Commission abermahl 50 Stück fette Ochsen, und 3 (?) Stück fette Kühe requiriret, wovon die Gemeind binnen nämlicher Frist von 3 Tagen unter gleicher Straf der Arretirung an Ochsen — an Kühe 2 Stück hierher nach Wittlich gegen baare Zahlung zu liefern hat.

Wittlich den 29. Mai 1795. Kantons Verwaltung dahier
Aach."

„Auf Befehl des Commandirenden Generalen zu Koblenz hat die Gemeinde Wengerohr und Wahlholz nächsten Montag den 13. dieses morgens 7 Uhr 4 Mann Handfröhner teils mit Schippen, teils mit Pickeln anhero zu Amt einzustellen, welche mit dem abwartenden Commandirten auf 10 Tage lang nach Moselweis zur Wegarbeit abgeben müssen.

Diese Handfröhner sollen ihre Lebensmittel und täglich 24 Sols erhalten. — Diejenigen, welche sich hierüber wiedersetzen, stellen sich der Gefahr aus arretiret, und gefänglich nacher Koblenz abgeführt zu werden.

Wittlich den 10. April 1795. Amt Wittlich
Aach."

Aus unseren Darlegungen dürfte sich ergeben, daß die kurtrierischen Ortshäuptlinge mit reichen Machtbefugnissen ausgestattet waren.

Beachtenswert ist, daß das mehrerwähnte Dorf Wengerohr im Jahre 1730 bloß 15, im Jahre 1790 bloß 19 Haushaltungen umfaßte.

Digitized by Google

Nochmals der „rote Turm".

Von Friedrich Kutzbach.

Allgemein nannte der Trierer Türme, deren Mauerwerk rote Sandsteinquader zeigte, „rote" Türme. In einer Urkunde von St. Martin wird 1486 ein ‚roter Turm' in der Nähe des Klosters genannt. Auch der noch erhaltene runde Turm in der Kaiserstraße, aus rotem Sandstein, heißt „roter Turm". Vielleicht am wenigsten von allen diesen Türmen verdiente der gleichfalls ‚roter Turm' genannte Eckbau des Palastes diesen Namen, da er eine ganz entwickelte Palastarchitektur, keine Turmarchitektur zeigt. Er war Archiv und Hofkanzlei; möglich, daß an seiner Stelle früher ein Verteidigungsturm stand und noch teilweise in den ungemein starken Mauern enthalten ist. Die in der letzten Nummer dieser Blätter veröffentlichten Steinmetzrechnungen liefern den wertvollen Nachweis, daß der Beginn dieses akademischen Renaissancebaues und vor allem der Bauplan in die Zeit Philipp Christophs (1623—1652) fallen, desselben, der 1646 in dem römischen Kaiserpalast, damals Alttor genannt, eine Bastille errichtete und einen dort gestandenen alten Turm mit roten Sandsteinen und einem geschwungenen Dach modernisierte.

Nun haben wir eine dieser Zeit entstammende perspektivische Bauzeichnung des ganzen Palastkomplexes von einem gewissen N. Person, einem Ausländer offenbar, und diese Bauzeichnung läßt erraten, daß gerade der Baumeister des roten Turmes beim Palast sowie auch des Turmes beim Alttor und der Bastille dort N. Person ist.

Die Meister, die nach den Zeichnungen des Baumeisters 1647 die Werkstücke gearbeitet haben, sind natürlich nicht die Baumeister, sondern eben nur die mit der Herstellung der erforderlichen Werkstücke beauftragten Steinmetzen.

Durch irgend einen Zufall ist 1647 oder 1648 der Baubetrieb des roten Turmes mehrere Jahre unterbrochen worden, denn wir hören ausdrücklich erst von Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676), daß er den „roten Turm" vollendete. Die bereits fertiggestellten Werkstücke blieben also ziemlich lange liegen, ein Verfahren, das keine Bedenken hatte, da die Steine mit Zeichen versehen waren, den sog. Steinmetzzeichen, wodurch ihnen an der Hand der Werkzeichnungen ihre Stelle im Bau genau angewiesen wurde. Stellenweise sind diese Zeichen am roten Turme sichtbar.

Die heutige Gestalt erhielt der rote Turm erst in der preußischen Zeit, nach einem Projekt der Bauverwaltung. Es wurde das früher vorhandene mächtig geschwungene Dach und ein laternenartiger Aufbau entfernt und ein niederes Geschoß, das heutige oberste Geschoß, neu aufgesetzt.

Entgegnung.

Der Verfasser der Artikels „Nochmals der ‚rote Turm'", Herr Friedrich Kutzbach, hat zunächst die in dem Artikel „Der Rote Turm" der vorigen Nummer der Chronik gewählte Großschreibung des Adjektivs

Digitized by Google

angegriffen. In dem Artikel „Der Rote Turm“ ist die Bezeichnung „Roter Turm“ für das Gebäude gebraucht worden, welches „allgemein“ und nur allein unter diesem Namen heutzutage bekannt ist. Darauf kommt es an. Früher gab es in Trier auch viele rote Häuser, sodaß am 6. April 1773 der Trierische Stadtmagistrat das Verbot erließ, die Häuser blutrot anzustreichen. Heute kennt „der Trierer“ aber „allgemein“ nur ein einziges Rotes Haus.

Ob der Rote Turm den Namen Turm am „wenigsten“ „verdient“ und „keine Turmarchitektur zeigt“, danach fragt der Volksmund nicht, das hat auch mit der Sache nichts zu tun, weil der Artikel „Der Rote Turm“ nur den einfachen Nachweis bringen will, wann der Rote Turm erbaut worden ist.

Wenn Herr F. K. meint, „möglich, daß an seiner Stelle früher ein Verteidigungsturm stand und noch teilweise in den ungemein starken Mauern enthalten ist“, so irrt er. In der Ueberschrift des Auszuges aus der Baurechnung in dem Artikel „Der Rote Turm“ heißt es nämlich ausdrücklich „am newen Thurm“, wohl im Gegensatz zu dem alten beim Alttor gestandenen. In einem früheren Teile der Baurechnung werden auch Fundamentgrabungen angeführt, und von Abbruch und anderen Arbeiten, aus denen man schließen kann, daß ein früherer Turm benutzt worden ist, habe ich in der Baurechnung nichts gelesen. Der Rote Turm ist demnach im Jahre 1647 von Grund aus aufgeführt worden.

Herr F. K. irrt auch, wenn er N. Person für den Baumeister des Turmes hält; denn „dessen perspektivische Bauzeichnung läßt erraten, daß gerade“ er es nicht sein kann. Die „perspektivische Bauzeichnung“ ist nichts anders als eine Illustration in Brower, Antiquitates et Annales Trevirenses, Seite 100, also die Arbeit eines Stechers. Der Stecher des Titelblattes dieses Buches ist Ph. Kilian, der einer anderen Illustration (der Porta nigra) Merian und der des Kurfürstlichen Palastes N. Person. Dieser hat weder eine „Bauzeichnung“ angefertigt, noch ist er der Baumeister des Roten Turmes. Ohne weitere Begründung darf man überzeugt sein, daß der Baumeister dieses „akademischen Renaissancebaues“ mit „entwickelter Palastarchitektur“ niemals eine solche mangel- und fehlerhafte Zeichnung von seinem Werk gemacht hätte. Der Rote Turm hat z. B. an der Westseite 5 Säulen, während N. Person deren 7 hingezeichnet hat.

„Die Meister, die nach den Zeichnungen des Baumeisters 1647 die Werkstücke gearbeitet haben, sind natürlich nicht die Baumeister, sondern die mit der Herstellung der erforderlichen Werkstücke beauftragten Steinmetzen“. Damit hat Herr F. K. ohne Zweifel Recht; er hätte es aber wohl sicher nicht erwähnen zu müssen gemeint, wenn er den Auszug aus

Digitized by Google

der Baurechnung etwas aufmerksamer gelesen hätte; denn darin steht — sogar zweimal — „lauth baumeisters Zetteln".

„Durch irgend einen Zufall ist 1647 oder 1648 der Baubetrieb des roten Turmes mehrere Jahre unterbrochen worden, denn wir hören (wo?) ausdrücklich erst von Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676), daß er den „roten Turm" vollendete", schreibt Herr F. K. In der Baurechnung wird das „Außgab Geldt" auch von den Zimmmerleuten und Dachdeckern, überhaupt von allen beim Bau inbetracht kommenden Handwerkern angegeben. Vollendete K. Kaspar den heutigen Roten Turm oder den „dort (beim Alttor) gestandenen alten, mit roten Sandsteinen und einem geschwungenen Dach modernisierten Turm", den Herr F. K., der Einleitung seines Artikels gemäß, doch auch zu den „roten" Türmen rechnen muß? W. Deuser.

Kurfürstliche Verordnungen betreffend die Karnevalsbelustigungen[1]).

Von Domkapitular Dr. Lager.

Einem Berichte des Statthalters zu Trier, Baron v. Kerpen, vom 25. Dezember 1782 entnehmen wir, daß damals wie auch heute die Trierer ein lebenslustiges Völkchen waren und namentlich in der Karnevalszeit, die vom h. Dreikönigentag bis Aschermittwoch währte, in Jubel und Freude dahin lebten. Jede Woche fand ein öffentlicher Maskenball statt, zu dem jeder gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld, das dem Hospital zufloß, zugelassen wurde. Außerdem wurde aber in verschiedenen Wirtshäusern jeden Abend, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zum Tanze aufgespielt, Gumbelbälle genannt, und trieben sich Masken während der ganzen Karnevalszeit auf den Straßen und abends in den Wirtschaften umher. Daß hierbei vielfach Verstöße gegen den gewöhnlichen Anstand, gegen Zucht und Sitte vorkommen mußten, war nur zu natürlich. Um solchen Ausschreitungen zu steuern, erließ Kurfürst Clemens Wenzeslaus auf den erwähnten Bericht des Statthalters v. Kerpen hin am 30. Dezember desselben Jahres nachstehende Verordnung:

„So wenig Ihre Kurfürstliche Durchlaucht abgeneigt sind, dem Publikum bei künftigem Carneval ehrbare Belustigungen und öffentliche Zusammenkünfte gnädigst zu erlauben, so wollen höchst Sie jedoch zur Vermeidung vieler Ärgernisse und die Ruhe mehrerer Mitbürger stöhrender Tumulte, daß:

[1]) Domarchiv.

Digitized by Google

1. Diese Zeit hindurch keine Maskeraden bei Tag oder Nacht auf der Straße herumlaufen oder in ganzen Rotten zur Abendszeit in fremde Häuser eingehen sollen, als welches sowohl der guten Policey, als dem Anstand vernünftiger Leute zuwiderleuft. Die Patrouillen werden zu dem Ende ausgeschickt und die diesem ... Befehl zuwider handelnden Masken ohne Unterschied, es seie denn Abends auf den Balltagen, auf die Hauptwache eingebracht und zur Bestrafung aufbewahrt werden.

2. Verbieten Höchstdieselben die sogenannten maskirten Gumbel-Bälle in den Wirthshäusern, welche derohalben nicht nur öfters visitiret und die Masken in Verhaft genommen, sondern auch die dergleichen Unfug zugebenden Wirthe in jedem Falle um 10 Goldgulden gestraft werden sollen.

3. Hingegen erlauben Ihre Kurf. Durchlaucht gnädigst, daß sowohl zu Trier als zu Coblenz wöchentlich ein öffentlicher Maskenball in dem hierzu von Obrigkeitswegen bestimmten Hause gehalten, jedoch Nachts um 12 Uhr geendiget werde; und damit

4. die Wirthe über den Abgang der Nahrung sich nicht beklagen können, so mögen sie diese Zeit hindurch, die Sonn- und Feiertage jedoch ausgenommen, täglich des Abends bis 9 Uhr, Donnerstags aber bis 12 Uhr des nachts Wein zapfen, und zur Erlustigung des gemeinen Mannes öffentliche Musik halten. Unterdessen versehen sich Höchstdieselbe, daß die Polizey-Obrigkeiten und Fiskalen auf die genaueste Befolgung dieses gnädigsten Willens acht haben, die Übertreter zur gehörigen Strafe ziehen und überhaupt für die Vermeidung aller unerlaubten Aufführung gehörige Sorge tragen mögen."

So milde diese Bestimmungen waren, so erreichten sie dennoch nicht den beabsichtigten Zweck, so daß sich der Kurfürst infolge vielfacher Verstöße gegen dieselben auf's neue zum Einschreiten genötigt sah, wie aus einer dem Statthalter v. Kerpen zur Vollstreckung übersandten abermaligen Verordnung vom 6. Februar 1786 hervorgeht.

„Die öffentlichen und ehrbaren Erlustigungen", heißt es darin, „womit sich das Publikum bei gegenwärtiger Zeit zu unterhalten pflegt, haben Seine Kurf. Durchlaucht aus der sichern Absicht eben wohl zu gestatten gnädigst geruhet, damit hierdurch andere gefährliche Zusammenkünfte, Winkel-Verbrüderung und unanständige Schwarmereien verhüthet, einem jeden Stande aber frei seie, ohne Schwächung seines häußlichen Vermögens und Beleidigung des Wohlstandes sich zuweilen zu verändern[1]).

Empfindlich und beleidigend mußte dahero Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht die Nachricht vorkommen, daß man unter dem Vorwand der erlaubten Bälle auf andere Ausschweifung gerathen, und unter der Maske

[1]) Sich eine Freude, ein Vergnügen zu machen.

Digitized by Google

zur Störung der nächtlichen Ruhe die Straßen durchgeloffen, auch durch Zusammenrottung derlei Personen allerlei Gattungen von unzulässigen Händeln getrieben habe.

In Erwägung der Ertzbischöflichen schweren Pflichten, so Seine Kurf. Durchlaucht auf das genaueste zu erfüllen gesonnen sind, können Höchstdieselben diesem eingeschlichenen und nie erlaubten Unfug keineswegs länger nachsehen, und befehlen dahero gnädigst:

1. daß weder an einem Ball- oder andern Tag Masken in Privatwirthshäusern herumziehen, Gumbelbälle aufführen, darin tanzen oder unter Vorwand einen Trunk zu begehren, daselbst sich aufhalten sollen. Ebenso wird

2. das Herumlaufen der Masken auf der Straße schärfstens untersagt, es seie dann, daß sie auf dem öffentlichen Ball zu- oder abgehen, in welchem Fall aber eine jede derselben das Ball-Billet oder den Contreschein bei ihrem Abgang der ihnen aufstoßenden Patrouille vorzeigen muß, dessen Einrichtung der Statthalter zu veranstalten hat.

3. Aber auch diesen Masken wird nicht erlaubt, auf der Straße Getöß zu verursachen, oder sonstige Unanständigkeiten zu begehen, in dessen Betretung sie auf die nämliche Art, wie die übrigen unerlaubten Masken behandelt werden sollen. Zu dem Ende sind

4. die Patrouillen an diesen Tagen häufiger wie sonst in die Straßen mit der Ordre abzuschicken, diejenigen Masken, welche mit keinem Ball-Billet versehen sind, oder auch diese, wenn sie in Wirthshäusern erscheinen, oder auf der Straße Ausschweifungen begehen, hinweg zu nehmen und auf die Hauptwache zu führen, um dieselben

5. bis den folgenden Morgen wohl zu bewahren, sodann aber nach geschehener Anzeige vor dem Stadtschultheisen-Amt, oder der sonst angemessenen Behörde mit arbitrarischer Strafe angesehen, oder hierüber nach Erheblichkeit der Umstände an Seine Kurf. Durchlaucht unmittelbar der Bericht erstattet werden solle.

Gleichwie nun die Nothwendigkeit dieser höchsten Verfügung jedem rechtschaffenen und christlichen Hausvater von selbst einleuchten wird, damit er über seine Hausgenossen ein wachtsames Auge führe, die gute Zucht und Hausordnung nicht gestöret, und seine Kinder mancher Verführung entrissen werden, so erwarten Seine Kurf. Durchlaucht zuversichtlich, daß der gnädigste Wille mit aller Bereitwilligkeit vollzogen und wackere Bürger es nicht auf die gewaltsame Vollstreckung der Polizeimacht werden ankommen lassen."

Manches aus dieser Verordnung dürfte sich auch heutzutage „jedem rechtschaffenen und christlichen Hausvater" zur Beherzigung empfehlen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 3.** 1. Dezember 1905.

Inhalt: Bischof Nicetius von Trier (reg. von etwa 527 bezw. 528 bis 5. Dez. 566). Ein Kultur- und Lebensbild aus der fränkischen Periode des Mosellandes. Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.
Eine Episode aus dem Leben der Gemeinde St. Matthеis i. J. 1674.
Das Hauportal von St. Matthias. Von W. Deuser.
5 Notizen zur Topographie des mittelalterlichen Trier. Von Friedrich Kutzbach.

Bischof Nicetius von Trier

(reg. von etwa 527 bezw. 528 bis 5. Dezember 566).

Ein Kultur- und Lebensbild aus der fränkischen Periode des Mosellandes.

Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.

Der erste historisch erweisliche Oberhirt der Moselmetropole ist Agricius (reg. von vor 314 bis etwa 332), der 314 auf der Synode von Arles vorkommt. Die unverfälschte Geschichte des Trierischen Bistums beginnt also erst mit der sogenannten Glanzzeit der Stadt (von ca. 285/86 bis etwa 390), in der sie als ständige Residenz des Prätorialpräfekten (übrigens erst seit 333) für Gallien, Spanien und Britannien (23 Provinzen) und als häufiger Sitz so mancher Imperatoren so recht die ehrende Bezeichnung der „gallischen Roma" verdiente[1]). Diese glorreiche Periode wurde in jähem Umschlag abgelöst durch die schrecklichen Stürme der fränkischen Befehdung, die ein Salvianus, „der Jeremias" des Zeitalters, so ergreifend schildert. Die „gallische Roma" sah wiederholt den germanischen Sieger in ihren Mauern, und 418 wurde die Prätorialpräfektur gar nach dem sicheren

[1]) Vgl. Franz Görres, Welche römische Imperatoren haben . . . zu Trier residiert? in der Pick'schen Monatsschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsf. III, Heft 4/6, S. 217—230.

Digitized by Google

Arles verlegt oder vielmehr geflüchtet. Trier sank und mit ihm auch das Ansehen seines Episkopates. Erst seit Beginn des 6. Jahrhunderts, wo die Moselstadt dauernd der (etwa seit 496) zum katholischen Christentum übergetretenen merovingischen Dynastie unterworfen wurde, besserte sich seine Lage. Chlodwig und seine Nachfolger bekundeten Achtung für die Hierarchie.

Unter den Bischöfen dieser fränkischen Periode, noch Romanen, ragt Nicetius hervor durch regen Sinn für antike Bildung, aber auch durch echt christliche Frömmigkeit. Er hob durch ungewöhnliche Energie das Ansehen seiner Diözese nicht wenig und wurde verdientermaßen durch die Muse eines Venantius Fortunatus, des letzten Poeten, in dem noch ein Rest von antikem Geiste lebte, verewigt[1]). Eine gute bündige Würdigung der bedeutenden Persönlichkeit unseres Nicetius gibt J. N. v. Wilmowsky in seinem schönen Buche „Der Dom zu Trier" (1874), S. 37: „Nicetius war einer jener ausgezeichneten Männer, die, wie Gregor von Tours, als Besiegte in der merovingischen Zeit den Siegern durch ihren römischen patrizischen Geist, sowie den Städten in den wichtigsten Amtsgeschäften imponierten". Aber auch protestantische Forscher werden der hervorragend verdienstlichen Wirksamkeit des Trierischen Prälaten und Heiligen, sowie seinen großen Eigenschaften durchaus gerecht. So z. B. findet Rettberg, K. G. Deutschlands I, S. 462 seine Erscheinung „anziehend", und neuerdings Albert Hauck spricht von dem „trefflichen" Nicetius und hält in beredter Ausführung mit seiner Anerkennung nicht zurück (K. G. Deutschlands I. 2. A. — die 3. (1905) ist mir leider noch nicht zugänglich —, Leipzig 1898, S. 112. 211. 214. 223 f. 228. 233 f. 241. 244)[2]).

I. Nicetius' Herkunft und Vorleben.

Nicetius war, wie schon sein Name andeutet, ein gallischer Romane. Seinen Geburtsort verrät uns der Biograph leider nicht. De Lorenzi vermutet Rheims als seine Heimat[3]), aber für diese Annahme läßt sich

[1]) Vgl. Venant. Fortun. Carminum lib. III c. 11. 12, ed. Fridericus Leo, Mon. Germ. hist., auct. ant. IV, Berolini 1881, S. 63—65.

[2]) Hauptquelle ist die Nicetius-Biographie bei Greg. Tur., vitae patrum c. 17, Mon. Germ. hist., Script. rer. Merov. pars I, II, p. 727—733, die auf mündlichen Mitteilungen des Lieblingsschülers und eifrigen Verehrers des Trierischen Oberhirten, des späteren Abtes Aredius von Limoges, beruht; vgl. Prologus c. 17, 1—4, S. 727 f.: „Noverint igitur a beato Aredio abbate urbis Lemovicinae, qui ab ipso Nicetio enutritus et clericatus ordinem sortitus est, haec quae subjecta sunt [scil. de Nicetio] me audisse" etc. Gregor von Tours gedenkt auch sonst des Trierischen Oberhirten (Hist. Franc. X c. 29, de gloria confessorum, c. 93. 94).

[3]) Artikel Nicetius von Trier im [katholischen] Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. A., Freiburg im Br. IX 1895, (S. 267—270), S. 267.

Digitized by Google

nur die althergebrachte enge Freundschaft der Bistümer Trier und Rheims anführen. Gewiß ist indessen, daß Nicetius eine sorgfältige Erziehung und Bildung erhielt[1]). Wie es scheint, widmete er sich früh dem Mönchtum und zeichnete sich durch Frömmigkeit, aber auch durch Tüchtigkeit so aus, daß er später zum Abt seines Klosters gewählt wurde[2]). Die Frage: In welchem Kloster lebte Nicetius, beantwortet Hauck a. a. O. S. 233 Anm. 4 zutreffend, wie folgt: „Man hat entweder an irgend ein Kloster im Nordosten, etwa in Rheims zu denken — Trier selbst ist ausgeschlossen — oder an ein Kloster in der Auvergne. Das letztere hat gegen sich, daß Gregor keine eigene Kenntnis von dem Leben des Nicetius hat."

Der neue Abt wurde von seinem König Theodorich sehr geehrt, obgleich er diesem oft seine Fehler scharf vorhielt, und auf Empfehlung dieses immerhin besten und willenskräftigsten der vier Söhne Chlodwigs wählten ihn Klerus und Volk zum Inhaber der erledigten Diözese Trier. Die Großen des Reiches selber gaben dem ‚electus' das Geleit auf die Reise nach der Moselmetropole, um dort die Weihe zu empfangen. Schon jetzt, noch ehe er konsekriert war, hatte er Gelegenheit, seinem Gefolge durch Unerschrockenheit, sittliche Größe, durch moralischen und physischen Mut Bewunderung abzunötigen. Als man in der Nähe von Trier Rast hielt, versuchten die berittenen Großen sofort in echt fränkischem Übermut die Saaten der Armen zu zertreten. Sofort nahm sich Nicetius der schutzlosen Bürger an und bedrohte die Freunde des Königs mit dem großen Kirchenbann. Als dies nichts half, wurde er sich auch seiner Körperkräfte bewußt und riß persönlich die Rosse aus den Fluren heraus. Das wirkte sofort, und mit scheuer Bewunderung führten jetzt die sonst so trotzigen Franken den neuen Oberhirten in seine Residenz ein[3]).

II. Stellung des Bischofs Nicetius zu den Merovingerkönigen und Beliebtheit bei seinen Diözesanen.

Zu König Theodorich († 534) blieb Nicetius stets in harmonischem Verhältnis gegenseitiger Hochachtung und Wertschätzung. Ganz anders gestaltete sich aber die Sachlage unter der Regierung der gänzlich sittlich verkommenen Brüder und Nachfolger Theodorichs Theudobert (511 bezw. 534—558) und Chlotar I. (511 bezw. 558—561). Mit edlem Freimut forderte der Trierische Bischof wiederholt beide Wüstlinge zur Besserung auf. So gestattete er einst dem ersteren nur unter der Bedingung die

[1]) Vgl. vitae patrum c. 17, c. 1 S. 728 f. [Nicetius] studiosissime enutritus parentibus, litteris institutus . . .

[2]) Vitae patrum 17, c. 1, S. 728.

[3]) Ebenda c. 1, S. 728 f.

Digitized by Google

Teilnahme am Gottesdienst, daß er zuvor sein liederliches Gefolge aus der Kirche entferne, und der König fügte sich. Aber Chlotar, der seinen Bruder noch an Sittenlosigkeit übertraf, rächte sich (560) durch ein Verbannungsdekret. Chlotars Nachfolger Sigibert (561—576), der edelste Merovinger der zweiten Generation seit Chlodwig, rief aber gleich nach seinem Regierungsantritt das Opfer seiner Überzeugungstreue wieder zurück[1]).

Die Trierer liebten und verehrten ihren seeleneifrigen Bischof, der täglich predigte und sogar zur Nachtzeit oft heimlich die Kirche besuchte, aufrichtig[2]), empfanden schmerzlich seine Abwesenheit und begrüßten mit Jubel die Rückkehr des Prälaten. Dies erhellt aus dem Schreiben eines Ungenannten an Nicetius; hier heißt es unter anderem: „Die Mosel selber beteiligt sich an den Glückwünschen Deiner Diözesanen“ [3]).

III. Synodale Wirksamkeit. War Nicetius schon Erzbischof und Metropolit?

Nicetius entfaltete auch eine ausgedehnte synodale Tätigkeit, wie seine Teilnahme am Konzil von Clermont in der Auvergne von 535 (Arvernense I), an der fünften Synode von Orleans von 549, am zweiten Konzil von Clermont von gleichfalls 549, endlich an der zweiten Pariser Synode von 555 beweist[4]).

Hiermit hängt aufs Engste die Frage zusammen: War Nicetius schon Erzbischof und Metropolit bezw. waren die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun schon seine Suffraganen, wie Friedrich, Hauck (I, 1. A., S. 38 nebst Anm. 5, S. 38 f., S. 122 f.) und Andere behaupten? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. In den Titeln Erzbischof und Metropolit (archiepiscopus, archisacerdos, patrum pater), die Nicetius von Venantius Fortunatus (III, 11) und dem Abt Florian erhält, hat man mit Rettberg höchstens eine Artigkeit, einen Ehrentitel, kein Kriterium eines bereits definitiv und juridisch geordneten Metropolitan-Ranges zu erblicken. Er unterzeichnet auf sämtlichen vier Synoden, denen er beiwohnte, nie unter den Metropoliten und nennt sich stets bloß Bischof (episcopus). Nach wie vor ist zu betonen, daß die Trierische Metropolitan-Stellung sich gar

[1]) Vitae patrum 17, c. 2 und 3, S. 729—731.

[2]) Ebenda 17, c. 2, S. 730 und c. 3, S. 731 f.

[3]) Vgl. Epistolae Austrasicae, ed. W. Gundlach, Mon. Germ. hist. epistolar. tom. III, Berolini 1892, ep. 24, Epistola directa ad dominum Nicetium episcopum (a. 561), S. 137 f. . . . „Fluvius Musellae congratulatur, vos post tempora revidere“ . . .

[4]) Die betreffenden Synodalunterschriften des Nicetius bei Mansi, concilior. coll. VIII, S. 863, IX, S. 135. 144. 740.

Digitized by Google

erst im neunten Jahrhundert als definitiv und juridisch geordnete konstituiert hat, was freilich ein Paar Präcedenzfälle aus früherer Zeit (614 und 664) nicht ausschließt [1]).

IV. Nicetius' Bautätigkeit.

1. Seine Verdienste zumal um den Trierer Dom.

Weiter hat sich der Trierische Bischof auch durch Bauten, zumeist kirchliche, einen angesehenen Namen gemacht. „Das Material, meint v. Wilmowsky a. a. O. S. 37 mit Recht, lieferten ihm die vielen Ruinen der Stadt und vornehme Landsitze, die Bauleute und Künstler fand er nicht mehr hier; er wandte sich daher nach Italien und ließ sie kommen. . ." Nicht vergeblich, wie aus dem Schreiben des Bischofs Rufus an Nicetius erhellt [2]). Eine Anspielung auf unsern Nicetius und seine Bauten enthält das Schreiben eines fränkischen Großen Gogus an den Bischof Petrus von Metz [3]). Am Authentischsten ist aber speziell Nicetius' kirchliche Bautätigkeit durch folgende Verse des Venantius Fortunatus (Carmin. l. III, 11, v. 21. 22, ed. Friedr. Leo, S. 64) bezeugt:

„templa vetusta dei renovasti in culmine prisco
et floret senior te reparante domus".

Von beiden Versen, die eine zweifache kirchliche Bautätigkeit unterscheiden, gibt v. Wilmowsky a. a. O. S. 42 eine vortreffliche Deutung: „Die „templa vetusta" sind hier ohne Zweifel unsere Kirchen, die der Dichter noch vor den Toren der Stadt liegen sah, „renovasti in culmine prisco" drückt das Bemühen des Bischofs aus, ihnen ihre alte Hoheit wiederzugeben. Die „senior domus" ist aber die von uns erkannte Prachthalle, wo zuletzt die bischöfliche cathedra stand, die Nicetius zur ehemaligen Blüte herstellte". S. 38 ff. bietet v. Wilmowsky auf Grund einer genauen Besichtigung eine peinlich sorgfältige Beschreibung des Nicetius'schen Innenbaues des Trierer Domes, der „senior domus", und schildert 1. die neue Sohle (S. 38). Sie „bestand in den Räumen, die fürs Volk bestimmt

[1]) Vgl. Franz Görres, „Über die Entstehung des Archiepiscopats der Trierischen Kirche", Forschungen zur deutschen Geschichte, XVI, S. 194 bis 206, und „Über die Entstehung des Metropolitan-Ranges der Trierischen Kirche", ebenda XVII, S. 165 bis 200.

[2]) Vgl. Epistolae Austasicae, ep. 21, ed. W. Gundlach a. a. O. S. 133 f. Gundlach hat dargetan, daß dieser Rufus nicht Bischof von Octodurum-Martinach in Niederwallis war — es ist das die gewöhnliche Meinung, der auch v. Wilmowsky a. a. O. S. 37 huldigt —, sondern irgend eines Bistums im Mailändischen.

[3]) Vgl. Epist. 22, ed. Gundlach a. a. O. S. 134 f. Unter dem Trierischen Bischof, den Gogus hier grüßen läßt, ist unzweifelhaft Nicetius zu verstehen.

Digitized by Google

wurden, aus Steinstuckung und Estrich". 2. Die [4] neuen Säulen (S. 38 f.) Nur eine ist vollständig erhalten. Der Schaft dieser Säule „bestand nicht aus Granit, . . . sondern aus Kalkstein von feinem festem Korn, welcher geschliffen einen matten Glanz annahm und deshalb von dem Schreiber der Gesta [Trevirorum, um 1100] „weißer Marmor" genannt worden ist" (S. 39). 3. Die neuen Schwibbogen, fornices (S. 40). „Die neuen Bogen bestanden, wie die alten, aus drei Reihen übereinander gestellter Ziegel". Weiter macht uns der Verfasser S. 40 f. mit der Dekorierung der Wände und Decke bekannt. „Der Verputz bestand aus Mörtel von bloßem Kalk und Sand ohne Beimischung von Ziegelmehl; er war nur abgerieben und nicht mehr geschliffen. Die Bemalung trug den Charakter der Nachahmung der ehemaligen Täfelung aus edlen Steinarten und Mosaiken nach Form und Technik". Die Ausschmückung des Chors und des Sanctuariums betreffend, lesen wir S. 41 f.: „Den Chor fand ich nunmehr von Schranken aus weißem Marmor umgeben. . . Von dem Altare vermochte ich nur eine Marmorstufe und Reste von kleinen Säulen zu entdecken." Mit dem soeben in extenso wiedergegebenen Text sind die sieben Nicetius-Tafeln (in der Mappe) und deren Erklärung (S. 43—46) zu vergleichen. Auf Tafel I (S. 43 ff.) bietet zunächst Figur a den Grundriß des Monuments in der genannten Periode, sodann Fig. b den restaurierten Durchschnitt des fränkischen Innenbaues. Weiter veranschaulicht Fig. c (S. 44) eines der großen Säulenkapitelle von Kalkstein, Fig. d eines der Pilasterkapitelle. Fig. e und f zwei Masken des unter Fig. c angegebenen Kapitells in großem Maßstab. Tafel II (S. 44) enthält neun Figuren. Tafel III (S. 44 f.) macht uns mit den Ornamenten bekannt. Tafel IV gibt Überbleibsel vom Fußboden des Altarraumes (S. 45 ff.), Tafel V (S. 46) Überreste der fränkischen Wand- und Deckenmalereien. Tafel VI (S. 46) enthält zwei Figuren. Tafel VII endlich (S. 46) führt dem Beschauer die Nachahmung von Täfelungen vor, welche aus Rosso, Giallo und Verde antico in geometrischen Formen hergestellt sind[1]).

2. Das Moselcastell Mediolanum.

Der einzige von der Geschichte aufbewahrte Profanbau des rührigen Bischofs ist die Anlegung eines längst verschwundenen Moselcastells namens Mediolanum (Mailand). Hierin haben wir die erste Spur einer beginnenden Landeshoheit der Trierischen Oberhirten zu erblicken. Die Nicetiusburg hat Venantius Fortunatus durch ein herrliches, 44 Verse enthaltendes Poem

[1]) Vgl. auch Joh. Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier 1877, S. 358, wo der Umbau des Trierischen Domes durch Nicetius gleichfalls anschaulich geschildert wird.

Digitized by Google

unverdienter Vergessenheit entrissen [1]). Ohne Zweifel hat der Bischof auch diesen Bau mit Hilfe italienischer Arbeiter und Künstler ausgeführt. Das Kastell wies 30 Türme und Säulen von Marmor auf. Auch sorgte der umsichtige menschenfreundliche Bauherr dafür, daß den Insassen der neuen Burg liebliche Blumen, herrliches Tafelobst und das goldene Naß der Reben reichlich zur Verfügung standen [2]). Eine hübsche, von baulichem Sachverständnis zeugende Schilderung des Moselcastells gibt in freier Übertragung der Verse des Venantius Joh. Friedrich (K. G. Deutschlands II, 1, Bamberg 1869, S. 184): „Es war dies [das Castell] ein mächtiger dreistöckiger Bau, ein zweiter Hügel auf den andern. Dreißig Türme umgaben den Hügel und das weite Feld eine Mauer. Auch ein Turm auf einer Ballista ward angebracht. Weinberge und Obstgärten wechselten, wie es scheint, innerhalb des durch die Mauer umhegten Raumes, den Kanäle durchfurchten. Sogar eine Mühle und Bauernwohnung (casa) werden dabei erwähnt. So erscheint uns dieses einzigartige Baumonument eines Bischofs dieser Zeit zugleich als eine friedliche Kulturstätte".

Der Ort unserer Moselburg ist von einst bis heute umstritten; freilich nur zwei Stätten können in Betracht kommen. Das Castell lag entweder dem Dorfe Bischofstein am linken Ufer der unteren Mosel bei Carden gegenüber auf dem rechten Ufer in der Nähe des Dorfes Burgen oder aber an der mittleren Mosel auf dem Emmelberg bei Neumagen, vier Stunden von der Kreisstadt Wittlich.

Die erste Lokalisierung hat am eifrigsten aufgrund der genauesten Untersuchungen an Ort und Stelle Ed. Böcking (a. a. O. und sonst) verfochten. Da mir die Ausführungen des berühmten Trarbacher Juristen und Schöngeistes augenblicklich nicht zur Hand sind, so gebe ich dem rheinischen Dichter Karl Simrock, der im ausdrücklichen selbständigen Anschluß an

[1]) Venant. Fort. carmin. lib. III, 12 a. a. O. S. 64 f. Item de castello eiusdem [Nicetii] super Mosella. Ed. Böcking hat in seiner Ausgabe der „Mosella" des Ausonius auch dieses Gedicht herausgegeben und verdeutscht, Bonnae 1845, S. 118.

[2]) Mons in praecipiti suspensa mole tumescit
et levat excelsum saxea ripa caput
undique terra minor vergit et iste subit,
quem Mosella tumens, Rodanus quoque parvulus ambit,
certanturque suo pascere pisce locum.
diripiunt dulces alibi vaga flumina fruges.
haec tibi parturiunt, Mediolane, dapes, . . .
hoc vir apostolicus Nicetius ergo peragrans
condidit optatum pastor ovile gregi;
turribus incinxit ter denis undique collem,
blandifluas stupidis induxit collibus uvas,
vinea culta viret quo fuit antea frutex.
insita pomorum passim plantaria surgunt
et pascunt vario floris odore locum.

Digitized by Google

den gründlichen Kenner der älteſten Moſellieder (der „Moſella“ des Auſonius und des gleichnamigen Poems des Venantius Fortunatus) gleichfalls unſer „Mailand“ mit Biſchofſtein identifiziert, das Wort. Bei Simrock alſo heißt es im „Maleriſchen und romantiſchen Rheinland“, 4. Aufl., Bonn 1865, S. 309: „Bei Biſchofſtein veranlaßte das weiße Kalkband um den Wartturm mancherlei Deutungen. . . Hier Biſchofſtein gegenüber auf dem rechten Moſelufer lag, wie Böcking an Ort und Stelle ermittelt hat, die . . . Nicetiusburg, und der von Venantius erwähnte parvulus Rhodanus iſt der noch jetzt mit ausgefallener Media Ron genannte Bach, der das Dorf Burgen durchfließt. . . Mediolanum (Mailand) nennt Venantius die hochgetürmte Biſchofsburg, weil ſie im Maiengau (Maifeld) lag. [Ich erwidere: Burgen und die Moſel überhaupt gehört aber nicht zum Maifeld, die Benennung „Mediolanum“ bleibt alſo noch rätſelhaft!] Das heutige Biſchofſtein jenſeits [auf dem linken Moſelufer!] mag einſt dazu gehört und von Venantius in dem Verſe [33] Turris ab adverso quae constitit obvia clivo ſchon erwähnt ſein“ [1]).

Ebenſo eifrig, wie Böcking die ältere, verficht Philipp Schmitt, ein Pfarrer der Kirche St. Paulin bei Trier, die jüngere Lokaliſierung und will, wie ſein Gegner, „den Venantius in der Hand“, aufs beſtimmteſte im Emmelberg bei Neumagen die Stätte der Nicetiusburg rekognoscieren (Die Kirche des heiligen Paulinus bei Trier, Trier 1853, S. 398—401) und betont unter anderem die angebliche Fiſcharmut des Baches Ron, während der Dichter ſeinem „parvulus Rhodanus“ einen wahren Reichtum an Fiſchen nachrühmt. Schmitt meint ferner: Alles ſtimmt, wenn man ſtatt des Baches Ron den Bach Dhron bei Neumagen ſubſtituiert, deſſen Forellen, wie jeder Beſucher weiß, berühmt ſind. Das Letztere iſt gewiß richtig, ich habe mich oft genug perſönlich davon überzeugt. Aber damit allein iſt die Streitfrage doch noch nicht aus der Welt geſchafft. Ich will ſie auch gar nicht entſcheiden, ſage vielmehr: „Meliori cedo“, möchte aber doch Folgendes bemerken. Die Nicetiusburg ſollte doch vor allem auch dem Schutze des Moſelbistums dienen. Dieſem Zweck entſprach jedenfalls mehr die Lage an der Nordgrenze der Diözeſe, alſo gegenüber Biſchofſtein an der unteren Moſel, als gerade in der Mitte, unweit Neumagen, wenige Stunden von Trier [2]).

[1]) Dieſer Topographie des alten Browerus (Ann. Trevir. I. S. 319), Böckings und Simrocks ſchließt ſich auch Fried. Leo, der jüngſte Herausgeber des Venantius, an (vgl. ſeine Ausgabe, Index II regionum et locorum s. v. Rodanus, S. 131 A).

[2]) Hontheim (Hist. dipl. Trevi. I, S. 37) identifiziert das Moſelcaſtell mit Biſchofſtein, tritt aber ſpäter (im Prodromus etc. I, S. 240 Anm. t.) mit ſichtlicher Überzeugung für die Lage auf dem Emmelberg bei Neumagen ein. Auch Leonardy a. a. O. S. 341 f. tritt für dieſe jüngere Lokaliſierung ein. Friedrich (II, 1, S. 184 f.) läßt die vorliegende Streitfrage unentſchieden.

Digitized by Google

V. Die beiden uns erhaltenen Schreiben des Nicetius und ihre Bedeutung.

Das anmutende Lebensbild unseres Nicetius wird durch seinen Briefwechsel auf das willkommenste ergänzt. Trotz seiner Tatkraft und Tüchtigkeit war er von wahrhaft christlicher demütiger Gesinnung. Diese aszetische Demut, die ihm wohl anstand — war er doch aus dem Mönchstande hervorgegangen[1]) — spiegelt sich in den Überschriften der beiden von ihm erhaltenen Schreiben. In dem ersten, an die Langobardenkönigin Chlodosuinda gerichteten, nennt er sich in der Überschrift nicht „Bischof" (episcopus), sondern „Sünder" (peccator)[2]), und die Anrede in seiner bekannten Epistel an den Kaiser Justinian symbolisiert eine ähnliche demütige Gesinnung; hier wird die Titulatur „Bischof" durch „humilis" (etwa unwürdiger Knecht) ersetzt[3]).

Die beiden Nicetius-Schreiben erscheinen auch noch, in anderem Zusammenhang gewürdigt, als hochbedeutsam. Gehen wir zunächst auf den ersten Brief etwas näher ein. Er verfolgt den Zweck, die Königin, eine Enkelin des ersten „allerchristlichen Königs", zur Konversion ihres arianischen Gemahls zu veranlassen, und betont unter anderm, Gott habe dem Chlodwig zur Belohnung für seine katholische Taufe seine arianischen Widersacher, den Westgotenkönig Alarich II. und den burgundischen Herrscher Gundobald, in die Hand gegeben. Diesen Passus bezeichnet Hauck a. a. O. S. 112 zutreffend als den „ältesten" Bericht über Chlodwigs Bekehrung.

Nicetius' Schreiben an Justinian I. (reg. 527—565), worin er ihm in derber Form die Begünstigung der sog. Doketen vorrückt, jener monophysitischen Sektirer, die Christo nur einen Scheinleib zuschrieben, also seine Menschheit kürzten, wurde zwar schwerlich dem greisen Imperator überreicht, war vielmehr nur ein Entwurf, eine dogmatisch-polemische Stilübung, beweist aber immerhin, daß es damals (um 565) noch möglich war, einem allgemeinen Konzil die Existenzberechtigung abzusprechen und doch noch als guter katholischer Bischof zu gelten, ja kanonisiert zu werden. In dem fraglichen Schreiben ruft nämlich Nicetius dem alten Cäsaropapisten in seiner Erregtheit folgendes zu: „O Kaiser, wenn Du nicht täglich auf den Knieen betest: Fluch dem Arius! Fluch dem Macedonius! Fluch dem Nestorius! Fluch dem Eutyches!, so ist Deine Seele rettungslos verloren! Diese vier Bannflüche bezeugen die Hochachtung des Trierischen Oberhirten vor den vier ersten allgemeinen Synoden, vor dem

[1]) Vgl. Hauck, K. G. Deutschlands I, 2. A.

[2]) Bei Hontheim, Hist. Trev. diplom I, S. 49, Nr. XIII und in etwas genauerem Wortlaut bei Gundlach a. a. O. S. 119 A.

[3]) Bei Hontheim a. a. O. I, S. 47, Nr. XII und Gundlach a. a. O. S. 118 f.

Digitized by Google

Nicaenum von 325, vor dem ersten Constantinopolitanum von 381, dem Ephesinum von 431, endlich vor dem Chalcedonense von 451. Aber gerade über das sog. fünfte allgemeine Konzil, das zweite in der oströmischen Hauptstadt von 553, Justinians eigenstes Werk, das über die drei Lehrer des Nestorius und gewisse übereilt dem großen Denker von Alexandria zugeschriebenen Irrtümer, wie die platonische Präexistenz der Seele und die künftige Erlösung der Verdammten in der Hölle, das Anathem verhängt, schweigt sich Nicetius geflissentlich völlig aus. Das von Justinian autorisierte oder vielmehr terrorisierte Konzil, von Papst Vigilius erst nachträglich sehr widerwillig anerkannt, gab nämlich begreiflicher Weise Anlaß zu einem Schisma der abendländischen Kirche. Die Mehrzahl der gallischen Bischöfe, darunter Nicetius, sowie das gesamte Patriarchat von Aquileja betrachteten nämlich die sog. fünfte allgemeine Synode als null und nichtig, und dieses Schisma erlosch im Nordosten Italiens gar erst zu Anfang des achten Jahrhunderts [1]).

VI. Sonstige literarische Tätigkeit des Nicetius?

1. Ist er der Verfasser zweier liturgisch-ascetischer Schriften?

Unserem Nicetius werden noch zwei weitere liturgisch-ascetische Schriften „über die Nachtwachen der Kleriker" (De vigiliis servorum Dei) und „über den Vorzug des Psalmengesanges" (De psalmodiae bono) zugeschrieben [2]). Der sonst so streng kritische Rettberg (K. G. Deutschlands I, S. 464 nebst Anm. 28) gibt bezüglich der Echtheit der fraglichen „opuscula" keinem Zweifel Raum. Aber mit mehr Recht meint Hauck a. a. O. S. 223 Anm. 7 skeptisch: „Ob die dem Nicetius beigelegten Schriften de vigil. . . . . und de Psalmodiae bono . . . . ihm angehören, ist ganz unsicher". Zwar entspricht die darin zum Ausdruck kommende ascetische Stimmung anscheinend dem, was wir sonst in dieser Hinsicht von dem Heiligen wissen. Auch ist das Latein nicht gerade schlecht, aber — und das ist das Ausschlaggebende, lange nicht so relativ rein und elegant, wie in den beiden soeben erörterten Schreiben.

2. Nicetius der Dichter des „Te Deum"?

Unser Nicetius gehört auch zu den Kirchenvätern, denen man, wie Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, Hilarius von Poitiers

[1]) Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., S. 911—924.

[2]) Abgedruckt aus d'Achery und Gallandius als „opuscula s. Nicetii Trevirensis" bei Migne, Patrolog. Lat. tom. 68, S. 365—375. De vigiliis etc. enthält vier, De psalm. bono drei Kapitel.

Digitized by Google

und Anderen, nacheinander den berühmten Hymnus „Te Deum“ zugeschrieben hat. Der wirkliche Dichter jenes Lobgesanges ist noch immer nicht ermittelt[1]). Bei dieser Sachlage ist es ebenso unkritisch, dem Trierischen Oberhirten den Hymnus zuzusprechen, als abzusprechen[2]). „Die Sitte, bei außergewöhnlichen Anlässen zur Danksagung das Te Deum zu singen, entstand erst im Frühmittelalter: erstes Beispiel im Jahre 740, wo bei Übertragung der Reliquien des hl. Germanus gesungen ward. . . Dasselbe geschah 799, als Karl der Große den Papst Leo III. nach Rom zurückgeführt hatte“. (Krieg a. a. O. S. 848.) Die Ansicht, wonach der Hymnus bereits 387 von Augustinus und Ambrosius gemeinschaftlich gedichtet und gesungen wurde, ist unhaltbar; sie stützt sich nur auf ziemlich späte Mailänder Fälschungen (vgl. Schrod a. a. O.).

Am Abend einer langen ruhmvollen und segensreichen Laufbahn konnte Nicetius mit dem Apostel ausrufen: „Ich habe den guten Kampf gekämpft“. Er starb hochbetagt nach nur kurzer Erkrankung an einem leichten Fieber am 5. Dezember 566 eines frommen Todes und fand in der Kirche Sankt Maximin seine Ruhestätte[3]).

Eine Episode aus dem Leben der Gemeinde St. Mattheis i. J. 1674[4]).

Hochwürdigster Ertzbischoff, Gnädigster Churfürst und Herr!

Nachdeme der Vignory, gewesener frantzösischer Gubernator zu Trier, St. Barbara und die Häuser zu Löwenbrücken umbwerfen und zerschleifen laßen, ist ein Geschrey außkommen, daß dergleichen auch mit St. Matheiß Dorff geschehen würde, hieruff der Zender[5]) ohne Vorwißen der Gemeindten mit noch vier oder fünf andern, welche die negste ahm Schaden, auch die häbigste und gröste Häuser hatten und noch haben, ahn sich selbsten durch den damahligen H. Bürger Meister Anethanum zu Trier, bey gl^m. Gubernatoren bitten und vernehmen laßen, ob nit solches Vorhaben durch einigen

[1]) Vgl. Krieg, Art. „Te Deum“, F. X. Krausische R.-E. II, S. 844—848 und Karl Schrod, Art. „Te Deum“ im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl. XI, Freiburg i. Br. 1897, S. 1282—1284.

[2]) Letzterer Ansicht huldigt ohne ausreichenden Grund J. A. Bennett, Art. Nicetius (3) im Diction. of christ. biogra.; er meint, das „Te Deum“ sei ältern Datums und dürfe daher dem Nicetius nicht vindiciert werden.

[3]) Vitae patrum 17 c. 6, S. 733.

[4]) Vgl. Trier. Chronik I S. 17, 160 und 161 ff.

[5]) Vgl. Chronik II S. 17 ff.

Digitized by Google

present (Geschenk) mögte können abgewendt werden. In einer Stunde kame die Resolution heraus, daß alles mit zwey Fuder Wein, so Her Wintersdorf noch zu verkaufen hette, abgewendt werden könte, sie sollten nurn hingehen, dieselbe marcken, und dieselbe durch gl[r]. Wintersdorf heimlich liebereu laßen, und sol keiner seiner Haußfrawen etwas darvon sagen. Darnach hat obgl[r]. Zender am selbigen tagh die gemeine Klock gelauth, und dennen, so uffm Platz erschienen, angezeigt, wie sie 2 Fud., umb selbige dem Gubernatoren zu präsentiren, gemarckt hetten, waruff aber ihme von allen Anwesenden, maßen derselb auch gestendig ist, geandtwordt, sie seyen deßen durchauß nit zufrieden; der etwas schencken will, der möge eß vor sich allein thun, eß wehren bereiths 20 Häuser bey der Belagerung ruinirt und verderbt worden, wer dan diesen leuthen etwas würde zu steur kommen. Einmahl vor all, die gemeindt kehre sich nit drahu, und also voneinander gangen. Gleich hieruff ist der Zender durch Jacob Seybert und Christ Baur, alß welche den Wein marken helfen, und wegen ihrer Häuser auch am meisten dabey interessirt, zum He. Prälaten ins Closter St. Matheiß gefordert worden, welcher denselben alß gleich increpando (scheltend) angefragt, warumb er nit vor die Gemeindt gehe, er seye ja Zender, sein Ambt bringe daß mit sich, solte nurn gehen, er werde ihnen und seinen Consorten wohl handthaben, er seye Herr und habe zu befehlen und dergleichen, und obwohln derselb hierauff geandtwordt, daß die Gemeindt nichst schencken noch darzu verstehen will, sondern ein jeder vor sich selbsten spendiren möge, so viell er will, so wehre er dannoch, umb gl[r]. He. Prälaten befelch zu gehorsamen, mit den Käuferen der zweyer Faß Wein in die Stadt zum Procuratoren Severinj gangen, gestalt dem He. Wintersdorf derwegen ein Obligation uber 260 Rthlr. außfertigen zu laßen, alwo gl[r]. Käufer, und nit er, Zender, die Sach exponirt, und alß besagter Severinj deßo Nahmen gefordert, er aber druff stilgeschwiegen, wohlwissendt, daß die Gemeindt allem wiedersprochen, hat Jacob Seybert, einer von den Marcker des Weins, und der die Sach wegen seiner wohlgelegenen Behausung am meisten getrieben, des Zenders Nahmen spendirt, und also forth die Obligation in Verschreibungh der Gemeindten aber ungültig und wiederrechtlich uffgericht worden; und obwohln nachgehendts die Gemeindt, alß deßen in Erfahrung bragt, dargegen protestirt wie annoch, der gewesener Zender auch schriftlich und mündtlich bekendt, daß er kein Gewaldt noch Volmacht von der Gemeindten gehatt, weder den Wein zu kauffen, weder zu verschencken, auch nit die Obligation schreiben zu laßen, dannoch haben des Closters St. Matheiß Schultes und Scheffen die Gemeindt verwiesen, solche 260 Rthlr. Capital sampt Interesse und Uncosten zu bezahlen, muthmaßlich auß den Ursachen allein, dieweiln dasiger He. Prälat dem Zender befohlen vor die Gemeindt zu gehen, und daß er gesagt, wolte ihnen und seine Consorten dabey handthaben, so ist auch

Digitized by Google

bereiths die Repartition uff den Fuß der Schatzungh, so zum wenigsten — 15 simplen (Marx II 228 ff.) ertragen thutt, außgemacht und dem jetzigen Gemeinen Zender am 30. Augusti negsthin befohlen, eines jeden Contingent absonderlich, und ohn gemeldt, waß den andren assignirt worden, inzutreiben, dessen aber sich derselb entschlagen mit Vermelden, daß er Gemeinen Zender und nit bodt, also auch seines Ambts nit wehre.

Wan nuhn gnädigster Herr alles obiges wahr, offenbahr und erweißlich, und diese belastigte Gemeindt des Dorffs St. Matheiß jederzeit zum Ambt Paltzel gehoert, alwohin sie ihre Schatzungen, Dhumbpräsentz, Pensiones Folgh und Leistungen, auch Huldigung und andre Prästationes mehr, gleich andre Ambtsangehoerige, allewegh außgericht und geschafft, so daß nit zu glauben, daß ein Prälat zu St. Matheiß diese Gemeindt ohn Ew. Churfürstl. Gnad. gnädigste Permission (Erlaubnis) dergestalt zu belästigen habe, auch nit vermagh etlichen wenigen auß dieser Gemeindten zu erlauben oder gar befehlen, die ander, und zwar den großen wiedersprechenden Theill, zu verschreiben, zu versetzen und zu verpfänden, — hierumben bitten dieselbe also wiederrechtlich beschwerdt und belaidigte Zender und Gemeindt underthänigst umb gnädigste Handthabung gleich andren ambtsangehörigen Underthanen, (vorbehaltlich waß sie dem Closter an Fröhnen und sonsten zu thun schuldigh), und dan Jemandten gnädigst zu committiren, der uber ein und anders der Lengte nach Information einnehme, gestalt demnach ferner verordnet zu werden, waß recht, und weiln bey Ihro Gnaden dem H. Dhumb-Probsten, kurtz vor dero Abreiß von Trier, wegen Thurrung (Beleidigung?) des Zenders geklagt worden, alß wirdt unterthanigst gebetten, solche Information mit Zuziehung des Ambts-Verwalter Ludovici gnädigst zu committiren. Hierahn

Ew. Churfürstl. Gnaden unterthänigste trewgehorsambste Unterthanen
Zender und Gemeindt des Dorffs St. Mattheiß.

Das Hauptportal von St. Matthias.

Über die Bauzeit des prachtvollen, im eleganten „Jesuitenstil" ausgeführten Portals der altehrwürdigen, ehemaligen Benediktiner-Abteikirche St. Matthias ist mit Sicherheit nur soviel bekannt, daß es von Cyrillus Kersch, Abt von 1675—1700, errichtet worden ist. Das beweisen sein Monogramm C. K. A. (Cyrillus Kersch, Abbas) in dem Bogenfeld (Segment) über der Tür und sein Wappen — ein Pflug und darüber, ohne Querbalken, eine Rose (Rosette) — im Giebeldreieck unter der Statue

Digitized by Google

des hl. Matthias. Zwar steht bei Diel, Die St. Matthias-Kirche bei Trier, Seite 42: „von ihm (C. Kersch) rührt das große Portal her, welches den mittleren Eingang in die Kirche bildet (1695)", aber in den angezogenen Schriften Cerdo, Catalogus und Maurus Hillar, vindiciæ hist. Trevir. ist das Baujahr nicht angegeben. Diel spricht vielleicht eine Vermutung aus, die allerdings der Wirklichkeit sehr nahe kommt; denn auf dem Sockel des Erzengels Michael, der als Endigung des den Portalbau krönenden Aufsatzes mit der Madonna dient, ist eine Inschrift mit Chronikon und Jahreszahl eingemeißelt, die jetzt schon sehr verwittert ist. Mit dem Fernglas kann man wahrnehmen, daß nur noch die rechte Hälfte der Schrift deutlich ist und unter dieser, glücklicherweise noch deutlich, . . 92 steht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man 1692 als das Erbauungsjahr des Portals ansieht. (Die minderwertigen Nebenportale sind von Abt Wilhelm Henn [1700—1727] erbaut worden und zwar das linke im J. 1719, das rechte im J. 1718.) Im Interesse der Wissenschaft und dem der Pietät ist es wohl wünschenswert, daß, ehe die Verwitterung weiter fortschreitet, von der Inschrift ein Gipsabdruck genommen wird. Zugleich möge erwähnt sein, daß die Verwitterung der Südwestseite dieses klassischen und besten Beispiels des Jesuitenstils hier in Trier schon so groß ist, daß eine Erneuerung ernstlich geplant werden sollte.

Das Portal, das für sich eine Fassade bildet, hat die hohe Bekrönung mit der Madonna erhalten, damit es vor der großen Fassadenfläche der Kirche mit ihrer einfachen, aber kräftig wirkenden Gliederung genügend zur Geltung komme, und so, wie es, abgesehen von seinem Zustande, jetzt dasteht, wirkt es zwischen den Nebenportalen im Verein mit der originellen Empire-Bekrönung des Turmes und der großflächigen Fassade so harmonisch und vorzüglich, daß es Verwegenheit wäre, an seine Stelle etwas besseres setzen zu wollen. Recht vorteilhaft für die Gesamtwirkung sind die beiden mit Statuen geschmückten Tore links und rechts neben der Fassade. Das linke, zum Kirchhof führende, vermittelt nämlich die Verbindung mit der Gebäudereihe Küsterwohnung und Schule und das rechte die mit der Mauer und dem zurückliegenden ehemaligen Abteigebäude. (Leider hilft seit Jahren schon das rechte Tor den Eindruck der Verwahrlosung verstärken.) Die Tore bewirken, daß ein abgeschlossenes Bild entsteht, dessen malerischer Reiz besonders mächtig ist, wenn es der Beschauer an sonnigen Nachmittagen von der Straße aus betrachtet und das Straßenportal den Rahmen zu dem Bilde abgibt.

Die Kunstverständigen, vor deren Augen nur der gotische und allenfalls noch der romanische Stil Gnade finden, die den Portalbau als Verunzierung der Fassade ansehen und ihn darum entfernen möchten, dürfen es dem Baumeister nicht verargen, daß er in dem in seiner Zeit herrschenden

Digitized by Google

Stile gebaut hat; denn das ist fast Regel in allen Jahrhunderten bis zum 19. gewesen, daß charaktervolle Künstler ihre Werke im Geiste ihrer Zeit schufen. Ein tief empfindender Künstler und stark denkender Geist muß es verschmähen, in einem Stil zu schaffen, der seinem Empfinden fremd sein muß, weil jeder Stil eine eigene Kultur zur Mutter hat. Das möge man bedenken, wenn man sich fragt, warum all den großartigen, prunkvollen Kirchen neuerer Zeit im romanischen und gotischen Stil der Zauber fehlt, der denen aus ursprünglicher Zeit eigen ist. Der Baumeister des Hauptportals von St. Matthias hat aus eigenem Empfinden und Denken ein Werk geschaffen, das eine charaktervolle Kunstleistung für alle Zeit bleiben wird.

Das Giebeldreieck über der Statue des hl. Matthias ist mit einer Fratze aus Ornament versehen, auf deren ausgestreckten Zunge der Baumeister sein „Steinmetzzeichen" in origineller Weise hinterlassen hat.

W. Deuser.

Berichtigung.

Im Anschluß an meine Entgegnung in der vorigen Nr. will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß ich nachträglich in Brower, An. et Ant. Trev. Seite 101 folgende Stelle gefunden habe: „Hic (Carolus Casparus a Petra) et porticum area inferiorem et turrim suis fundamentis inchoatam absolvit" —. Herr Friedrich Kutzbach hat also darin Recht, daß der 1647 begonnene Rote Turm erst unter C. C. von der Leyen vollendet worden ist.

W. Deuser.

3 Notizen zur Topographie des mittelalterlichen Trier.

Von Friedrich Kutzbach.

1. St. Jakobsspital. Dasselbe bestand bereits im 12. Jahrhundert. Denn es ist bezeugt in dem Testament des Livezeiz, welches in die Jahre 1174—1200 fällt[1]).

[1]) M.U.B. II S. 294. Das Testament fällt vor 1200; denn der in demselben erwähnte Wernherus, Kustos St. Simeonis, ist bereits 1200 in Himmerode: vgl. M.U.B. II S. 334—335 und Mittelrh. Reg. II Nr. 753.

Digitized by Google

2. Berne. Die Straße Berne ist die heutige Straße an der Basilika. Sie ist bezeugt in der Urkunde des Arnold Budeler über sein neues Haus auf der Weberbach, die spätere churfürstliche Küferei[1]).

3. Stafele. Die „Staffelstraße" ist der heutige Pferdemarkt. Bezeugt ist sie bereits im 12. Jahrhundert in einem Güterverzeichnis der Domkirche. In der Nähe ist gleichzeitig bezeugt ein Wasserlauf[2]), nämlich die noch bis vor kurzem bestandene Sug und 1294 das Haus der Sackträger[3]). Die Örtlichkeit wird genau festgestellt durch ein Weistum von Sievenich aus dem Jahre 1486[4]).

4. Spize. Im 12. Jahrhundert ist eine Örtlichkeit Spize bezeugt durch ein Güterverzeichnis des Domes[5]). Im 13. Jahrhundert ist ein Turm „Spize" bezeugt, in dessen Nähe ein Weinberg liegt, innerhalb der Stadt[6]). Neller, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, hat ein romanisches Turmhaus bei der Moselbrücke mit dem im 16. Jahrhundert bezeugten Namen Speizza in Zusammenhang gebracht, wohl ein Irrtum[7]). Spitzmühle?

5. Türme innerhalb der Stadt. Im Jahre 1230 wird ein Turm in der Simeonsstraße bezeugt, wohl identisch mit dem von Neller mitgeteilten ehemaligen Philippsturm[8]). Einen runden Turm „unser runder Turm" erwähnt das Domkapitel 1230. E. v. Eltz, Domherr, bekundet 1253, daß er einen Turm in Trier besitzt, das Domkapitel spricht von Häusern „hinter dem Turme des H. de Lapide, Mitkanonikers", und 1229 von einem Hause „hinter dem Turm"[9]). Der runde Turm steht noch heute in der Flanderstraße, er war also der einzige runde Turm des Domberinges, im übrigen müssen wir an die Propugnacula des Domberinges denken[10]). Ebenfalls dem Domberinge angehörend und als Torturm dienend stand in der Sternstraße ein Turm, wie in einem Güterverzeichnis des Domkapitels gegen 1200 bezeugt wird[11]).

[1]) Das Haus bestand aus einem Vorder- und Hinterhaus, vgl. den urkundlichen Text Trier. Archiv VI S. 67. Die Baustelle lag an der Weberbach, gegenüber den Mineriten (Gymnasialgrundstück) zwischen dem Bach und der Straße Berne.

[2]) „Apud stafele versus aquam". Trier. Archiv VIII S. 85.

[3]) M.Rh. Reg. IV S. 514.

[4]) Ergänzungsheft IV des Trier. Arch. Anhang, S. 10 und 18.

[5]) M.U.B. II S. 352.

[6]) M.U.B. III S. 425.

[7]) Vgl. Trier. Archiv II S. 50.

[8]) M.U.B. II S. 295 „turris in platea S. Simeonis", vgl. auch Trier. Arch. II S. 47.

[9]) M.U.B. II S. 273, 295, 360, 898.

[10]) Propst und Dechant erbauten sich wahrscheinlich gegen Ende des 10. Jahrh. feste Turmhäuser, vgl. Trier. Arch. II, auch Stephany „Der älteste deutsche Wohnbau" Bd. II.

[11]) M.U.B. II S. 352 „turris in introitu fori".

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 4.** 1. Januar 1906.

Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit. Mit Hülfe städtischer Papiere verfaßt von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

Zur Lebensgeschichte des St. Pauliner Stiftsherrn und späteren Priors der Kölner Karthause Johannes Reckschenkel, geb. 1525, gestorben 1611. Von Joseph Hulley.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit.

Mit Hülfe städtischer Papiere verfaßt

von Geheimen Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

Mitteilungen aus der Vergangenheit einer kleinen Stadt können im allgemeinen nur von einer bescheidenen örtlichen Bedeutung sein. Da aber mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Zustände in anderen kleinen Orten des Kurfürstentums ähnliche gewesen sind und da auch im Laufe der Arbeit der eine oder andere Ausblick über das Weichbild der Stadt Saarburg hinaus ins Kurfürstentum hinein getan werden mußte, so könnten die nachfolgenden Beiträge doch auch außerhalb Saarburg Stehenden Gelegenheit zu anregenden Betrachtungen über den Wandel der Zeiten bieten.

Zum bessern Verständnis der Beiträge, soweit Geldwerte und Maße dabei Erwähnung finden, seien folgende Angaben vorausgeschickt, die aber bei den nach diesen Richtungen hin in früheren Jahrhunderten bestandenen äußerst verworrenen Zuständen nur als bedingt richtige anzusehen sind:

Der Taler, Reichstaler[1]) = 2,53 Mark wurde in 54, der Gulden, Florin = 1,125 Mark in 24 Albus eingeteilt. Der Albus = 4½ Pfennig hatte 8 Denare. — Der Goldgulden hatte den dreifachen Wert eines Gulden, entsprach also 3,375 Mark.

[1]) Berechnet nach dem Geldwert zu Ende der kurfürstl. Zeit.

Digitized by Google

Flüssigkeitsmaße:	Fruchtmaße:
1 Maß = 1,294 Liter.	4 Mäßchen = 1 Sester.
4 Maß = 1 Sester.	4 Sester oder 1 Fäßchen = 1 Vierzel.
30 Maß = 1 Ohm.	4 Vierzel = 1 Faß.
$6^1/_2$ Ohm = 1 Fuder.	8 Vierzel = 1 Malter.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Maße für Korn, Hafer und Gerste verschieden waren.

Ein Fuder Holz oder Heu entsprach der Ladung eines zweispännigen Wagens.

I. Städtische Einnahmen.

Der Stadt Saarburg standen zur Befriedigung ihrer Ausgaben eine ganze Reihe von Einnahmequellen zur Verfügung, die aber leider recht spärlich flossen oder zeitweise sogar, namentlich während der vielen und langen Kriege, ganz versiegten.

a) Das Weingeld.

Das Weingeld war ursprünglich eine Steuer, welche dem Kurfürsten und der Stadt zu gleichen Teilen zukam. Viele Kurfürsten überließen vorübergehend oder dauernd ihren Anteil der Stadt als Beihülfe zur Instandhaltung städtischer Mauern, Türme und Häuser. Die Steuer ruhte auf dem verzapften Wein; sie wurde jährlich versteigert, dem bezw. den Höchstbietenden zugeschlagen und war in vierteljährigen Teilzahlungen zu entrichten. Behufs Erzielung größerer Einnahmen erlaubte Kurfürst Jakob I. von Sirk im Jahre 1447 der Stadt ihr bisher zu großes Weinmaß dem der Stadt Trier gleich zu machen und den dadurch erzielten Gewinn zu Befestigungszwecken zu verwenden.

Auf welche Weise die Steuer und wieviel vom Maß erhoben wurde, darüber finden sich keine Angaben. Der von der Stadt alljährlich in Einnahme gestellte Betrag machte im 17. und 18. Jahrh. meist zwischen 400 und 600 Flor. aus.

Von den im J. 1697 aufgeführten 17 Weinzäpfern kommen heute in der Stadt nur mehr die Namen Hausen, Müller, Loch, Pfeifer und Kayser vor.

b) Steuer auf ausgeführtes geistiges Getränk und Öl.

Außer vom verzapften Wein wurde auch noch eine Steuer von ausgeführtem Wein, Bier und Öl erhoben; dieselbe betrug 9 Albus von der Ohm Wein, 4 Albus von der Ohm Bier und 18 Albus von der Ohm Öl. Die durch diese Steuer erzielte Einnahme erreichte nie die Höhe von 100 Flor., sie ging unregelmäßig ein, wurde zeitweise gar nicht erhoben,

Digitized by Google

ja vorübergehend sogar ganz aufgehoben. Die Ausfuhr erfolgte fast ausschließlich nach Orten des damaligen Amtes Saarburg.

c) Ungeld.

Das Ungeld wurde am Stephanstage von den Magistratspersonen auf die Gewerbetreibende je nach deren Einkommen verteilt. Die Hälfte desselben fiel dem Kurfürsten zu, wurde aber gleichfalls der Stadt öfters zur Erfüllung städtischer Aufgaben belassen. Die durch diese Steuer erzielten Einnahmen waren nicht groß und gingen oftmals auch noch schlecht ein. Im J. 1628 betrugen die beiden Anteile 96 Flor. 14 Alb. Von 152 Eingeschätzten zahlten 8 nichts. Von den 8 Höchstbesteuerten, die zwischen 3 und 9 Flor. zu zahlen hatten, kommen heute in der Stadt nur mehr die Namen Becker und Koch vor. Im Jahre 1697—98 (Ende des 10jährigen 2. Reichskriegs gegen Ludwig XIV.) bezahlten von 74 Steuerzahlern in der Unterstadt 20 und von 81 in der Oberstadt 29 nichts.

d) Der sechzigste Pfennig.

Bei jedem Verkauf mußten von je 60 Pfg. 1 Pfennig Steuer (Umsatzsteuer) entrichtet werden; davon fiel die Hälfte ebenfalls dem Kurfürsten zu, auf welche derselbe jedoch, wie bei den vorstehend genannten Steuern, öfters zu gunsten der Stadt verzichtete. Die Erträge dieser Steuer blieben noch hinter dem Ungeld zurück.

e) Bürgerrecht.

Jede neu anziehende Person mußte das Bürgerrecht erkaufen; der dafür zu zahlende Betrag machte bis zum J. 1747 für jede Person 7 Flor. 12 Alb., also g. F. für ein zuziehendes Ehepaar 15 Flor. In gen. Jahre wurde der Satz durch kurfürstl. Verordnung auf 10 bezw. 20 Taler erhöht; da durchschnittlich 5—6 Personen einwanderten, so ergibt sich die dadurch erzielte Einnahme von selbst.

Wollte ein abziehender Bürger sein Bürgerrecht beibehalten, so hatte er Ende des 18. Jahrh. 27 Alb. jährlich zu zahlen. Ferner wurde auch von denjenigen, welche ohne das Bürgerrecht zu haben in der Stadt wohnten, (wem ein solches Recht zustand, wird nicht angegeben), eine Steuer erhoben „ist diß ein sehr alter undt nützlicher posten undt Eingeführter titulus der in Archivo Erfindtlicher stattrechnung"; indessen ist von der Nützlichkeit dieses alten Postens kaum etwas in den Rechnungen zu finden.

f) Judensteuer.

Die Juden konnten kein Bürgerrecht erwerben; sie waren nur geduldet. Laut kurfürstl. Verordnung vom J. 1681 hatte jede in der Stadt wohnende jüdische Familie jährlich 1 Goldgulden zu zahlen. Die Zahl der hier lebenden jüdischen Familien war durchgehends sieben.

Digitized by Google

g) Stadtweidestrich.

Die Juden hatten für jedes mit der Herde ausgetriebene Stück Vieh 27 Albus und die Metzger für die mitgetriebenen Hämmel 1 Goldgulden zu zahlen. Das von den Juden der Herde zugewiesene Vieh erreichte aber kaum einmal 1/2 Dutzend und die Metzger suchten sich auf alle mögliche Weise an der Verpflichtung vorbei zu drücken.

h) Pächte.

Der Pachtzins von städtischen Gebäulichkeiten und Ländereien brachte durchschnittlich jährlich 30—40 Flor. ein.

i) Lieferungen

an Korn, Weizen, Gerste, Hafer bestanden wohl in alten Zeiten, gingen aber schlecht ein, gerieten in Vergessenheit, wurden zum Teil auch abgelöst.

k) Einnahmen durch Hausieren und Jahrmärkte.

Auswärtige Krämer mußten, wenn sie in der Stadt Waren verkaufen wollten, sei es auf dem Wege des Hausierens oder auf Märkten, eine Kleinigkeit zahlen; der durchgehends ganz unbedeutende Ertrag war zwischen Kurfürst und Stadt zu teilen.

l) Strafgelder

lieferten ebenfalls einen geringen Ertrag und gingen in Kriegszeiten schlecht ein, was mit den Worten begründet bezw. entschuldigt wurde „cum plerumque inter arma leges sileant".

m) Feuereimer.

Jeder neu anziehende Bürger und jeder sich verheiratende Bürger, auch wenn er als Stadtkind kein Bürgerrecht zu erkaufen hatte, mußte kurfürstl. Verordnung gemäß als Beitrag zu den Feuerlöschgerätschaften einen ledernen Eimer auf dem Rathaus abliefern.

n) Erträge aus dem Wald.

Über die Einnahmen aus dem Walde liegen keine rechnungsmäßigen Angaben vor; nur entnehmen wir der Stadtrechnung 1772—73, daß ein kurfürstlicherseits genehmigter Holzschlag 1750 Tlr. eingebracht hat und daß man im J. 1789—90 im domkapitularischen Zinswalde für 1446 Tlr. 36 Alb. Holz versteigerte, von welchem Betrage jedoch 5 % zum Vorteil des Domkapitels in Abzug kamen.

Soweit vorstehend aufgezählte Einnahmequellen einschließlich etwa geleisteter Frohndienste nicht hinreichten, um die an die Stadt gestellten Anforderungen zu befriedigen, machte man in der Hoffnung auf bessere Zeiten Schulden oder schritt, wie besonders bei den erheblichen Aufwen-

Digitized by Google

dungen in Kriegszeiten, unter Zugrundelegung des mutmaßlichen Vermögensstandes der einzelnen Bürger zur unmittelbaren Besteuerung derselben, wobei aber noch zu bemerken ist, daß bei solchen Verteilungen, wie überhaupt bei allen Steuern, die Beamten und diejenigen, welche erst kurz vorher einen Hausstand gegründet hatten, frei ausgingen.

II. Städtische Ausgaben.

A. Bezahlung städtischer Angestellten.

a) Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister wurde stets nur auf 1 Jahr gewählt, jedoch war Wiederwahl, die auch häufig vorkam, gestattet. Die Stellung war vorwiegend eine ehrenamtliche und wurde stets nur von Saarburger Bürgern bekleidet. Seine Gehaltsbezüge setzten sich wie folgt zusammen:

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich seine Besoldung mit nur 10 Flor., dann aber bis zum Ende der kurfürstl. Zeit mit 20 Flor. bezw. 8 Tlr. 48 Alb. in Rechnung gestellt.

Abgesehen von Steuerfreiheit waren Nebeneinnahmen der Stellung folgende:

Als Zehrgeld für eine jährlich nach Trier zu machende Reise, um dorten städtische Zinsen dem Simeonsstift zu zahlen, erhielt er bis zum Ende der kurfürstl. Zeit jedesmal, sage und schreibe, 12 Albus.

Derselbe Betrag stand ihm zu bei Mitbesichtigung der städtischen Feuerstätten.

Ebenfalls 12 Albus erhielt er, wenn „die s. v. Schweinsliss" wegen des Hirtenlohns aufgestellt wurde.

Bei Windfällen kam ihm ein Drittel, der Stadt zwei Drittel zu.

Als Mitglied des Rates kamen ihm laut kurfürstl. Ver. v. J. 1756 jährlich 3 Tlr. zu.

Als ein weiterer Vorteil der Stelle ist dann in etwa auch noch die Berechtigung zur Teilnahme an den zahlreichen Eß- und Trinkgelagen anzusehen, die, abgesehen von Festlichkeiten bei besonders feierlichen Veranlassungen, bei allen nur denkbaren städtischen Vorkommnissen, wie anderwärts im deutschen Vaterlande, so auch in Saarburg, meist auf städtische Rechnung, sich abspielten; genannt seien nur: als das Weingeld übergegangen — als das Ungeld umgelegt wurde — als das Ungeld gehoben wurde — als die Stadtrechnung gelegt wurde — bei Besichtigung der Feuerstellen — bei Festsetzung der Traubenlese — bei Verpachtung städtischer Ländereien — bei Besichtigung des Ackers — bei der Wahl eines Abgeordneten zum Landtag — als man einen Lehrer angenommen hat —

Digitized by Google

beim Dingen des Kuh- und Schweinehirten — als „diß jahr das öffentliche verzeichnis der s. v. Schweine geschehen" — als die „s. v. Schweine", bevor sie in den Acker gezogen, mit dem Stadtbrand gezeichnet wurden.

Fachkenntnisse allein haben also in kurfürstlichen Zeiten nicht ausgereicht um einen brauchbaren Saarburger Bürgermeister abzugeben, derselbe mußte auch über einen gesunden Magen verfügen.

b) Lehrpersonen.

In der ältest erhaltenen Stadtrechnung vom J. 1530 geschieht einer Schule in Saarburg Erwähnung. Im J. 1707 beschäftigte sich die Bürgerschaft ernstlich mit der Verbesserung des Schulwesens; ihr stand die Wahl der Lehrpersonen, dem Ortspfarrer aber das Urteil über Befähigung und Würdigkeit zu.

Der Lehrer erhielt im J. 1627—28

als „Jahrlohn"	5 Flor.
für Hauspacht	5 Flor.
anstatt eines Malters Korn	7 Flor. 12 Alb.
als Aufbesserung noch 1 Malter Korn	9 Flor.

Im J. 1664—65 betrug das, wie es scheint, zwischenzeitlich ganz in Geld ausgeworfene Einkommen 26 Flor. 12 Alb.; dazu kamen noch 2 Flor. für das Aufziehen der Stadtuhr, 6 Albus für Öl um die Uhr zu schmieren und 1 Pfund Kerzen zu 8 Albus.

1686—87 findet sich wieder eine Aufbesserung durch Übernahme von 9 Flor. für Hausmiete auf die Stadtkasse.

Auf dieser ungefähren Höhe ist das Einkommen bis zum Schlusse der kurfürstl. Zeit geblieben, jedoch muß bemerkt werden, daß die Lehrer in ihrer gleichzeitigen Stellung als Küster noch Nebeneinnahmen hatten.

Eine „Schulmeisterin" erscheint zum 1. Male in der Stadtrechnung 1656—57, der man die Hausmiete mit 6 Flor. 18 Alb. und 1 Fuder Holz mit 1 Flor. bezahlt. Eine Vergütung in Geld war auf den Kopf der Kinder ausgeworfen, ging aber schlecht ein, so daß die Lehrerin im J. 1700—01 nur 5 Flor. 7 Alb. erhielt, während fast 35 Flor. noch im Rückstande waren.

1668—69 wird die Holzlieferung auf 2 Fuder erhöht.

1696—97 kommt zum 1. Male eine Lehrerin mit Namen vor und zwar war es eine verheiratete Frau „Johann Bohlens Hausfraw".

1699—1700 betrug die Miete für Lehrerinnen-Wohnung und Schulzimmer 18 Flor.

1710—11 werden ihr usque ad revocationem, die aber in kurfürstl. Zeit nicht mehr erfolgte, zugesprochen:

Digitized by Google

Geldbestallung	27 Flor.
1 Malter Korn, 1/2 Malter Weizen, 4 Fuder Holz	18 Flor. 9 Alb.
ein Gartengrundstück im jährlichen Nutzwert von	1 Flor. 12 Alb.

c) Die Stadthebammen.

1549 erhielt die Hebamme 1 Vierzel Korn zu 2 Flor. 12 Alb. — 1664—65 erhielt sie 3 Faß Korn zu 20 Albus und 2 Fuder Holz zu 1 Flor. — Von nEde des 17. Jahrh. tritt noch Hauszins bezw. freie Wohnung und von 1710—11 an barem Gelde 3 Tlr. 27 Albus hinzu; auf dieser Höhe sind die Einnahmen bis zum Ende der kurfürstl. Zeit geblieben.

d) Der Stadtbote

erscheint vom 2. Viertel des 18. Jahrh. an in den Stadtrechnungen und erhielt 5 Tlr.

e) Der Förster

erscheint zu derselben Zeit wie der Stadtbote in den Rechnungen und erhielt anfänglich 6, später 8 Tlr.

f) Der Bettelvogt

kommt 1767 zum ersten Male vor; die Anstellung desselben wird begründet „umb die auswendige Menge Betteler besonders aus dem Luxemburg undt Lothringen abzuhalten undt mit den Stattbettelern wöchentlich Zwey Mahl mit dem Creutz umbzugehen;“ derselbe erhielt jährlich 5 Tlr. 18 Alb. und alle 3 Jahre einen Dienstanzug, für welchen ausgeworfen war:

„ahn Wüllenduch	5	Tlr.	3	Alb.
für 1/2 Dtzd. Knöpf	—	„	48	„
für Camehlhaar	—	„	12	„
für Macherlohn undt leinenduch	2	„	41	„
für Ein Pahr schuhe	1	„	—	„
Ein paar strümpf	—	„	30	„
Zusammen . .	10	Tlr.	26	Alb.

g) Die Hirten.

Saarburg hatte einen Hirten für die Schweine- und einen für die Rindviehherde. Der Schweinehirt erhielt, je nachdem man mit ihm einig wurde, von der Stadt bei der jährl. Aufstellung der Liste der Viehbesitzer einige Albus Geld, im übrigen freie Wohnung, ein Stück Land zur Benutzung, ein Paar Schuhe und eine Fruchtlieferung von 9 Malter Korn, welche auf die Viehbesitzenden in der Weise verteilt wurden, daß für das Schwein 1/2 Vierzel zu liefern war. Ergab sich einmal die Herde als nicht groß genug, um die betr. Menge Korn von den Schweinebesitzern

Digitized by Google

zu erbringen, dann wurden auch diejenigen herangezogen, die keine Schweine besaßen.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Rindviehhirten.

B. Feststehende Ausgaben anderer Art.

a) Der Amtmann

erhielt schon laut Stadtrechnung v. J. 1549 altem Herkommen gemäß zum neuen Jahre einen Goldgulden und außerdem vom Ungeld 1 Flor. Dieser regelmäßig wiederkehrende Posten wird 1739—40 durch Magistratsbeschluß auf 5 Flor. abgerundet. Laut Rechnung v. J. 1743—44 hat aber der Amtmann von Warsberg auf dieses Neujahrsgeschenk großmütig Verzicht geleistet, und ist die Ausgabe von da ab nicht mehr in den Rechnungen zu finden.

b) Die Schützenbruderschaft

hat bereits um die Wende des 14. Jahrh. dahier bestanden, denn sie hat im J. 1404 in der damaligen Saarburger Kirche an dem ihrem Schutzpatron, dem hl. Sebastian, geweihten Altare eine Messe gestiftet. Während ihr in den ältesten Zeiten die Verteidigung insbesondere der Stadt oblag, finden wir sie nur mehr bei friedlichen Veranlassungen, dem Vogelschießen und der Fronleichnamsprozession, erwähnt; bei dieser hatte sie zur Erhöhung der Feierlichkeit beim Spenden des Segens 3 Salven abzugeben, auch wohl mit Katzenköpfen zu schießen. Es waren 2 Fronleichnamsprozessionen üblich: die eine am eigentlichen Festtage in Saarburg, die andere am Sonntag darauf von hier nach der Lambertus-Kirche, der alten und eigentlichen Saarburger Pfarrkirche, welche auf dem heutigen Ayler Friedhofe stand. Die Kosten, welche der Stadt alljährlich durch die Schützenbruderschaft erwuchsen und im Beschaffen von Pulver, Scheiben und dem selbstverständlichen Verzehr bestanden, hielten sich durchschnittlich unter 10 Flor.

c) Erbzinsen.

Dem Domkapitel gab die Stadt bis zum Ende der kurfürstl. Zeit „annue von Ihren erb-Zins-Waldungen an Korn in natura 10 Faß undt Haber 6 Faß"; ferner erhielt das Domkapitel noch jährlich 1 Huhn und 5 Eier und, wie es scheint (s. I n), standen ihm vom Erlös des gefällten Holzes auch noch 5 % zu. — Dem Simeonsstift wurden jährlich als Erbzins von „Kockraths- und Flöhbusch" 2 Goldgulden und der Kirche in Saarburg 20 Albus von der sogen. „Schunkenwies" gezahlt.

d) Opfergelder.

Seit alten Zeiten wurden alljährlich am Karfreitag in den 7 Hauptkirchen von Trier (St. Paulin, St. Simeon, St. Gervasius, St. Maximin,

Digitized by Google

St. Mathias, St. Marien und St. Martin) je 1 Albus, zusammen also 7 Albus, von der Stadt zum Opfer gebracht.

Ein merkwürdiges Opfer war dann folgendes, das aber nicht lange bestanden zu haben scheint: Im letzten Drittel des 17. Jahrh. hatte die Stadt durch den zeitigen Bürgermeister bei den 4 anniversariis benefactorum ecclesiae jedesmal 5 Albus zu opfern, die ihr aber vorher „stiftungsgemäß" zu den 4 Fronfasten von der Kirche zugestellt worden waren.

e) Prozession nach Beurig.

Von alten Zeiten her ging bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit auf Kosten der Stadt alljährlich am 19. März, dem Feste des hl. Joseph, eine besonders feierliche Prozession nach Beurig: Bei dieser Gelegenheit wurde eine Kerze geopfert, die 10—20 Tlr. zu kosten pflegte; dieser Betrag war aber nur soweit zu Lasten der Stadt, als derselbe nicht durch freiwillige Beiträge beglichen werden konnte. Zu Lasten der Stadt war dann ferner die Bezahlung für das Übersetzen über die Saar, das meist 36 Albus ausmachte, sowie die „Erfrischung", welche den Franziskanern in Beurig gereicht und deren Kosten ebenfalls wie die der Kerzen in weiten Grenzen schwankten. Als Beispiel statt vieler sei die Erfrischung v. J. 1698, die wohl aus Freude über den Frieden von Ryswyck etwas groß ausgefallen zu sein scheint, mitgeteilt:

„Festo S. Josephi bey gehaltener procession den Herrn Patribus ein portion überschickt, wobey auffgangen laut specification:

Ahn fischen so auffkauft seindt	2	Tlr.	52 Alb.
Vor 1½ Tlr. Lapperdan	1	„	27 „
Vor Hering	1	„	32 „
Vor stockfisch	1	„	36 „
Vor Weißbrodt, Kuchen undt bretzeln	1	„	48 „
Vor butter darzu undt in den Kuchen	1	„	26 „
Bei der Frau Kellners 15 Maßen wein ad 15 Alb.	4	„	9 „
hat Rechner an wein hergeben 46 Maßen . .	6	„	16 „
Zusammen . . .	21	Tlr.	30 Alb."

Zum bessern Verständnis dieser „portion" sei bemerkt, daß man unter Fischen im allgemeinen Weißfische zu verstehen hat, daß man für 1½ Tlr. etwa 20 Pfd. Laberdan, für 1 Tlr. 52 Alb. etwa 100 Heringe und für 1 Tlr. 36 Alb. etwa 15 Pfd. Stockfisch erhielt. Angesichts der Größe der „portion" wird man daher nicht fehl gehen, wenn man dieselbe, namentlich bei der Haltbarkeit der meisten genannten Fische, als eine recht angenehme Beihülfe im allgemeinen für den Bruder Küchenmeister während der Fastenzeit und nicht als für eine einzige Mahlzeit bestimmt ansieht.

Digitized by Google

f) Hagelmessen, Hagelfeiertage, Mailäuten.

Zum Erflehen guter Witterung, besonders behufs Abwendung von Hagelwettern wurden seit alten Zeiten sogen. Hagelmessen und zwar an den 4 Freitagen nach den 4 höchsten Feiertagen abgehalten; außerdem wurde während des ganzen Monats Mai zur Nachtzeit zu demselben Zweck geläutet, es bestanden eigene Hagelfeiertage und bei drohenden oder ausgebrochenen Gewittern wurde zur Abwendung der dadurch möglichen Gefahren (fulgura frango) ebenfalls geläutet.

Die Messen wurden im J. 1549 mit zusammen 12 Albus vergütet. 1683—84 findet eine Erhöhung der zwischenzeitlich schon einmal auf 1 Flor. gebesserten Vergütung auf 2 Flor. statt. Im 18. Jahrh. erscheinen die Messen, wohl in Anbetracht der strengen kurfürstl. Verordnungen gegen die Hagelfeiertage und das Mailäuten, in der Stadtrechnung als „4 gewöhnliche messen ad intentionem der Statt", die bis zum Schlusse der kurfürstl. Zeit zu dem frühern Satze gelesen wurden.

An den Hagelfeiertagen zog man, wenn nicht immer dann doch öfters, mit dem Allerheiligsten in Prozession nach Beurig, bei welcher Gelegenheit den dortigen Franziskanern eine Erfrischung gereicht wurde, bezüglich deren es in der Stadtrechnung 1686—87 heißt: „H. pastor den patribus zur refection nomine der Statt scitu dominorum 1 Flasch wein per 11 Maß geben tut 2 Flor. 18 Alb."

Für das Läuten im Mai und bei Gewittern wurden 18 Alb. und 1 Pfund Kerzen oder Öl gutgetan; war die Zahl der Gewitter groß, dann wurde auch mehr gutgetan; so heißt es in der Rechnung 1707—08: „diß jahr weilen Verschiedene Donnergewetter so wohl des Tags als nachts entstanden darwieder zu läuten des Schulmeisters gehülfen zahlt 2 Flor."

Daß die unter d, e und f aufgezählten Ausgaben in der Stadtrechnung erscheinen, kann nicht besonders auffällig erscheinen: denn die Juden waren nur geduldet, neben Katholiken gab es keine Andersgläubige in der Stadt, die politische und kirchliche Gemeinde deckte sich.

g) Die Hubertusherren.

Von alten Zeiten her ritten fast alljährlich im Spätherbst die sogen. Herren St. Huberti (1 oder 2 Geistliche aus dem Kloster St. Hubert in Belgisch-Luxemburg) in die Stadt ein und verblieben daselbst 1 oder 2 Tage, um Rindvieh und Schweine zum Schutze vor dem Biß toller Hunde und dessen Folgen mit dem „St. Hubertus-Schlüssel" zu brennen.

Die der Stadt für Verpflegung der Herren erwachsenen Unkosten (die Operation selber vergüteten die Viehbesitzer durch freiwillige Gaben) schwankten zwischen 2 und 8 Flor. Die höheren Sätze wurden jedesmal

Digitized by Google

begründet, wie z. B. 1687—88 „weyllen diß jahr hew undt haber deurer" oder 1747—48 „weylen der Hubertusherr mit einem Knecht wegen eingefallenem Eiß 2 Tag hat hier Verbleiben müssen."

(Forts. folgt.)

Zur Lebensgeschichte des St. Pauliner Stiftsherrn und späteren Priors der Kölner Karthause Johannes Reckschenkel, geb. 1525, gest. 1611.

Von Joseph Hulley.

Als ich in Heft 2 der Trierischen Chronik im Jahre 1903 unter der Aufschrift: „Eine Trierer Familienchronik aus dem 16. Jahrhundert" nach Aufzeichnungen, welche ich in einem zur Bibliothek des Herrn Bischofs Dr. Korum gehörigen Buche fand, Mitteilungen über die Familie Reck (auch Reckschenkel genannt) veröffentlichte, wurde ich durch Herrn Pastor Haubrich in Pommern aufmerksam gemacht, daß in der Pfarrbibliothek zu Longuich ein Brevier vorhanden sei, welches dem Stiftsherrn und späteren Pfarrer Jac. Reckschenkel gehört habe. Bei einem Besuch, den ich daraufhin dem jetzigen Pastor von Longuich Herrn J. Pies abstattete, ließ mich dieser bereitwillig das Brevier durchsehen. Es stellte sich dabei heraus, daß Joh. Reckschenkel und sein Neffe Michael Reckschenkel auf den freien Blättern des Breviers zahlreiche Eintragungen gemacht, die sich teils auf ihre Familie und Verwandten, auf Freunde und Amtsgenossen, teils auf wichtige zeitgenössische Ereignisse und anderes beziehen. Das Brevier ist das älteste gedruckte Trierische Brevier. Es ist im Jahre 1502 in Basel von Jacob von Pforzenheim gedruckt und hat 590 Seiten in Quart. Durch die Güte des Herrn Pastors Pies, der mir die Eintragungen abschrieb, ist es mir möglich, dieselben in Übersetzung nachstehend folgen zu lassen. Ich schicke den kurz zusammengefaßten Inhalt der oben erwähnten, in Heft 2 der Tr. Chronik veröffentlichten Aufzeichnungen voraus.

Johannes war als Sohn des Johannes Reckschenkel und der Elz von Flaßweiler im Jahre 1525 geboren. Sein Vater wird auch Joannes von Luxemburg genannt als Sohn des Clais von Sirk.

Der Vater, geb. im Jahr 1486, diente von seinem 15. Jahr an 4 Jahre als Knecht bei Clais Schneider in Longuich. Mit 24 Jahren

Digitized by Google

heiratete[1]) er im Jahre 1510 seine erste Frau Engel, von der ihm eine Tochter geboren wurde.

Die erste Frau starb 1518, im Jahr 1519 heiratete er die Elz von Flaßweiler und zog nach Luxemburg, wo er von 1519 bis 1524 in Diensten der Abtei St. Maximin in Trier stand. In Luxemburg wurde ihm im Jahr 1521 geboren der spätere Abt von St. Maximin Peter mit Namen, der 12 Jahre lang, von 1556 bis 1568, die Abtswürde mit hohen Ehren und unsäglichen Mühen verwaltete. Unser Johannes ist im Jahre 1525 in Trier geboren und zu St. Gervasius getauft und in der St. Michels-Kapelle bei St. Maximin gefirmt worden. Mit 12 Jahren wurde er Choralis im hohen Dom. Im Jahre 1551 wurde er an der Universität Löwen zum Lehrer der freien Künste promoviert und hielt im Jahre 1552 seine 1. h. Messe in der Liebfrauenkirche zu Trier. Im Jahre 1553 wurde er Stiftsherr in St. Paulin, 1554 wurde ihm von dem Kloster St. Maximin die Pfarrei Longuich übertragen, welche er bis 1566 verwaltete. In diesem Jahre wurde er zum Kantor und 1567 zum Dechant des Stiftes St. Paulin erwählt.

Sein Vater hatte unterdessen im Jahre 1526 die Küsterei bei Unser Liebfrauenkirche in Trier übernommen, wobei ihm der Abt von St. Maximin behülflich gewesen und sogar Bürgschaft für ihn geleistet hatte. Von 1526 bis 1553 verwaltete er im Dienste der „wirdigen und andächtigen Herren (Dom) Präbendaten" die Küsterei. Im Jahre 1534 war er auch Pedell[2]) „im hohen Dhomstift" zu Trier geworden.

Wie er im Jahre 1553 „alters halber" die Küsterei niederlegte, so hat er im Jahr 1554 auch „den Dheenst des Bedell ampts uffgesagten." Der Vater starb im Jahr 1563, seine Hausfrau Elisabeth war ihm schon 1553 in die Ewigkeit vorausgegangen.

Außer unserem Johannes und dem Abt Petrus hatten sie noch drei Töchter und zwei Söhne, welche letztere bald nach der Geburt starben. Zwei Söhne der Tochter Catharina wurden Karthäuser in Coblenz und starben dort 1579 an ein und demselben Tage an der Pest und wurden in einem Grabe begraben. Auch zwei Söhne der Tochter Margareta

[1]) Der für Hochzeit vorkommende Ausdruck Brulofft ist noch heute in einigen Gegenden am Niederrhein gebräuchlich, er wird, wie das anderwärts vorkommende Brulecht, von Brautlicht hergeleitet und soll auf die als Zeichen der Freude im Hause der Brautleute angezündeten Lichter hinweisen. Vgl. Mehrere Notizen in der „Köln. Volksztg." im Monat August 1905 unter der Überschrift Brulecht.

[2]) Das Amt des Pedells im Dom bestand noch bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts. Der Pedell hatte insbesondere bei allen großen Feierlichkeiten im Dom mit dem silberbeschlagenen Stab dem fungierenden Priester zum Altar vorauszugehen.

Digitized by Google

traten in den geistlichen Stand ein, der eine, Basinus, war Mönch in St. Maximin, der andere, Michael mit Namen, Stiftsherr in St. Paulin.

Unser Johannes verließ 1569 das Stift St. Paulin und trat zu Köln in den strengen Karthäuser Orden ein, wo er 1580 das wichtige Amt als Prior erhielt.

Über seine Verdienste als Prior enthält das Werk Bibliotheca Coloniensis von P. Harzheim S. J. folgendes Lob: „Johannes gab gleich von Anfang seiner Amtsführung solche Beweise der Klugheit und Frömmigkeit, daß er schon im folgenden Jahre beauftragt wurde, bei dem Generalkapitel die Ansprache an die versammelten Väter zu halten, ein Auftrag, der ihm für 1583 abermals zufiel. Als in den nächsten Jahren der Abfall des Kölner Erzbischofs Gebhard von Truchseß vom katholischen Glauben die schlimmsten Wirren herbeiführte, verlor der Prior den Mut nicht, sondern wandte sich voll Gottvertrauen an Fürsten, Prälaten und die Prioren der anderen Ordensprovinzen, überall Hilfe und Beistand erflehend und erhaltend. Überall und stets erwies er sich als mutiger Verteidiger der Rechte seines Klosters, alle alten Urkunden über die Güter und Bezüge des Klosters ließ er umsichtig in neuen Abschriften anfertigen und bestätigen."

Sehr zu bedauern ist, daß die Lebensgeschichte unseres Johannes, welche der bekannte Pfarrer Franz Tobias Müller verfaßt hatte, 1794 beim Eindringen der Franzosen in das Trierische Land vernichtet wurde.

Wir lassen nun die Notizen aus dem Brevier folgen. Dieselben stammen, soweit sie vor 1569 geschrieben sind, von Johannes Reckschenkel, dem späteren Prior; die von 1569 an geschriebenen stammen von Michael Reckschenkel, dem Neffen des Johannes.

Im Innern des Brevier-Deckels stehen die Worte:

„Ich bin Eigentum von Johannes Reckschenkel Pastor in Longuich.

Ich bin Eigentum von Michael Reckschenkel in Trier, Stiftsherr in St. Paulin vor den Mauern Trier's.

Ich bin Eigentum von Richard Rosport Dechant von St. Paulin."

Auf dem Blatt des Kalendariums für Januar heißt es:

„2. Im Jahre 1578 nach Trierischer Zählung starb Joannes Kürschner Sänger und Senior bei St. Paulin.

„3. An diesem Tage starb die edle Frau (honesta matrona) Maria von Uerzig meine Magd, Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, deren Seele den ewigen Frieden genieße. Amen. Im Jahre 1585."

Digitized by Google

Zum Februar ist bemerkt:

„Mein inniggeliebter Vater Joannes starb am 11. Februar um die dritte Stunde nach Mitternacht im Jahre 1563 nach Trierischer Zählung, dessen Seele im Frieden ruhe. Amen."

Zum März heißt es:

„Am 12. März 1553 starb die edle Frau Elisabeth von Flaßweiler, meine sehr fromme Mutter, deren Seele im Frieden ruhe. Amen.

Zu Lebzeiten meiner Mutter habe ich von ihr ein Hühnchen erhalten, welches einging im Jahre 1562 am 21. April.

Am 18. März 1583 schloß sein Leben mein innigstgeliebter Bruder Joannes Basinus gegen sechs Uhr Vormittags. Seine Seele genieße den ewigen Frieden [1])."

Zum April sind von der Hand des Michael R. folgende Eintragungen gemacht:

„Im Jahre 1573 starb mein geliebtester Vater zugleich mit meiner innigst geliebten Mutter, welche verschied am 24. März desselben Jahres; ihre Seelen mögen den ewigen Frieden genießen. Amen.

Am 13. April 1586 starb im Herrn der edele Joannes von Bever, Stiftsherr dieser Kirche, dessen Nachfolger wurde Petrus Piesport [2]).

Am 18. April im Jahre des Herrn 1569 wird Jacobus von Eltz, der Trierische Kurfürst, in der Metropolitankirche (Dom) zum Erzbischof geweiht von den Trierischen Suffraganbischöfen von Lüttich und Speier [3]).

Am 26. April starb der ehrwürdige Herr Christoph Bever von Salm zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags; seine Seele genieße den ewigen Frieden. Im Jahre 1583."

Bei dem Maimonat steht die Bemerkung:

„Im Jahre des Herrn 1587 sind im Mai an den Bäumen noch keine Knospen sichtbar geworden.

Am 29. Mai starb der fromme Pater H. H. Michael von Machern, Mönch bei St. Maximin, dessen Seele im h. Frieden ruhe. Amen. Im Jahre 1597."

Bei dem Juni liest man:

„Am 14. Juni ist der ehrenwerte Joannes Koub zum Scholastikus erwählt worden. Im Jahre 1593.

[1]) Diese Eintragung rührt von Michael Reckschenkel her, der wie Joannes Basinus ein Neffe von Joannes Reckschenkel war. Basinus war Benediktiner in St. Maximin.

[2]) Das schöne Grabdenkmal des Petrus Piesport befindet sich gegenwärtig im Durchgang von der Küsterei zur St. Paulinuskirche. Eine Beschreibung folgt im nächsten Heft.

[3]) Die Bezeichnung Suffraganbischöfe trifft für die Bischöfe von Lüttich und Speier nicht zu, Suffragane von Trier waren die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun.

Digitized by Google

Am 25. Juni starb der Stiftsherr Oswald Sarburgh von St. Paulin. Im Jahr 1569."

Auf dem Juliblatt steht geschrieben:

„Am 2. Juli des Jahres 1566 starb der hochwürdige Herr Sebastian Schoneck, Pastor in Riol, dessen Seele im Frieden ruhe.

Am 8. Juli ist das Fest der Kirchweihe in St. Maximin.

Am 19. Juli starb der fromme Pater Herr Adamus Wolf, Subprior. Im Jahre 1569.

Am 25. Juli 1586 starb der Hochwürdige Dechant unserer Kirche St. Paulin, Herr Eucharius Rasoris.

Am 28. Juli des Jahres 1596 starb der ehrwürdige Herr Nicolaus Fellrich, Stiftsherr von St. Paulin, Pastor von St. Antonius und Dechant des Landkapitels Trier. Seine Seele ruhe im Frieden.

Am 31. Juli des Jahres 1581 wird Joannes von Schönenburgh zum Erzbischof von Trier gewählt."

Zu dem August sind folgende Eintragungen gemacht:

„Am 5. Aug. starb der ehrwürdige Herr Matthias Sarburch zugleich mit einem Choralis! (una cum chorale). Im Jahre 1578.

Am 5. Aug. 1586 wird der Herr Wilhelm Britig von Bernkastel zum Dechant gewählt.

Am 19. Aug. hat der Dechant die Bestätigung erlangt.

Am Sonntag nach dem Fest St. Helenae ist immer das Kirchweihfest der Pfarrkirche St. Walburg bei St. Paulin."

Zu dem September heißt es:

„Am 8. September 1581 starb der Herr Dionisius Wintern, Stiftsherr von St. Simeon.

Am 9. ist das Kirchweihfest der unteren Kirche von St. Simeon.

Am 21. starb meine Nichte Maria, deren Seele im Frieden ruhe. Im Jahre 1580.

Am 27. schloß ihr Leben meine Nichte Margareta. Im Jahre 1578.

Am 30. habe ich Michael Reck (Reckius) Stiftsherr mein Haus gekauft für 15 Thaler. Im Jahre 1578.

Am 22. im Jahre 1568 starb der Siegler Herr Joannes Hoest."

Auf dem Oktoberblatt steht folgendes:

„Im Jahre 1587, am 2. Oktober hat der Hochwürdigste, Erlauchteste Erzbischof Joannes von Schönenburgh persönlich das Kapitel von St. Simeon visitirt und reformirt, am folgenden Tage das Kapitel von St Paulin.

Digitized by Google

Am 6. Oktbr. 1590 starb Friedrich Schafler, ihm folgte Peter Heuff.

Am 30. Oktober habe ich Michael Reckschenkel Besitz ergriffen von meinem Kanonikat im Jahre 1571. Im Jahre 1574 habe ich mich angeboten zur kleineren Residenz (ad minorem residentiam), desgleichen im Jahre 1577 [1]).“

Das Novemberblatt des Kalendariums hat folgende Eintragungen:

Am 9. November 1569 übernahm der hochwürdige und edle Herr Wolfgang von Eltz die Würde des Dompropstes.“

Auf dem Dezemberblatt steht geschrieben:

Am 4. Dezember 1566 am Feste der h. Barbara starb der Herr Lucas, cantor von St. Paulin.

Am 8. Dezember 1583 starb der hochw. Herr Wilhelm, Stiftsherr von St. Paulin und St. Simeon, Kantor daselbst und Kaplan des Erzbischofs.

Am 18. Dezember 1587 starb der hochwürdige und edle Herr Bartholomäus von der Leyen, Dechant der Metropolitankirche, dessen Seele im Frieden ruhe [2]).

Am 23. Dezember 1566 bin ich durch Abstimmung zum Kantor von St. Paulin gewählt worden.“

Beigefügt sind noch folgende Notizen:

„Im Jahre 1573 herrschte ein solcher Mangel an Getreide, daß ein Malter Frucht an der Mosel um 9 Goldkronen verkauft wurde. Im folgenden Jahr war der Mangel an Wein so groß, daß ein Fuder Wein von den Trierer Karthäusern um 120 Thaler gekauft worden ist.

Im Jahre 1587 herrschte während des ganzen Jahres in ganz Belgisch Frankreich (in tota Gallia Belgica) eine unerhörte Teuerung. Der Wein wurde an der Mosel zu einem erträglichen Preise gekauft. Der Winter dauerte in diesem Jahre von St. Martin bis Mitte Mai. Ein Malter Getreide wurde in diesem Jahre vor der Ernte auf Luxemburger Boden um 22 Thaler verkauft. Der Sommer war für das Getreide ziemlich günstig. Die Weinernte war sehr gering. Die Trauben wurden an einzelnen Orten, wie ich selbst gesehen, mit Rudern (clavis) weich geschlagen.

Im Jahre 1589 wurde zwischen Ostern und Pfingsten ein Fuder Wein zu Meyen (wohl St. Maria) für 120 Thaler verkauft.“

[1]) Worin die minor residentia bestand, konnte ich nicht ermitteln, sonst bezeichnet residentia die Pflicht, dem Chorgebet beizuwohnen oder auch die Pflicht, in der Kirche beständig anwesend zu sein.

[2]) Barthol. von der Leyen liegt in der Liebfrauenkirche im rechten Seitenschiff vor einem schönen Altar von Jo. Ruprecht Hofmann begraben.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 5.** 1. Februar 1906.

Inhalt: Bruchstücke aus der Geschichte Trier's während des dreißigjährigen Krieges. Von Domkapitular Dr. Lager.

Bruchstücke aus der Geschichte Trier's während des dreißigjährigen Krieges [1]).

Von Domkapitular Dr. Lager.

I.

Auf manchen Blättern der Geschichtsannalen Deutschlands lesen wir von bösen Zeiten, Jahren des Unglücks und der Schrecken, aber auf keinem finden wir eine größere Summe von Elend und Weh aller Art verzeichnet, als auf jenen, welche uns die traurigen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) schildern; sie sind wie mit Blut und Tränen geschrieben. Wohl trug in erster Linie an all diesem Elend die religiöse Spaltung die Schuld, welche seit der Reformation die Fürsten und einzelne Gebiete des deutschen Vaterlandes von einander trennte, aber die Folgen derselben wären doch nie so unheilvoll für es geworden, hätte nicht die Politik auswärtiger Mächte diese Gelegenheit dazu benützt, um die Macht des Hauses Habsburg, des deutschen Kaisers, zu schwächen und sich selbst mit deutschen Gebieten zu bereichern. Vor allem war es Frankreichs alte Eifersucht gegen Deutschland und das Reichsoberhaupt wie gegen die mit letzterm verbündeten Spanier, die hier, anfangs auf diplomatischem Wege und durch Unterstützung der Gegner des Kaisers, später in offenem Kriege wieder zu Tage trat. Die Politik des damaligen französischen Ministers

[1]) Hauptsächlich nach Masen Annalium Trevirensium (Broweri) Continuatio. — Epitome Annalium Trevirensium. — Hontheim Hist. dipl. III. — Gesta Trevirorum III. — Theatrum Europaeum II—V. — Baur, Philipp von Sötern (bis zum J. 1635). — Stramberg, Rheinischer Antiquarius, 2. Abt. 1. Bd. — Wittenbach, Versuch einer Geschichte von Trier, 3. Bd.

Digitized by Google

Richelieu verfolgte mit eiserner Beharrlichkeit das Ziel, Deutschland zu zerrütten und zu zerstückeln, seine Machtstellung zu vernichten und auf seine Kosten Frankreichs Macht und Einfluß in Europa zu erweitern und zu erhöhen. Seine Pläne und Umtriebe schienen jedoch anfangs an dem Kriegsglück Kaiser Ferdinands II. (1619—1637) scheitern zu sollen. Bis zum Jahre 1629 hatte dieser alle seine Feinde, zuletzt König Christian IV. von Dänemark, niedergeworfen. Das war aber nicht nach dem Sinne Richelieu's. Die Gelegenheit, sich weiter in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, wurde ihm indirekt durch das sog. Restitutionsedikt, das Ferdinand nach seinen bisherigen Erfolgen nunmehr erlassen zu dürfen glaubte. Nach diesem sollten alle seit dem Passauer Vertrag vom Jahre 1552 von den Protestanten widerrechtlich eingezogenen geistlichen Güter und Besitzungen wieder herausgegeben werden. Wie vorauszusehen, erregte das bei letztern die lebhafteste Unruhe und Aufregung; man mußte darauf gefaßt sein, daß sie alles aufbieten würden, um der Durchführung des Edikts Widerstand zu leisten. Diese Lage der Dinge benützte Richelieu, um mit dem Schwedenkönig Gustav Adolph und einzelnen deutschen Fürsten schon früher zur Fortsetzung des Krieges gepflogene Unterhandlungen mit neuem Eifer zu betreiben. Im Juni 1630 landete Gustav Adolph an der deutschen Küste und begann jenen Eroberungszug, der ihm nur durch die Unterstützung Richelieu's möglich wurde. Die deutschen Fürsten waren anfangs durchaus nicht geneigt, dem fremden Eindringling Vorschub zu leisten, noch weniger, sich mit ihm zu verbünden, und wo es geschah, waren sie durch die härteste Behandlung des rücksichtslosen Eroberers dazu gezwungen worden; erst später, als er sich schon einen bedeutenden Teil deutschen Gebietes unterworfen, hielten es viele für geraten oder in ihrem eigenen Interesse, sich ihm anzuschließen. Im Dezember 1631 hatte Gustav Adolph einen festen Punkt am Rhein genommen, nachdem Mainz ihm die Tore geöffnet.

Der damalige Kurfürst und Erzbischof von Trier, Philipp Christoph von Sötern (1623—1652), stand schon seit geraumer Zeit in freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich; hier glaubte und hoffte er, eine Stütze und Hülfe in der mißlichen Lage finden zu können, die er sich zum großen Teil selbst durch seine schrankenlose Willkür und Herrschsucht im eigenen Lande geschaffen hatte. Bei seinen übrigen hervorragenden persönlichen Eigenschaften, seiner ungewöhnlichen geistigen Begabung, seinem Wissen, seiner sittlichen Reinheit und Strenge hätte er einer der besten in der Reihe der trierischen Kurfürsten und Erzbischöfe sein können, allein durch sein hochfahrendes Wesen, durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er in allen Stücken seinen Willen durchzusetzen suchte, gereichte seine Regierung nicht zum Wohl und Heile des Erzstiftes. Schon in den ersten Jahren derselben war er in einen erbitterten Streit mit der Abtei St. Maximin, den Landständen

Digitized by Google

und einem Teile des Domkapitels geraten. St. Maximin hatte er für seine Person als Commende erhalten, hoffte aber, es später, wie es einst mit der Abtei Prüm geschehen, dauernd mit dem erzbischöflichen Stuhle zu vereinigen. Allein Abt und Konvent verweigerten ihm mit aller Entschiedenheit die Anerkennung, umsomehr, da die spanischen Herrscher, die als Herren von Luxemburg das Schutzrecht über St. Maximin beanspruchten, wie auch der Kaiser selbst für sie und gegen den Erzbischof Partei ergriffen, und dieser mußte im Verlaufe des Streites es erleben, daß die Spanier aus den Niederlanden Truppen in das Erzstift einrücken ließen, welche in den Ämtern Prüm, Schönecken, Kylburg und andern sich wie in Feindesland benahmen. Notgedrungen verzichtete nun Philipp Christoph einstweilen auf die Abtei, aber ein tiefer Groll blieb ihm fortan gegen den Kaiser und die Spanier.

Große Unzufriedenheit verursachte sodann Philipps Behandlung der Landstände, die durchaus nicht geneigt waren, ihm seine stets höher gehenden Steuerforderungen zu bewilligen; die Unzufriedenheit verwandelte sich in Erbitterung durch die Gewaltmaßregeln, womit er sie schließlich zwang, sich seinem Willen zu fügen. Die dann folgende rücksichtslose Eintreibung der Steuern war ebenso wenig geeignet, ihm die Liebe der Bevölkerung zu erwerben.

Noch mehr war aber der Erzbischof allmählich mit dem Domkapitel, wenigstens einem Teile desselben, zerfallen. Es würde zu weit führen, den höchst unerquicklichen, langjährigen Streit, der mit der Zeit unter der Führung der Domherren Hausmann von Namedy und der Gebrüder von Metternich, namentlich Karls, die schärfsten Formen annahm, besonders als die Mehrheit des Kapitels mit den vergewaltigten Landständen gemeinsame Sache machte, in seinem ganzen Verlaufe zu schildern. In seiner Haltung und Opposition gegen den Erzbischof wurde das Domkapitel um so mehr ermutigt, da die Spanier sowohl ihm wie der Stadt Trier nachdrückliche Unterstützung zugesichert hatten und in der Tat zu Anfang des Jahres 1630 letztere besetzten, noch ehe der Kurfürst, seine Absicht, eine Anzahl ligistischer Truppen[1]) dorthin zu legen, verwirklichen konnte; trotz aller Versuche des letztern und selbst des Kaisers, die spanische Garnison aus Trier wieder zu entfernen, blieb sie daselbst bis zum Jahre 1632.

Als Gustav Adolph Ende 1631 festen Fuß in Mainz gefaßt und sein weiteres Vorrücken auch in das Erzstift Trier zu gewärtigen war, entschied sich Philipp Christoph nunmehr endgültig dahin, Frankreich, mit dem er, wie bereits bemerkt, schon längst Verbindungen angeknüpft, um seinen Schutz zu ersuchen, wobei er sich zugleich der sichern Erwartung hingab,

[1]) Die Liga war die schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den katholischen Fürsten gegen die Union der protestantischen Fürsten geschlossene Verbindung.

Digitized by Google

durch französische Truppen die Spanier aus seiner Residenzstadt Trier und andern von diesen besetzten Orten, wie Coblenz, vertreiben zu können. Nur zu bereitwillig wurde ihm von Richelieu Schutz und Hülfe zugesagt, und auf des letzteren Betreiben schloß er sogar einen Neutralitätsvertrag mit den Schweden ab, in der Hoffnung, auf diese Weise seinem Lande die schlimmsten Schrecken des Krieges, wie sie andere deutsche Gebiete schon so reichlich gekostet, zu ersparen, eine Hoffnung, die sich allerdings im Verlauf der spätern Jahre als trügerisch erwies. Die nächste Folge der Unterhandlungen mit Richelieu war die Besetzung der Festung Ehrenbreitstein durch die Franzosen im Sommer 1632, welche dann bald darauf im Verein mit den Schweden die Spanier aus Coblenz vertrieben. Von Coblenz aus zogen die Schweden die Mosel hinauf und nahmen die Städte Treis, Cochem, Trarbach und andere Orte in Besitz, kamen jedoch nicht bis Trier, selbst während des ganzen Krieges scheint kein Schwede die Stadt betreten zu haben.

Die spanische Besatzung aus Trier zu vertreiben, übernahmen nun die Franzosen, die von Lothringen her bereits nach der Pfalz vorgerückt waren. Im Monat August traten sie unter den Generälen d'Estre, de la Suse und d'Arpajon den Marsch nach Trier an. Letzterer langte mit der Vorhut am 6. des Monats hier an und forderte die Stadt auf, ihn einzulassen. Er sei gekommen, ließ er dem Rat und der Bürgerschaft vermelden, um sowohl dem Verlangen ihres Erzbischofs und Kurfürsten zu willfahren, als dem Befehl seines Königs zu gehorchen, dessen Meinung und Wille es sei, daß sie ohne Verzug ihren rechtmäßigen Herrn wieder aufnähmen oder den von ihm hierzu bestellten Bevollmächtigten, als welchen er sich durch Brief und Siegel auszuweisen imstande sei, in die Stadt mit einer zur Sicherheit des Kurfürsten hinreichenden Truppenzahl einließen. Dagegen gebe letzterer ihnen die Zusage, sie wieder als seine getreuen Untertanen zu erkennen und zu behandeln. Falls sie sich hierzu bereit erklärten, so werde er, d'Arpajon, gemäß dem ihm gewordenen Befehl mit dem übrigen Heere weiterziehen; ließen sie sich aber durch die glatten Worte und Vorspiegelungen jener, die nur ihren eigenen Vorteil auf Kosten der Trierer suchten, verleiten, auf seine billigen Vorschläge nicht einzugehen, so habe er den Auftrag, ihnen den Krieg anzukündigen, allen Schaden zu tun und die Stadt als die Wohnung rebellischer Untertanen den Soldaten preiszugeben.

Hierauf wurde ihm von Seiten der Stadt die Antwort: sie hätten sich jederzeit als getreue Untertanen des Kurfürsten betrachtet, und stehe es diesem frei, in die Stadt zu kommen und sie zu verlassen wie es ihm beliebe. Ungehorsam könne man ihnen nicht vorwerfen; vor dem Kaiser und dem Könige von Spanien, als dem Schutzherrn der Stadt, wie vor

Digitized by Google

den Kurfürsten von Mainz und Bayern als kaiserlichen Schiedsrichtern zwischen ihnen und ihrem Erzbischof hätten sie ehedem ihre Unschuld erwiesen, der Vorwurf der Empörung sei ihnen von diesen nicht gemacht worden. Auf wiederholtes Ersuchen des Kurfürsten an den Kaiser, die zu ihrem Schutze in die Stadt gelegte spanische Besatzung zu entfernen, habe dieser ihm bedeutet, das werde nur geschehen, wenn der Kurfürst die Bürgschaft gebe, daß die Stadt und Einwohnerschaft in keiner Weise vergewaltigt werde. Wäre das alles dem französischen Könige in gebührender Weise zur Kenntnis gebracht worden, so würde er ihnen jetzt mit solchen Gewaltmaßregeln nicht drohen.

Eine solche Antwort konnte d'Arpajon nicht zufriedenstellen, und so ließ er schon in der folgenden Nacht, wie die Trierer am nächsten Morgen zu ihrem Erstaunen gewahrten, Schanzgräben aufwerfen und eine Anzahl Geschütze aufpflanzen. Die Spanier versuchten wohl einen Ausfall, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen.

Wenige Tage später erschien auch d'Estre mit seinen Truppen und nahm seine Stellung auf dem linken Moselufer. Ein heftiges Artilleriefeuer hatte bald eine weite Bresche in die Mauern geschossen, wiederholte Ausfälle der Belagerten wurden immer zurückgeschlagen, ebenso ein spanisches Hülfskorps, das mittlerweile in der Nähe der Stadt auf dem linken Flußufer erschienen war. Es war von den Franzosen in aller Frühe so unvermutet überrascht worden, daß die meisten Soldaten nicht einmal die Zeit gefunden, sich auf die Pferde zu werfen. Nach dieser Schlappe zog es sich eiligst auf Luxemburg zurück, um dieses, so hieß es, vor einer Überrumpelung der Franzosen zu sichern, worauf man aber höhnisch entgegnete, das hätten sie schon vor Trier verhindern können.

Unterdessen hatten die Belagerten angesichts der weiten Bresche in der Mauer und der ernsten Vorbereitungen der Franzosen zu einem allgemeinen Sturm es doch vorgezogen, sich in Unterhandlungen einzulassen, infolge deren die spanische Besatzung sich auf folgende Bedingungen hin ergab:

1. Sie solle die Stadt verlassen mit Waffen und Gepäck, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, Kugeln im Mund [1]) und brennenden Lunten.

2. Die dem spanischen Könige gehörigen Vorräte an Proviant und Munition werden ausgeliefert; die Beamten der Intendantur und die Bedienungsmannschaften der Artillerie erhalten freien Abzug, außerdem werden Wagen und Schiffe zum Transport der Munition, der Kranken und Verwundeten nach Luxemburg zur Verfügung gestellt. Die Gefangenen, sowohl Soldaten wie Bürger, erhalten ihre Freiheit und sicheres Geleit bis Luxemburg.

3. Die nicht transportfähigen Kranken und Verwundeten werden in

[1]) Der Ausdruck rührt wohl von dem Abbeißen der Patronen beim Laden der Gewehre.

Digitized by Google

den Hospitälern zu Trier bis zu ihrer Herstellung weiterhin verpflegt, dann mögen sie ihre Pässe verlangen, die der General ihnen nicht verweigern wird.

4. Der Auszug erfolgt in der Morgenfrühe des 20. August.

5. Außer den als Sicherheit gestellten Geiseln darf niemand die Stadt betreten, noch zu nahe an die von beiden Teilen errichteten Verschanzungen herankommen. Zur Vermeidung von Unordnung werden, wenn die Spanier aus dem einen Tore aus-, die Franzosen durch das andere einziehen.

Betreffs des Domkapitels und der Bürger war vereinbart:

1. Die Domherren können in der Stadt verbleiben und zwar im Besitze ihrer alten Privilegien; Ansprüche des Kurfürsten sollen auf dem Rechtswege erledigt werden.

2. Allen Geistlichen und Bürgern sowie den Familien der letzteren steht es frei, mit der spanischen Garnison auszuziehen; jenen, welche nicht sofort hiervon Gebrauch machen, ist der Aufenthalt in der Stadt noch ein ganzes Jahr gestattet, welches sie zum Verkauf ihrer Habe benutzen können.

3. Den augenblicklich nicht anwesenden Domherren und Geistlichen wie auch Bürgern, welche ehedem die Stadt verlassen haben, bleibt es unbenommen, zurückzukehren, und wird ihnen für den Fall alle Sicherheit und frühere Freiheit gewährleistet; wegen ihres Abzuges werden sie nicht behelligt werden.

Auf Verhandlungen über das von der Stadt geäußerte Verlangen, der König von Frankreich möge sie gegen den Erzbischof in Schutz nehmen, wollten sich die französischen Befehlshaber nicht einlassen, dazu möge sie sich an den König selbst wenden. Weil aber die Bürgerschaft diese Zusage für unerläßlich hielt, kam es bei einem Teile der Einwohner zu einem Aufstand gegen die französische Besatzung. Sechs der angesehensten verließen die Stadt und wußten an sechzehnhundert Bauern vom Lande mit in den Aufruhr hineinzuziehen, andere, die zurückblieben, hetzten den Pöbel auf, indes wurde die Bewegung von dem französischen Befehlshaber, nachdem er die Haupträdelsführer hatte aufhängen lassen, bald unterdrückt.

Die dauernde Besetzung Triers durch die Franzosen war allerdings nicht nach dem Sinne des Kurfürsten, der gehofft hatte, daß die Stadt, nachdem sie ihm durch französische Hülfe wiedergewonnen war, durch seine eigenen Soldaten besetzt werden dürfe. Allein er mußte sich fügen, da er andernfalls einen Handstreich der Spanier zu befürchten hatte; zudem würde es ihm, so rechnete er, mit Hülfe der Franzosen um so leichter gelingen, die ihm keineswegs holde Bürgerschaft unter seinen Willen zu beugen. Er selbst hielt seinen Einzug im September des nämlichen Jahres.

Von den Zuständen, welche in den nun folgenden Jahren in Trier

Digitized by Google

während der Besatzung durch die Franzosen herrschten, entwirft Masen ein trauriges Bild. Neue schwere Steuern, berichtet er, wurden Klerus und Volk auferlegt und mit rücksichtsloser Härte eingetrieben, da half kein Bitten und kein Klagen, ja das genügte schon, um als Empörer betrachtet und behandelt zu werden. Die Klöster um die Stadt und das Stift Paulin wurden den Soldaten als Quartiere angewiesen und als Beute überlassen, die Mönche und Stiftsherren waren vertrieben oder geflüchtet. Einzelne Kirchen mußten als Pferdeställe dienen, das Nonnenkloster zu Löwenbrücken wurde mit der Basilika der h. Helena[1]) ein Raub der Flammen, andere Kirchen wurden zu andern profanen Zwecken benutzt, die Stephanskapelle vor der Simeonskirche als Zeughaus, die Kirche des h. Nikolaus vor der Brücke als militärische Hauptwache, Grabmäler und Altäre früherer Erzbischöfe wurden niedergerissen, Glocken, Erz und Blei mit Beschlag belegt, um mit Geld wieder losgekauft zu werden. Nirgends bot sich den Bedrängten Zuflucht und Hülfe. Man wandte sich an das Domkapitel, das sich in Luxemburg zusammengefunden, an den König von Spanien, selbst an Frankreich, an den Kaiser und den Papst, allein vergebens; die Einen konnten nicht helfen, andere wollten es nicht. Die schlimmste Behandlung erfuhren die Jesuiten, denen der Kurfürst besonders abhold war. Die im Mai 1634 nach Trier berufenen Mitglieder des Landtags waren in der Hoffnung erschienen, daß man über Mittel und Wege beraten werde, wie dem allgemeinen Elend abzuhelfen sei, mußten aber sofort die schmerzliche Erfahrung machen, daß neue Steuern in der Höhe von 40000 Thalern vierteljährig dem Lande auferlegt werden sollten, außer der Abgabe des eilften Teils von allen Bodenerzeugnissen, an Wein, Körnerfrüchten u. dgl., wie der 24. Pfennig des Erlöses von jeder verkauften Habe, welcher Art und Gattung sie immerhin sein mochte u. s. w. Die Äbte von St. Matthias und St. Martin erhielten den heiklen Auftrag, diese Steuern einzutreiben, widrigenfalls sie die fehlenden Summen aus eigenen Mitteln vorstrecken mußten. Alle Klagen und Bitten wies der Kurfürst mit dem Worte ab, es sei besser, daß die Glieder litten als das Haupt.

Nach der Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634) schienen indes die Dinge eine andere Wendung nehmen zu sollen. Die Schweden hatten hier eine vollständige Niederlage erlitten, der siegreiche Kaiser und die mit ihm verbündeten Spanier waren die Herren Deutschlands; der Krieg, der schon siebenzehn Jahre lang die vaterländischen Gauen zur Wüste umgewandelt, würde nun wohl sein Ende gefunden haben, hätte sich das mit Richelieu's Plänen vertragen, das Haus Habsburg und das deutsche Reich um jeden Preis zu Gunsten Frankreichs zu schwächen. Hatte er bis dahin hauptsächlich auf diplomatischem Wege und durch Geldunterstützungen mit

[1]) In Heiligkreuz.

Digitized by Google

den Feinden des Kaisers gemeinsame Sache gemacht, so trat er nach der Schlacht bei Nördlingen in offenem Kampfe gegen ihn auf, neue Bündnisse mit den Schweden und andern Mächten wurden gegen ihn geschlossen, und heftiger als je entbrannte der Krieg seit dem Jahre 1635.

Der trierische Kurfürst hatte gleichfalls nicht ohne Besorgnis das Wachsen der kaiserlichen Macht gesehen, und nach seinem ganzen bisherigen Verhalten hatte er wohl Grund genug zu fürchten, daß nun die Stunde der Vergeltung gekommen sein dürfte. Um so inniger lehnte er sich daher an Frankreich an, zugleich alle Vorsichtsmaßregeln treffend, um sich gegen eine Überraschung von Seiten der Kaiserlichen sicher zu stellen. Die französischen Besatzungen auf dem Ehrenbreitstein und in Coblenz waren bereits verstärkt worden, in Trier ließ Philipp Christoph neue Truppen unter dem Landvolk werben, die jedoch, sobald sie in der Handhabung der Waffen notdürftig ausgebildet waren, in das Luxemburgische entwichen und in den Sold des Domkapitels traten, das gleichfalls durch Aufstellung einiger Regimenter zu offenem Kampfe gegen Philipp und die Franzosen sich rüstete. Alle verdächtigen und ihm feindseligen Elemente wurden aus der Stadt gewiesen, auch die ärmere Klasse. Die Kirche des h. Simeon wurde in eine Festung verwandelt, den Stiftsherren das Noviziatshaus der Jesuiten zum Aufenthalt bestimmt, nachdem letztere den Befehl erhalten, dasselbe binnen zwei Tagen zu räumen; alle Vorstellungen und Bitten, den Kurfürsten milder zu stimmen, fruchteten nichts. Indes hatte dieser keine Ahnung von dem Geschick, das ihn jetzt erreichen sollte.

Dem Befehlshaber der spanischen Besatzung in Luxemburg, Graf von Embden, gelang es, sich Triers durch einen Handstreich zu bemächtigen und die Franzosen daraus zu vertreiben. Der Kaiser soll ihm die Wahl gelassen haben, entweder das auszuführen oder seinen Kopf zu lassen[1]). Am 24. März 1635 nun hatte er sechshundert Fußsoldaten aus den einzelnen luxemburgischen Garnisonen nach Wasserbillig marschieren und zugleich sechshundert Reiter in dem unfern gelegenen Mertert sich bereit halten lassen, bis er selbst am 25. abends mit starkem Gefolge dort eintraf. Auf der Mosel lagen sieben bis acht größere Schiffe, mit Sprengstoffen und anderm Kriegsbedarf ausgerüstet, zur Aufnahme des Fußvolks bereit. Sobald dieses in denselben unter Stroh versteckt untergebracht war, setzten sie sich, jedes von einer Schwadron Reiter begleitet, flußabwärts in Bewegung. In der Nähe der Abtei St. Matthias stiegen fünfzig Soldaten, mit Hämmern und Beilen bewaffnet, ans Land und überrumpelten den dort befindlichen Wachtposten, nachdem sie drei von der Mannschaft erschlagen. Unterdes waren die Schiffe in aller Stille weiter gefahren und hatten schon die Moselbr[illegible]

[1]) Cerbo in seinem Catalogus Abbatum Monasterii St. Matthiani fol. 51 Mscr. in der trier. Stadtbibliotek No. 363.

Digitized by Google

passiert, als sie von dem französischen Posten bemerkt und angerufen wurden: was sie brächten und geladen hätten? — Früchte für den Herrn Plettin, lautete die Antwort. Am Krahnentor erscholl abermals der Ruf: Wer da? und erfolgte die nämliche Antwort. Um indes den Franzosen jeden Argwohn zu benehmen, blieben die Spanier nun eine Zeit lang ruhig liegen, bis einige tollkühne Burschen ihr Schiff verließen, was nicht ohne etwas Getümmel und Lärmen abging. Darauf erscholl wieder der Ruf der Wache, was es gäbe? Die Spanier antworteten, sie seien lange gefahren und wollten nun etwas Brod und Käse verzehren. Unterdessen war es dem spanischen Oberst Maillard, ehedem Geheimschreiber Karls von Metternich und jetzt noch sein Vertrauter, gelungen, das Brückentor so zu beschädigen, daß eine Öffnung entstand, während gleichzeitig an den übrigen Toren der Stadt ein blinder Lärm erregt wurde, um die Aufmerksamkeit der Franzosen auf diese Stellen zu lenken und sie vom Krahnentor abzuziehen. Doch hielten diese tapfer Stand und setzten sich so mannhaft zur Wehr, daß die Spanier schon die Hoffnung auf ein Gelingen des Handstreiches aufgeben wollten; jene, welche durch das Brückentor zuerst eingedrungen und sich zu weit vorgewagt hatten, wurden so hart bedrängt, daß sie mit Verlust von zwei Offizieren und neun Mann sich kaum zu ihren Schiffen zurückzuretten vermochten. Schließlich gelang es ihnen aber unter der Führung Maillards wieder festen Fuß zu fassen und weiter in die Stadt vorzudringen, worauf ein schreckliches Gemetzel und Morden in den Straßen begann. Die Spanier blieben Sieger, die Franzosen ergriffen zum Teil nach heldenmütiger Gegenwehr die Flucht, die übrigen ergaben sich.

Nun hielten die Sieger Abrechnung mit dem Kurfürsten. Maillard und Karl von Metternich, der, obwohl Domherr, seit geraumer Zeit ein Reiterregiment führte, sowie der Graf von Embden begaben sich an der Spitze von vier Schwadronen nach dem kurfürstlichen Palast, der Petersburg, während die übrigen Truppen den Markt besetzt hielten. Das Tor des Palastes war verschlossen, wurde aber sofort auf Maillards Verlangen geöffnet, und unverweilt stürmte er nun geradenwegs zum Gemache des Kurfürsten. „Ich bin", begann er ohne weiteres, „von des Kaisers und des Königs von Spanien Majestät zum Schutze Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht beordert." — „Wer seid Ihr denn?" frug der Kurfürst. — „Ich bin der Sekretär Maillard. Da Euer Durchlaucht neulich geschworen, mich an den Galgen hängen zu lassen, wenn Sie meiner habhaft würden, so habe ich mich Ihnen zur Verfügung stellen wollen." — „Ich habe Euch noch nicht gerufen", entgegnete der Kurfürst. Unterdessen war auch Metternich eingetreten mit den höhnenden Worten: „Ich komme, um Euer Durchlaucht meine Dienste anzubieten." — „Dieser Dienste bedarf ich nicht", erwiderte der Erzbischof; „übrigens sind alle, die mich in meinem Hause

Digitized by Google

überfallen und vergewaltigt, ohne weiteres im Banne." — „Euer Durchlaucht Gewalt anzutun", entgegnete Metternich, „ist keineswegs meine Absicht; ich verlange nur, was billig ist, daß Sie dem Kaiser gehorchen und meine Rechtfertigung anhören. Diesen Auftrag habe ich von Seiner Majestät." Als Philipp Christoph noch weitere Einwendungen machen wollte, setzten Metternich und Maillard ihm die bloßen Degen auf die Brust mit den Worten: „Euer Durchlaucht gebe sich gefangen." Der Fürst verstummte. Die Aufforderung, sich gefangen zu geben, wurde wiederholt mit dem Hinzufügen: „Wir meinen es ernst." — „Gut denn", sprach nun jener, „wenn es nicht anders sein kann."

In der Stadt wurden mittlerweile die französischen Quartiere vollständig ausgeplündert, die Wohnungen der Bürger jedoch verschont. Dasselbe Geschick erlitt der Palast, hier betrieb man das Plündern so eifrig und gründlich, daß der Kurfürst sich nicht enthalten konnte, spottend zu bemerken: „Den Rock werden sie mir doch hoffentlich am Leibe lassen." Vorläufig wurde er nebst seinem Kaplan, zwei Edelknaben und einem Kammerdiener über Luxemburg nach den Niederlanden gebracht und in ehrenvoller, wenn auch strenger Haft gehalten, um seine Flucht zu verhindern. Alle Zugänge, selbst die Fenster seiner Wohnung waren stets von spanischen Soldaten bewacht, so daß er einmal scherzend bemerkte: seine Mutter habe ihn als Kind ein Gebet zu den vierzehn Schutzengeln gelehrt, von denen einige zu seinen Häupten, andere zu seinen Füßen, noch andere zu beiden Seiten ständen; jetzt schienen die Spanier das Amt der Schutzengel übernommen zu haben, was ihm aber keine besondere Freude mache.

Die Einnahme Triers gab zu einer allgemeinen Erhebung im Lande den Anstoß, um die Franzosen aus den von ihnen besetzten Orten zu vertreiben, doch konnten die Kaiserlichen die Festung Ehrenbreitstein erst nach einer Belagerung von zwei Jahren in ihre Gewalt bringen; heldenmütig und tapfer hatten die Franzosen sie unter den größten Entbehrungen zu behaupten gesucht, der Hunger und die Not waren seit geraumer Zeit schon so hoch gestiegen, daß die Soldaten das Fleisch von Aas verzehrten, Ratten und Mäuse, Pferdefleisch, Häute und Felle galten noch als Leckerbissen; endlich ergaben sie sich im Juni 1637.

II.

Wiewohl von den Franzosen und der nicht milden Regierung Philipp Christophs befreit, kam für Trier mit der Besetzung der Stadt durch die kaiserlichen Truppen und unter der von dem Domkapitel übernommenen provisorischen Regierung doch keine bessere Zeit, ebensowenig für das übrige trierische Gebiet. Die Bevölkerung litt bitter unter der in diesen Jahren herrschenden Hungersnot; durch Hunger bis zum Wahnsinn getrieben hatte

Digitized by Google

in der Gegend von Oberstein eine Mutter ihr eigenes Kind getötet und sein Fleisch verzehrt[1]). Dazu gesellte sich noch die Pest, die zahllose Opfer forderte. In der Stadt Trier hatte sich zu all dem noch ein bedauerliches Zerwürfnis zwischen dem Klerus und der Bürgerschaft erhoben. Die dauernde Einquartierung der Schutztruppen war für letztere zur drückendsten Last geworden. Um sie zu erleichtern, verordnete der Magistrat, daß der Klerus von diesen Lasten nicht mehr wie bisher befreit sein solle, und so erhielten die Häuser der Geistlichen und die Klöster ebenfalls ihre bestimmte Zahl von Soldaten zur Verpflegung. Da diese hiergegen Einspruch erhoben und der Maßregel als ihren Rechten zuwider sich nicht fügen wollten, kam es soweit, daß der Magistrat das Verbot erließ, ihnen irgendwelche Lebensmittel oder andere zum Unterhalte notwendigen Dinge zu verkaufen oder zu verabfolgen, ein Verbot, dem die Bürgerschaft mit größter Bereitwilligkeit nachkam. Doch gelang es schließlich der domkapitularischen Regierung, den Zwist zu beseitigen, indem sie Partei für die Bürgerschaft ergriff.

Die Not und Bedrängnis nahm indessen in Trier und im ganzen

[1]) Von der Not und Elend in andern Gegenden Deutschlands liest man noch grauenvollere Schilderungen im Theatrum Europäum. Es hat Gott der Herr, heißt es daselbst, nicht allein in dieser Zeit das ganze Deutschland mit Krieg, Feuer, Pest und allerlei Krankheit, sondern auch mit Teuerung dermaßen heimgesucht, daß wohl seit Menschengedenken, ja so lang die Welt gestanden, dergleichen nie gewesen oder gehört worden; insonderheit übertrifft diese Teuerung und Hungersnot alle Strafen, von denen je in der Geschichte gemeldet worden, so daß es ohne Grausen nicht beschrieben werden kann. Der Totengräber des Städtchens Russach im Elsaß hat unter obrigkeitlicher Beglaubigung der Wahrheit berichtet, daß ein Mädchen zu ihm gekommen und ihm gesagt habe, es sei mehrere Tage in Colmar umhergeirrt in der Hoffnung, von dem Schinder etwas Pferdefleisch zu erhalten; da diese aber nicht erfüllt worden, sei es nun nach Russach zurückgekehrt und frage ihn, ob er vielleicht nicht noch eine unbegrabene Leiche habe, davon würde sie mit Lust essen, um die Qualen des Hungers zu stillen. — Derselbe Totengräber habe ferner unter seinem Eide bezeugt, ein junger Bursche und zwei Frauen aus der Umgegend hätten ihn im Spital aufgesucht und gefragt, ob er keine Leiche für sie habe; sie hätten sich schon lange von Menschenfleisch ernährt und könnten es ohne Widerwillen essen. Darauf sei er, der Totengräber, nach dem Kirchhof gegangen, um die dort in der Totenkapelle noch befindlichen Leichen hinter Schloß und Riegel in Sicherheit zu bringen. Weiter hatte er von vier Mädchen berichtet, daß sie ein totes Kind von elf Jahren in Stücke zerschnitten und sich mit seinem Fleische gesättigt hätten. — Nicht weniger schlimme Zustände herrschten in Worms. Die furchtbare Hungersnot, so lesen wir ferner im Theatrum Europäum, wurde noch vermehrt durch eine unbarmherzige Soldateska, welche alle Nahrung und Lebensmittel, besonders den wenigen noch vorhandenen Wein, hinwegnahm. Der arme Landmann, wollte er nicht vor Hunger sterben, mußte sich von Gras, Kräutern, Wurzeln, dürren Baumblättern ohne Brod, Salz und Schmalz ernähren, und das war noch erträglich. Menschen mußten sich nähren von Häuten und Fellen von Ochsen, Pferden und Schafen und anderer Tiere, nachdem man die Haare abgesengt und weggebrannt; Hunde, Katzen, Ratten und anderes Aas, auch wenn es schon lange an Wegen und in Pfützen gelegen, wurde gierig verspeist. Um das Fleisch von Pferden kam es selbst zu Mord und Totschlag. Die Not war derart, daß Keiner des Andern schonte; die Kirchhöfe wurden durchsucht, die Gräber aufgewühlt, selbst die Galgen wurden erklettert, um mit den Leichen den Hunger zu stillen. Der Bruder aß von der toten Schwester, die Tochter von der toten Mutter.... Dicht vor den Toren von Worms fand man in einer verlassenen leerstehenden Mühle eine Anzahl Bettler, welche bei hellem Tage damit beschäftigt waren, das Fleisch von Vorübergehenden, die sie ermordet, zu kochen und zu verschlingen; als sie verscheucht worden, sah man in den Töpfen noch Reste von menschlichen Händen, Armen und Füßen.

Digitized by Google

Erzstift noch stetig zu. Die kaiserlichen Truppen erwiesen sich nicht immer als Schutztruppen, ihr Unterhalt wurde mehr und mehr zur drückendsten Last, die Lebensmittel standen in einem unerschwinglichen Preise; die Landleute verließen ihre Dörfer und versteckten sich in den Wäldern, um den unaufhörlichen Erpressungen der Soldateska und andern noch schlimmern Dingen zu entgehen, die Felder blieben unbebaut, Hunger, Krankheit, Elend überall. Allmählich regte sich das Sehnen nach der Zeit, da der Kurfürst Philipp Christoph noch die Regierung geführt; seine Willkür und Härte waren vergessen, man meinte, wie es so oft zu geschehen pflegt, die Zeiten seien früher doch noch besser gewesen. Dazu kam die Furcht vor den wieder siegreichen Franzosen und ihren Verbündeten; jene hatten ihre Vertreibung aus Trier und dem Kurstaate sicherlich so leicht nicht verschmerzt. An den Grenzen derselben waren sie wieder erschienen und belagerten Diedenhofen, so daß man in Trier in der Besorgnis eines Überfalles die bedeutendsten Schätze und Kostbarkeiten der Domkirche schon nach Köln in Sicherheit gebracht hatte. Hatte Richelieu's Tod (1642) eine Zeit lang die Hoffnung erweckt, von den Franzosen nunmehr unbehelligt zu bleiben, so schwand diese ebenso rasch wieder nach der schließlichen Eroberung Diedenhofens; zudem befolgte Richelieu's Nachfolger Mazarin dieselbe Politik gegen Deutschland wie jener. Da die französischen Heere wie ihre schwedischen und andere Verbündeten noch weitere Erfolge auf dem Kriegsschauplatze davontrugen, zeigte sich der Kaiser den wiederholten Forderungen Frankreichs wie auch des Papstes gegenüber, den schon seit Jahren aus den Niederlanden zuerst nach Linz, dann nach Wien gebrachten Kurfürsten seiner Haft zu entlassen, nunmehr eher zur Nachgiebigkeit geneigt. Unter verschiedenen Bedingungen, zu denen u. a. auch die gehörte, daß Ehrenbreitstein bis zum Friedensschlusse in der Gewalt des Kaisers verbleibe und Philipp Christoph an seinen Gegnern, namentlich im Domkapitel, keinerlei Vergeltung üben werde, erhielt er seine Freiheit wieder und durfte in sein Erzbistum zurückkehren. Im September 1645 hielt er seinen Einzug in Coblenz, von der Bevölkerung mit Jubel empfangen.

Leider verstand Philipp Christoph es auch jetzt nicht, weise und kluge Mäßigung zu üben. Trotz seiner Versprechen, an seinen Gegnern nicht Vergeltung zu üben, erneuerte er den schon früher über den gegen seinen Willen zum Dompropst erwählten Hausmann von Namedy ausgesprochenen Bann; dessen Appellationsurkunde nach Rom ließ er zu Coblenz auf dem Platze vor der Florinskirche durch den Henker verbrennen.

Die Stadt Trier sollte ebenfalls den Groll des Kurfürsten noch erfahren; er hatte es nicht vergessen können, daß seine französischen Beschützer vor zehn Jahren von den Spaniern unter dem Jubel der Bevölkerung daraus vertrieben, daß er selbst in seinem eigenen Palaste der Freiheit

Digitized by Google

beraubt worden und in langjährige Gefangenschaft hatte wandern müssen. Nunmehr glaubte er sich in der Lage, das die spanische Besatzung in Trier und die Stadt selbst fühlen lassen zu dürfen. Wiewohl seinem friedlichen Einzuge in die Bischofsstadt nichts im Wege stand, da die Besatzung dem erhaltenen Befehl, sie zu räumen und dem Kurfürsten die Schlüssel zu überreichen, sofort zu gehorchen bereit war, auch die Bürgerschaft selbst ihn zur Rückkehr eingeladen, wollte er nichtsdestoweniger diese, wie auch seine Freiheit, niemand anders als den Franzosen verdanken; das mußte aber einen abermaligen Kampf mit der spanischen Besatzung zur Folge haben, die nicht gewillt war, jenen ohne weiteres den Platz zu räumen, und ebensowenig war es der Bürgerschaft darum zu tun, sie wieder in ihren Mauern zu haben. Ein auf dem linken Rheinufer stehendes französisches Heer rückte daher unter dem General Turenne auf Ersuchen des Kurfürsten im Monat November zur Belagerung Triers heran. Turenne's Versuch, sich der Abtei St. Martin, die ihm wegen ihrer Lage an der Stadtmauer einen vortrefflichen Stützpunkt bot, zu bemächtigen, scheiterte an dem kräftigen, von der Bürgerschaft unterstützten Widerstande der Spanier, worauf Turenne sich in St. Maximin festsetzte. Mittlerweile war auch der Kurfürst selbst von Coblenz aufgebrochen, um sich über Wittlich nach Trier zu begeben. Bei seiner Ankunft hierselbst (18. November) empfing ihn der spanische Befehlshaber, Graf de Laverne, mit aller Ehrerbietung, ihm im Namen seines Königs die Schlüssel der Stadt überreichend. Der Kurfürst bedeutete ihm jedoch, er möge sie für die kommende Nacht noch in Verwahr behalten; erst am folgenden Morgen nahm er sie in der Abtei St. Martin, woselbst er übernachtet, entgegen, um sich dann sofort zu Turenne nach St. Maximin zu begeben und sich von diesem und seinen Truppen nach dem Palaste geleiten zu lassen. Andern Tages zog die spanische Besatzung ab, Trier befand sich abermals in den Händen der Franzosen. Zwar zog auch Turenne mit dem größten Teil seiner Truppen bald nachher ab, ließ aber eine Anzahl zurück, die teils in der Stadt, teils in den außerhalb gelegenen Klöstern Quartiere erhielten. Wie drückend diese namentlich für St. Matthias wurden, erfahren wir bei Cerdo[1]). Der Erzbischof habe, berichtet er, nach St. Matthias dreitausend Reiter geschickt mit der Befugnis, alles fortzunehmen, zu verwüsten und zu zerstören; doch dürften die Religiosen persönlich keine Mißhandlung erfahren. Infolge dessen sei der Kreuzgang, der Kapitelsaal, die Kirche des h. Maternus und andere Örtlichkeiten des Klosters in Pferdeställe verwandelt, Schafe, Ochsen, Kühe, Pferde, Getreide, Wein und dergleichen fortgeschleppt und am Stadttore verkauft worden, während die Mönche der größten Not preisgegeben waren. St. Matthias hatte unter dem besondern Groll des

[1]) A. a. O. fol. 53.

Digitized by Google

Kurfürsten zu leiden, weil ihm zur Zeit, wie Cerdo weiter erzählt, als er noch in der Haft zu Wien sich befand, berichtet worden, der Abt Nikolaus Trinkler habe vor zehn Jahren von dem Anschlage, ihn gefangen zu nehmen, Kenntnis gehabt, ihn aber nicht gewarnt.

Des Kurfürsten erste Sorge nach seiner Wiedereinsetzung war es nun, sagt Masen, nicht nur den ihm feindlich gesinnten, sondern auch ihm ergebenen Untertanen in dem Erzstift gleichsam einen Zügel anzulegen, um sie nach Laune und Gutdünken zu regieren. Schon wenige Monate nach seiner Rückkehr errichtete er, von französischen Ingenieuren und von französischem Gelde unterstützt, als ob er es mit einem äußern Feinde und nicht den eigenen Bürgern zu tun habe, an drei verschiedenen Punkten der Stadt feste Bollwerke, um ihnen jede Möglichkeit eines Widerstandes zu nehmen: eines in dem Bering der Johanniter an der Moselbrücke, ein zweites auf dem Eigentum der Abtei St. Martin neben dem Martinstor und ein drittes auf der entgegengesetzten Stadtseite bei dem Alttore; den Franzosen sollten diese zugleich eine Stütze werden, ihre Herrschaft in Trier mehr und mehr zu befestigen. Außerdem schloß er im Juli 1646 mit dem französischen Könige noch einen besonderen Vertrag, der seine Person, seine Besitzungen und Gerechtsame unter dessen Schutz stellte. Auf diesen Schutz vertrauend erneuerte er seine Ansprüche auf die Abtei St. Maximin, den Widerstand des Abtes und der Mönche suchte er durch die härtesten Maßregeln, durch Einsperrung und Vertreibung zu brechen. — Der Streit mit dem keineswegs französisch gesinnten Domkapitel entbrannte heftiger als je zuvor, besonders als Philipp Christoph unter gänzlicher Mißachtung dessen Rechte eigenmächtig eine ganz unfähige Persönlichkeit zu seinem Coadjutor nehmen wollte; sämtliche Domherren hatten allmählich nicht nur Trier verlassen und sich nach Köln begeben, es war im Jahre 1649 soweit gekommen, daß sie zu ihrem und des Erzstifts Schutz den fortdauerden Vergewaltigungen gegenüber Truppen warben, um sich Triers mit Gewalt zu bemächtigen. Der Plan gelang über alles Erwarten. Unbehelligt war die domkapitularische Streitmacht unter der Führung des spätern Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen und eines andern Domherrn bis zur Vorstadt von St. Paulin und St. Maximin gelangt; von der Leyen ritt nach dem Simeonstor, wo er den aus Soldaten und Bürgern gebildeten Wachtposten zu gewinnen wußte, indem er ihnen vorstellte, daß sie nur gekommen seien, um Recht und Ordnung wiederherzustellen, daß die Bürger, wenn sie keinen Widerstand leisteten, nichts von ihnen zu befürchten hätten; es liege ihm und den Seinigen nichts anders am Herzen, als daß der Friede, der für das ganze Reich schon geschlossen, auch den Trierern endlich zuteil werde. So konnten die Truppen an diesem Punkte ohne jedes Hindernis in die Stadt einziehen, ehe der Kurfürst noch eine Ahnung von dem Vorgefallenen hatte.

Digitized by Google

Nicht so leicht wurde die Einnahme der von Franzosen besetzten Schanze am Brückentor, auf die ein Sturm den Siegern nicht rätlich erschien, da man hierdurch neue Verwickelungeu mit Frankreich befürchten mußte. Indes fand von der Leyen einen Ausweg, indem er durch einen Unterhändler der Besatzung die Frage stellen ließ, in wessen Auftrag und Namen sie dort sei. Wäre der Befehlshaber zugegen gewesen, so würde seine Antwort wohl dahin gelautet haben, daß sie auf den König von Frankreich vereidet sei, wiewohl sie es nicht weniger auf den Kurfürsten war. Der Befehlshaber war aber auf die Nachricht, daß domkapitularische Truppen in die Stadt eingedrungen seien, sofort zu dem Kurfürsten geeilt, und so erhielt von der Leyen zu seiner großen Befriedigung den Bescheid, daß die Schanze in des Kurfürsten Namen besetzt sei und ohne seinen Befehl nicht übergeben werden dürfe. Sofort wurde nun alles zu ihrer Erstürmung vorbereitet. Von großem Vorteil war es hier für die Angreifer, daß Philipp die Geschütze, mit Ausnahme eines einzigen, von der Schanze hatte hinwegbringen lassen, um sie zu seiner Sicherheit vor seinem Palast aufzupflanzen; diese konnten nun gegen die Franzosen selbst verwendet werden. Letztere wehrten sich tapfer, trotzdem die ihnen gebliebene einzige Kanone schon im Beginn des Kampfes durch einen glücklichen Schuß unbrauchbar geworden war. Von Metz war unterdeß in aller Eile ein französischer Unterhändler abgeschickt worden, um zwischen dem Kurfürsten und dem Domkapitel zu vermitteln; er wurde aber jeder weitern Mühe überhoben, da er in seinem Absteigequartier dem in freigebigster Weise vorgesetzten Weine so reichlich zugesprochen, daß er vollständig des Zweckes seiner Sendung vergaß. Als er spät am folgenden Morgen erwachte, mußte er erfahren, daß die Franzosen, die von seiner Ankunft nichts vernommen, die Schanze geräumt hatten (9. Juni).

Für Philipp Christoph war der Sieg des Domkapitels, welches ihm übrigens mit aller Ehrerbietung entgegenkam, da es nichts anders erstrebte, als seine von Papst und Kaiser auf's neue anerkannten und bestätigten Rechte zu wahren und den franzosenfreundlichen Plänen des Kurfürsten gegenüber das Erzstift dem deutschen Reiche zu erhalten, eine herbe und bittere Demütigung; seiner Willkür und Selbstherrschaft war nun eine Schranke gezogen. Vor der Hand mußte er sich notgedrungen in die Tatsachen fügen, warb aber sofort wieder um den Beistand Frankreichs, der ihm auch, wenn auch in beschränktem Maße, zuteil wurde. Einzelne Ortschaften an der Grenze des Erzstifts, besonders im Luxemburgischen, wurden auf's neue von französischen Truppen heimgesucht, doch blieb Trier dieses Mal von ihnen verschont. Ein von Frankreich selbst durch die Königin-Mutter, die für den unmündigen Ludwig XIV. die Regentschaft führte, gemachter Versuch, Kurfürst und Domkapitel zu versöhnen, indem letzteres

Digitized by Google

für den von Philipp gewünschten, von jenem aber wie auch von Rom und dem Kaiser wegen seiner gänzlichen Unfähigkeit zurückgewiesenen Coadjutor gewonnen werden sollte, hatte keinen Erfolg. Im Februar 1650 unternahmen, nach der Klageschrift des Domkapitels vom 15. Februar an den Kaiser, auf Veranlassung des Kurfürsten, feindliche Söldnerscharen unter Anführung eines französischen Generals abermals Streifzüge in das Erzstift. Sie waren in das Amt Zell an der Mosel eingebrochen, hatten auf dem sog. Reilerhals bei Reil eine Verschanzung mit Sturm genommen, den Amtmann von Kaimt wie jenen von Cochem gefangen mit sich geführt, über fünfzig Bauern erschlagen und die ganze Gegend gebrandschatzt. Da alle Vorstellungen des Domkapitels, diesen Raubzügen ein Ende zu machen, bei Philipp Christoph kein Gehör fanden, hatte es sich wiederum selbst zu helfen gesucht und einige lothringische Regimenter angeworben; aber auch diese wurden eine neue Plage für das Land. „Die haben ziemlich schlecht hausgehalten, heißt es . . . von ihrer Verrichtung stehet nit viel besonders zu gedencken, denn sie fast nichts gethan, als von einem Ort zum andern vagirt und Geld gemacht." Zuletzt war selbst die französische Regierung des Haders und Streites überdrüssig geworden und überließ die Schlichtung den deutschen Fürsten. Nach langen Verhandlungen kam es dahin, daß Philipp, das Vergebliche ferneren Widerstandes erkennend, sich in das Unvermeidliche fügte und die im Juli 1650 erfolgte, später vom Kaiser befürwortete und von Rom bestätigte Wahl des Domherrn Karl Kaspar von der Leyen zum Coadjutor als eine Tatsache hinnahm, die er nicht ändern konnte. Seine letzten Jahre verbrachte er, stets krank und leidend, unter den Übungen strenger Frömmigkeit bis zu seinem Tode 7. Februar 1652. So war nach langen Prüfungen die Hoffnung auf Ruhe und Frieden, auf bessere Zeiten für das Trierische Land zurückgekehrt. Philipp Christophs von Sötern Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl, Karl Kaspar von der Leyen, suchte durch eine weise und väterliche Regierung die ihm geschlagenen Wunden nach Möglichkeit zu heilen, aber kaum waren sie nach Verlauf von zwei Jahrzehnten vernarbt, als ihm, und besonders der Stadt Trier, von den nimmer ruhenden französischen Nachbarn noch blutigere geschlagen wurden [1]).

[1]) Von dem traurigen Geschick, das die Franzosen der Stadt Trier in den Jahren 1673—1675 bereiteten, ist zumteil schon in der Trier. Chronik Nr. 2, 1. Jahrg. und Nr. 11, 2. Jahrg. die Rede gewesen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Keutenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 6.** 1. März 1906.

Inhalt: Die weltlichen und kirchlichen Bauten zur Zeit des Trierischen Erzbischofs und Kurfürsten Hillin (reg. 1152—1169). Von Dr. phil. Frz. Görres. — Kurpfuscher im alten Trier. Von Dr. med. Witry. — Aus der Entstehungszeit der städt. Anlagen Triers. Von Dr. Karl Stein. — Das Haus zum „Rindertanz". Von W. Schäfer.

Die weltlichen und kirchlichen Bauten zur Zeit des Trierischen Erzbischofs und Kurfürsten Hillin, (reg. 1152—1169.)[1]).

Von Dr. phil. Franz Görres zu Bonn.

Erzbischof Hillin von Fallemagne (bei Dinant an der Maas), ein Wallone aus dem Bistum Lüttich (reg. 28. Januar 1152 bis 23. Oktober 1169)[2]), erscheint als ein eifriger Parteigänger des Kaisers Friedrich I., den er 1154 und 1155 auf der Romfahrt begleitete. So war er auch bei der Kaiserkrönung des Hohenstaufen durch Papst Adrian IV. zugegen und erwarb von Ersterem 1158 seiner Kirche das Bergwerksregal im ganzen Erzstifte. Hiernach ist es begreiflich, daß Hillin zur Zeit des päpstlichen Schisma (seit 1159) für Viktor IV. (1159—1164), den Gegenpapst Alexanders III., Partei nahm und sich von diesem verschiedene Vergünstigungen und Bestätigungen, z. B. die Würde eines apostolischen Legaten (1161), erteilen ließ. Er war indes, wie es scheint, klug genug, es auch mit dem gegnerischen Lager nicht ganz zu verderben.

[1]) Hauptquellen für die Geschichte Hillins sind seine im mittelrheinischen Urkundenbuch aus den Beständen des Koblenzer Staatsarchivs veröffentlichten Urkunden und eine in fürchterlichem Latein geschriebene, aber vielfach recht wertvolle, um 1300 vollendete Fortsetzung der Trierer Gesten, die sog. Gesta Hillini (abgedruckt bei Martène, Scriptores IV, S. 207—211) und in genauerem Wortlaut bei G. Waitz, Mon. Germ. hist. Script. XXIV, S. 380 f. Die neuere Literatur betreffend verweise ich auf Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier 1877 und F. X. Kraus, Artikel Hillin in der Allgem. Deutschen Biographie XII, Leipzig 1880, S. 429—431.

[2]) Diese Chronologie erhellt aus dem Anfang und dem Schluß der Gesta Hillini.

Digitized by Google

Erzbischof Hillin beherrscht indes das Interesse weiterer gebildeter Kreise weniger durch seine soeben kurz charakterisierte politische Tätigkeit, als durch die weltlichen und kirchlichen Bauten, die teils auf seine ausdrückliche Veranlassung, teils wenigstens während seiner Verwaltung im Trierischen Lande ausgeführt wurden. Darum bezwecken auch die jetzt folgenden Bätter, in erster Linie von der zu Hillins Zeiten in den heutigen Regierungsbezirken Trier und Koblenz blühenden Architektur, zumal der kirchlichen, ein zwar nicht vollständiges, aber doch möglichst treues und anschauliches Bild zu entwerfen.

1. Hillins **weltliche** Bauten,

wie sie uns die Gesten berichten, galten in erster Linie dem Schutz seiner Landeshoheit. So befestigte er denn die Trierischen Landesburgen, zumal die unlängst erworbenen Vesten Ehrenbreitstein — in ihr ließ er auch mit großen Kosten eine Zisterne graben —, Treis (an der unteren Mosel) und Manderscheid, deren prächtig gelegene Trümmer noch heute der Stolz des Eifelbewohners sind, durch starke Türme und schwer einnehmbare Gebäude[1]). Auch vollendete er die schon von seinem Vorgänger Albero von Montreuil (reg. 19. April 1131 bis 18. Jannar 1152) begonnene Neuerburg (Castrum novum) etwa eine Stunde von Wittlich auf einem weithin sichtbaren Bergkegel. Letzterer heißt noch immer der „Burgkopp", obgleich die Herrlichkeit des „castrum novum" kaum ein halbes Jahrhundert überdauert hat[2]). Man sieht da, wie zäh das Volk an ihm lieb und geläufig gewordenen Überlieferungen festhält. Ich behalte mir vor, demnächst in dieser „Chronik" eine aktenmäßige Geschichte der kurzlebigen „Neuerburg" zu bringen.

2. **Kirchliche** Bauten zur Zeit des Trierischen Erzbischofs Hillin.

Als Perle des frühromanischen Stiles gilt von einst bis heute die herrliche Kirche mit der Kuppel und ihren fünf Türmen der Benediktiner-Abtei Laach am gleichnamigen See im Maifeld, die ja jetzt wieder, wie von Anbeginn, von den „schwarzen Brüdern"[3]) bewohnt[4]) wird. Schon

[1]) Gesta Hillini a. a. O. S. 380: „[Hillinus] turrim in Erenbrettestein perfecit et cisternam ibi magnis sumptibus effudit . . . . Turrim in castro Tris a fundamento erexit et consummavit. Similiter in castro Manderscheit.

[2]) Gesta Hillini a. a. O. S. 380[a].

[3]) Nach der Gewandung hießen die älteren, genau an der Regel des Stifters von Monte Cassino festhaltenden, Benediktiner die schwarzen, und die jüngeren reformierten, die Cisterzienser, die weißen Brüder.

[4]) Vgl. Julius Wegeler Laach 1854, Franz Bock, Das monumentale Rheinland, 1. Lieferung. Köln a. Rh. 1867, S. 1 f., nebst den reichhaltigen Illustrationen, zumal die beiden ersten Abbildungen, Abteikirche, Blick von Nord-West her und Inneres der Abteikirche Laach, und neuerdings S. P. Cornelius Kniel, O. S. B., Abtei Maria-Laach,

Digitized by Google

Pfalzgraf Heinrich II. (gegen Ende des elften Jahrhunderts) hatte vor, sein Andenken durch Gründung einer Niederlassung der Söhne des großen Heiligen von Monte Cassino zu verewigen, aber seine bezügliche Stiftungsurkunde vom 15. August 1093 ist verloren gegangen [1]) und scheint wirkungslos geblieben zu sein. Erst Heinrichs Stiefsohn und Nachfolger Siegfried wurde in Wahrheit der Gründer von Maria-Laach; erst von ihm und seiner zweiten Stiftungsurkunde von etwa 1112 (bei Beyer-Eltester, Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 487 f. Nr. 425) datiert die eigentliche Baugeschichte der Abtei. Heißt es doch in dem genannten Aktenstück: Pfalzgraf Heinrich († 12. April 1095) legte bloß den Grund zum Kloster (... fundamentum eius tantummodo posuit.) Aber erst Siegfrieds Nachkommen war die Vollendung des Prachtbaues vergönnt; er selbst starb schon in den Anfängen seines Werkes, erlag am 9. März 1113 seinen im Treffen bei Warnstädt in Sachsen erhaltenen Wunden (vgl. Hontheim, hist. diplom. Trevirens. I, S. 493, Anm. h und Eltester, Mittelrh. Urkundenb. I, S. 16). Ob der zweite Stifter von Laach, den man später zum Helden der Genovefa-Sage gemacht hat, auch als Kampfgenosse Gottfried von Bouillons am ersten Kreuzzug beteiligt war, steht keineswegs geschichtlich fest. Denn die bezügliche Nachricht taucht erst genau vier Jahrhunderte nach seinem Tode auf und findet sich noch dazu zum ersten Mal bei einem so unzuverlässigen Gewährsmann, wie Johannes Trithemius [2]). In dieser Angabe darf man wohl einen sagenhaften Zug, aber nicht etwa eine authentisch bezeugte Tatsache erblicken.

a) Erzbischof Hillin der Konsecrator der Laacher Abteikirche?

Brower (Annales Trevir. II, S. 61, index chronolog. S. 20 f.), Wegeler (Laach I, S. 15), Bärsch (Eiflia illustrata III, Abt. 1, Abschn. 2,

3. Aufl., Köln 1902, 170 S. und die höchst willkommenen, den Prachtbau veranschaulichenden Illustrationen dieses schönen, der achten Säkularfeier der Abtei (15. August 1093) gewidmeten Buches, zumal Abteikirche von Maria-Laach, Nordwest-Ansicht S. 120, M.-L., Nordost-Ansicht, S. 121, Westfront S. 123, M.-L., Blick gegen Osten, S. 48, Blick auf M.-L. von Süden, S. 38, Portal der Vorhalle der Abteikirche von M.-L. S. 125, M.-L., südwestl. Totalansicht, zwischen S. 32 und 33.

[1]) Vgl. Bock a. a. O. über die Gründungsgeschichte der Abtei und den poetischen Prolog des Benediktiners Leo Sattler zur achten Säcularfeier von Laach, bei Kniel a. a. O. S. 5—12 und über den ersten Stifter der Abtei P. Ludgerus Leonard, bei Kniel a. a. O. S. 40 f. „Die uns aufbewahrte Stiftungsurkunde" (vom 15. August 1093), heißt es da zutreffend, „ist zwar nicht echt und stammt nachweislich aus einer spätern Zeit; aber der Inhalt des verloren gegangenen Originals dürfte mit derselben ziemlich gleichlautend gewesen sein."

[2]) Annalium Hirsaugiensium tom. I (St. Gallener Ausgabe von 1513, chronic. Hirsaugiense ad a. 1090 p. 291. Trittheim hat seine Hirschauer Chronik bis 1513 geführt (chron. p. 689, wo das Jahr 1513 erwähnt wird, verglichen mit p. 691: „Eodem anno Joannes etc. ... Huc usque ego Joannes Trithemius abbas. ... Chronicon Hirsaugiensis vestri ... perduxi."

Digitized by Google

S. 63), Elteſter (Einleitung zum Mittelrh. Urkundenb. I, S. CXLI (141), Aus'm Weerth (Kunſtdenkmäler III, Abt. 1, S. 48), Franz Bock a. a. O. (S. 2), F. X. Kraus (Artikel Hillin, A. D. B. 12, Leipzig 1880, S. 429 f.) und J. N. von Wilmowsky (Der Dom zu Trier S. 53 f.) und vor allem der Benediktiner Ludgerus Leonard bei Kuiel a. a. O. S. 45 [1]), nehmen übereinſtimmend an, die Kirche von Laach wäre 1156 von Hillin eingeweiht worden.

Gegen dieſe Annahme läßt ſich allerhand einwenden, aber genau betrachtet, handelt es ſich nur um Scheingründe. Es iſt wahr: Die „Gesta Hillini" ſchweigen ſich über das fragliche Ereignis aus. Aber das iſt doch nur ein ſogenanntes argumentum e silentio; denn die Gesta Trevirorum berichten gar nichts über die umfaſſende Bautätigkeit eines Nicetius von Trier (reg. von etwa 527 oder 528 bis 5. Dezember 566), und doch iſt ſie durch die Muſe eines Venantius Fortunatus ausreichend bezeugt (vgl. Franz Görres, Art. Nicetius, Trieriſche Chronik II, H. 3, S. 33—43). Weiter findet ſich in Hillins zahlreichen Urkunden nicht die geringſte Anſpielung auf die Konſekration des fünftürmigen Gotteshauſes [2]); man ſollte denken, ein ſo feierlicher Akt hätte eine erneute erzbiſchöfliche Beſtätigung der Güter der Abtei zur Folge gehabt; ein derartiges Dokument iſt aber nicht handen. Brower a. a. O. beruft ſich ganz unbeſtimmt auf „Ms. document." Ältere Laacher Handſchriften, die die Sache etwa in authentiſcher Weiſe beſtätigten, ſind weder im Staatsarchiv zu Koblenz, noch in der Trieriſchen Stadtbibliothek vorhanden. Die letztere beſitzt nur, wie mir der frühere Bibliothekar Karl Schömann vor Jahren mitgeteilt hat, dürftige Auszüge, „Memorabilia de Lacu saeculi XVII", Nr. 1270 des dortigen Handſchriften-Katalogs. Die einzige unmittelbare Quelle für die durch Erzbiſchof Hillin erfolgte Konſekration von Laach bleibt alſo eine Kircheninſchrift dieſes Kloſters [3]). Leider bezeichnet Wegeler dieſe Inſkription bloß ganz allgemein als „alte Inſchrift", auch Aus'm Weerth a. a. O. S. 48—50 hat keine näheren Angaben über das Alter derſelben. Mein viel zu früh der Wiſſenſchaft entriſſener Freund F. X. Kraus, dieſer gründliche Epigraphiker, hat mir auf Befragen ſeiner Zeit folgendes Urteil

[1]) „Erſt nach langem Zögern wurde am 24. Auguſt 1156 die eben vollendete Kirche durch den Erzbiſchof Hillin geweiht"

[2]) In einer Laacher Urkunde von etwa 1163 (Beyer I S. 701, Nr. 642) heißt es zwar: „in dedicatione ecclesie . . . una marca; es wird aber dies ohne alle Bezugnahme auf den damals noch lebenden Hillin geſagt.

[3]) Sie hat nach Wegeler (Laach I S. 15) folgenden Wortlaut: „Anno millesimo centesimo quinquagesimo sexto Ecclesiae romanae curam agente Adriano tertio [sic! corr. quarto, Papst Adrian IV. (1154—1159)] pontifice maximo illustrissimo friderico augusto regnante. Fulberto abbate secundo providente, nono kalendas Septembris [= 24. August] dedicata est ecclesia Lacensis a reverendissimo patre et dno Hillino archiepiscopo in honore sanctae Trinitatis, perpetuae virginis Mariae genetricis Dei et sancti Nicolai episcopi et confessoris et omnium sanctorum feliciter."

Digitized by Google

über die fragliche Inschrift mitgeteilt (abgedruckt in der Pick'schen Monatsschrift, Jahrgang III, Trier 1877, S. 153), (Briefkasten, Antworten zu Frage 4, Jahrg. II, S 312): „Die bei Wegeler mitgeteilte Dedikations-Inschrift existiert nicht mehr; wenigstens ist es mir nicht möglich gewesen, ihr Vorhandensein oder auch nur zu konstatieren, aus welcher Quelle Wegeler sie hat. Sie kann echt sein, obgleich mir das Eccl. Rom. curiam agente höchst verdächtig ist, und das Anniver der Einweihung nicht am 9. kal. Sept. (= 24. August), sondern am 6. Mai gefeiert worden sein soll."

Jetzt zur Kritik der Kraus'schen Kritik. Man sieht, daß es selbst einem solchen Fachmann schwer fiel, über unsere verschwundene Weiheinschrift ein ausreichend begründetes Urteil zu fällen [1]). Immerhin gibt er wenigstens die Möglichkeit ihrer Authentie zu. An dem „Adriano tertio" (statt quarto) nimmt er mit Recht keinen Anstoß. Eine derartige Verwechslung der Namensnummer eines Papstes bedingt ebensowenig an sich schon die Unechtheit der betreffenden spätmittelalterlichen Inschrift, wie kleinere Irrtümer in der Jahresdatierung. Dagegen das „Eccl. Rom. curiam agente" finde auch ich höchst verdächtig. Es ist ein feierlicher Pleonasmus entweder zu dem einfachen ablativus absolutus „Adriano . . . pontifice maximo", der genügt hätte, oder allenfalls für das naturgemäßere . . . „sedente" und weist jedenfalls auf eine spätere Zeit hin. Dagegen möchte ich die Datierung 9. kal. Sept. für richtig halten. Woher Kraus die Nachricht hat, die Laacher Mönche hätten das Dedikations-Anniver alljährlich schon am 6. Mai gefeiert, weiß ich nicht. Anderseits dürfte der Umstand, daß die bei weitem meisten Kirchweih-Feste des Maifeldes in das letzte Drittel des August und namentlich gerade auf den 24. dieses Monats fallen, für die Datierung der Laacher Inschrift sprechen. Letztere hat ihre Vorzüge, aber auch ihre Schwächen; die Frage, ihre Echtheit betreffend, ist also mit einem „parum liquet" zu beantworten.

Kann demgemäß die weitverbreitete, ja gewöhnliche Annahme, die den Erzbischof Hillin 1156 am 24. August die Laacher Abteikirche konsekrieren läßt, nicht stricte durch klare unantastbare Quellenbelege erhärtet werden, so halte ich sie dennoch, wie die oben genannten Forscher, für durchaus richtig; es steht ihr nämlich der geschichtliche Zusammenhang zur Seite. Erstens nämlich: der Bau der Laacher Abtei, ihrer herrlichen Kirche und der ausgedehnten Ökonomie- und sonstigen Nebenkomplexe konnte bequem in den 44 Jahren zwischen 1112 und 1156 vollendet werden. Zweitens: die Mitte des zwölften Jahrhunderts ist die Blütezeit des frühromanischen Stiles. Drittens endlich: gerade Hillin interessierte sich besonders, wie für Bauten überhaupt, so zumal auch für kirchliche

[1]) Auch die Benediktiner Kniel und Leonard a. a. O. schweigen sich über unsere Dedikationsinschrift aus.

Digitized by Google

im frühromanischen Stil, wie sein Ausbau seines Trierer Domes beweist. Man darf also sagen: Die Konsekration des Schmuckkästchens des frühromanischen Baustiles läßt sich kaum besser datieren, als dies die herkömmliche Ansicht will, eben in das Jahr 1156, in die Zeit des kunstfrohen Kirchenfürsten Hillin [1]).

b. Erzbischof Hillin auch der Konsekrator der Kapelle Frauenkirchen im Maifeld?

Brower (Ann. Trev. I, S. 61 f.; Index chron. S. 21), Sauerborn (Pfalzgräfin Genovefa, S. 60 Anm.) und Wegeler (Laach I, S. 135) nehmen an, Erzbischof Hillin hätte 1156 im Spätsommer anläßlich der Konsekrierung der Laacher Abteikirche auch die benachbarte Kapelle Frauenkirchen eingeweiht. Auch diese Chronologie läßt sich ebensowenig, wie die auf das Laacher Gotteshaus bezügliche, auf unmittelbare zeitgenössische Zeugnisse, ja nicht einmal auf eine Inschrift von irgendwie fraglicher Echtheit, stützen. Die in weiten Kreisen aus der Genovefa-Legende bekannte Kapelle — sie soll im Walde des Maifeldes, wo Siegfried seine als unschuldig erkannte Gemahlin Genovefa und ihren Knaben wiederfand, vom reuigen Pfalzgrafen gebaut worden sein — wird weder im 12. noch im 13. Jahrhundert genannt; dagegen tritt sie plötzlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts ganz bedeutend in der Geschichte des Maifeldes hervor: 1319 findet in der Kapelle die Unterzeichnung eines Friedensvertrages statt, der unter Vermittlung des Trierischen Erzbischofs Baldewin zwischen dem Kurfürsten Heinrich von Köln und der Stadt Köln selbst abgeschlossen wurde [2]). Weiter bewilligen unter dem 2. April 1325 zwölf Bischöfe von Avignon aus der Kapelle Frauenkirchen und deren Besuchern einen Ablaßbrief [3]), und der in dieser lateinischen Urkunde bedingte Konsens des „Dioecesanus loci" wird unter dem 20. April 1326 nebst weiteren Ablaßprivilegien vom Erzbischof Baldewin erteilt (Sauerborn, S. 112 f.). Ebenso wird unserer Kapelle wieder in einer deutschen Urkunde vom 28. Juli 1327 gedacht [4]). Sowohl der Ablaßbrief von 1325 als auch die soeben erwähnte Urkunde von 1327 haben das damalige Bestehen einer geregelten Seelsorge

[1]) Warum der Kanonikus Franz Bock a. a. O. (S. 7) die Abteikirche zwar richtig, wie wir gesehen haben, im Jahre 1156 durch Hillin einweihen läßt, aber nicht am 24. August, sondern erst am 23. November, weiß ich nicht.

[2]) Vgl. die Gesta Baldewini de Luczemburch lib. III c. 3 bei Martène, Scriptores, tom. IV, p. 407: . . . „Quam pacem ipse dominus Baldewinus postea in Wrawenchirchen prope Andernacum benivole ordinavit."

[3]) Nach dem im Coblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Original veröffentlicht von Sauerborn a. a. O. S. 110 f.

[4]) Abgedruckt bei Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. Teil III, Abt. 1, S. 250 f. Nr. 150 und Sauerborn S. 119.

Digitized by Google

zur Voraussetzung. In ersterem kommt schon der „capellanus dicte capelle“ vor, und in letzterer wird des „Kirchherren“ (patronus) von Frauenkirchen gedacht („deme Kirgherrin van Vrouwinkirgin.“)

Die Annahme, die den Erzbischof Hillin auch zum Konsekrator von Frauenkirchen macht, wird gleichfalls durch den geschichtlichen Zusammenhang unterstützt. Erstlich für die Behauptung, wonach die Kapelle schon seit dem zwölften Jahrhundert existiert hat, sprechen zwei unabweisbare Gründe, und zwar zunächst ein mittelbarer; ich meine die soeben betonte bedeutsame Art, wie sie zwischen 1319 und 1327 gleich zum ersten Mal in die Geschichte eingeführt wird. Da man nun für die Zeit vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts gar nichts über die Kapelle erfährt, so ist die Annahme nicht abzuweisen, daß Frauenkirchen, von Haus aus ein lange Zeit kaum beachtetes Gotteshaus, erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts plötzlich eine unerwartete Bedeutung erlangte. Sodann berechtigen architektonische Gründe, die Entstehung der Kapelle schon auf das 12. Jahrhundert zu datieren. Das ursprüngliche mittlere Schiff, sowie der eigentliche Altar (ohne das erst dem 17. Jahrhundert angehörende ornamentale Beiwerk auf demselben) stammen noch aus dem 12. Jahrhundert [1]). „Frauenkirchen wurde gestiftet als dreischiffige Basilika Das Langhaus ist romanisch. Seit der traurigen Säkularisation im J. 1804 besteht die Kirche ... aus dem einschiffigen, jetzt vierjochigen Langhaus und dem Chore“ ... (s. Lehfeldt a. a. O. S. 384 f; vgl. auch Sauerborn, S. 4 Anm. 2, S. 154). Die Annahme, Hillin hätte anläßlich der Konsekrierung der Laacher Kirche auch die benachbarte Kapelle eingeweiht, erscheint übrigens an sich schon sehr wahrscheinlich.

Die genaueste Angabe über die geographische Lage des jetzt traurig vernachlässigten, einst so stolzen und stattlichen Gotteshauses bietet P. Kupp O S. B. bei Sauerborn, (S. 3): „Auf der weiten Fläche des Maifeldes zwischen Ochtendung und Mayen erblickt man eine ... gewöhnlich Frauenkirchen genannte Kapelle ... Ihre Entfernung von Laach beträgt 1½ Stunden, von Andernach 2, von Koblenz 4 Stunden. In der nächsten Umgebung liegen die Orte Kruft, Thür und Niedermendig.“ Nach Lehfeldt a. a. O. S. 384, liegt die Kapelle „nahe Thür, 7 km ost-nordöstlich von Mayen.“

---

[1]) Vgl. Wegeler, Laach I, S. 135, Anzeige v.n Zachers Genovefa, (Kölner) Annalen, Doppelheft 9/10, S. 283, Sauerborn S. 153 f nebst Zeichnung I, II, III, Paul Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler des Regbz. Koblenz, Düsseldorf 1886, S. 384 und Felix Brüll, die Maifelder Genovefa, Jahresbericht des Progymnasiums zu Andernach für ... 1896/97, Andernach 1897, S. 9 f.

Digitized by Google

c. Hillins Verdienste um den Ausbau des Trierer Domes

sind ausschließlich durch eine etwas dunkle Stelle in den Gesten bezeugt[1]). Richtig deutet Joh. Leonardy, Gesch. des Trierischen Landes und Volkes, Trier 1877, S. 450 diese Worte: „Erzbischof Hillin hatte eben mit der Erweiterung der Domkirche nach Osten zu begonnen, als er starb". Ebenso bündig, aber noch weit anschaulicher ist F. X. Kraus' Erklärung (a. a. O. S. 430 f.): „Sein [Hillins Hauptwerk] aber war der unter ihm begonnene aber nicht vollendete Ausbau der Ostteile des Domes zu Trier, anerkanntermaßen eine der höchsten Leistungen des romanischen Stiles in den Rheinlanden. Über diesem Bau ereilte ihn der Tod."

J. N. von Wilmowsky (der Dom zu Trier 1874, S. 49—58) gibt auf Grund genauer Autopsie und gründlicher antiquarisch-archäologischer Sachkenntnis eine ausführliche Beschreibung des sog. Hillin'schen Domes. Aus dieser recht interessanten Beschreibung hebe ich nur das aus, was zum sachlichen Verständnis unentbehrlich ist.

„Nicht lange nachher genügte . . . der gerade Abschluß des Domes im Osten nicht mehr. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. begann schon Erzbischof Hillin den östlichen Anbau der polygonen Krypta und des über ihr liegenden Chors und Sanktuariums mit seinen Strebepfeilern und Türmen und schmückte das Äußere mit Galerien, das Innere mit schlanken gekoppelten Halbsäulen und einem Sterngewölbe, die Fenster mit Perlenbogen, die Bogen mit feinen zierlichen Säulchen. Diesem entsprechend wurden nun auch die Chorschranken mit nischenartigen kleinen Bogenstellungen von innen und außen ausgestattet. Jetzt harmonierte aber der Stil der Schiffe nicht mehr mit dem Chore. Die Strenge und Schlichtheit der ersteren trat nun um so mehr hervor. Man mußte einen Übergang, eine Vermittlung suchen und . . . fand sie dadurch, daß man die flache Decke des Gebäudes entfernte und seine Schiffe mit Kreuzesgewölben überspannte, . . . die kleinern rundbogigen Schwibbogen in höhere Spitzbogen verwandelte und . . . . die großen Lichtöffnungen über denselben dem Stile der Chor-Bogen ähnlich gestaltete. Die großen kreuzförmigen Pfeiler des Mittelschiffes belebte man . . . durch die Anlage kleiner Altäre an ihrem Fuße, und die Umfassungsmauer der Seitenschiffe durch Grabbogen, deren Reihe einen würdigen Sockel derselben bilden sollte. So war denn die architek-

[1]) Vgl. Gesta Hillini c. 3 a. a. O. S. 381: . . . . „In diebus suis [= Hillini] terra a bellis . . . quievit. Unde nactus tempus opus . . ., quod diu ante in animo conceperat, inchoavit. Quando enim sancta intentione novum opus aggressus est construere in orientali parte ecclesiae s. Petri et iactis fundamentis cum ma[illegible] sumptibus structuram illam erexit, sed morte preventus ad finem non perduxit, quod inchoaverat . . ."

Digitized by Google

tonische Umwandlung des Domes im romanischen Stile beendigt (S. 49).

S. 52—58 bietet unser kunstsinniger Verfasser die Erklärung der [8] in einer Mappe dem Texte beigefügten Tafeln der romanischen Periode mit erläuternden Bemerkungen.

Tafel I (S 52) enthält drei Grundrisse. Der erste stellt die Einrichtung im Anfang der romanischen Periode dar. Die quadratische Form ist beibehalten, das Innere nur wenig verändert . . . Grundriß 2 bringt die allmählichen Veränderungen im Innern und den Anbau des Erzbischofs Poppo (11. Jahrh.) im Westen zur Anschauung. Er zeigt das steigende Bedürfnis nach Raumerweiterung für die Geistlichkeit und das Volk . . .; zwei Krypten entstehen. Der Dom schließt noch immer im Osten gradlinig ab . . . Grundriß 3 zeigt den Hillin'schen Anbau im Osten als die letzte romanische Vergrößerung. So entsteht die dritte Krypta in polygoner Form, das erste vor den gradlinigen Abschluß hervortretende Sanktuarium, und folgt der Überwölbung desselben nunmehr im Gefühle architektonischer Schicklichkeit die erste Überwölbung der drei Schiffe. Der Fußboden aber, welcher bis dahin in den Seitenschiffen tiefer als im Mittelschiffe lag, wird, wie er ursprünglich in der römischen Periode war, wieder eine ebene Fläche.

Tafel II (S. 52—54) mit drei geometrischen Aufrissen des Bauwerkes nach seiner Vollendung im Anfang des 13. Jahrh. Aufriß 1 gibt die Nordfront desselben, Aufriß 2 die Façade, Aufriß 3 (S. 53 f.) bringt den von Erzbischof Hillin begonnenen und unter Erzbischof Johann I. [Hillins zweitem Nachfolger, reg. 20. Oktober 1190 bis 15. Juli 1212] vollendeten östlichen Chor, mit Weglassung der jetzigen Schatzkammer, in seiner ursprünglichen wundervollen Gestaltung zur Anschauung. Die Krypta, die größeren und kleineren Chorfenster, die darüber umlaufende Galerie, die an den Ecken der polygonen Wände angebrachten Strebepfeiler, die Fenster über dem Chordach, die romanische Steinrose im Giebel und . . . die Hillinischen Türme der Seiten des Chores sind in ihrem ursprünglichen Charakter wiedergegeben. Das obere Stockwerk und seine Bedachung hat v. Wilmowsky in Übereinstimmung mit den Glockentürmen des Trierer Domes und den gleichzeitigen Türmen der Abteikirche zu Laach restauriert.

Sehr geistvoll und feinsinnig ist schließlich folgende Vermutung des kunstverständigen Verfassers (S. 54): „Nicht weniger interessant ist es für das vergleichende Studium des östlichen Ausbaues des Domes, daß . . . Hillin, der Gründer desselben, im J. 1156 die malerisch schöne Abteikirche am Laacher See feierlich konsekrierte. Dieses turmreiche [5!] Baudenkmal mit seinen Chören dürfte wohl in Hillin den Gedanken des stattlichen Chor-

Digitized by Google

ausbaues im Osten des Domes geweckt haben. Eine Aufmunterung dazu und eine Verwandtschaft in der äußeren Gestaltung mit der unerläßlichen Modifizierung sind nicht zu verkennen".

Obiger Darstellung zufolge, der Wilmowsky's, dieses gründlichen Kenners der mittelalterlichen kirchlichen Kunst in den Rheinlanden, Ausführungen zu Grunde liegen, vermutet Hauck (K. G. Deutschlands IV, Leipzig 1903, S. 544) wohl unzutreffend beim Hillin'schen Umbau des Trierer Domes schon einen Übergang vom romanischen Stil zur Gotik; er war im Gegenteil rein frühromanisch!

Bonn, den 24. Februar 1906.

Dr. phil. Görres.

Kurpfuscher im alten Trier.

Von Dr. med. Witry.

Unter den Trierischen Kurfürsten wurde das Unwesen der Kurpfuscher nicht so gehegt und gepflegt, wie allerweil in Deutschland in der Zeit der Intelligenz und des deutschen Reichstages.

Aus dem Jahre 1310 datiert ein scharfes Kurpfuschereiverbot, das der Erzbischof von Trier, Balduin von Luxemburg, auf dem Provinzialkonzil in Trier erließ.

Der Urtext lautet:

Trier, den 29. April 1310.

Concilium Trevirense Provinciale.

Anno Christi MCCCX. Clementis V. Papae VII. Henrici VII. Regis II. Sub Balduino, comite Luxemburgensi, Archi-Episcopo Trevirensi, Henrici VII. Regis fratre.

Caput L. XXXIX.

Contra indoctos medicos.

Quia sicut intelleximus, plerique indocti, et quorum vita, et mores incognita sunt civitati, castris, oppidis, et villis nostris et nostrae provinciae in arte Medicinae et Chirurgiae, et aliis artibus, docere, dicere et praedicare contendunt; et circa exhibendas medicinas et collyria quam plures imperiti, et inexperti se ingerunt, ex quibus, quam plurima dispendia provenisse noscuntur, magistrique esse cupiunt, qui discipuli non fuerunt: districte, sub poena excommunicationis latae sententiae inhibemus, ne quis deinceps in Civitate Dioecesi nostra et Provincia artem Medicinae et Chirurgiae exercere seu docere praesumat, absque nostra licentia seu Episcoporum locorum speciali. Decet

Digitized by Google

enim ut prius examinentur et approbentur tam in scientia, quam moribus hi, qui circa salutem corporum, quae rebus quibuslibet praeponenda existit, se asserunt expertos; cum maxime in talibus tam periculosis, et arduis quilibet ignorans praesumi debeat, nisi probaverit se scientem.

Der Inhalt ist kurz folgender:

Nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, daß in Stadt und Land Trier Unbekannte und Unerfahrene in Medizin, Chirurgie und andern Künsten lehren und praktizieren und auch in Salben- und Medizinverordnungen sich als völlig unerfahren zeigen, so daß großer Schaden entsteht; da diese Lehrer sein wollen, und nicht einmal Schüler waren: so verbieten wir bei Strafe der großen Exkommunikation, daß keiner die Medizin und Chirurgie ausüben darf, der nicht unsere oder unserer Bischöfe spezielle Erlaubnis hat. Denn es gehört sich, daß diese Leute in Wissen und Wandel geprüft sind, da man in so wichtigen und gefahrvollen Sachen keine unwissenden Heilpädagogen, sondern nur streng geprüfte Menschen zur Ausübung der medizinischen Praxis zulassen kann.

Heute hilft keine Androhung der Exkommunikation gegen diesen überwuchernden sozialen Krebsschaden.

Ein Gegenstück zum Erlaß des Kurfürsten Balduin findet sich im Dekanatsprotokollbuch der medizinischen Fakultät der alten Universität Trier aus dem Jahre 1769.

Als „Übertreter der Gesetze" waren vor den churfürstlichen Gerichten angezeigt und der medizinischen Fakultät zur Begutachtung des Falles überwiesen worden:

1) der Chirurg Moritz, „der auf alle mögliche schwindelhafte Weise die medizinische Praxis in Skt. Irminen ausübte,"

2) der Chirurg Winter, „der mit allen möglichen lügenhaften Kniffen und Kunststücken sich medizinische Autorität anmaßte,"

3) der Arzneiverkäufer und Quacksalber Peilers, „der mehr aus Geiz als aus christlicher Nächstenliebe sich zum Helfershelfer und Mitbetrüger dieser Medikaster machte."

Gegenüber dem Unwesen dieser Heilpädagogen waren der Fakultät am 13. April 1769 folgende Fragen vorgelegt worden:

(Anwesend waren: Der Dekan Settegast, die Professoren Leveling sen. und Leveling jun. und der Medizinalassessor Dr. med. Moritz.)

1) ob man gerichtlich gegen diese Gesetzesübertreter vorgehen könne;
2) was gegen den Chirurgen Moritz „diesen medizinischen Usurpator" geschehen solle;
3) ob der Chirurg Winter „als Verspötter der Regierungsverordnungen" angezeigt werden solle;

Digitized by Google

4) wie man gegen den Helfershelfer dieser zwei, den Quacksalber Peiler vorgehen solle.

Es wurde beschlossen

ad 1) Einstimmig beschlossen: daß man den Fiskus gegen alle dreie anrufen wolle;

ad 2) der Fiskus soll sich genau beim „Vorstand und den Gehilfen der Peiler'schen Apotheke" erkundigen, ob Moritz nicht daraus Heilmittel bezogen, Rezepte hingeschickt habe oder sonst allerlei zu geburtshülflichen Praktiken daraus entnommen habe."

ad 3) der Chirurg Winter soll ebenfalls der vorigen Delikte angeklagt werden; ferner soll er verklagt werden „wegen unzweckmäßiger Behandlung des Flickschneiders Johannes Schmitz, wodurch er dessen Tod verschuldet habe. Zugleich habe er respektwidrig und spöttisch sich über die Medizinal-Verordnungen Ew. Eminenz des Kurfürsten geäußert, indem er überall verkündet: „es ist alles wieder aufgehoben, es darff jeder wieder handeln wie er will;"

ad 4) den Arzneiverkäufer Peilers und seinen Lehrling und Gehilfen soll man fragen, „ob sie nicht von diesen und auch von einem Bauer aus Fastrach ordinirten inneren Medikamenten verabreicht hätten und warum sie die Rezepte dieser Medikaster für legal erlaubt gehalten hätten."

Soweit der Wortlaut des Prototolls im alten Dekanatsbuche der Universität Trier.

Dazumal durften die Ärzte, ohne Gewärtigung einer Beleidigungsklage und ohne Bestrafung, sagen, daß derlei Heilpädagogen, Magnetopathen, Gallensteinathleten, Wasserkünstler, Psychologen, Harnauguren und Harnpythien aus Trier und Umgebung Kurpfuscher und Quacksalber waren, die durch ihr schwindelhaftes Treiben dem Individuum wie dem Gemeinwesen schadeten.

Und der Kurfürst schützte auch seine Untertanen vor diesen „praevaricatores legum!"

Ja, das war auch in der alten Zeit!

Aus der Entstehungszeit der städtischen Anlagen Triers.

Von Dr. Karl Stein.

Wer heute sich in den öffentlichen Promenaden Triers ergeht, der denkt nicht an die Schwierigkeiten der Urväterzeit, wo diese Anlagen um die nunmehr gefallene Stadtmauer hergestellt und mit den gleichfalls nach und nach verschwindenden Nußbäumen bepflanzt wurden. Auf Anregung der kurfürstlichen Regierung unter Clemens Wenzel ums Jahr 1777 hat

Digitized by Google

der Stadtmagistrat das Werk von der Martins- bis zur Mußpforte in Angriff genommen, aber schon auf der kurzen Strecke zwischen Martinstor und der heutigen Ritterstraße kam es zu nachbarlichen Mißhelligkeiten. War die Stadt Eigentümerin von Burgmauer und Wassergraben, so reichte die große Olk oder Acht des Benediktinerklosters St. Martin, zwischen Lindenstraße und dem — später von Hawschen — Abtsgarten ein beträchtliches Stück Land mit Weingärten und Feldern umfassend, bis an jenen Stadtgraben, und auf diesem selbst hatte das Kloster noch den Zehnten zu erheben. Die neue Straße durchschnitt also den nach der Stadt zu gelegenen Zipfel der Olk, dieser wurde dem Magistrat abgetreten und von den Mönchen auf das Zehntrecht Verzicht geleistet. Daß hierbei, wo es sich um die Aufgabe tausendjährigen Besitzes[1]) handelte, Abt und Konvent des Klosters manche im Kirchen- wie Zivilrecht fußende Bedenken hegte, daß darüber mit dem Stadtrate lange Schriftsätze gewechselt wurden, kann man verstehen, merkwürdig aber ist der Fall durch eine Verwicklung, die von den Kapitularen des St. Pauliner Stifts um deswillen ausging, weil die St. Martiner Mönche zufolge jener Abtretung ihre Olk mit einer Mauer[2]) umschließen wollten oder zu schließen begonnen hatten. Man bedenke, daß das Pauliner Stift Nachbar des St. Martiner Klosters war, in dieser Nachbarschaft das Dorf Zurlauben, sowie die dortige Fähre[3]) besaß und an dem mitten durch die Martiner Olk vom Martinstor nach Zurlauben führenden Wege — der jetzigen Martinsstraße — erheblich interessiert war. Wurde die Olk geschlossen, so war der städtische Verkehr mit Zurlauben auf den Umweg durch die Lindenstraße angewiesen oder gar es drohte Gefahr, daß Trierer und Fremde statt jener Fähre die bei St. Mergen (Benediktinerkloster St. Marien, jetzt Divisionsgebäude) benutzten. Außerdem aber behaupteten die Stiftsherren mit größtem Nachdruck, auf dem nördlichen Teil der Martiner Olk die Hochgerichtsbarkeit d. h. obrigkeitliche Gewalt und Blutbann zu besitzen und die Umfriedung nur genehmigen zu können, wenn St. Martin ihnen oben und unten in der um die Olk zu bauenden Mauer Tore ließe, so daß sie bei etwaigen Kriminalfällen den Malefizianten über den „Hochgerichtsweg", also die Martinsstraße abführen und so ihr Recht sichtbar für Jedermann ausüben könnten. Dieser Sachverhalt führte zwischen St. Paulin und St. Martin zu einem Prozesse, dem sich „Bürgermeister" (Ortsvorsteher) und Einwohner von Zurlauben

[1]) Der Hauptbesitz von St. Martin stammte aus Schenkungen des Erzbischofs Magnerich († 596).

[2]) Ein Überbleibsel dieser mit Platten abgedeckten Mauer steht noch an Gotthards Garten in der Lindenstraße.

[3]) Ihre Einkünfte waren geteilt zwischen Propst und Kapitel, die Dörfer des andern Moselufers zahlten nach besonderen Fahrgeldverträgen.

Digitized by Google

anschlossen, da sie bei Verlegung jenes Weges den Besuch ihrer Wirtschaften erschwert glaubten. Angerufen wurde, da die Parteien Stifter waren, das geistliche Gericht des Erzbischofs, und Clemens Wenzel setzte eine Kommission unter dem Vorsitze des Chorbischofs von Elz zur Entscheidung nieder. In diesem außerordentlich hartnäckigen, zu langatmigen Klagen, Repliken und Dupliken führenden Rechtsstreite wies St. Martin auf die Geringfügigkeit des durch seine Mauer bedingten Umweges, ganz besonders aber darauf hin, daß St. Paulin Hochgericht und Hochgerichtsweg zu Unrecht erst neuerlich prätendiere, während die St. Martiner Schöffen bereits durch Weistum von 1486 (noch erhalten, vgl. Trier. Archiv IV, Beilagen S. 19) die Olk für in des Klosters „Freiheit, Bann und Gericht" gelegen erkannt hätten. Der St. Martiner Abt Karl von Sachs hatte übrigens den Pauliner Propst Grafen von Walderdorf auf seiner Seite und letzterer tadelte in einem energischen Schreiben die von den Kapitularen gegen ihren Prozeßgegner nicht ohne Leidenschaft erhobenen persönlichen Vorwürfe. Der Erfolg des Prozesses war jedoch für die Pauliner, das Urteil lautete, der Hochgerichtsweg durch die Martiner Olk müsse ihnen jederzeit offen bleiben, in die Mauer der Olk seien also die zwei oben erwähnten Tore einzufügen. Hiergegen appellierte Abt und Konvent von St. Martin. Da im Erzstift kein höherer Richter war, so ging der Rechtsstreit an die Universität Würzburg, und auch diese erkannte im wesentlichen der Vorinstanz entsprechend. So schienen die Martiner endgültig geschlagen, ihr Oberschultheiß jedoch, — der höchste weltliche Beamte des Klosters — wandte sich abermals an den Kurfürsten, Clemens Wenzel ordnete nach anfänglicher Weigerung eine nochmalige Beweiserhebung an. Welchen Ausgang schließlich der Streit genommen, ist unseres Wissens nicht überliefert; der bisherige Sachverhalt aber genügt zu einem Streiflicht auf jene Zeit, wo unser deutsches Vaterland in hunderte von Staaten und Stätchen geteilt[1]) und obendrein eine Stadt wie Trier und Umgebung in so und so viele Jurisdiktionen geistlicher und weltlicher Grundherren zersplittert war.

Das Haus zum „Rindertanz".

Von W. Schäfer.

In der Mitte der heutigen Rindertanzstraße, links wenn man von der Christophstraße kommt, steht ein Haus mit Torportal, über welchem sich in einer Nische ein Muttergottesbild mit dem Jesukinde befindet. Etwas hierher, in einem Hofe zurückgebaut, ebenfalls ein altes Haus mit Treppen-

[1]) Zuletzt 266 Territorien mit Reichsstandschaft, einschließlich 51 Reichsstädte, dazu kamen 1520 reichsritterschaftliche Gebiete und 8 Reichsdörfer.

Digitized by Google

turm; diese beiden Häuser mit Nr. 1[3] und 2 bezeichnet, waren früher ein Grundstück und hießen das Haus zum „Rindertanz".

Im Jahre 1283 gehörte das Haus zum „Rindertanz" einer Dame Semodis von Widinbach, Witwe des Richard von Widinbach, Bürger zu Trier. Diese Semodis verkaufte im vorgenannten Jahre das Haus zum „Rindertanz" für 100 Pfund Denarien dem Kloster Marienthal im heutigen Großherzogtum Luxemburg. In dem Kaufakt heißt es unter anderm: „Domum meam quam inhabito adpraesens, dictam Rindertanz, sitam in platea quae discitur Flayndergasse." Auf deutsch: mein Haus, welches ich dermalen bewohne, Rindertanz genannt, gelegen in der Straße, welche Flandergasse genannt wird.

Das Kloster Marienthal hat durch Urkunde vom 26. Juli 1390, den beiden Stiftsherrn von St. Simeon, Alardus von Bastonien und Johann Polini, das Haus zum „Rindertanz" für lebenslang zur Wohnung überlassen, gegen einen von beiden zu entrichtenden Zins.

Im Jahre 1454 hat die Priorin und der Konvent von Marienthal durch Urkunde das Haus zum „Rindertanz" für „zehn Punt erflichen Zins trierischer Werung" der Abtei St. Marien (Mergen) bei Trier verkauft.

Am 16. Januar 1455 kaufte die Abtei St. Marien noch ein daranstoßendes Haus und vereinigte es mit dem „Rindertanz". Von da an diente das Haus der Abtei als Refugium und wurde im Laufe der Zeit „Mergenerhof" genannt.

Infolge dieses Hauskaufes entstand ein langjähriger Prozeß in Bezug des Lichtrechtes zwischen den Abteien St. Marien und St. Maximin. Es waren Fenster aus dem „Rindertanz" in den Bering des Maximiner Refugiums, „Fetzenreich" genannt, angebracht, deren Berechtigung St. Maximin bestritt. Der Prozeß wurde durch ein Schiedsgericht beigelegt. Die Schuld dieser Streitigkeit trug der Archivar von St. Marien, welcher seine Dokumente nicht genügend kannte. Die heute noch stehenden Gebäude stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Über dem Torbogen von Nr. 2 steht die Jahreszahl 1622.

Die erwähnten Gebäude erlitten bis heute keine wesentliche Änderung in ihrer Gestalt, nur wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Treppenturm, welcher dicht an der Straße neben vorerwähntem Tor gegestanden, weil das Grundstück geteilt, abgebrochen.

Das Haus Nr. 1[3] war mit Ausnahme einiger Wohnräume Hauskapelle. Auf einer Treppe, welche sich in einem Turm befindet, gelangte man zu der im 1. Stock befindlichen Kapelle. Es ist ein viereckiger Raum, in den Ecken sind Konsole angebracht, auf denen die Gewölbegräte ruhen, die sich in der Mitte des Gewölbes, in einem Schlußstein mit Wappen zusammentreffen. Die Gewölbefelder sind mit Flachornamenten aus Stuck

Digitized by Google

verziert. Nach der Westseite ist ein Doppelbogenfenster und nach Osten deren zwei angebracht. Der Altar stand gegen Nordost. Die beiden Häuser hatten einen Hof, nicht wie heute durch eine Mauer getrennt. Ein gedeckter Gang (Laufsteg) verband außerdem beide Häuser, was noch an den vermauerten Türeingängen ersichtlich ist.

Bei dem Rückzuge der preußischen Armee aus ihrem unglücklichen Feldzuge gegen die Franzosen in der Champagne 1792 passierten sie Trier. In den Reihen der Armee war die Ruhr ausgebrochen, welche viele Opfer forderte. Die Abtei St. Marien gab ihr Refugium, das Haus „zum Rindertanz" nunmehr Mergenerhof, zum Lazaret für die armen Soldaten her, und mancher brave Krieger fand seine letzte Ruhestätte in dem kleinen Gartenstück vor der Kapelle. In der Pflege der ruhrkranken Soldaten zeichnete sich damals besonders der aus Frankreich emigrierte Geistliche Johann Martin Moye aus, der dann selbst an der Ruhr erkrankte, am 4. Mai 1793 starb und auf dem Kirchhof neben der St. Laurentiuskirche (auf dem Konstantinsplatz) begraben wurde.

(Gegenwärtig ist der Seligsprechungsprozeß desselben in Rom im Gange).

Am 29. November 1819 starb in dem Hause Nr. 1[a], in dem Zimmer neben der Kapelle, Michel Josef von Pidoll, von 1794 bis 1802 Weihbischof von Trier.

Die Mönchsgang-Brüstung in Liebfrauen.

Von W. Deuser.

Zu beiden Seiten der Orgelbühne in Liebfrauen ist der (untere) Mönchsgang bis zu den nächsten Treppentürmen mit einer Brüstung versehen. Diese zeigt ein interessantes Beispiel der Verquickung des gotischen Stils mit dem der Renaissance. Die Füllungen, durch Pilaster geschieden, enthalten nämlich der Gotik entnommenes, feines Maßwerk, während die Pilaster mit reinem Renaissance-Ornament geschmückt sind. Auf einem Pilaster ist in dem Ornament ein rechteckiges Schildchen angebracht, auf dem die Jahreszahl 1538 steht. Vielleicht stehen auf einem andern Pilaster die Anfangsbuchstaben des Namens oder das Steinmetzzeichen des Baubezw. Steinmetzmeisters. Das schwache Licht an diesen Stellen erschwert die Wahrnehmung.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Keutenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 7.** 1. April 1906.

Inhalt: Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt. I. Die erste Numerierung der Häuser in der Stadt Trier. Von Domkapitular Dr. Marx.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit. II. Mit Hülfe städtischer Papiere verfaßt von Geh. Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt.

1. Die erste Numerierung der Häuser in der Stadt Trier.

Von Domkapitular Dr. Marx*).

Die Bezeichnung der Häuser einer Stadt mit fortlaufenden Nummern ist eine für die städtische Verwaltung, den Briefs-, Handels- und Geschäftsverkehr so zweckmäßige, ja notwendige Einrichtung, daß man kaum begreifen kann, wie es in Trier erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu einer solchen gekommen ist. Zwar waren schon Jahrhunderte vorher, wenigstens viele aber bei weitem nicht alle Häuser mit gewissen Abzeichen oder Schildern versehen, deren Gegenstand bald aus dem Tier-, bald aus dem Pflanzenreich oder andern Gebieten sinnlicher Anschauung entnommen waren, deren manche jetzt noch zu sehen sind, wie der „Wallfisch", die „Schnecke", der „schwarze Ochs", die „drei Reichskronen", „zur Glocke", „zum Horn" u. dergl., wohl auch solche, bei deren Wahl eine Art Humor gewaltet, wie zur „langen Nasen". Nebst den Zunfthäusern, auf denen Embleme des Handwerks oder Geschäfts angebracht waren, wie am Schiffleutshause Schiffleute mit Ruder und Anker, am Krämeramtshause St. Michal mit einer Wage, am Kieferamtshause Kieferwerkzeuge u. dgl., waren es die Gasthöfe, wie „zum Lämmchen", zu den „drei Reichskronen", zur „Geiß", zum „schwarzen Ochsen", zum „roten Haus", zum „roten Löwen", die Apotheken, wie „zum Einhorn", „zum Wolf", und die man-

*) Vergl. Jahresbericht der Gesellschaft f. nützliche Forschungen 1872 und 73. Trier 1874 S. 61 ff.

Digitized by Google

cherlei Geschäftshäuser, die in besagter Weise bezeichnet waren. Auch die Wohnung des Weihbischofs war kenntlich an einer in Stein ausgehauenen Mitra („Kap").

Abgesehen nun aber davon, daß bei weitem nicht alle Häuser in jener Weise kennbar gemacht waren, auch nicht alle so bezeichnet werden konnten, ohne durch die Vielheit und Mannigfaltigkeit das Auffinden einzelner Häuser äußerst zu erschweren, war jene Bezeichnung selbst bezüglich der gezeichneten Häuser höchst ungenügend und konnte höchstens für Einheimische, die durch Anschauung die Lage der so bezeichneten Häuser kannten, für den täglichen Verkehr ausreichen. Von der Umständlichkeit und Ungenauigkeit, an denen unter solchen Umständen Häuserbezeichnungen in öffentlichen Anzeigen litten, kann man sich in dem „Trierischen Wochenblättchen" in jener Zeit überzeugen. Bald suchte man sich mit Angabe der Hauseigentümer zu behelfen, was bei dem Wechsel derselben wenig zuverlässig war; bald wurde, um ein bestimmtes Haus kenntlich zu machen, ein andrer vielleicht im Publikum mehr bekannter Hauseigentümer, in dessen Nähe das zu kennzeichnende lag, angegeben. Aber nun erst bei Einquartierung fremder Truppen! Wie konnten Soldaten ohne einheimische Führer ihre Quartiere finden?

Wie ungenügend nun auch der bisherige Zustand gewesen ist, so würde es vielleicht doch noch länger dabei verblieben sein, wenn nicht der Kurfürst Clemens Wenzeslaus zu Anfang der achtziger Jahre die Einführung eines Brandversicherungs-Instituts für das Trierische Land eifrigst betrieben hätte, für dessen Zustandekommen eine Numerierung („Numerotierung" in den Akten) der Häuser mit Angabe der respektiven Hauseigentümer und Taxa der Gebäude unbedingt notwendig war. Und so ist denn auch in Verbindung mit dem neuen Brandversicherungs-Institut, obgleich die Bürgerschaft der Stadt diesem Institute sich nicht einverleibt hat, die Numerierung der Häuser bewerkstelligt worden.

Bei den Verhandlungen, die behufs der Häuser-Numerierung und Schornsteinvisite vom Jahre 1783 bis zu Anfang 1785 gepflogen wurden, hat es sich wie bei manchen andern Gelegenheiten gezeigt, welche Schwierigkeiten es bei den mancherlei Freiheiten und Privilegien von Korporationen in jener Zeit hatte, wenn ein Landesherr irgend eine neue, wenn auch noch so zweckmäßige Einrichtung in dem Regimente einführen wollte. Dann wurden nämlich bald von den Landständen, bald von den Zünften oder dem Stadtmagistrat, bald von einem geistlichen oder weltlichen reichsunmittelbaren Stande Bedenken und Einwendungen erhoben.

Was nun aber die Häuser-Numerierung insbesondere angeht, so war der Stadtrat weit entfernt davon, Einwendung dagegen zu erheben; vielmehr hatte derselbe sich bereits den 12. Mai und den 2. Juni 1768 an den Kurfürsten mit der Bitte gewandt, er möge gestatten, daß von Ma-

Digitized by Google

gistrats wegen alle Häuser numeriert würden. Wie es gekommen, daß damals die Sache unausgeführt geblieben ist, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht entnehmen. Hat nun auch der Stadtmagistrat die Zweckmäßigkeit der Häuser-Numerierung wohl erkannt, so müssen aber in der Bürgerschaft selbst irrige Ansichten in Betreff derselben obgewaltet haben, wie mir scheint, wegen Zusammenhangs derselben mit dem Brandversicherungs-Institut, dem sich die sämtlichen Zünfte unserer Stadt nicht einverleiben lassen wollten. Um die aus irrigen Ansichten hervorgegangenen Befürchtungen zu heben, hat daher der Statthalter zuerst die Häuser des Domkapitels numerieren lassen, so, daß der Stadtmagistrat sodann selber die Fortsetzung der Numerierung vornehmen sollte.

Unter dem 12. Mai 1783 wurde die Angelegenheit zuerst von dem Statthalter v. Kerpen bei dem Stadtmagistrat mit der Eröffnung angeregt, er finde es in vielem Betracht ratsam, daß die Häuser aller Bürger und Einwohner mit Zifferzahl bezeichnet würden; der Magistrat möge in einem Promemoria den Nutzen davon vorstellig machen, um es bei dem Kurfürsten dahin zu bringen, daß alle Häuser ohne Unterschied von gefreiten und nicht gefreiten, weß Standes sie immer seien, numeriert werden möchten. Unterm 16. Mai antwortete hierauf der Stadtmagistrat mit der Aufstellung eines statistischen Schema's alles dessen, was die landesherrliche Polizeiobrigkeit in Städten zu wissen nötig habe: wie stark die Anzahl der Bürger, von welcher Zunft, Bruderschaft, welche Beisassen usw. usw. Dieses alles aber zu erfahren und aufzustellen, sei aber nicht zu erreichen, „es sei denn, daß die Häuser der Bürger und Einwohner wirklich numerotirt und ein Verzeichnis errichtet wird." In dieser Antwort war zugleich gesagt, daß die bereits 1768 angeregte Numerierung aus nicht bekannten Ursachen unausgeführt geblieben sei. Bevor aber das Numerieren zur Ausführung kam, wurde im Magistrat die kurfürstliche Verordnung eingebracht, worin befohlen war, ein tabellarisches Verzeichnis derjenigen aufzustellen, die sich dem Brandversicherungs-Institut einverleiben lassen wollten. Bei dieser Gelegenheit wurde aber in dem Magistrat referiert, daß die Generalverordnung über dieses Institut sämtlichen Zünften mitgeteilt worden und diese sich eine jede insbesondere schriftlich hätten vernehmen lassen, daß sie sich solchem Institute miteinzuverleiben nicht willens sei. Auf Grund dieser Einstimmigkeit der Zünfte beschloß der Magistrat, dem Kurfürsten für das höchst heilsame Institut zu danken und zu äußern, daß bei den wohl eingerichteten Brandanstalten in der Stadt Trier kein Beispiel einer außerordentlichen Feuersbrunst vorhanden sei und man hoffe, daß auch ins künftig eine solche nicht zu befürchten stehe. Aus dieser Ursache werde billiges Bedenken getragen, sich der Brandversicherungs-Gesellschaft mit einzuverleiben; ein Jeder insbesondere

Digitized by Google

werde jedoch nicht ermangeln, den mit Brand verunglückten erzstiftischen Untertanen eine seinem Vermögen angemessene Beistener zu reichen.

War nun auch so der Eintritt in die Brandversicherungs-Gesellschaft von der gesamten Bürgerschaft verweigert worden, so wollte dennoch der Kurfürst die Häusernumerierung und Besichtigung der Schornsteine nicht rückgängig werden lassen, teils wegen der Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit derselben überhaupt, teils auch, weil er immer noch hoffte, die gegen das Brandversicherungs-Institut obwaltenden Vorurteile beseitigen zu können. Daher erfolgte denn unter dem 25. Mai 1784 die Regiminalverfügung in Betreff der Schornsteinvisite und Numerierung der Häuser, der geistlichen und gefreiten, daß sich dieser ein jeder ohne Ausnahme zu fügen schuldig, und niemand, er möge geistlichen oder weltlichen Standes und von welcher Würde immer sein, sich hievon ausnehmen könne; zu welchem Ende der Kurfürst dem Stadtmagistrat den besondern Auftrag auf immer und allzeit zu erteilen für gut befunden hat, daß Deputierte desselben die in den sogenannt gefreiten Häusern vorfindlichen Gebrechen aufzeichnen, jedoch im Weigerungsfalle an die Landesregierung einberichten sollen. In Ansehung der Abteien, Stifter und Klöster möge der Magistrat dieses dem erzbischöflichen Konsistorium zu wissen tun.

Die Geistlichkeit ist gern auf die Vorschrift der Schornsteinvisite der geistlichen und gefreiten Häuser wie auch die Häusernumerierung eingegangen, hat sich nur ausbedungen, daß ein Mitglied des Generalvikariats dabei zugezogen werde. Auch in der Bürgerschaft scheint kein Mißtrauen mehr gegen die Numerierung der Häuser obgewaltet zu haben, seit sich herausgestellt hatte, daß ein Zwang zum Eintritt in die Brandversicherungs-Gesellschaft nicht angewendet werde. Und da die Häuser des Domkapitels bereits im Verlaufe des Jahres 1784 auf Anordnung des Statthalters von Kerpen numeriert worden waren, so erfolgte unter dem 21. September desselben Jahres die Weisung des Stadtmagistrats an den Stadtbaumeister, daß Straßenzeichnen und Häusernumerierung ungesäumt noch im Herbste vorzunehmen und mit dem Numero fortzufahren, mit welchem das Domkapitel abgelassen hatte.

Aber so ganz ohne Widersetzlichkeit gegen die so notwendige Numerierung der Häuser sollte es doch nicht abgehen. Waren auch die Bürgerschaft, die Geistlichkeit und der Adel einverstanden, — der Land-Comthur des Deutschherrenordens von Zweyer, war nicht einverstanden, sondern widersetzte sich der Anbringung einer fortlaufenden Nummer auf dem deutschen Hause, indem er sich auf die Reichsfreiheit des deutschen Ordens berief. Da der Comthur in Beckingen wohnte, so mußten die Verhandlungen zwischen dem Statthalter von Kerpen und ihm und dem Kurfürsten schriftlich gepflogen werden; und als der Kurfürst entschieden erklärte, daß

Digitized by Google

er, bei aller Achtung der Privilegien und Freiheiten des deutschen Ordens, in Einführung einer lediglich polizeilichen Maßregel nur ein ihm zustehendes Recht ausübe und einen Widerstand nicht dulden werde, ist von dem Comthur die Weisung an den Kellner im deutschen Hause ergangen, die an dem Hause eben angebrachte Nummer auszulöschen, was denn auch geschehen ist. Der Kurfürst bestand aber auf Anbringung der Nummer am deutschen Hause, mit Androhung von 100 Gulden Strafe, falls die Nummer wieder ausgelöscht werden sollte. Der Statthalter suchte seinerseits in andrer Weise den Widerstand des Comthurs zu brechen, indem er eine Art Klage gegen ihn erhob, daß nämlich die Comthurei in ältern und jüngern Zeiten Besitzungen von Privaten erworben habe, über welche offenbar dem Kurfürsten die Gerichtsbarkeit zugestanden habe. Und wirklich hat sich in Auszügen aus den Stadtmagistrats-Protokollen herausgestellt, daß die Comthurei von der Stadt und von Privaten Acquisitionen gemacht und durch Aufführung von Ringmauern ihrem ursprünglichen Areal hinzugefügt und dadurch die landesherrliche Gerichtsbarkeit geschmälert habe. Es scheint indessen, daß dieser Sache keine weitere Folge gegeben worden ist, indem der Widerstand gegen die Hausnummer in andrer Weise gebrochen worden ist. Nachdem nämlich zweimal die Nummer am deutschen Hause ausgelöscht worden war, hat man dieselbe am 22. Januar 1785 an einer Stelle angebracht, daß die Wache am Martinstore darauf sehen konnte, um so das Auslöschen zu verhindern. Aber, siehe da, in der Nacht langte jemand aus dem Hofe mit einer langen Stange, an der vorn ein nasses Tuch befestigt war, über die Mauer, um abermal die Nummer auszulöschen, wurde aber durch die Wache gestört. Noch mehr! Den 24. Januar wurde noch einmal versucht, und als die Wache wieder störte, vergaß man sich so weit, mit Steinen nach der Wache zu werfen. Das war jedoch zu viel; der Statthalter von Kerpen forderte Genugtuung. Der Kommandant, dem von dem Vorgang Meldung gemacht wurde, schickte einen Offizier in das deutsche Haus und eröffnete dem Kellner, daß, wofern das Steinwerfen nicht aufhöre, er von der Wache Feuer auf den Täter geben lassen werde. Und hiemit (es war am 30. Januar 1785) endigte die Widersetzlichkeit und die lange schriftliche Verhandlung in recht kindischer Weise, indem der Kellner beteuerte, daß solches Werfen nicht nach Weisung von ihm geschehe; er habe jetzt die Quelle des Steinwerfens entdeckt. Es wohne nämlich in der Commende ein armes Kind, das der Comthur erziehen lasse; selbiges habe eingestanden, daß es öfter im Innern des Hofes einem Hunde mehrere Steine zum Apportieren geworfen, von welchen einige, da es zu hoch geworfen, über die Mauer gefallen wären. Der Kellner erbot sich sogleich, das Kind abstrafen zu lassen. In wie weit nun dieses Angeben, bemerkt der Statthalter in seinem Bericht an den Kurfürsten, wahr sei, besonders

Digitized by Google

da abends um 6 und nachts um 3 Uhr geworfen worden, will man nicht weiter ergründen. Inzwischen da der Kellner Abbitte getan, Satisfaktion zu leisten sich erboten, so hat damit wohl der Vorgang seine Erledigung erhalten. Solche Mühe hat es gekostet, die Hausnummer am deutschen Hause anzubringen. Es war die Nummer 948.

Bei dieser ersten Häusernumerierung war die Stadt in 12 Quartiere geteilt und liefen die Nummern ununterbrochen durch die ganze Stadt und schlossen mit 1156. Das Hauseigentümer-Verzeichnis mit dieser ersten Numerierung ist dem Trierischen Kalender von 1797 beigedruckt. Ein früheres ist mir nicht begegnet; da aber mit Anfang des Jahres 1785 bereits in dem „Wochenblättchen" in Anzeigen die Häuser nach ihren Nummern bezeichnet wurden, so ist zu vermuten, daß auch bald nach der Numerierung ein Verzeichnis im Drucke erschienen sein wird.

Im Jahre 1851 ist die Numerierung abgeschafft und die jetzige mit der Einteilung der Stadt in vier Sektionen eingetreten, deren jede ihre besondere Nummerfolge hat[1]).

[1]) So Marx im Jahre 1874. Seither hat dann im Jahre 1883 jede Straße ihre eigene Numerierung mit N. 1 anfangend erhalten.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit.

Mit Hülfe städtischer Papiere verfaßt

von Geheimen Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

Fortsetzung aus Nr. 4.

C. Sonstige städtische Ausgaben.

a) Büreaukosten des Bürgermeisteramtes.

Dieser in den heutigen Gemeinderechnungen nicht unwichtige Titel ist in unsern alten Stadtrechnungen nur wenig belastet: ziemlich regelmäßig erscheint noch in der Höhe von 1—2 flor. eine Ausgabe „diese rechnung zu setzen undt in duplo zu mundieren"; seltener findet sich eine Ausgabe von 10—15 albus „vor einen Calender auff dem statthauß"; manchmal wird das Fehlen dieser Ausgabe mit der Bemerkung begründet „ist diß jahr ratione belli temporum von francforth nit ahnkommen." Ausnahmsweise, muß man sagen, findet sich eine Ausgabe von 1 oder 2 flor. für Papier. Federn, Tinte, Beleuchtung, Heizung werden gar nicht erwähnt.

b) Armenlasten.

Da das unter eigener Verwaltung stehende Hospital St. Nikolaus für die Armenbedürfnisse aufkam, so finden sich nach dieser Richtung hin

Digitized by Google

in den Stadtrechnungen nur höchst ausnahmsweise einmal und dazu noch nur ganz unbedeutende Beträge eingesetzt.

c) Kultuskosten.

Außer den bereits unter B angegebenen Ausgaben zu Kultuszwecken mögen noch einige andere hier Erwähnung finden:

1. Verpflegungskosten kirchlicher Würdenträger bei Firmungs- und Besichtigungsreisen; bei Gelegenheit einer solchen im J. 1715/16 betrug der Stadtanteil 187 flor. 5 alb. 7 den.; derselbe kam als Umlage auf die vorhandenen Ehen zur Erhebung, deren damals 133 in Saarburg gezählt wurden; außerdem wurden dem H. Weihbischof noch zwei „stotzen Holz" verehrt.

2. Instandsetzungsarbeiten an Kirchen, Pfarrhaus und Scheune; der Stadtanteil machte gewöhnlich $^2/_3$ der Gesamtsumme; das andere Drittel fiel den übrigen Orten der Pfarrei zu. Als Zeitenbildchen sei aus der Rechnung 1708/09 folgender Ausgabeposten angeführt: „Es seint einige Bilder von Trier anhero feylbracht worden, wobey der H. Pastor angehalten weylen in dessen zimmer mehr nit alß ein altes bildt befunden einige zum zierath dessen seiner zimmer zu kauffen deren dan Vier erkaufft und durch den Meister Ferdinand Schreiner einrahmen laßen so zahlt mit 10 Tlr. thun vor diese 2 Drittel Theil] 15 flor.

3. „Magistratice" veranlaßte Bittgänge in allgemeinen Stadtanliegen nach Freudenburg. Die Kosten eines solchen im J. 1732 berechneten sich wie folgt: Der Pastor erhielt für den 2 Stunden weiten, beschwerlichen Gang 1 Tlr., der Küster 18, der Fahnenträger 15 und der Lehrer in Freudenburg 15 alb. Für Verzehr waren 24 albus berechnet und des Pastors Köchin in Freudenburg erhielt 18 alb. Trinkgeld.

d) Unterhaltung der städtischen Gebäude, der Mauern und Türme.

Da die Stadt keine Schulhäuser besaß, vielmehr Mieträume zu Schulzwecken benutzte, so kam von städtischen Gebäuden nur das Rathaus in Frage, das aber keinerlei erhebliche Ausgaben notwendig machte.

Anders verhielt es sich jedoch mit den Befestigungswerken, den Mauern und Türmen, wie wir das unter f) Kriegslasten noch sehen werden, deren Erbauung und Unterhaltung eine städtische Last war. Indessen wurden der Stadt doch wesentliche Beihülfen hierbei zuteil und zwar nicht nur, wie unter I. bereits angegeben, dadurch, daß der Kurfürst zu besagtem Zweck auf ihm zustehende Steuern vorübergehend oder dauernd Verzicht leistete, sondern es wurde auch das Amt bei größern Arbeiten herangezogen; so z. B. bewilligte der Kurfürst Karl Kaspar im J. 1671 zur Erbauung einer ungefähr 220 Meter langen Mauer in der Unterstadt längs der Saar 2 Amts-Simpla; letztere machten 517 Tlr. aus eingerechnet des

Digitized by Google

32 Tlr. betragenden Anteils der Stadt Saarburg; da die Mauer aber rund 562 Tlr. gekostet hat, so war die Stadt im ganzen mit 32 + 45 = 77 Tlr., also nur mit $^1/_7$—$^1/_8$ sämtlicher Unkosten am Bau beteiligt. Aber trotz dieser Beihülfen ist es leicht zu verstehen, daß die Unterhaltung hoher mit 14 größern und kleinern Türmen versehener Umwallungsmauern für eine kaum 1000 Seelen zählende Bevölkerung eine schwere und insofern auch bedenkliche Last war, als namentlich die Unterhaltung sich meist nur auf das Notwendigste beschränkt haben dürfte und die Werke dann am schlechtesten waren, wenn sie die größtmöglichste Sicherheit bieten sollten. So lesen wir z. B. in der Stadtrechnung 1682/83, zu der Zeit also, da die Stadt während der Reunionskriege von den Franzosen bedrängt wurde, über die Türme wie folgt: 4 Türme standen leer, der Johannesturm diente als Gefängnis, der Erdenbachturm als Pfandstall, den St. Laurentiusturm bewohnte die Hebamme, den vordersten Kunohofturm der Schweinhirt, den hintersten Kunohofturm der Kuhhirt, 2 andere bewohnten die Pförtner, der vordere „Portenturm ist nit inbehöriger perfection", vom Schockturm, dem bedeutendsten der ganzen Umwallung, heißt es, „ist in dem letzten Krieg (d. h. im 2. Raubkrieg Ludwig XIV. 1672—78) durch hierselbst liegende garnison undt übel gehaltene ordres gänßlich ruinirt" und vom Brunnenturm endlich wird gesagt, „wird zu einer zeitlichen Custodia gebraucht."

e) Unterhaltung der Wege.

Die Wege befanden sich damals in einer höchst traurigen Verfassung, wie wir dies auch noch bezügl. des Weges nach Tawern unter f) Kriegslasten sehen werden; aber die Unterhaltung derselben war auch darnach und wenn wirklich einmal etwas für dieselben geschehen sollte, dann stritt man sich auch noch darum, wer die Kosten bezahlen sollte. So z. B. suchte die Stadt im J. 1683, als es sich um die Instandsetzung des Weges an der Hubertuskapelle, Frohnder hinauf, handelte, einen Teil der Kosten, die 78 Tlr. betrugen, auf die Gaupflege abzuwälzen, obwohl der Weg, der heute zum Teil innerhalb der Stadt liegt, damals gleich vor den Toren begann und seiner ganzen Länge nach beiderseits auf städtischem Bann verlief, während verschiedene Ortschaften der Gaupflege niemals einen Gebrauch von dem Wege machen konnten. Das Urteil des Amtmannes Heinr. Ernst v. d. Fels legte aber der Stadt nur $^1/_3$, der Gaupflege dagegen $^2/_3$ der Kosten auf, „indeme der meiste Theill der Dorfschaften der gaw Pflege selbigen Weg viel mehr als die Statt mit ihrem gefähr gebrauchen, angesehen die Statt mit keinen (?) fuhren versehen ist."

f) Kriegslasten.

Die nachfolgenden Mitteilungen, welche sich auf diejenigen Lasten

Digitized by Google

beziehen, die in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Saarburgern durch die vielen und langen Kriege erwachsen und nur zu einem kleinen Teile zurückerstattet worden sind, können keine ziffermäßige Aufrechnung sämtlicher Kriegskosten bieten, da die hierzu nötigen Unterlagen nur mehr teilweise vorhanden sind. Es soll vielmehr unter Aufzählung zahlreicher, den Rechnungen meist wörtlich entnommener Angaben ein kleiner Einblick gewährt werden, sowohl in die vielen Zwangslieferungen, zu denen die Saarburger herangezogen wurden, als auch, um Schlimmeres zu verhüten, namentlich in die vielen und mannigfaltigen, mehr freiwilligen Leistungen, von denen manche sonderbar anmutende Bilder aus einer uns fremd gewordenen Zeit darstellen; nebenbei dürften die Mitteilungen dann auch noch einen kleinen Beitrag zu den Preis- und Lohnverhältnissen jener Zeit liefern.

Vorbemerkt sei noch, daß das Rechnungsjahr vom 11. November zum 11. November (Martinitag) lief.

a) Zweiter Raubzug Ludwig XIV. 1672/78.

1672/73.

Am 8. Sept. zogen „6000 Franzosen in die Stadt Saarburg mit Sack und Pack allerfreudigst ein und die Unserigen allerbetrübtest hinaus."

1673/74.

Am 18. Juli verbrannten die Franzosen unter dem General St. Sylvestre im Stadthaus verwahrte Papiere, „wobei unter anderen des Amts, der Stadt und anderer Partikularen höchsterspreißliche Urkunden und Privilegien in Asche aufgingen."

1674/75.

Am 16. August wurden die Franzosen, nachdem am 11. die Schlacht an der Konzerbrücke für sie verloren gegangen, wieder aus der Stadt hinausgeworfen. — Es wurde weder Wein- noch Ungeld erhoben, Pächte und Zinsen gingen nicht ein und für's französische Militär waren 444 flor. verausgabt worden, darunter 256 flor. für Fleisch, Brot, Beköstigung, 11 flor. für Wein, 112 flor. für 6 gelieferte Kühe, 26 flor. für Kerzen, 11 flor. für Botenlohn. Die städtische Schuld betrug zu Ende des Krieges 3270 flor.

b) Die Reunionen 1680/84.

1680/81 und 1681/82

übersteigen die Ausgaben die Einnahmen jedesmal um rund 400 flor.

Digitized by Google

1683/84.

Pächte müssen erlassen werden „weyllen diß jahr das Hew durch den Krieg im graß Verwüst worden", „weyllen die frucht durch die frantzösische fouragiers verwüst worden", „weyllen das feldt mit für angestecket worden". In den Monaten Juni und Juli „alß der frantzösische general und Marschal de Créqui von der luxemburgische belagerung undt occupation vor die Statt Trier mit der armée kommen und zu St. Matheis gelegen ahn allerhandt kriegsköstен ausgeben 658 flor. 18 alb. 6 den." — In einem Gesuch an den Kurfürsten bitten die Bürger um einen Steuererlaß wegen der vielen Schäden, die sie durch die Franzosen gehabt: Gebäude, Hausmöbel und Gartengewächse seien zwar „Danck 2 Sauvegarden, die aber in 43 Tagen 215 Tlr. gekostet, geschont worden, aber Passage der Convoyen, Kranken, Couriere, an und abrückenden Parteien zu Pferd und zu Fuß auf und von Diedenhofen, Saarlouis, Metz, Nancy, Erfrischungen an Wein, Bier, Brot, Heu, Hafer, Stroh, Gras, Wagen, Karren, Boten, Wegweiser, Pferde haben schier unerträgliche Lasten verursacht. Ferner hat tags vor dem Abzug der Franzosen von Trier ein Kommando unter dem Marquis de Riverolle hochgelegene Ländereien, die schlecht zu fouragieren waren, zur Nachtzeit angezündet und im Stadtwalde einen großen Brand hervorgerufen, der vielen Schaden verursacht."

Zweiter Reichskrieg gegen Ludwig XIV. 1688/97.

1688/89.

Am 3. Juli wurde Saarburg von den Franzosen besetzt und 9 Jahre lang besetzt gehalten. Die Eroberung des von niemanden verteidigt gewesenen Platzes feierten die französischen Offiziere durch ein Festmahl, zu welchem die Stadt 16½ Pfd. Rindfleisch, 20 Pfd. Hammelfleisch, 12 Hahnen, 6 Tauben, 2 Hasen, 54 Maß Wein und 8 Maß Bier zu liefern hatte.

Es wurde eine Reihe von Befestigungsarbeiten vorgenommen, infolge deren Weingärten, Bäume und Hecken in der nächsten Umgebung niedergelegt werden mußten und an ein Bepflanzen von Gärten und Feldern auf Jahre nicht zu denken war.

Angesichts der vielen Botengänge, die militärischerseits beansprucht wurden, sah man sich genötigt 13 Boten und 4 Pferde dauernd bereit zu stellen zu Gängen nach 40 verschiedenen Orten bis Bernkastel, St. Wendel, Luxemburg, Metz. Für jeden Gang bezw. Ritt war ein bestimmter Satz ausgeworfen und durch's Los bestimmt, in welcher Reihenfolge die Männer aufgeboten wurden. Ein Gang bzw. Ritt kostete nach Wiltingen 7 bezw. 10, nach Trier 18 bezw. 24 albus, nach Bernkastel 1 Tlr. 6 bezw. 1 Tlr. 30 albus, nach St. Wendel 1 Tlr. 16 bezw. 1 Tlr. 48 albus, nach Luxemburg 1 Tlr. bezw. 1 Tlr. 27 albus u. s. w.

Digitized by Google

Einem mit Verpflegung einquartierten Kavalleristen waren täglich neben dem Pferdefutter 36 Unzen gutes Brot, 2 Pfd. Fleisch und 1½ Maß Wein zu liefern.

Die Stadt hatte 1487 flor. Brandschatzungsgelder zu zahlen, war an einer Kühelieferung mit 79 flor. beteiligt und hatte ferner, frachtfrei Kurfürstl. Palast Trier, außer 250 Rationen Fourage zu 15 Pfd. Heu, 5 Pfd. Stroh und $\frac{1}{2}$ Mltr. Hafer noch 66 Mltr. Hafer, 217 Ctr. Heu, 106½ Ctr. Stroh, 70 Schanzpfähle 12 Fuß l. und 9 Zoll im Durchmesser sowie 1½ Klafter Holz 6 : 4 : 3 Fuß zu liefern.

Zur weitern Kennzeichnung des Verlangten und Geleisteten seien noch folgende Ausgaben angeführt:

„Dem chevalier, so der Pallißaden receptor war, daß selbe nit mit fuhren von St. Barbara fahren lassen, was 10 Tlr. gekostet, sondern im Krahnen empfangen hat, geben undt mit ihm verzehrt 7 flor. 21 alb."

„Expressen abschicken müssen ob kein getrückt oder gemahltes tuch in Trier, umb des Commandanten nachtsrock zu überziehen, zu bekommen sey, so dan zu fragen ob der Perrückenmacher ihm seine Perrück verfertigt oder kein vor ihn gemacht habe, deswegen zahlt 20 albus."

„Johanessen Braun's Wittib zalt wegen gethaner Wasch hiesiger Schloßgarnison sowohl vor die Hh. Officiers als Soldaten zahlt 3 flor. 2 alb."

„Dem vom H. Commandanten als Fourage-Commissär eingesetzten H. Nalbach als präsent geben an fisch zahlt 2 flor. 17 alb."

Philipp Irsch quittiert über 30 alb., daß er 18 Hühner und Enten nach Trier an den Hh. Gubernator, Intendant und Commissar getragen; desgleichen Hermann und Hans Math. Bier über 48 alb. wegen „jüngsthin an H. Gubernator zu Trier überschickten und verehrten fischen."

1689/90.

Der städtische Anteil an Brandschatzungsgeldern betrug 610 flor., derjenige an Fourage, Kühelieferung u. s. w. 170 flor. Für Botengänge und Frachten wurden 95 flor. und für Instandsetzungsarbeiten an Mauern, Brücken u. s. w. 520 flor. bezahlt.

„Weylen H. Schloß-Commandant hiesiger Metzgers Kerzen keine mehr haben wollte sondern vor seinen gebrauch derer beim Italiener Tosetto zu fahrlovis abnehmen müssen vor 11 flor. 6 alb."

„Daß bey ablieferung von Fourage den Leuten bald abgeholfen undt nit so conjonirt werden möchten mit Vorwissen des Stadtmagistrats dahier herren commis Nalbach ein Hasselhuhn verehrt 20 alb."

1696/97.

Abgesehen von einer 1000 flor. betragenden Kriegsschatzung, von

Digitized by Google

14½ Mltr. Hafer und 75 Ctr. Heu betrugen die für militärische Zwecke noch weiter gemachten Ausgaben rund 563 flor.; darunter:

„Leonard Justinger und dessen Söhnen daß auf Losheim vor H. general forellen undt 2 Wildpraten zu bestellen und brief zu tragen zahlt 2 flor. 22 alb."

„auff Trier geschrieben, daß einen expressen nach Neumagen geschickt Salmen aufzusuchen, woher 2 empfangen zahlt 7 flor. 21 alb."

2 Hühner, 2 Kapaunen, 4 Dtzd. Lerchen zu 10 alb. das Dtzd., 2 Enten und 5 Hahnen „so den generals-personen präsentirt" zahlt 12 flor. 18 alb."

„Roles Marx von Eyll daß H. Commandanten den Weg hier von dannen über Wiltingen auff Trier gezeiget zu lohn zahlt 9 albus."

„ahm 22ten 9bris 1696 die logementer der 2 Compagnien zu pferdt so allhier im winter Quartier gewesen, mit zuthun Hh. stadtschreiber, hiesigen Majors, 2 Marschall de logis undt 2 Cornetten auf befehl H. Commandanten den ganzen tag visitirt, den officieren zum besten geben 7 flor. 18 alb."

„ahm 7ten X^bris 1696 bey ahnwesenheit H. Commissarii undt anderen Officieren in des Rittmeisters quartier dieselben zu tractiren, wie der Rittmeister begehrt, an Fischwerk (2 Tlr. 38 alb.), an Wein (23 Quart zu 5 alb. = 6 Tlr. 20 alb.) undt sonsten (1 Maß Butter 36 alb. und frische Butter 5 alb.) geschickt und zahlt 20 flor. 6 alb."

„H. Commandanten undt anderen Officieren mit consens hiesigen Magistrats zum newen Jahr geben 69 flor. 18 alb."

1697/98

waren 226 Tlr. Kriegsschatzungsgelder aufzubringen.

Endlich sind noch als Nachwehen dieses Krieges die 1830 fl. zu betrachten, welche in den nächsten 4 Jahren für Instandsetzungsarbeiten an Türmen, Mauern und Brücken ausgegeben wurden.

Kaum waren 4 Jahre seit dem Abzuge der Franzosen aus Saarburg vergangen, da besetzten sie im

d) Spanischen Erbfolgekrieg 1701—1714

am 15. Okt. 1702 die Stadt abermals, um sie 2 Jahre lang zu behaupten.

1703/04.

Abgesehen von 162 Tlr. auferlegter Kriegsunkosten betrugen die Ausgaben zu militärischen Zwecken 623 flor.; darunter:

„Dem H. Major Bellanitz vom Husaren-Regiment de Campos (?) 9 Maßen wein präsentirt jede ad 12 albus undt ein Keeß von 12 Pfd.,

Digitized by Google

jedes ad 6 alb., sodan 2 Westphalische schinken wiegend 21 Pfd., jedes ad 11 alb. thut 17 flor. 3 alb."

Am 22. März 1704 kam als neuer franz. Kommandant ein H. de Mulard an „ist an Wein präsentirt worden 10 Maßen jede ad 10 alb. undt danehben bei Nic. Ludwig und Theisen Marx an fischen vor 1 Tlr. also zusammen 6 flor. 10 alb."

Am 7. November 1704 wurde die Burg nach vorheriger kurzer Beschießung vom Commandanten de Mulard dem Prinzen von Württemberg übergeben.

„ahm 8ten 9bris 1704 bey ankommung der hohen allyrten deutschen truppen hat Rechner lant specification an die hh. generals-persohnen 41½ quart Wein sambt 7 alb. brodt jede maß ad 11 alb. thut 19 flor. 7 alb. 4 den."

„ahm 9ten 9bris 1704 hat der newe deutsche Commandant de Mondésir mit Underschiedlichen Officieren undt einigen Vorstehern bey Rechner zu mittag gespeiset, auffgangen 8 flor. 15 alb."

„ahm 10ten 9bris 1704 dem gefangenen Commandanten de Mulard mit anderen Offizieren in dero logement geben 10 quart Wein jede ad 10 albus thut 4 flor. 4 alb."

1704/05.

Behufs Beitreibung einer von „den hohen allyrten deutschen Generalitäten" zu Trier ausgeschriebenen Fourragelieferung, die für das Amt Saarburg 10000 Rationen ausmachte, wurde ein Leutnant mit 30 Dragonern nach hier beordert, die eine Abschlagslieferung von 8725 Rationen erzielten.

Anfangs 1705 wurde seitens des franz. Generals Villars ein vergeblicher Versuch von Sierck aus gemacht, sich der Burg zu bemächtigen.

Am 25. Juni 1705 zog sich die deutsche Besatzung der Burg unter dem Commandanten Mondésir vor den abermals anrückenden Franzosen zurück, nachdem sie einen vergeblichen Versuch, die Burg zu sprengen, gemacht und viele Vorräte verbrannt hatte. Zwei Tage später zogen dann die Franzosen wieder in die Stadt und Burg Saarburg ein, um 9 Jahre, bis zum Badener Frieden, darin zu verbleiben.

Abgesehen von einer Brandschatzung, deren städtischer Anteil 1146 flor. ausmachte, wurden noch 1276 flor. anderweitig zu militärischen Zwecken verausgabt, darunter wieder, wie im vorigen Kriege, eine Menge Weinspenden an ankommende und durchreisende französische Officiere, dem Commandanten geschenkte Gänse und Hechte, sowie ferner:

„dem Vinc. Bouss daß eine gewisse Dame auff Befehl H. Commandanten auff Trier führen müssen zahlt 1 flor. 8 alb."

Digitized by Google

1705/06.

Abgesehen von 1095 flor. Brandschatzungsgeldern wurden zu militärischen Zwecken noch 1620 flor. verausgabt, darunter:

„Zum newen jahr einiges feder Viehe, Kälber und Burgonder wein H. Commandanten sambt anderen hier einlogierten Officieren undt Obrist Leutnant von der Reutherey zu präsentiren einkaufen lassen 51 flor. 20 alb."

„Auff Ludovicitag (Namenstag Ludwig XIV.) vor Junge tauben, feldthühner, Hahnen zahlt 3 Tlr. 45 alb. undt Peteren Göbel, so solche aufgesucht, zu lohn 18 alb., so H. Commandanten präsentiert mit 30 Maß Wein thut 23 flor. 15 alb."

1706/07.

Eine Kriegsschatzung von 1000 flor. kommt zur Erhebung; rund 600 flor. werden zu weitern militärischen Zwecken verausgabt; Trinkgelder an die Bedienten der Officiere und Beamten kommen in Schwung.

„des H. Commandanten Bedienten zum newen jahr geben 4 Tlr. und H. Intendanten Bedienten 8 Tlr. geben, thut allhier 27 flor.

„den Hh. Officieren zum newen jahr geben 34 flor.

„ahm 17. marty bey ahnwesenheit H. Intendanten dessen Bedienten zum Trinkgeld geben auf dero anmahnung undt mit gutachten einiger officiere und stattherrn 4 flor. 12 alb."

„29. May alß die stattherrn bey H. Commandanten gewesen undt zu mittag gespeiset dessen Bedienten zum Trinkgeld geben 4 flor. 22 alb."

„damahlen 12 maß wein überschicket 4 flor. 12 alb."

„Auf Ludovicitag alß die gesambten stattherrn beim Commandanten zu mittag gespeiset dahin überschicket an wein 12 maßen 4 flor. 12 alb."

„damahlen dem Koch und Bedienten Trinkgeld geben 4 flor. 12 alb."

1707/08.

Angesichts des bevorstehenden Durchmarsches größerer französischer Truppenkörper schlägt H. Bürgermeister Flörchinger zum Besten des Gemeinwesens dem Magistrat vor, „einige ahnnembliche mitteln zu ergreifen undt die protection der Commandierenden nicht nuhr durch ablegung eines Complements sondern auch möglichst präsent einiges Wildtbratens undt geflügels zu imploriren."

Zu militärischen Zwecken werden 1235 flor. verausgabt; das Neujahrsgeschenk an den Commandanten, die Officiere und bedienten machte 69 flor. 4 alb.

1708/09.

Den 3 französischen Compagnien, die hier im Quartier gelegen, war einige Zeit kein Sold gezahlt worden; da deswegen sowie auch wegen der

Digitized by Google

bestehenden Teuerung — das Mltr. Korn kostete 20, das Mltr. Weizen 29 flor. — Ausschreitungen seitens der Soldaten zu befürchten waren, bittet der Commandant den Magistrat, es möge der rückständige Sold von der Stadt (auf Nimmerwiedersehen) vorgestreckt werden; es wird beschlossen: „in ahnsehung bevorstehender gefahr undt pression der noth soll der H. Bürgermeister den rückständigen Sold in der Höhe von 111 Tlr. 6 alb. auß mitteln der statt zahlen." — Außerdem fiel der Stadt noch ihr verhältnismäßiger Anteil von 540 flor. zu, die vom Amte gefordert wurden; ferner wurden 1168 flor. für Baukosten und 805 flor. zu weitern militärischen Zwecken verausgabt. Das Neujahrgeschenk an Offiziere und Bediente betrug 123 flor. 12 alb.; dasselbe stieg im folgenden Jahre sogar auf 135 flor.

1710/11.

In diesem Jahre machte das Neujahrsvergnügen nur 102 flor. aus; unter den weitern Ausgaben findet sich folgender Posten: „Ferdinand Breuer leyendecker, daß mit H. Commandanten auf der Jagd das Pferd geleitet zahlt 18 albus."

1711/12.

Zu militärischen Zwecken finden sich 455 flor., darunter das Neujahrsgeschenk mit rund 100 flor.; ferner:

„Alß den 9. Februarii 1712 Mr. Renault mit vielen Officieren ahnkommen auf begehren H. Commandanten 12 maßen Wein, so gegen die zahlung begehret, hingeschickt, so aber nit bekommen thut hier 3 flor. 12 alb."

„Alß Mr. le marquis de Refuge auf Tawern marschiert Gerartten Schreiner, Joh. Bolchen undt Joh. Offen Voraufgeschickt umb den Weg zu machen, daß die Kutsch desto sanfter gehen könne, deßwegen zahlt 1 flor."

„Alß das detachement de Kerkum mit vielen Weibern allhier ahnkommen mit damahligem Major sambt etlichen Offizieren die logementer besichtigt selbigen das nachtessen geben thut hier 4 flor. 12 alb."

1712/13.

An einer dem Amte auferlegten Zwangsfourageliefernng von 20463 Rationen war die Stadt entsprechend beteiligt; außerdem wurden zu militärischen Zwecken 378 flor., darunter das Neujahrsgeschenk mit rund 100 flor., verausgabt. Ferner: „des H. Capitain de Lanneaux Liebsten geben zwey Huth zucker und anderes gewürz, zusammen 7 flor. 5 alb."

„Einem Sergeanten, so vom stattfahren durch eine handt gestoßen worden, zur Verhütung von Ungelegenheiten geben müssen 1 flor. 3 alb."

Digitized by Google

1713/14.

Zu militärischen Zwecken finden sich 732 flor. verrechnet, darunter:

„Wegen hiesigen H. Commandanten zum newen jahr präsentirten s. v. Schwein zahlt 23 flor. 1 alb. 4 den."

„Den Bedienten des H. Commandanten 4 flor. 12 alb."

„Vor in den Keller des comte de Guitto logement umb die butellen einzusetzen an Sabel führen lassen vier fuhren zahlt 1 flor. 20 alb."

e) Polnischer Erbfolgekrieg 1733—1738.

Während dieses Krieges war Saarburg wiederum von Anfang April 1734 bis zum 9. Februar 1737 von den Franzosen besetzt, und es hieße der Geduld des Lesers zu viel zumuten, wollte ich hier alle die Drangsalierungen wiederholen, die wir aus den frühern Kriegen bereits kennen; das nur muß gesagt werden, daß die Geldforderungen, welche die Franzosen ans Erzstift stellten und für welche Saarburg mit seinem verhältnismäßigen Anteil gleichfalls aufkommen mußte, geradezu ungeheuerliche waren. Leider fehlen genaue Angaben darüber, wie hoch sich der Anteil der Stadt bei diesen Forderungen belaufen hat; dagegen steht es fest, daß sie in den 2 Jahren 1734/36 für ihren Teil 1285 Ctr. Heu, 589 Ctr. Stroh und 276 Malter Hafer abliefern mußte und in Wirklichkeit auch abgeliefert hat.

Das Mitgeteilte dürfte genügen um sich eine kleine Vorstellung von den Lasten zu machen, welche die alten Saarburger in jenen Zeiten zu ertragen gehabt und ihre Vermögensverhältnisse in der traurigsten Weise beeinflussen mußten; erwägt man dann weiter, daß das Gesagte nur Bruchteile des wirklich Erlittenen darstellt und naturgemäß von den leiblichen und seelischen Schäden nichts enthält, die das Jahre lange Zusammenleben in beengtesten Wohnungsverhältnissen mit einer rohen, feindlichen, zum Teil von Weibern und Kindern begleiteten Soldateska mit sich bringen mußte, und berücksichtigt man dann endlich auch, daß die Unbilden auf einer in bescheidenen Vermögensverhältnissen lebenden, kaum 1000 Seelen zählenden Bevölkerung gelastet haben, dann wird man es weniger für einen Zufall als für einen vollgültigen Ausdruck der die Saarburger damals beherrschenden Seelenstimmung ansehen müssen, daß sie im J. 1707 zur Gründung der heute noch bestehenden Todesangst-Bruderschaft geschritten sind.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Keutenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 8.** 1. Mai 1906.

Inhalt: Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an. Von Alexander Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager.
Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt. II. Die Einführung der Straßenbeleuchtung zu Trier. Von Professor Marx.

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

Von Alexander Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager[1]).

Nach der Einnahme von Mastricht[2]) zog ein französisches Heer gegen Ende Juli unter den Generälen Marquis v. Rochefort, Graf v. Bussy und Fourille, alles verwüstend und zerstörend, durch das Herzogtum Luxemburg bis zur Sauer hin, auch hier binnen wenigen Tagen die ganze Gegend in traurigster Weise verheerend. Eine von Trier an die französischen Heerführer entsandte Deputation mußte von diesen hören, daß dem Erzstifte das Schlimmste bevorstehe, was sie überdies schon aus der allgemeinen Flucht der Landbevölkerung nach der Stadt entnehmen konnte.

Unter den Hauptquellen für die Geschichte der Ereignisse in den Jahren 1673 bis 1675, der gewaltsamen Wegnahme Triers und der Besetzung des trierischen Erzstifts durch die Franzosen, weil Kurfürst Karl Kaspar v. d. Leyen (1652—1676) in ihrem Kriege gegen Holland nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen wollte, werden von allen, welche über diese Ereignisse geschrieben haben, die Schriften des damaligen Konventualen und spätern Abts (seit 1680) von St. Maximin, Alexander Henn († 1698) bezeichnet, zugleich mit dem Bemerken, daß diese Schriften bis jetzt noch nicht im Druck veröffentlicht seien. Es klingt das fast wie ein Ausdruck des Bedauerns. Auch in der trierischen Chronik (Neue Folge. I. Jahrgang Nr. 2) ist schon bei der Darstellung der Schlacht an der Conzer Brücke im J. 1675 auf sie Bezug genommen, eine Schrift Henns, die Zerstörung des Stifts von St. Paulin nach der Übersetzung Buschmanns (Beigabe zu dem Jahresbericht des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums 1880) in ihrem Hauptinhalte (Neue Folge. I. Jahrg. Nr. 11) mitgeteilt worden. — Im Folgenden geben wir

[1]) Das lat. Original befindet sich in der Trier. Stadtbibliothek. Mser. Nr. 1253.

[2]) Juli 1673 durch die Franzosen.

Digitized by Google

Kurz darauf ziehen Franzosen das linke Moselufer hinab, machen bei Pfalzel Halt und zwingen es durch Hunger zur Übergabe, da die Trierer Soldaten von ihren Feuerwaffen keinen Gebrauch machen wollten; letztere wurden entwaffnet und mit Stöcken in der Hand zu ihrem Kurfürsten geschickt. Gleicherweise ergaben sich an Fourille die einen Gewaltstreich nicht erwartenden Einwohner von Wittlich. Fourille nimmt Wohnung im kurfürstlichen Schloß. Durch Verrat wird auch Saarburg genommen.

Einen wahrhaft kläglichen und traurigen Anblick bot zur Zeit das trierische Land, als dieses diebische Gesindel den ganzen Monat August hindurch allenthalben umherschweifte und gleich Geiern alles zerfleischte, verunreinigte und verwüstete, die Bewohner aber, von Hunger und Elend erschöpft, in den Schlupfwinkeln wilder Tiere kaum ihr Leben fristeten.

Am 2. August bemächtigen sich die Franzosen durch List der Brücke bei Conz, am 4. ziehen sie in der Stärke von ungefähr 1300 Mann Kavallerie an den Toren und Mauern Triers und der Abtei St. Maximin vorbei nach dem von den Einwohnern verlassenen Maximiner Gebiet[1]). Da sie diese umsonst zur Rückkehr auffordern, verheeren sie die Feldfrüchte in der Umgebung der Stadt, woselbst sie nichtsdestoweniger freundlich aufgenommen werden; das hinderte sie jedoch nicht, mancherlei frevelhaften Übermut zu verüben, den Statthalter des Kurfürsten zu verleumden und

nun die Übersetzung des Tagebuches, in welchem Henn die Einzelheiten der Belagerung Triers durch die Franzosen im J. 1673 und die spätern Schicksale der Stadt, namentlich der Abtei St. Maximin, zum Teil auch der nähern und entferntern Umgebung, berichtet. Der Leser mag daraus entnehmen, mit welchem Vandalismus damals alles zerstört und verwüstet wurde. Wollte man von militärischem Standpunkte auch geltend machen, daß diese Zerstörungen notwendig waren, weil Trier, um den Reichstruppen Widerstand leisten zu können, zu einer Festung umgewandelt werden sollte — angesichts der umliegenden, die Stadt beherrschenden Höhen an und für sich schon ein törichtes und nutzloses Beginnen — so läßt sich doch eine solch tolle Zerstörungswut der Franzosen auch da, wo sie durch keinerlei militärische Gründe geboten oder geraten erschien, durch nichts rechtfertigen. In der Übersetzung halten wir uns im allgemeinen möglichst treu und genau an den Bericht des Tagebuchs. Einzelheiten in demselben mögen hie und da nicht ganz den Tatsachen entsprechen, nicht mit andern Berichten übereinstimmen, was bei den so rasch sich folgenden Ereignissen ja leicht erklärlich ist, im Großen und Ganzen enthält es die wahrheitsgetreue Darstellung der Leiden und Drangsale, welche unsere unglückliche Stadt von den französischen Nachbarn in jener Zeit zu erdulden hatte.

[1]) Das Maximiner Amt, zu dem auch die sog. Grafschaft Fell gehörte; von letzterer führte der Abt von St. Maximin den Titel eines Grafen von Fell. Dies Amt bestand aus den Dörfern und Ortschaften: Breid, Büdlich, Detzem, Fastrau, Fell mit Hof, Grünhaus, Herl, Issel, Kirsch, Kenn, Longuich, Lorscheid, Lörsch, Mertesdorf, Naurath, Oberemmel, Pölich, Riol, Ruwer (diesseits des Baches), Schönberg, Tarforst, Zurmaien; ferner aus der Hochstraße von St. Maximin bis zur Stiftskirche von St. Paulin mit der rechten Seite von dem Maar, der Fähre von Schweich und 14 Mühlen. Marx Gesch. d. Erzst. Trier II, S. 18.

Digitized by Google

einzelne Bürger zu vergewaltigen, wofür sie aber auch zuweilen gehörig durchgeprügelt, einzelne selbst tötlich verwundet wurden. — Mittlerweile hatte Fourille sämtliche Äbte nach Wittlich beschieden, um von ihnen unter der Drohung, ihre Klöster einzuäschern, Gelder zu erpressen, doch ließen sie sich auf Zureden des Abtes von St. Maximin nicht einschüchtern, wie dieser sich ebensowenig trotz aller Drohungen dazu verstehen wollte, seine Untertanen zur Rückkehr zu zwingen. Treffend bezeichnet oft der Name die Sache. Nach der Bedeutung seines Namens sucht Fourille zu rauben, zu plündern, zu stehlen; mag man den Namen nun von furia[1]) oder von fur[2]) herleiten wollen, in jedem Falle ist Fourille[3]) die rechte Bezeichnung für den ganzen Menschen.

Am 14. August treiben 13 französische Kavalleristen in der Nähe des St. Maximin gehörigen Weinbergs und im Angesichte der Stadt eine Herde derselben weg; vergebens setzen ihnen 5 trierische Soldaten nach. Erst in Ruwer erhalten wir sie gegen Überlassung von 35 der fettesten Hämmel und 200 Eimer Wein zurück, nachdem die Räuber in dem Orte selbst über 300 Schafe gestohlen. Bei Ruwer mußten die Trierer Holz von den Franzosen für 20 Pistolen kaufen.

20. August kamen einige Abteilungen der Condé'schen Armee aus dem Luxemburgischen über den Polsberg[4]), setzten bei Pfalzel über die Mosel, überschwemmten das Maximiner Amt; anstatt aber, wie sie vorgaben, von hier nach dem Hochwald zu ziehen, nahmen sie ihren Weg über die Berge oberhalb Triers und setzten sich in Oberemmel fest.

Als Vorwände zu ihrem Einfall in das trierische Gebiet gaben die Franzosen an: 1. Der Kurfürst habe von den königlichen Schiffen den Fahrzoll erhoben; 2. habe er mit dem Kaiser ein geheimes Bündnis gegen Frankreich geschlossen, wie die vom kaiserlichen Hofe an letzteres mitgeteilten Schreiben des Kurfürsten bewiesen. Der 3. und Hauptgrund aber sei, weil er gegen sein an Frankreich gegebenes Versprechen, sich neutral zu verhalten, eine kaiserliche Besatzung in die Stadt genommen habe. Außerdem schwatzten sie noch von einer Geldsumme, die dem Kurfürsten angeboten worden. Wie hinfällig aber alle diese Gründe waren, werde ich an einer andern Stelle zeigen, für jetzt genüge die Bemerkung, daß nur Herrsch- und Rachsucht sie zur Verwüstung des trierischen Gebietes trieben.

21. August zog von der untern Mosel her eine Kavallerieabteilung von 500 bis 600 Mann unter den Mauern Triers vorüber unter dem Vorgeben, daß sie nach dem Elsaß marschierten, in der Tat aber, um sich mit dem Heere Condé's oberhalb der Stadt zu vereinigen und diese, wie sich später ergab, von jener Seite einzuschließen.

24. August, nachdem sie noch tags vorher das Gerücht verbreitet,

[1]) Die Wut. — [2]) Der Dieb. — [3]) fur ille = jener Dieb. — [4]) Heute der Markusberg.

Digitized by Google

daß sie nach dem Elsaß aufbrechen würden, erschienen gegen Abend in der Umgegend von Pfalzel vier weitere französische Abteilungen, von denen eine nach Kirsch weiter zog, während die übrigen auf freiem Felde für die Nacht ihr Lager aufschlugen.

Der Graf v. Bussy, der bis dahin in Conz gelegen, rückte nunmehr mit seiner Abteilung bis zur Karthaus vor, der Marquis v. Rochefort[1]) bis zur Abtei St. Matthias, der Rest des Heeres lagerte sich im Kaskeller[2]), Fourille mit seinen Truppen auf der Eurener Flur, so daß die Stadt nunmehr von allen Seiten eingeschlossen war.

Den 25. August sah man die Franzosen allenthalben die Standlager verschanzen, Zelte errichten und, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, die Stadt von allen Seiten auskundschaften, wiewohl sie bereits durch einen Trompeter zur Übergabe und Aufnahme von 5000 Franzosen aufgefordert worden und die Belagerer selbst die Schlagbäume an der Brücke angesichts der Wachen zerhieben.

Am 26. August wurde der Dombechant mit andern zu den Generälen Rochefort, Bussy und Fourille entsandt um zu verhandeln. Er erhielt den Bescheid, daß ihr König die Stadt haben müsse, um die Kaiserlichen abzuwehren; seien sie bereit, sie zu übergeben und eine Besatzung von 5000 Mann aufzunehmen, so werde man die Belagerung aufheben, andernfalls aber Gewalt brauchen[3]). An demselben Tage wurden die Studenten, welche die Waffen tragen konnten, aber nicht wollten, aus der Stadt gewiesen; von den Franzosen ebenfalls zurückgewiesen, nahm man sie schließlich in die Stadt wieder auf, und an 300 derselben erklärten sich nun bereit, an dem Kampfe teil zu nehmen. — Eine allgemeine Musterung von Bürgern, Soldaten, Bauern, Studenten und Handwerksburschen ergab die Zahl von 4000 Bewaffneten. — In der folgenden Nacht suchten einige französische Abteilungen durch den Fischweiher in das Kloster St. Maximin einzudringen, wurden aber teils durch das sumpfige Wasser, teils durch unsere Wachsamkeit daran verhindert.

[1]) Stand in Saarburg. — [2]) Amphitheater.

[3]) Nach dem Bericht über das Ergebnis der Deputation in der Stadtratssitzung vom 26. Aug. (Ratsprotokolle vom Jahre 1673 ff. in der Trier. Stadtbibl.) erwiderte der Dombechant [Ludwig Wilhelm v. Elz], daß man Ehren und Gewissens halber sich dazu nicht verstehen könne, man wäre erbötig, bei der Neutralität fest zu verbleiben, auch die Zusage zu geben, daß man keine andern als Erzstiftische Soldaten in die Stadt aufnehmen wolle. — Darauf hin wurde vom Stadtrat in dieser Sitzung beschlossen, da es ihm gegen den dem Kurfürsten geleisteten Eid nicht zustehe, das Begehren der Franzosen zu erfüllen, eine Deputation an den Kurfürsten zu entsenden, um von ihm Hülfe und Rettung zu erhalten; unterdessen solle die Stadt in Verteidigungszustand gesetzt werden, würden jedoch die Franzosen gutes Einvernehmen, wie bisher geschehen, unterhalten, so sei man bereit, sie ein- und auspassieren und um Geld alles verabfolgen zu lassen, wie bisher.

Digitized by Google

27. u. 28. August fuhren die Franzosen fort, ihre Stellungen durch Faschinen zu befestigen, die Trierer, sich auf Widerstand zu rüsten. Da keine Partei zuerst von den Geschützen Gebrauch machen wollte, um nicht als Friedensbrecher zu gelten, konnten die Franzosen unterdessen ohne alle Gefahr und ohne jegliches Hindernis durch Kavalleristen die Mauern und alles auskundschaften, und so der Infanterie die Wege bahnen. Mittlerweile wurde unser Kloster genötigt, den Generälen Wein usw. zu liefern.

28. August dringen infolge unserer Unvorsichtigkeit drei französische Spione in unsern Baumgarten.

29. August kommt französische Infanterie mit Belagerungsgeschütz die Mosel herab und nimmt Stellung zwischen der Karthaus[1]) und St. Matthias bis zum Flusse hin; ihre Zahl wurde verschieden angegeben, die Franzosen übertrieben sie bis auf 12000, während andere behaupteten, sie übersteige nicht 2000. Ebenso sollen von Belagerungsgeschützen 18 vorhanden gewesen sein, während es ihrer nur 4, höchstens 5, waren. Am nämlichen Tage gelang es dem General Rochefort durch eine List und infolge unserer eigenen Unvorsichtigkeit, sich unerkannt Eingang in das Kloster zu verschaffen, wo er alle Vorräte auf den Fruchtspeichern und in den Kellern verzeichnete und dann um 4 Uhr nachmittags eine Sicherheitswache entsandte, um Wein und Früchte für seinen König mit Beschlag zu belegen.

Am 30. August sah man in aller Frühe Abteilungen französischer Kavallerie Faschinen herbeischaffen und Infanterie unter betäubendem Trompetengeschmetter zum Schutze der Belagerer, ohne auf ein Hindernis zu stoßen, Laufgräben auswerfen, bis endlich die Trierer, aber zu spät, aufmerksam wurden und um Mittag von den Wällen ein Gewehrfeuer auf die Franzosen eröffneten; doch störten letztere sich nicht daran, und führten die Belagerungsarbeiten so weit fort, daß noch an dem nämlichen Tage am Kaskeller das Bollwerk für die Kavallerie, bei der Karthaus die Laufgräben für die Infanterie vollendet waren und zuletzt auf einer vor dem Alttor in der Entfernung eines Flintenschusses errichteten Schanze die Belagerungsgeschütze aufgepflanzt werden konnten. — Am nämlichen Tage waren aus St. Maximin wie aus der Karthaus und den übrigen Klöstern außerhalb der Stadtmauern an 4 Fuder Wein nebst Heu und Hafer weggeführt worden, ohne daß die Trierer es zu verhindern gesucht.

31. August 10 Uhr vormittags begann eine heftige ununterbrochene Beschießung der Stadtmauer und zwar der nach dem Neutor hin gelegenen Strecke, doch hatte sie keinen sonderlichen Erfolg, da einerseits die Mauer

[1]) Vor dem Neutor am Fuße von Heiligkreuz gelegen. Nach ihrer Zerstörung durch die Franzosen wurde 1680 mit dem Bau der neuen Karthaus oberhalb Trier auf dem den Karthäusern gehörigen Hofgut Merzelich bei Conz begonnen.

Digitized by Google

selbst von großer Festigkeit und Stärke war, anderseits die von den Verschanzungen des Alttors von den Belagerten abgegebenen Schüsse ihre Wirkung nicht verfehlten. Ehe die Nacht einbrach, waren in der feindlichen Batterie zwei Oberkanoniere und eine Anzahl Gemeiner gefallen, wie die Franzosen in unserm Kloster selbst zugaben. Auch anderwärts hörte das Feuer nicht auf, bis gegen 9 Uhr die Franzosen durch ihre Trainsoldaten einen Scheinangriff gegen das Simeonstor machen ließen. Da aber die List bemerkt wurde, entbrannte der Kampf wieder aufs heftigste zwischen dem Alt- und dem Neutor. Nachdem er unausgesetzt bis 11 Uhr nachts gewährt, war der Angriff der Franzosen, bei dem sie nicht geringe Verluste erlitten, durch den tapfern Widerstand der Trierer abgeschlagen, wenn auch der schreckliche Geschützdonner noch fortdauerte. Auf Seite der Trierer wurde nur 1 Mann vermißt, wenige waren verwundet worden, auf Seite der Franzosen dagegen war eine beträchtliche Anzahl gefallen, darunter ein Ingenieur, der unlängst mit zwei Ordonnanzen von Paris gekommen war, ich meine, um auf heiligem Boden ein Grab zu suchen.

Am 1. September kurz nach 4 Uhr begann das Geschützfeuer der Franzosen auf die Mauern auf's neue und dauerte den ganzen Tag hindurch; von den Trierern wurde es wacker erwidert, sowohl von dem Alttor her als auch von dem Schellenturm, bis zuletzt unter dem fortgesetzten Feuer der französischen Geschütze die Zinnen der Stadtmauer und die Vorderseite des Alttors fielen. Da infolgedessen die Trierer an dieser Stelle von ihren Geschützen keinen Gebrauch mehr machen konnten, wurden dieselben nach dem Mustor und den in dessen Nähe gelegenen Türmen gebracht, von wo sie dann, wie auch von den übrigen Verschanzungen der Stadt, den ganzen folgenden Tag ihre Geschosse auf die Franzosen warfen. Nachdem auf beiden Seiten der Geschützdonner unablässig bis gegen 8 Uhr abends angehalten, ließen die Franzosen durch Trompeten und Trommeln ihre Truppen sich zwischen der Karthaus und dem Amphitheater bei der Spitzmühle sammeln; ein Kanonenschuß und ein Trompetensignal gab das Zeichen zum Sturm auf die Mauern, der aber von der Stadt her tapfern Widerstand fand. Auf beiden Seiten wurde mit solcher Hartnäckigkeit gekämpft, daß man nichts anders hörte und sah, als den schrecklichen Donner der Kanonen und das Aufblitzen der Geschosse, die Franzosen nach dem Stadtgraben anstürmend, die Trierer sie zurückwerfend, bis letztere endlich in den von jenen aufgeworfenen Erdwall eindrangen und die Stürmenden nicht nur aus den Laufgräben, sondern auch aus ihren Verschanzungen vertrieben. Der Sturm, der von 8—10 Uhr gedauert, hatte den Franzosen große Verluste, keinen Vorteil gebracht; aber mit großer Ausdauer und Tapferkeit war auf beiden Seiten gekämpft worden, bis die Franzosen schließlich wichen, die Trierer Sieger blieben, da unsere Bleialfer alle Franzosen in ihren Laufgräben,

Digitized by Google

in welchen sie den Wachtposten so verderblich waren, niedergehauen, sich selbst aber unverletzt in die Stadt zurückgezogen hatten.

Am 2. September ruhte das Feuer wegen des herrschenden dichten Nebels und aus Mangel an Pulver, das jedoch bald von Diedenhofen ankam, bis 8 Uhr. Da begannen die Franzosen die Mauern auf's neue zu beschießen, die Trierer blieben von den schon wieder instand gesetzten Verschanzungen des Alttors wie von andern Punkten die Antwort nicht schuldig bis gegen Einbruch der Nacht. Die Franzosen boten nun alles auf, um die Mauern in ihre Gewalt zu bringen, so daß der Sturm von 8 Uhr abends unter den heftigsten Kämpfen an verschiedenen Stellen zwischen dem Alt- und Neutor bis gegen 3 Uhr morgens währte. Doch wurden die Franzosen mit beträchtlichen Verlusten zurückgeworfen, wiewohl sie auch jetzt wieder die Belagerten durch einen Scheinangriff der Trainsoldaten und der Troßmannschaften auf St. Martin hatten täuschen und in die Irre führen wollen. Aber der Versuch war vollständig mißlungen, und gerade in dieser Nacht haben die trierischen Bürger das Lob der Tapferkeit reichlich verdient.

Den 3. September begannen die Franzosen, um die in der Nacht erlittene Scharte auszuwetzen, wieder in aller Frühe die Beschießung, die den ganzen Tag hindurch währte Aber auch die Trierer blieben während dem nicht müßig, indem sie teils die Verschanzungen ausbesserten, teils aus größern und kleinern Geschützen das Feuer der Belagerer erwiderten. In der folgenden Nacht herrschte größere Ruhe als in der verflossenen, da die Franzosen infolge der tags zuvor erlittenen Schlappe den Sturm auf die großenteils noch unversehrten Mauern nicht zu erneuern wagten, doch gelang ihnen durch List, was sie durch offene Gewalt nicht erreichen konnten. Einzelne Abteilungen wurden nach dem Märtinstor entsandt, um die Bürger dorthin abzuziehen; während die Franzosen nun unter großem Tumult anscheinend nach jenem Tore hinstürzten, brachten sie unbemerkt ihre Geschütze fast bis zum Rande des Stadtgrabens, pflanzten sie auf einer im kurfürstlichen Park befindlichen Erhöhung auf und eröffneten nun, vor den Bürgern in Sicherheit, ein erfolgreiches Feuer auf die Mauern. (Wie sich später herausstellte, war die Schanze für die Geschütze nicht im Park, sondern in der Nähe aufgeworfen worden. Berichtigung von Henn.) Da bei der unmittelbaren Nähe der Geschütze kein Schuß das Ziel verfehlte, stürzte am 4. September der obere Teil der Mauer von dem Alttor bis zum nächsten Turm mit der Bekrönung zusammen, sodaß es den Belagerten nicht mehr möglich war, dort stand zu halten; zudem hatten die Belagerer nun bei der großen Nähe ihrer eigenen Geschütze nicht mehr zu befürchten, daß diese durch jene der Trierer Schaden erleiden könnten. Bei Einbruch der Abenddämmerung ließ der Lärm der Trompeten und der Tumult im französischen Heere einen allgemeinen Sturm erwarten, so daß die Bürger hinter den

Digitized by Google

Mauern sich zu mannhaftem Widerstande bereit hielten. Doch beschränkten die Franzosen ihre Anstrengungen während der Nacht darauf, durch eine, trotz der dichten Finsternis unablässig unterhaltene Kanonade den am vergangenen Tage noch stehen gebliebenen Teil der Mauer zusammenzuschießen. Während sich an demselben Tage in der Stadt das Gerücht verbreitet hatte, daß von Coblenz eine Abteilung Soldaten zur Unterstützung der Trierer im Anmarsch sei, zeigten sich auf der Höhe des Polsberges einzelne französische Reiterschwadronen, die gegenüber St. Martin sich festsetzen zu wollen schienen; das Feuer der größern und kleinern Geschütze vom Martinsturm zwang sie, durch Schluchten und über Felsen sich den Weg zu suchen. — Um 7 Uhr morgens desselben Tages trafen 100 Mann kaiserlicher Hülfstruppen ein.

Am 5. September wurde auf beiden Seiten auf's neue ein heftiges Geschützfeuer eröffnet, das von der Frühe bis zum Abend dauerte. Die Bekrönung der Mauer vom ersten bis zum zweiten Turm wurde so erheblich beschädigt, daß es den Bürgern nicht möglich war, dort stand zu halten. Gegen 7 Uhr abends gaben die französischen Signale das Zeichen zum Sturm, auch die Belagerten rüsteten sich zu mannhaftem Widerstande, aber ein schwerer Platzregen, der plötzlich herabströmte, löschte wie ein kalter Wasserstrahl die Kampflust und brachte beiden Teilen eine wohl nicht unerwünschte Ruhe. Zu einer weniger erwünschten Ruhe verhalf dieser Tag dem Höchstkommandierenden, dem General Rochefort, der durch eine Kugel tötlich verwundet wurde und nach der Belagerung auf dem Transport nach Frankreich die Reise in die Ewigkeit antrat. Gott habe ihn selig!

Die Franzosen erhielten von Diedenhofen und anderwärts an 700 Mann Verstärkung nebst weiteren Belagerungsgeschützen. Als letztere mit dem dazu gehörigen Pulvervorrat von der Mosel ins Lager gebracht werden sollten und die Trierer von dem Brückentor auf sie feuern wollten, wurden sie von dem Kommissar Bacques[1]) daran verhindert, und so konnten sie angesichts der empörten Bürger und in Schußweite ihrer Geschütze in aller Sicherheit ans Land geschafft werden. O über diese Treue!

6. September wurde der noch stehende Rest der Mauerbekrönung abermals beschossen und sehr beschädigt; gegen Abend herrschte an verschiedenen Stellen der Mauer und in den Straßen der Stadt ein großes Getümmel. Die Ursache ist unbekannt.

Während dieser Tage sollen in zwei Nächten hintereinander über der Stadt die Bildnisse des Gekreuzigten und der allerseligsten Jungfrau gesehen worden sein, so hieß es unter den Franzosen selbst. Ob es auf Wahrheit beruhte, mag dahingestellt sein.

[1]) War Ratsschöffe.

Digitized by Google

Am 7. September wurden die noch übrigen Zinnen der Mauer bis zum Neutor hin von dem ersten Morgengrauen bis zum Einbruch der Dunkelheit ohne Unterlaß beschossen. Doch hatten die Franzosen um 9 Uhr das Feuer etwas eingestellt und stürmen plötzlich, in der Meinung, daß die von den nächtlichen Wachen ermüdeten Trierer weniger auf ihrer Hut seien, mit ihrer ganzen Truppenzahl von allen Seiten herbei, ein Teil, um den Stadtgraben mit Faschinen auszufüllen, ein anderer, um durch die wieder aufgenommene Beschießung der Mauern die Bürger an der Verteidigung zu verhindern, noch ein anderer, um die Geschütze an einen gelegenern Ort zu schaffen. Eine halbe Stunde hindurch suchten sie ihren Zweck mit solchem Eifer zu erreichen, daß man nichts als das donnerähnliche Krachen der Kanonen und das wilde Geschrei der Kämpfenden vernahm, der Pulverdampf fast das Tageslicht verdunkelte. Während der ganzen Belagerung war der Kampf nicht von solcher Heftigkeit gewesen. Aber wie kein Ungestüm von Dauer ist, so zeigten die Franzosen auch hier die Wahrheit des Spruches: Zuerst stürmen sie (die Franzosen) wie Helden, dann wie Männer und zuletzt wie Weiber. Nachdem die Trierer während dieses halbstündigen ganz unerwarteten Sturmes einige der ihrigen verloren, gingen die Franzosen, ohne einen besondern Erfolg errungen zu haben, in ihre Verschanzungen zurück. Als sich aber der schwere Pulverdampf verzogen, gewahrte man, daß sie aus zwei auf verschiedenen Seiten aufgepflanzten Batterieen auf die Befestigungen des Alttores ein solches Schnellfeuer eröffneten, daß während eines Miserere[1]) 8 bis 9 und noch mehr Schüsse gezählt wurden. Das dauerte ohne Unterbrechung bis 5 Uhr abends. Da stürzte die Brustwehr größtenteils zusammen zugleich den Turm bedrohend. Damit war der Kampf für diesen Tag beendet und es erfolgte ein Waffenstillstand.

Groß war der Jubel der Franzosen über den errungenen Vorteil; unter Trompeten- und Trommelklang zog eine unlängst eingetroffene Abteilung von 400—500 Mann den Stadtmauern entlang nach unserm Kloster hin. Da sie aber die Tore verschlossen fanden, wandten sie sich nach St. Paulin, alles raubend und plündernd was sich ihnen auf dem Wege bot. So verging die Nacht.

Inbetreff des oben erwähnten Waffenstillstandes verhält es sich folgendermaßen: Nachdem die Mauern vom Alttor bis zum ersten Turm bis auf den Grund, von hier bis zum zweiten Turm nur die Bekrönung der Mauer zerstört worden, am Turm des Alttors aber drei Seiten der Mauern eingestürzt waren, so daß auch das Dach dem Zusammenbruch drohte, verloren dennoch die Belagerten den Mut nicht. Hinter einer dreifachen Reihe von Palisaden und andern Befestigungen, die sie nebst einer neuen Mauer im

[1]) Die Zeit, die man zur Abbetung dieses Psalmes gebrauchte.

Digitized by Google

Innern gezogen, waren sie entschlossen, den Angriff der Franzosen unerschrocken zu erwarten; von einer Übergabe der Stadt war keine Rede. Allein der D. D.[1]) hatte sich, ohne sich weder mit der Besatzung noch der Bürgerschaft verständigt zu haben, in das Lager der Franzosen begeben und ließ dieselben gegen 5 Uhr in die Stadt ein. Der Unwille und das Erstaunen der Bürger wie der Soldaten, vor allem der kaiserlichen, die vom besten Mute beseelt unter den Waffen auf dem Markte standen, um nach der Bresche zu marschieren, war hierüber so groß, daß sie bei dem plötzlichen und unvermuteten Angriff der in die Stadt einrückenden Franzosen alle Fassung verloren, und jeden Entschlusses unfähig nach Hause eilten. Und in der Tat war es höchst schimpflich, einen bisher stets besiegten und auch jetzt noch an einer unbedeutenden Bresche nicht zu fürchtenden Feind und angesichts der Kampfesfreudigkeit, wovon Soldaten wie Bürger beseelt waren, ohne jeden vorhergegangenen Vertrag, ohne irgendwelche Bedingung, sondern nur allein auf des Königs Gnade und Ungnade in die Stadt einzulassen[2]). Wie verhängnisvoll das für die Stadt wurde, werden wir in der Folge sehen . . . . .

Am 8. September verhandelte man über die Bedingungen der Übergabe[3]).

[1]) Hiermit bezeichnet Henn den Domdechant.

[2]) Verhandlungen betreffs der Übergabe waren dennoch im Stadtrate gepflogen worden. Es proponierten, heißt es im Ratsprotokoll vom 7. Sept., Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Statthalter (Braun v. Schmidburg, Kommandant zu Trier, Comthur des deutschen Ordens usw.) die höchste Gefahr, in der die Stadt sich befinde und daß man gleichsam in extremis sei, indem die Bresche geschossen und der Feind in den Stadtgraben an den Mauern liege, daher zu erwägen, ob man einen Sturm ausstehen und die Stadt und die ganze Bürgerschaft in die höchste Gefahr setzen wolle; Ihre Hochwürden und Gnaden wären entschlossen, ihr Äußerstes zu versuchen. Der Rat beschloß daraufhin, wenn man auf Hülfe und Entsatz hoffen könne, wolle er nicht weniger nach Eid und Pflicht es auf das Äußerste ankommen lassen, da aber von nirgends Trost und Hoffnung komme, müßte man einen Entschluß fassen so gut man könne und dahin trachten, daß die arme Stadt nicht ganz zugrunde gehe und sich durch einen guten Accord bestmöglich accommodieren. Doch solle der Dombechant und der Domscholaster v. d. Horst als anwesende Mitglieder „unserer gnädigen Erbherrschaft" zuvor gehört werden. — Zwei Mitglieder des Rats wurden demzufolge an die beiden Herren entsandt und berichten über ihre Sendung, daß Ihre Hochwürden und Gnaden nicht der Ansicht seien, das Äußerste zu erwarten, sie wollten aber darüber mit dem Landcomthur (Statthalter Braun v. Schmidburg) noch verhandeln, da er, der Dombechant, wegen Unpäßlichkeit nicht selbst in der Ratssitzung erscheinen könne. — Der Landcomthur berichtet nun ferner, daß die Offiziere sich entschlossen hätten, wenn die Bürgerschaft länger aushalte, ihr mit Leib und Leben beizustehen, sollte aber ein Vertrag zustande kommen, wollten sie nach Coblenz gebracht werden.

In der Sitzung vom 14. Februar 1674 erklärte der Rat, daß der Dombechant keine Schuld an der Übergabe trage.

[3]) Hier gibt das Tagebuch selbst zu, daß doch Verhandlungen betreffs der Übergabe stattgefunden. Nach dem Theatrum Europaeum XI, S. 390 erhielt die Besatzung

Digitized by Google

Die Offiziere der in der Nähe des Klosters (St. Maximin) liegenden französischen Infanterie wurden in dasselbe eingelassen und mit Speise und Trank bewirtet, die Gemeinen erhielten draußen einen Trunk Weines, abends bei ihrer Rückkehr in das Hauptlager wurden ihnen weitere zwei Ohm mitgegeben.

Die Entwickelung Triers zur modernen Stadt.

2. Die Einführung der Straßenbeleuchtung zu Trier.

Von Professor Marx[1]).

Bedenkt man, daß Trier die Hauptstadt eines Erzbischofs und Kurfürsten gewesen ist, daß sich in dieser Stadt eine Universität befand, die zu ihrer Zeit über 1000 Studierende zählte; und ferner, daß ein Bach durch die Stadt fließt, der bis in die 20er Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts, weil nur mit Brettern gedeckt und an vielen Stellen ganz offen, das Begehen mehrerer Straßen bei Nacht unsicher und gefährlich machen mußte; so begreift man auf den ersten Blick nicht gut, wie die Stadt es bis zum Jahre 1791 habe ankommen lassen können, bevor sie mit Ernst auf Einführung einer Straßenbeleuchtung Bedacht genommen hat. Das Unbegreifliche hievon wird aber um ein Bedeutendes vermindert, wenn wir dagegen erinnern, daß seit dem sechszehnten Jahrhunderte unsre Kurfürsten nur selten und schnell vorübergehend zu Trier residierten, daß infolge davon die meisten adeligen Familien von Trier in die Nähe des Hofes nach Coblenz und Ehrenbreitstein gezogen waren; daß Trier wegen seiner geographischen Lage und seiner politischen Stellung wenig Handel und Verkehr hatte und ungeachtet seiner Universität und ihrer 1000 Studenten im Ganzen wenig von Fremden besucht war und meist ein gemütliches Stillleben lebte, im Geiste des bekannten Trinkspruches des Kurfürsten Johann Philipp, des Lieblings des Vaterlandes, „Uns wohl, und Niemand übel"!

Mochte nun auch bei diesem Stillleben das Bedürfnis einer nächtlichen Straßenbeleuchtung weniger gefühlt werden als in Städten von lebhaftem Handel und Verkehr, so war dasselbe doch vorhanden und mußte ihm daher, solange die Stadt nicht Vorkehr traf, von den einzelnen Bürgern und Privaten in vorkommenden Fällen, so gut es ging, abgeholfen werden. In den Universitätsstatuten aus dem 16. Jahrhunderte lesen wir daher die

freien Abzug, „und ist den 12. September mit Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, fliegenden Fahnen und klingendem Spiel sammt dem Obristen Clunders (?) ausgezogen, und zu Wasser nach Coblenz gefahren."

[1]) Siehe Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen v. J. 1857. Trier 1858 S. 55 ff.

Digitized by Google

Bestimmung: „Kein Student und kein Mitglied der Universität überhaupt soll ohne dringende Not nach dem Läuten der Glocke, die da Bubenglocke genannt wird, auf der Straße gehen; zwingt aber die Not dazu, so hat er mit einem offen getragenen Lichte zu gehen, über öffentliche und ehrbare Plätze, unter Strafe, von jedem Vorübergehenden ergriffen, gebunden und ins Gefängnis für jene Nacht gesetzt und am Morgen vor den Rektor zur Bestrafung mit einem Florin Geldbuße und einer andern von den Herren der Universität willkürlich nach Gestalt des Vergehens zu verhängenden Strafe geführt zu werden." Was diesem nach die Studierenden aus Vorschrift der Universitätsstatuten tun mußten, das haben ohne Zweifel vornehmere, reichere Personen und Herrschaften aus sich selber zu ihrer größeren Sicherheit und Bequemlichkeit getan, indem sie sich von ihrer Dienerschaft Laternen vortragen ließen. Ebenso mußten Gewerbsleute ein Licht über ihrer Haustüre anbringen, wenigstens für jene Stunden des Abends, wo noch Anspruch in ihrem Geschäfte zu erwarten stand. Hiezu kamen nun noch eine große Menge Heiligen-, meist Marienbilder an den Häusern, vor welchen an manchen Abenden Lichter brannten und nicht wenig zur Verscheuchung des nächtlichen Dunkels beitrugen. Solcher Bilder hat es vor dem Einrücken der Franzosen in unser Land sehr viele an den Häusern gegeben, besonders in der Weberstraße, wo sich bis zur Stunde noch manche erhalten haben. Den französischen und einheimischen Republikanern dahier, die sich von der Religion losgesagt hatten, mißfiel diese Art Beleuchtung und haben sie daher am 15. Januar 1799 unter Trommelschlag verkündigen lassen, daß unter Strafe von 100—500 Livres und von 2 Monaten bis zu 2 Jahren Einsperrung verboten sei, sowohl bei Tag als bei Nacht vor den an den Häusern befindlichen Bildern Lichter zu brennen; desgleichen seien auch untersagt alle Versammlungen vor diesen Bildern. Es würde natürlich in jener Zeit nichts gefruchtet haben, wenn man jenen Männern zu bedenken gegeben hätte, was der „Rheinische Antiquarius" in ähnlicher Verbindung über Coblenz schreibt. Von einem Marienbilde an einem Eckhause bei der Florinskirche zu Coblenz handelnd sagt er, daß dasselbe jetzt nahe 300 Jahre dort stehe, jedem wahrhaften Coblenzer ein Gegenstand hoher Verehrung. „Bis auf den jetzigen Tag ist die Sorge für des Bildes Beleuchtung und Aufputz der Schürgergesellschaft geblieben und in musterhafter Treue erfüllt sie die übernommene Verpflichtung. . . „(Spötter) sollten an der Ampel, so einem Heiligenbilde zu Ehren brennt, vorübergehend nicht vergessen, daß zu der Straßenbeleuchtung die Heiligenbilder mit ihren Flammen die erste Idee gegeben haben[1])."

Ungefähr dreißig Jahre früher, als zu Trier, ist zu Coblenz und

[1]) Rhein. Antiquar., I. Abt., 2. Bd., S. 234 f.

Digitized by Google

Ehrenbreitstein Straßenbeleuchtung eingeführt worden. Daß bei Einführung derselben die Rücksicht auf den kurfürstlichen Hof und den durch diesen herbeigeführten häufigen Verkehr vornehmer Fremden das Hauptmotiv gewesen sei, ist um so weniger zu bezweifeln, als die Anordnung dazu von dem Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorf (c. 1760) ausgegangen ist. In der Leichenrede des Kapuziners Philipp Maria Bensheim auf den Kurfürsten heißt es: „Die anbefohlene nächtliche Beleuchtung dahier in Coblenz und Tal (Ehrenbreitstein), dadurch allen Unfug, Mutwillen und Ausgelassenheit zu verhindern, beloben sich von selbsten." Und ferner wird an einer andern Stelle erzählt: „Einst speiste Johann Philipp zu Mittag bei dem Grafen von der Ley; bei der Rückkehr nach Hof erwartete er zum erstenmal die Straßen beleuchtet zu sehen, wozu er als der erste die nötige Anordnung getroffen und dem Stadtschultheißen v. Eyß die Besorgung darüber aufgetragen hatte. Als aber noch keine Laternen brannten, ließ er an der Rheinwache still halten und wollte durch 4 Mann den Stadtschultheiß sogleich aufgreifen und auf die Wache setzen lassen. Mit Mühe konnte er vom Oberstallmeister besänftigt werden[1])."

Zu Trier war es, wie gesagt, einsamer und stiller als drunten am Rheine. Aus dieser Stille ist die Stadt aber plötzlich aufgeschreckt worden, als infolge der zu Paris 1789 ausgebrochenen Revolution französische Emigranten scharenweise, bei Tag und bei Nacht, zu Fuß, zu Roß und zu Wagen hier eintrafen, von denen viele Hunderte sich zu Trier niedergelassen haben. Durch die Masse von Fremden, die seit 1790 hier wohnten oder beständig kamen und gingen, wurden die Straßen belebter, bewegter, aber auch bei nächtlichem Dunkel unsicherer. Die Kriegsbewegungen, die sehr bald folgten, die häufigen Durchmärsche kaiserlicher Truppen, des preußischen Heeres auf dem Zuge in die Champagne und eine verheerende Seuche unter dem preußischen und österreichischen Militär, wo manche Soldaten auf der Straße niederfielen, nötigten endlich die Stadt, Straßenbeleuchtung, die schon längst von manchen Bürgern gewünscht war, ins Werk zu setzen. In der No. 50 des „Trierischen Wochenblattes" vom 11. Dezember 1791, wo die erste Anregung zur Straßenbeleuchtung vorkommt, ist sofort ersichtlich, daß infolge des so häufig gewordenen Fremdenverkehrs das Bedürfnis derselben besonders gefühlt worden ist. Denn das Blatt beginnt mit einer geschärften Fremdenpolizeiordnung, und dann heißt es unmittelbar darauf.

„Von Stadtmagistratswegen wird hierdurch bekannt gemacht: Da die Beleuchtung der Straßen der Stadt zur Nachtszeit nicht allein längst der Wunsch des Stadtmagistrats und des gesamten Publikums gewesen ist,

[1]) Rhein. Antiquar., I. Abt., 1. Bd., S. 639.

Digitized by Google

sondern sich auch nunmehr bereits einige Einwohner und Nachbarschaften dargestellt haben, mittels freiwilligen unter sich verabredeten Beytrages die zur Beleuchtung der Gegend ihrer Wohnhäuser erforderlichen Kosten zu bestreiten, und man demnach sich mit der Hoffnung schmeichelt, es werden mehre diesem rühmlichen Beyspiele nachfolgen, und zu einem gemeinnützigen Unternehmen, bey welchem unter dem Einverständnis und Beytrage von mehren Hausstätten die auf einen Einzelnen fallenden Kösten unbeträchtlich sind, und wodurch so mancherlei Gefahr vor Unglücksfällen, Dieberey und sonstigen Ausschweifungen und Unordnungen in der Gegend ihrer Wohnhäuser vorgebogen wird, sich geneigt und bereitwillig finden; so wird hiemit unverhalten, daß allen jenen Nachbarschaften und Einwohnern, welche die Kösten der Beleuchtung in ihrer Straße gemeinschaftlich über sich zu nehmen entschlossen sind, die Laternen von Stadtmagistratswegen werden angeschaffet und unentgeltlich abgegeben und aufgerichtet werden, weshalben dieselbe sich bey dem Herrn Stadtrath und Stadtbaudirektor Beer zu melden haben, wo sie alsdann auch die zu dem Unterhalt einer Laterne erforderliche Kösten und sonstige Einrichtung näher erfahren können.

Trier im Rath den 6. November 1791."

Dem vorstehenden Plane gemäß wollte also der Stadtmagistrat aus städtischen Mitteln die Anschaffung der nötigen Laternen bestreiten, dagegen sollten die Bürger die Alimentation übernehmen und zu dem Ende freiwillige Beiträge zusammenbringen. Indessen hat dieser Weg nicht zum Ziele geführt, und sah sich der Stadtmagistrat daher zu Ende des Jahres 1793, wo inzwischen durch Kriegsereignisse dicht um Trier herum Straßenbeleuchtung noch mehr als dringendes Bedürfnis herausgestellt worden war, genötigt, einen andern Weg einzuschlagen. Durch die freiwilligen Beiträge im Jahre vorher waren nicht mehr Mittel zusammengebracht worden, als zur Unterhaltung von siebenzehn Laternen erforderlich waren; und selbst von jenen Bürgern, die anfangs gern beigesteuert hatten, sind danach mehre wieder zurückgetreten, weil bei Aufstellung der Laternen ihre Wünsche nicht befriedigt worden waren. Demnach stand also zu befürchten, daß die ganze Angelegenheit wieder ganz rückgängig werden würde. Daher wandte sich der Stadtmagistrat an den Kurfürsten und erbat sich die Bewilligung, nach dem Beispiele mehrerer andrer Städte, eine Auflage in der Stadt erheben zu dürfen, um aus dem Ertrage die so dringend notwendige Straßenbeleuchtung bestreiten zu können.

Hochwürdigster Erzbischoff Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Herr Herr!

Schon von vielen Jahren her war es der immerwährende Wunsch der hiesigen

Digitized by Google

Einwohner, daß die Straßen in unserer Stadt zur Nachtzeit mit einer hinlänglichen Anzal Laternen beleuchtet seyn mögten. Die Gründe sind allzu bekannt, welche die Unentbehrlichkeit dieser Einrichtung für die Bequemlichkeit, für die Sicherheit und für die Beobachtung einer guten Polizei in jeder nur einiger Maßen bevölkerten Stadt beweisen. Allein die Unvermogenheit unseres Stadt ærarii machten diesen Wunsch von jeher vergeblich.

Als aber im vorletzten Jahre die Stadt mit einer ungeheuren Menge Fremden angefüllt zu werden anfing, sah man von allen Seiten ein, daß diese Anstalt mehr als jemal eine dringende Bedürfniß wurde, und ein großer Theil der Einwohner erklärte sich bereit, einen freiwilligen Beitrag zur Unterhaltung der Laternen, wenn deren in der Nähe ihrer Häuser aufgestellet wurden, herzugeben.

Der Stadtmagistrat benutzte diesen Anlaß und bot die äußerste Kräfte des Stadt ærarii auf, um soviel Laternen anzuschaffen als Nachbarschaften sich fänden, welche zur Unterhaltung einer Laterne den erforderlichen Betrag zusammenschössen.

Hierdurch entstanden, nebst jenen, welche das Domkapitel in dem Bezirke der Domfreiheit auf seine Kosten aufgestellt hat und unterhält, in allem 17 Laternen, welche aber bei weitem erst den geringsten Theil der Stadt beleuchten. Diesem kommt noch hinzu, daß wirklich schon mehrere ihren ferneren Beitrag versagen und allerdings vorzusehen ist, daß nach einigen Jahren kaum irgend einer sich mehr dazu verstehen werde.

Wir halten es daher für eine dringende Notwendigkeit, in Zeiten auf ein Mittel zu denken, wodurch ohne allzugrose Belastigung der Stadtreute eine hinlängliche Laternen Anzahl und zwar für immer unterhalten werden möge.

Um diesen Zweck zu erreichen, sehen wir keine andere Quelle als eine verhältnißmäßige von den Verkäufern zu entrichtende Auflage auf das in hiesige Stadt einzuführende Brandholz und Kohlen.

Durch diese in vielen Städten mit dem besten Erfolg bestehende Auflage würde der Beitrag auf die billigste Art und ohne daß jemand unter irgend einem Vorwande sich davon entziehen könnte, vertheilt, indem der Vermögende bei einer gröseren Holzkonsumtion auch einen gröseren Beitrag, der überhaupt unvermerkt ist und daher weniger belästiget, leisten.

Da aber in diesem Falle auch ein jeder Einwohner auf die Beleuchtung in der Nähe seines Hauses einen gegründeten Anspruch hätte, so würden für die ganze Stadt mit Ausschluß der Domfreiheit und des zur eigenen Anschaffung noch ausgesetzten Simeons-Stifts Bezirks, auf Kosten der Stadt nach einer gemachten Aufnahme an 50 Laternen erfordert, deren Unterhaltung auf ungefähr 750 Reichsthaler berechnet ist, ohne einmal die erste Anlagen für deren Anschaffung, welche leicht eben so viel betragen kann, in Anschlag zu bringen.

Wir glauben daher zu diesem Behufe, daß

a) von einem Kranen Fuder Korden oder Langholz 3 alb.
b) von einem Bauren Fuder . . . . . 1½ alb.
c) von einem Fuder Holzkohlen . . . . . 1½ alb.
d) von einem Schedel Steinkohlen . . . . . 2 alb.

bei der Einfahrt erhoben werden könne, wobei es sich von selbst verstehet, daß das Domkapitel, dessen Angehörige und übrige Bewohner des Dombezirks, so wie etwa diejenige Körper, welche auf eigene Kosten eine hinlängliche Anzahl öffentlicher Laternen in der Folge anschaffen, mit dieser Abgabe, welche doch immer auf den Käufer zurückfällt, nicht belästiget werden können.

Digitized by Google

Wir haben daher diesen Vorschlag unterthänigst vortragen und um höchste Genehmigung und Ermächtigung zu Einführung dieser neuen Abgab unterthänigst bitten sollen in tiefester Ehrfurcht harrend,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Trier den 30. Julius 1793.

unterthänigst treu gehorsamster Stadtmagistrat.

Ohne Schwierigkeit ward die Bewilligung erteilt und trat nun der Stadtmagistrat in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 3. Dezember 1793 vor die Bürgerschaft hin, seine Maßregel zu rechtfertigen und die zu erhebende Auflage näher zu bezeichnen. Bei der besonders damals so dringenden Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung konnte dem Magistrate die Rechtfertigung seines Schrittes nicht schwer fallen. „Eine solche Einrichtung zur allgemeinen Beleuchtung der Stadt, sagt derselbe, gereichet nicht allein zu eines jeden Bequemlichkeit, sondern auch zur Beförderung der Sicherheit des Vermögens und der Personen, und beugt manchen Unordnungen, Einbrüchen, Diebstählen und sonstigen nächtlichen Ausschweifungen auch bei dem Brande vor."

„Sie war daher schon seit vielen Jahren der immerwährende und fast einstimmige Wunsch der hiesigen Stadteinwohner, und wird zu der gegenwärtigen Kriegszeit, besonders wo durch die Stadt ein offener Bach fließet und alle Straßen mit Pferden, Fuhrwesen und fremden Personen angefüllt sind, ein wahres und dringendes Bedürfnis."

Die zur Bestreitung der Kosten für die Straßenbeleuchtung zu erhebende Auflage war nun aber gelegt auf das Brennmaterial, das Brandholz und die Steinkohlen, die in die Stadt gebracht wurden, und mußte von den Verkäufern entrichtet werden.

Von einem Fuder Kordenholz	. . . . .	4 Alb.
„ „ „ Langholz	. . . . .	3 Alb.
„ „ Bauernfuder	. . . . .	$1^1/_2$ Alb.
„ „ zweiräderigen Karren	. . . . .	1 Alb.
„ „ Fuder oder sogenannter Batsch Kohlen	.	4 Alb.
„ „ Sack Kohlen	. . . . .	$^1/_4$ Alb.
„ „ Schedel Steinkohlen	. . . . .	2 Alb.

Diese Gelder wurden an den Stadtkaufhausverwalter entrichtet, der darüber besondre Rechnung zu führen und Einnahme und Verwendung am Ende jedes Jahres dem Publikum bekannt zu machen hatte.

So wurde zu Trier die Straßenbeleuchtung eingeführt. Sie war nicht das Schlechteste, was uns die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts beschert haben.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 9.** 1. Juni 1906.

Inhalt: Der alte Kran am Moselufer. Von Dr. Kentenich. — Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen. Von A. Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager (Forts.) — Die Dominikanerstraße. Von W. Schäfer. — Medizinisches von der alten Trierer Universität. Von Dr. med. Witry. — Eine alte Postitation der Eifel. Von P. Watrain.

Der alte Kran am Moselufer.

Der rechte Trierer ist noch immer „aom Kraohnen gelendt gewen". Wer weiß, wie lange der alte Kamerad an der Krahnenstraße noch stehen wird, wenn einmal die Moselkanalisation kommt; wer weiß, wie lange er nun schon die Trierer Kinder an sich hat vorbeipassieren lassen?

Das sagt uns die folgende Urkunde, die sich im Stadtarchiv fand; sie trägt die alte Signatur C 64 und hat folgenden Wortlaut:

Wir Gobel, Lieffgms Sohn, der Schiffmann, und Grete, sine eliche hußfrauwe[1]), Burger zu Triere, dun[2]) kunt und bekennen uffenlichen[3]) mit diesem Brieve, daß wir angesehen han unsern schinberen[4]) Nutze und Beste in diesen nageschriebenen Sachen, und han umb[5]) die ersamen wysen Herren und Lude[6]), Scheffenmeister, Scheffen und Rait der Stat zu Trier hiren[7]) Cranen, gelegen uff der Muselen mit syme[8]) Zubehore bestanden[5]) und besten[9]) mit diesem Brieve vor[10]) uns und Jakob, myn[11]) Gobelen vorgenannten Son von myner erster elicher Wybe, uns druher[12]) leptage lang und unss yglichs besunder[13]) van nu[14]) Oisteren neist kumpt na Datum diss Brieffs an[15]), in der Maissen[16]) her na geschrieben; dat ist zu wissen: Sullen van nu zu Stund an[17]) ein Murewerck[18]) vor sente[19]) Johanspporten uff[20]) der Moselen van Grunde uff begryffen[21]) und done machen;

[1]) seine eheliche Hausfrau, [2]) tun, [3]) öffentlich, [4]) sichtbaren, [5]) von der Stadt erstanden (gepachtet), [6]) Leute, [7]) ihren, [8]) seinem, [9]) besten = bestehen (erstehen, pachten), [10]) für, [11]) mein, [12]) dreien, [13]) und eines jeden einzelnen von uns, [14]) nun = jetzt, [15]) von Ostern, das auf das Datum dieses Briefes zunächst kommt, an, [16]) Weise, wie, [17]) sofort, [18]) Mauerwerk, [19]) Sankt Johannistor (Kranentor), [20]) auf = in, [21]) in Angriff nehmen.

Digitized by Google

und sullen das Murewercke also oben und nyden und zu allen Enden besorgen mit Streffen[22]) und gndem Wercke[23]), daß das Yff[24]) noch kein groisse Gewesser[25]) dem Cranen noch dem Wercke nyt[26]) schaden mugen[27]), und uff das Murewercke sullen eyn Bette mit guten starken Treben (?) done legen und machen und daruff einen niuwen[28]) Cranen mit allem Wercke, az[29]) dorzu horet, setzen, daß er zu was diene[30]), und sal[31]) man das Wercke also begryffen[32]), daß die Wagen dar umb und dar by varen mugen[33]), zu laden und zu entladen; und wir sullen, als lange wir alldrn[34]) leben, den Cranen hanthaben, genyssen[35]) und gebruchen, und sullen von dem Stucke[36]) zu Crauengelde nehmen von ydem[37]) Amen[38]) einen Schilling, das ist nemelichen[39]) von vier oder von sonfft[40]) halber Amen vier Schilling, van deme Foider[41]) einen Wyssenpenning[42]), van eime[43]) Schraitfass[44]) nuyn[45]) Schilling und von eime Fordel[46]) Steine oder Holtz, so das gebürt zu laden oder zu entladen, sullen wir nemen, das redelichen und bescheidelichen ist; und herumb[47]) sullen wir der Stede[48]) und hirme[49]) Rentmeister van der Stede wegen alle Jare seiß und zwentzich sware Rinsche Gulden[50]) jerlichen Geldes also lange wir alldru leben uff sente Remeiff[51]) Dach des heiligen Byschoffs geben, hantreichen und betzalen. Wir sullen auch, also lang wir leben, den Cranen, so[52]) er gemacht ist, vort[53]) uffrichtig und in guter redelicher buhungen[54]) halden. Deß hait uns die Stat zu volleſt unserm Buhe gegeben[55]) hiren Cranen uff der Moselen mit dem Schiffe, wie er itzont[56]) steyt, und die Stat sol auch bestellen, daß nymans keyn win doy[57]) schraden, dan das der zu Cranen kome[58]), und vorter[59]), was anders zu dem Cranen horet. Und were Sache, daß die Stat das Cranegeld hernamails howen[60]) würde, das sal sie Maicht han. Die Hohunge sal der Stat sin; doch sullen sie uns des laissen genyssen, das redelichen ist. Und so balde wir aldru doit und verfaren sin, so sal der Crane mit allem Wercke und Zubehore, wie er dar steit — nieſt davon zu done — gentzlichen an die Stat erfallen[61]) sin, und sal sich dar achter[62]) nymans[63]) keins Rechten me[64]) dar ane[65]) beimessen, usigescheiden alle arge List und Geferde. — Dieß Dinge zu Urkunde und fester Stedicheit[66]) han wir ge-

[22]) Streben = Pfeilern, [23]) gutem Bauwerk, [24]) Eis (Eisgang), [25]) Hochwasser, [26]) nicht, [27]) mögen = können, [28]) neuen, [29]) als = wie, [30]) damit der Krahn brauchbar sei, [31]) soll, [32]) umfriedigen, [34]) s. Anm. 27, [34]) alle drei, [35]) genießen (die Nutznießung haben), [36]) Faß, [37]) jedem, [38]) Ohm, [39]) nämlich, [40]) fünf, [41]) Fuder, [42]) auch Albus genannt, etwa unser Silbergroschen, [43]) einen, [44]) Schrotfaß, [45]) neun, [46]) Viertel? [47]) dafür, [48]) Stadt Trier, [49]) vergl. Anm. 7, [50]) 26 schwere rheinische Gulden, [51]) St. Remigius = 1. Oktober; früher war der 1. Oktober der Anfang des städt. Etatsjahres, [52]) wie, [53]) fürderbin, [54]) in gutem baulichen Zustande, [55]) als Entschädigung für den Bau hat die Stadt ihren alten Kran geschenkt, [56]) jetzt, [57]) tue, [58]) aller Wein der zu Schiffe kommt, wird ausschließlich von dem neuen Kranen verladen, [59]) ferner soll alles zum Kranen kommen, was sonst dahin gehört, [60]) erhöhen, [61]) verfallen = übergeben, [62]) danach, [63]) niemand, [64]) mehr, [65]) an dem Kranen, [66]) Beständigkeit.

Digitized by Google

beden und biden, daß man der Stede Sigel von Trier an dieſen Brieff wille hencken mit Urkunde[67]) der erber wyſer Trierer Herren Friedrichs von der Winreben des alten und Herrn Tielmanns von Britte, Scheffen zu Trier, die wir zu Urkunde[68]) hernber gebetten han; und wir Scheffen vorgenannte bekennen, daß wir umb ſlyßliche Bede Gobelen und Greten, Elude vorgenannt, han der egenamten[69]) Stede Siegel von Trier an dieſen Brieff done hencken[70]). Datum anno domini MCCCCXIII in crastino beati Urbani pape. (26. Mai).

Im Jahre 1413 iſt alſo der alte Kran erbaut. — Der Hauch eines ruhigen und ehrenfeſten Lebens, als deſſen Grundlage unangezweifelte Treu und Glauben erſcheinen, weht uns aus der Urkunde entgegen. Die Stadt überläßt es ruhig dem wackern Schiffmann und ſeiner tüchtigen Ehehälfte, die ſich in fleißiger Arbeit ihr Vermögen erworben haben, nach ehrlichem Ermeſſen den Steuerſatz von einem Teil der am Kranen zur Verladung kommenden Waren zu erheben, und das Ehepaar umgekehrt hat zu der Stadtverwaltung das Vertrauen, daß dieſe ihm im Falle der Erhöhung der Kranengebühren das zukommen laſſen wird, was die „Redlichkeit" fordert. Neben dem wackeren Ehepaar, die dem Mittelſtand zugehören, erſcheinen als Vertreter des Patriziats der in Urkunden des 14. Jahrhunderts viel genannte Tilmann von Britte und Friedrich von der Weinrebe, ein Name von guttrieriſchem Klang. So knüpft ſich an den alten Kran die Erinnerung an glückliche Tage des Trierer Bürgertums. Möge ihm vergönnt ſein, was die Inſchrift am Roten Hauſe der Stadt wünſcht: Perstet et aeterna pace fruatur.

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzoſen vom Auguſt 1673 an.

(Fortſetzung.)

Die Ereigniſſe nach der Übergabe Triers an die Franzoſen.

Die Übergabe erfolgte am Feſte Mariä Geburt leider ohne jede Bedingung, indem das Heer, zur Schande ſei es geſagt, die Stadt, das Eigentum der Geiſtlichen und Ordensleute, der Bürger und Soldaten, ſelbſt deren Leib und Leben der Willkür der Franzoſen, der Gnade des Königs und ſeiner Generäle überlieferte, ohne von dieſer Abſicht irgend Jemand eine Mitteilung gemacht zu haben[1]). Nun brach über die Stadt, die immer noch dem Angriff der Franzoſen leicht hätte widerſtehen können, ein trauriges Geſchick herein, nun überflutete ſie ein großer Teil der am nämlichen

[67]) Beurkundung, [68]) als Zeugen, [69]) vorgenannt, [70]) das Siegel iſt abgeriſſen.

[1]) Vergl. die Widerſprüche oben S. 122 Anmerkung 2 und 3.

Digitized by Google

Tage einrückenden feindlichen Truppen, die armen Einwohner gleichsam in ihren eigenen Häusern belagernd. Niemand war auf den Straßen, selbst nicht in seiner Wohnung vor der räuberischen Hand der Franzosen sicher; niemand stand der Ausgang offen. Alles, was sich in den geistlichen Häusern außerhalb der Tore befand, fiel der Plünderung und dem Raube anheim. Die Herden der Bauern wurden auf dem Palastplatz zusammengetrieben, an 300 der besten Stücke nach Frankreich geschafft, der Rest verkauft. Für die Glocken wurden 20000 Reichstaler als Lösegeld verlangt, von Wein und Getreide jedes 3. Fuder, jedes 3. Malter, die Einwohner wurden auf den Straßen ausgeplündert. Drei Tage lang hatten die Fußtruppen unter den Waffen die Straßen besetzt gehalten, dann wurden ihnen die Quartiere angewiesen; selbst die Armen wurden mit 3—4 Mann belastet und deren Willkür anheimgegeben. Am härtesten hatten aber die Ordensleute zu leiden, das Kloster St. Martin allein mußte einen englischen General[1]) mit 24 Reitern unterhalten. Der übrige Teil des Heeres, Kavallerie wie Infanterie, das bis dahin im eigenen Lager von dem aus der Stadt und den Klöstern gewaltsam weggenommenen Proviant im Überfluß gelebt (St. Maximin hatte 2 Fuder Wein liefern müssen), brach am 12. September auf und zog auf dem linken Moselufer nach Wittlich zu, kehrte aber am 18. September zurück, um anderswohin zu marschieren.

Erwähnt sei hier noch [Nachtrag im Tagebuch], daß in der Nacht von Mariä Geburt die Geiseln der Franzosen von dem Herrn Gr.(?) in aller Stille in ihr Lager wieder entlassen wurden, dagegen von jenen die Geiseln der Stadt zurückbehalten wurden, denen man mit dem Schlimmsten drohte, u. a. die Minen, in die man sie gebracht, in die Luft sprengen zu wollen, wenn die Stadt nicht auf Gnade oder Ungnade des Königs übergeben werde. Wo bleibt da die Treue?

Am 16. September wurden die Klöster und der Klerus überhaupt in unerträglicher Weise gebrandschatzt; unser Kloster allein mußte jeden einzelnen Monat 301½ Reichstaler, für das ganze Jahr 3618, zahlen, und zwar schon an demselben Tage für den laufenden Monat morgens um 9 Uhr, die übrigen im Verhältnis zu der allgemeinen, der Stadt aufzuerlegenden Summe, des Loskaufpreises für die Glocken usw. . . .

Unterdessen war von Seiten der Stadt eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Statthalter v. Braun, den Domherrn v. d. Horst und v. Warsberg, einem der beiden Bürgermeister[2]) und Herrn Wintersdorf[3]) mit dem Pater Packenius nach Frankreich abgeschickt worden, um die Milde des Königs anzuflehen. Diese wurden aber nicht einmal zum Könige zugelassen, sondern mußten in Metz bleiben, von wo sie ohne Erlaubnis sich nicht ent-

[1]) England war anfangs mit Frankreich in diesem Kriege gegen Holland verbündet.
[2]) Anethan — [3]) Ratsherr.

Digitized by Google

fernen durften [1]); für ihren Unterhalt hatte zudem die Stadt täglich 9 Reichstaler zu zahlen. Schließlich wurde dem Pater Packenius gestattet, sich nach Nancy zum Könige zu begeben, allein auch hier fand er keinen Zutritt zu demselben, doch wurde ihm durch Vermittlung eines Herrn Pompon ein verschiedene Bedingungen enthaltendes Schreiben an den Kurfürsten mitgegeben.

9. September [Nachtrag im Tagebuch] gegen 4 Uhr erschien der Königliche Kommissar Dubois von der Kavallerie St. Clands und verlangte 3 Fuder Wein für die bei St. Paulin liegenden Truppen . . .

Pater Paschasius wird mit Gefangenschaft gedroht, der Wein und ein Pferd zum Transport von Geschützen die Mosel hinauf wird mit Gewalt genommen.

17. September soll der Domherr v. Rollingen im Auftrag des Kaisers als Gesandter nach Frankreich gegangen sein, warum und ob mit Erfolg, wissen wir noch nicht.

Obgleich die Franzosen im ganzen Lande alles verwüstet, verlangten sie dennoch am 20. September 20 Simpeln von jedem Einwohner, außerdem von den Untertanen des Klosters, wiewohl sie ihnen keine Handvoll Heu oder Hafer gelassen, 5000 Traglasten Heu, 400 Malter Hafer und 5000 Gebund Stroh, unbarmherziger selbst als die Türken, da sie von den durch sie selbst Beraubten das Unmögliche fordern.

Den 22. September nehmen die Bedrückungen des Klerus in maßloser Weise zu, von der Geistlichkeit der Stadt allein werden monatlich 6000 Reichstaler gefordert. Davon entfielen auf St. Maximin 1000 und wurden mit Gewalt eingetrieben. . . . .

Zur selben Zeit wurde vor dem Graben am Alttor wie am Neutor in den umliegenden Gärten mit der Errichtung von Halblunetten begonnen.

27. September um 8 Uhr morgens ließ der Marquis v. Banville auf Befehl des Gouverneurs [2]) in unserm Obstgarten die Eichen und das übrige Gehölz um den Fischweiher herum abhauen, um zur Errichtung zweier Verschanzungen im Beringe von St. Maximin verwendet zu werden; am 1. Oktober waren sie von Zimmerleuten fertig gestellt. 500 Mann frischer Truppen langen in der Stadt an.

Oktober.

Am 1. Oktober werden von St. Maximin außer den 1000 Reichstalern noch weitere 200 jeden Monat verlangt und wurde einem Grafen mit 20 Pferden in unsern Gebäulichkeiten Quartier angewiesen, da sie ihm aber nicht zusagten, begab er sich anderswohin.

[1]) Sie blieben dort in Haft bis zum Jahre 1676.

[2]) Graf v. Vignory war als Gouverneur nach Trier gesandt worden.

Digitized by Google

2. Oktober soll die Karthaus zerstört werden, St. Maximin wird ein Gleiches angedroht. Die Abteien St. Maximin, St. Matthias, St. Martin, St. Marien sollen für die andern kleineren aufkommen. Jakob Burg [1]) und der Domkustos wurden eingekerkert, dem Esel von Weis damit gedroht [2]), 5 Bauernhöfe (?) bei Remich geplündert, ein Betrunkener fällt aus dem Fenster und bricht das Genick.

3. Oktober. (Anethan kehrt aus der Haft in Metz zurück, an seine Stelle tritt der Bürgermeister Nisen [3]). Widerruf des Befehls, die Karthaus zu zerstören, eine abermalige Gesandtschaft von Klerus und Bürgerschaft an den König, um eine Milderung der unerschwinglichen Kriegssteuern zu erlangen; mit ihr geht Pater Packenius mit Aufträgen des Kurfürsten an den König, der sich aber bereits von Nancy nach den Niederlanden begeben. Die Jesuiten hatten im geheimen ohne Vorwissen der andern, welche im Namen des ganzen Klerus den Pater Rektor Duräus als Abgeordneten zu schicken beschlossen, eigens für sich vom König die Befreiung von den Kriegskontributionen erhalten.

Da die Bevölkerung von Bernkastel und Zell um dieselbe Zeit sich weigerte, Fourage und Proviant den Franzosen nach Trier herbeizufahren, ließ man eine Abteilung Kavallerie aus der Stadt ausrücken, um die Widerspenstigen mit Feuer und Schwert dazu zu zwingen. Der Kurfürst jedoch hatte bereits von Koblenz kaiserliche und einheimische Truppen zum Schutze der genannten Ortschaften entsandt. Mittlerweile wurden fast aus dem ganzen Erzstift Vorräte an Proviant, Heu, Hafer und Stroh in Trier angefahren; vor allen wurden wieder die Maximiner Untertanen von diesen Erpressungen betroffen.

In Bernkastel, woselbst der Oberst Curtius befehligte, derselbe, welcher während der Belagerung die Hilfstruppen nach Trier geführt, wurden verschiedene Verschanzungen angelegt.

8. Oktober. Bei der Stadt langten frische Schwadronen an, zugleich wurden neue Kontributionen auferlegt, so daß unser Kloster allein 1500 Reichstaler monatlich aufzubringen hat; selbst die ärmern Bürger erhalten bis zu 4 selbst 6 Kavalleristen als Einquartierung.

Der Gouverneur Vignory kündet den Einwohnern von St. Barbara und in dem Maar die Zerstörung ihrer Häuser an; die von St. Barbara werden gezwungen, selbst ihre Wohnungen niederzureißen, man läßt ihnen kaum für ihren eigenen Gebrauch die Ziegel und Steine, alles Holz und Stroh hatten die Franzosen für sich behalten. Desgleichen werden

[1]) Mitglied des Rats.

[2]) Eine Persönlichkeit, welcher aus einem bestimmten Grunde diese Bezeichnung beigelegt wurde.

[3]) Im Ratsprotokoll als Schöffe genannt.

Digitized by Google

die Obstbäume, ein unersetzlicher Verlust, rings um die Stadt abgehauen, um an der am Rande des Grabens in Form eines Dreiecks errichteten Erdschanze als Palisaden und Faschinen mit dem Schutt und den Trümmern der Gartenmauern verwendet zu werden.

15. Oktober. Eine aus Kavallerie und Infanterie bestehende Abteilung von 500 Mann marschiert gegen die Bernkasteler, die jedoch bei ihrer ziemlich starken Besatzung und unter dem Schutze der von Koblenz herbeigeschafften Geschütze den Angriff der Franzosen zurückschlugen. 150 der letztern kamen daher schon am folgenden Tage mit einer im Amte Daun zusammengeraubten Herde Vieh, das auf dem Markte verkauft wurde, zurück.

17. Oktober. Um Mitternacht soll abermals eine Anzahl Kavalleristen, mit Äxten und Beilen versehen, durch das Brückentor nach Schönecken aufgebrochen sein. An den folgenden Tagen wurden sowohl von Soldaten als auch dazu gezwungenen Bauern mit dem Fällen der Bäume um die Stadt, der Herbeischaffung von Faschinen, der Zerstörung von Häusern eifrig fortgefahren. Ein trauriges Schauspiel, ein wahnsinniges Unternehmen! Infanteristen überwachen die Arbeiten an den Verschanzungen, Kavallerieabteilungen durchziehen die Umgegend, teils um zu plündern, teils um die von Bauern aus dem Reisig der abgehauenen Bäume hergestellten Faschinen in die Stadt zu schaffen; die zu militärischen Zwecken unbrauchbaren Stämme durften die Eigentümer nur gegen Bezahlung zurückbehalten.

23. Oktober. St. Maximiner Eigentum fällt aufs neue der Zerstörungswut der Franzosen anheim, indem einige vom Gouverneur beorderte Offiziere das sofortige Abhauen der Bäume im Obstgarten verlangen; wir unterziehen uns selbst der Mühe, die in der Nähe der französischen Schanzen stehenden zu fällen, allein das genügte nicht. Zwei Tage später erschien der Gouverneur in eigener Person, überhäufte uns als Rebellen mit den wütendsten Schimpfreden und drohte, alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten, wenn er nicht am nächsten Tage sämtliche Bäume am Boden sähe; und das Härteste dabei war, daß das Zerstörungswerk nicht durch Soldaten, sondern durch die Hände der Konventualen und ihrer eigenen Leute besorgt werden mußte. Damit nicht zufrieden, befahl er uns des weiteren, den Viehstall mit der anstoßenden Mauer bis auf die Fundamente abzureißen; geschähe das nicht, dann würden, so drohte er mit einem gräßlichen Fluche, die übrigen Gebäude am nächsten Tage eingeäschert. So mußten wir uns denn fügen, um der größern Gefahr, die unzweifelhaft von der Wut des Tyrannen zu befürchten war, zu entgehen.

25. Oktober. Durch einen Boten lassen wir sämtliche Leute aus dem Maximiner Amtsbezirk beordern, um mit uns eine Arbeit zu verrichten, die einen unersetzlichen Verlust für uns bedeutet. Um 8 Uhr sind sie zur Stelle. Ein wehmütiges Schauspiel bot sich nun im Obstgarten wie im

Digitized by Google

Viehstalle den Augen der Konventualen, als die von den Vorfahren gepflanzten Bäume mit unsern eignen Äxten niedergehauen wurden, die mit so viel Mühe und Kosten aufgeführten Gebäulichkeiten und Mauern zusammenstürzten. Bis zum Einbruch der Nacht währte die traurige Arbeit. Nicht ein Baum im Obstgarten, von der Pforte bis zum Krankenhause hin, war stehen geblieben. Der großen Gefahr wegen, welche den Arbeitern von den fallenden Mauern drohte, ging die Zerstörung des Stalles langsamer von statten. (Waren doch in St. Barbara bei demselben Zerstörungswerke schon drei arme Bauern durch die herabstürzenden Trümmer elendiglich umgekommen, worüber die dabeistehenden Franzosen nur gelacht hatten. Unter jenen Bedauernswerten hatte sich auch einer unserer Leute aus Herl befunden; sein Grab erhielt er auf dem St. Michaelskirchhof) [1]).

26. Oktober. Erneute Drohungen von seiten des Gouverneurs, ganze Lastwagen voll schrecklicher Flüche: würden nicht vor St. Simeon und Juda (28. Oktober) sämtliche Stallungen samt der Fremdenherberge bis auf den Grund niedergerissen sein, so hätten wir die Einäscherung des Klosters zu erwarten, andernfalls werde man Weiteres nicht von uns verlangen. Aber diese französische Treue!

28. Oktober. Abermals zwingt man uns, 12 Wagen zu stellen, um den Schutt, das Gestein und Holzwerk nach den französischen Schanzen zu schaffen, nicht einmal die Balken oder derlei Reste läßt man uns, wie es ja auch anderwärts der Fall war; denn zu gleicher Zeit wurden die Häuser im Maar zerstört, die armen Bewohner durften kein Stroh, kein Holz, keine Steine behalten. Auf der Hauptstraße fielen zwei Hospitien (zum scharpffen Gubell) der Zerstörungswut zum Opfer, die kranken Insassen wurden auf die Straße gesetzt. Dabei hatte es nicht sein Bewenden. Nach einem neuen Befehl mußten unter Strafe von 10 Goldgulden die herrlichen Nußbäume bis nach St. Marien abgehauen werden, ein Schaden, der in 100 Jahren nicht zu ersetzen ist. Die Umfassungsmauern der Karthaus wurden trotz früher den Mönchen gegebener Zusicherung niedergerissen, jenen von St. Martin wird bedeutet, das Kloster zu räumen, um französischen Truppen Platz zu machen, ebenso wird denen von St. Marien die Zerstörung der Abtei angekündigt, und damit es den St. Maximinern nicht an einem neuen Kreuze mangele, wird die Niederreißung der innern Gebäude von der Klosterpforte bis zum Krankenhause befohlen. Am folgenden Tage war der Gouverneur bei unserm Abt zu Gast; vom Weine erhitzt, suchte er diesen, der unter dem Druck jenes Befehls bekümmerten Herzens da saß, vergeblich zur Fröhlichkeit zu stimmen, bis er, um seine Traurigkeit zu verscheuchen, ihm unter Handschlag versprach, der Gebäude schonen ;.

[1]) Eine Michaelskirche war Pfarrkirche von St. Maximin.

Digitized by Google

wollen, so lange kein Feind sich in der Nähe blicken lasse, dann aber müßten sie zur Sicherheit der Stadt niedergelegt werden. Die Franzosen erwarteten in der Tat, täglich von den Kaiserlichen belagert zu werden, da diese, wie sie erfahren, bereits die Rheinbrücke bei Mainz überschritten und in Kürze vor Trier anlangen konnten. Das war auch der Grund, weshalb Häuser und Bäume so schonungslos zerstört, von allen Seiten Proviant und Vorräte herbeigeschafft wurden und von Diedenhofen drei Schiffe mit Munition nach Trier abgingen, von welchen jedoch eins bei Remich von den Spaniern abgefangen wurde, während die beiden andern, sehr beschädigt und nach erheblichem Verlust an Menschenleben, nur mit Mühe an ihrem Bestimmungsort ankamen. Darum auch wurde Tag und Nacht gearbeitet, um die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen, und der Oberst St. Claud mit einem Kavallerie-Regiment von 500 Mann zur Unterstützung herangezogen. Unterdessen gewähren auf dem andern Moselufer die Spanier keinem auf ihrem Gebiete betroffenen Franzosen Schonung, und nicht wenige Engländer von der trierischen Besatzung gehen zu jenen über; 50 zum Schutze der Conzer Brücke beorderte hatten das schon längst getan.

29. Oktober. 100 französische Kavalleristen werden zum Plündern ausgesandt, aber nur zwei derselben kehren, und zwar ohne Pferde, zurück, die übrigen sollen von den Spaniern so freundlich empfangen worden sein, daß ihnen die Hoffnung auf Rückkehr verging, was sich auch später bestätigte. Die Spanier hatten die Franzosen in dem an der Saar gelegenen Tawern angegriffen, einen Teil von ihnen niedergemacht, einen andern samt einem Gebäude, in das sie sich zurückgezogen, verbrannt, die übrigen als Gefangene nach Luxemburg geführt. Das von dem Gouverneur von Trier für sie gebotene Lösegeld wiesen die Spanier zurück, sie würden keinen Gefangenen freigeben, bevor die trierischen Geiseln aus ihrer Haft in Metz entlassen seien.

November.

Eine Abteilung Spanier hatte sich zwischen die Franzosen und die Stadt geschoben. Nach St. Martinstag griffen Luxemburger während der Nacht die Besatzung an der Conzer Brücke an und hieben 40 Mann derselben nieder.

St. Claud stand bis dahin mit seinen 500 auserlesenen, oder besser verbrecherischen Reitern[1]) in den Gegenden des Hochwaldes — um sie im Falle einer Gefahr rasch nach Trier werfen zu können. Als er hörte, daß der St. Maximiner Fruchtzehnten aus der Grafschaft nach der Burg in Fell abgeliefert werde, wollte er die günstige Gelegenheit, sich Proviant zu verschaffen, nicht versäumen. Unvermutet erschien er daher mit seinen Leuten in Fell um zu plündern. Zwei Tage lang sog er nicht nur diese Ortschaft aus, sondern trieb auch das Vieh aus den umliegenden Dörfern

[1]) „cum suis quingentis selectis an scelestis."

Digitized by Google

weg, während die unglücklichen Einwohner von allen Seiten auf das andere Moselufer flüchteten, sich in nutzlosen Klagen über ihre Verluste ergehend. Nachdem er sämtliche Vorräte weggenommen, kehrte er dann zurück, woher er gekommen war. Da der Gouverneur den armen Fellern für Heu und Hafer keinerlei Bezahlung gewährte, verloren die St. Maximiner durch diesen Überfall der Franzosen nicht nur alle ihre Früchte, sondern auch den sämtlichen Hausrat, den diese in einem geheimen Versteck aufgestöbert hatten; unsere Wirtschafter konnten sich kaum der Schande und Gewalttätigkeiten durch die Flucht entziehen.

12. November. Eine an 250 Mann starke Abteilung Infanterie und Kavallerie unternimmt von Trier aus einen Streifzug in das Amt Baldenau und Neumagen, äschert einige Häuser ein, brandschatzt allenthalben die armen Bauern, raubt Heu und Hafer aus den umliegenden Dörfern in solcher Menge zusammen, daß drei große, von Trier nach Neumagen entsandte Schiffe damit beladen wurden; während diese die Fahrt nach Trier hinauf antreten, kehren die Franzosen auf demselben Wege, den sie gekommen, dorthin zurück. Auf dem Mehringer Berg stoßen sie auf einige unvorsichtige Leute der Bernkasteler Besatzung, umzingeln sie, töten vier von ihnen und führen vier andere, denen sie die Kleider ausgezogen, durch den Schnee als Gefangene mit sich fort, dreien gelang es zu entkommen.

Von den oben erwähnten mit Fourage und Wein befrachteten Schiffen, die ohne Bedeckung stromaufwärts fuhren, hatten unterdeß die Wittlicher Kunde erhalten und einen Leutnant mit 16 Gemeinen abgeschickt, um sich ihrer zu bemächtigen und sie nach Bernkastel zu bringen. Obgleich aber der Leutnant die Schiffe, da sie ohne Bedeckung waren, in seiner Gewalt hat, läßt er für den schnöden Lohn von 6 Reichstaler den Proviant und die Fourage nach der von den Feinden besetzten Stadt weiter fahren, was selbst die gewöhnlichen Bauern zu Verwünschungen hinriß, als sie an dem nämlichen Tage gewahrten, daß die Franzosen eine solche Menge Proviant nach der Stadt bringen sollten. Die nichtswürdige Handlungsweise wurde von den Wittlicher Soldaten, die sich durch einen so schmählichen und armseligen Gewinn hatten betören lassen, selbst am 18. November eingestanden.

21. November. Eine Abteilung von 5000 Mann, meistens Infanterie, von dem bei Kreuznach stehenden Heere Turenne's vereinigt sich mit den Mannschaften St. Clauds, um Bernkastel mit Gewalt zu nehmen; ein früherer Versuch der Franzosen, durch List und Verrat in dessen Besitz zu gelangen, war daran gescheitert, daß der Verrat noch rechtzeitig entdeckt und derjenige, der sich dazu bereit gefunden, ein Schullehrer, in Coblenz aufgehenkt worden war. Allein auch dieser Versuch wurde durch die Ungunst der Witterung und der Bodenverhältnisse vereitelt. Viele Franzosen, schlecht

Digitized by Google

bekleidet, kamen um vor Kälte, und da die steil abstürzenden Bernkastel umsäumenden Berge der Kavallerie den Zugang wehrten und eine wenig geeignete Stellung für die Geschütze boten, war die Infanterie dem ungestümen Angriff der kaiserlichen Besatzung preisgegeben. Während die Franzosen von einer aufgeworfenen Schanze die Mauern aus zwei Kanonen beschossen, machte der Führer der Kaiserlichen und Stadtkommandant Curtins (derselbe, welcher mit verwegener Kühnheit die Hülfstruppen in das belagerte Trier geführt hatte) mit 500 Mann einen Ausfall, drang unbemerkt durch die Schluchten bis zu den Belagerern vor und überschüttete sie mit einem solchen Hagel von Kugeln, daß die Franzosen mit Verlust von einigen hundert Leuten sich gezwungen sahen, ihre Geschütze im Stich zu lassen und sich auf ihre Kavallerie, die ihnen bei dem steilen Terrain keine Unterstützung bringen konnte, zurückzuziehen, während die Sieger ihrerseits keine Verluste erlitten, da die aus der Höhe abgeschossenen Kanonenkugeln über ihre Köpfe dahinflogen. Da die Franzosen einsehen mußten, daß das winzige Städtchen mit vielem und dem besten Blute erkauft werden müsse, hielten sie es für geraten, das Unternehmen aufzugeben, und traten nach Verbrennung ihrer Zelte und unter Zurücklassung eines ansehnlichen Teils der Bagage in der Nacht des 24. November in aller Stille den Rückzug an, um so mehr, da sie durch einen Verräter aus Zeltingen, namens Claus, die Kunde erhalten, daß ein Regiment Kaiserlicher unter dem Oberst v. Reiffenberg heranziehe, um Trier Hülfe zu bringen; andernfalls würden sie noch schlimmere Verluste erlitten haben, wenn es auch schlimmer als jeder andere Verlust zu betrachten ist, daß der Kern des französischen Heeres von dem kleinen Städtchen so ruhmlos und unverrichteter Dinge abziehen mußte. Und daß die Franzosen diese Schmach nicht wenig empfanden, ging daraus hervor, daß die am 25. November zurückgekehrte Soldateska unvermutet über die Maximiner Dörfer herfiel, Schafe, Rindvieh, fast den gesamten Hausrat raubte und kaum einer der Bewohner den Krallen der Geier entrann. Volle acht Tage dauerte das Plündern der unersättlichen Räuber, den Bauern wurden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, trotz der bittern Kälte selbst die notwendigsten Kleidungsstücke weggenommen. Unermeßlich war der Schaden, den das St. Maximiner Amt in dieser Zeit erlitt, Pferde, Schafe und anderes Vieh, der Hausrat wurde weggeschleppt; die Keltern wurden eingeäschert, unzählige Obstbäume niedergehauen, einem einzigen Bauern über 40 derselben . . . .

In Keun wurden drei, in Feli zwei Häuser niedergebrannt . . .

Um dieselbe Zeit zog der Gouverneur Vignory nachts mit 200 Reitern, den Kellner von Echternach mit sich führend, über die Moselbrücke, um sich Echternachs oder Bitburgs mit List zu bemächtigen. Kaum aber hatte er den Fuß der Berge erreicht, als er sofort wieder umkehrte, da ein verräterischer

Digitized by Google

Bauer ihm die Kunde gebracht, daß in den Schluchten eine ungefähr 300 Mann zählende Abteilung Spanier auf der Lauer liege. Schmach über die Vaterlandsverräter! Seitdem wagten es die Franzosen nicht mehr, die andere Moselseite zu betreten; auch als sie Pfalzel und Ehrang verwüsteten, zogen sie auf dieser Seite des Flusses hinab, setzten auf Schiffen über und kehrten in derselben Weise zurück, und selbst da wären sie den Spaniern in die Hände gefallen, hätte nicht wiederum ein Bauer Verrat geübt. (Forts. folgt.)

Die Dominikanerstraße.

Von W. Schäfer.

Diese Straße begann in früheren Zeiten an der Ecke der Straße „Sieh um dich" und ging wie noch heute bis an die Eulenpfützstraße. Die heutige Flanderstraße war demnach ein Teil der Dominikanerstraße noch bis in das 18. Jahrhundert.

Nach einem Kaufakt vom 30. Oktober 1653 kauften die Schwestern des Welschnonnenklosters aus eigenen Mitteln von einer Jungfer von Dodenburg ein Haus in der Dominikanerstraße für 1600 Taler und haben von da ab in diesem Haus nach Maßgabe ihrer beschränkten Verhältnisse die Pflichten ihres Berufes ausgeübt[1]). 1709 kauften sie für 1280 Taler ein Haus von dem Bürger Mondorf und etwas später zwei baufällige Häuschen für 700 Taler in der Dominikanerstraße. Der freie Platz vor dem Gesellenhospiz war bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts noch mit Wohnhäusern bebaut, deren Kellergewölbe noch teilweise erhalten sind. Gleich vorn in der jetzigen Flanderstraße, von der Glockenstraße aus, befindet sich der im Dezemberheft 1905 der „Trier. Chronik" S. 48 von Herrn Kutzbach erwähnte „runde Turm", an den das Haus Nr. 2 der Straße „Sieh um dich" angebaut ist. Dieser Turm geht bis in den sehr tiefen Keller des vorgenannten Hauses und ist hier mit einem Rundbogen gegen das Kellergewölbe abgegrenzt. Von der Kellersohle 2,50 m nach oben befindet sich ein vermauerter Türeingang mit geradem Sturz. In gleicher Höhe mit der Schwelle dieser Türe sind Löcher in der Turmmauer, sowie rechts und links in die Bogenpfeiler Tragsteine zum Auflegen von Balken angebracht. In der Kellermauer dem Turme gegenüber, befindet sich der zumteil verschüttete Eingang eines breiten und hohen mit Tonnengewölbe versehenen Ganges, welcher unter dem Hausgarten in der Richtung nach dem Dom führt.

Der Turm gehörte zu der ehemaligen „Helenenmauer", welche die Domkurie umschloß[2]). Spuren, daß der Turm zur Zeit rund war, konnte

[1]) Bestand in der unentgeltlichen Unterrichtung der weiblichen Schuljugend.

[2]) Reste der Mauer mit verzierten eingemauerten Steinen befinden sich noch hinter dem Hause Glockenstraße 10.

Digitized by Google

ich nicht finden. Neben dem Turm die Straße aufwärts sehen wir in der Mauer kleine vermauerte Rundbogenfenster und ein Rundbogenfries. Dieser Mauerteil gehörte zu einer dahinterstehenden sehr schönen romanischen Kapelle. Gegenüber der Welschnonnenschule befindet sich ein Garteneingang mit Türrahmen im Barockstile mit verwittertem Wappen im Türsturz. Dahinter liegt das Haus Windstraße Nr. 1, zur Zeit bewohnt von Herrn Domkapitular A. Grünewald. Das untere Geschoß des Hauses besteht fast ausschließlich aus gewölbten Räumen, während außer den Wohnräumen in den andern Stockwerken ein großer Teil nur Speicher ist[1]). Der ältere Teil des Hauses scheint mit dem daranstoßenden Turm in gleicher Zeit erbaut zu sein. Wenn dieses der Fall wäre, so hätten wir hier eines der ältesten Wohnhäuser Triers gefunden. Die Bauart des Turmes deutet auf ein sehr hohes Alter. Etwa 2 Meter vom Boden läuft ein einfacher, nach unten schräg gearbeiteter Steingurt um den noch stehenden Turmteil. Der noch stehende Teil ist mit dem Hausdach bei späterem Umbau mit eingedeckt worden. Nach dem Hause zu ist der Turm mit Rundbogen geöffnet resp. verbunden. Im 1. Stock befindet sich eine Hauskapelle (Barock) in dem Turm. Oben in der äußeren Mauer ist die Steinfigur eines Löwen (romanisch) eingemauert. In einer anderen Gartenmauer, der jetzigen Deworastraße gegenüber, befindet sich ein vermauerter Türeingang in spätgotischem Hauwerk von gelbem Sandstein. Desgleichen ist in der Mauer des Hauses Nr. 5 ein kleiner romanischer Doppelbogen (Fenster?) eingemauert. Das Haus Nr. 7 (bewohnt von Herrn Domvikar J. Hulley) ist ein sehr altes Wohnhaus; es hat zwei Bauperioden, wovon der nördliche Teil der älteste ist. Dieser ist auch nur unterkellert. An der vorderen Front dieses Teiles ist ein niedriger Vorbau mit schönen gotischen Fenstersteinen. Bei einer baulichen Änderung vor ungefähr drei Jahren fand man in dem untern Raum dieses Vorbaues noch ziemlich gut erhaltene Wandmalereien aus dem 13. und 15. Jahrhundert, auch war die Decke, welche aus Balkenwerk bestand, mit Malereien geschmückt. Man vermutet, daß besagter Raum eine Hauskapelle gewesen.

In der nördlichen Giebelmauer sind noch schmale Fenster mit Sturz in Kleeblattform, ebenfalls an einem zweistöckigen Vorbau nach der hintern Seite sind noch Fenster mit gotischem Steinwerk sowie eine eingemauerte Steinplatte mit 2 Wappenschildern. An einigen Fenstern des Erdgeschosses sind eiserne Fensterkörbe (Gitter) mit geschmiedetem Blattwerk im Barockstil. Die ganze rechte Seite ist das Bischöfliche Konvikt und war ehemals Eigentum der Grafen von der Leyen unter dem Namen „Gräflich Leyischer Hof", wie eine Inschrift über dem Torbogen nach der Straße „Hinter dem Dom" besagt. Erbaut 1779. Bemerkenswertes ist an dem noch stehenden alten Bau nichts als die hübsche geschmiedete Fensterbrüstung im Rokokostil.

[1]) Das Haus war vermutlich früher die Domkellnerei.

Digitized by Google

Medizinisches von der alten Trierer Universität.

Im Dekanatsbuche der ehemaligen medizinischen Fakultät Trier finden sich unterm 22. März 1792 folgende zwei Gutachten. Das eine betrifft eine angebliche nachlässige Behandlung einer Kopfverletzung durch zwei Ärzte. Das zweite handelt von einer hohen Doktorrechnung. Der Text lautet:

Kame folgender fall hiessiger medizinischer Fakulät zum bericht: Ein von Eschicher Jager ohnweit Montabaur ware von einem dritten an den Kopf geschlagen worden. Ein Chyrurg, wohnend in der nachbarschaft von Montabaur, oder in Montabaur selbst, nahmens lenz wurde gerufen denselben zu behandeln, und als der jager nicht genaß von dem Kranken selbst, nicht von dem Chyrurg Hr. Medicinae Doktor und Amts-Physikus Hoegg dazu berufen; welcher nebst gehöriger innerer Behandlung, den Chyrurg mehrmal warnte, keine Kopfwunde, sie scheine so gering, als sie wolle, gering zu schätzen. Der Patient starb endlich. Die Besichtigung wurde durch Hn. unterz. Fischer, Landesphysikus, Med. Dren. und der hiesig. Fakkt. Assessoren Felix gemacht und schlug nach dieses seiner meinung so wenig zu gunsten des gedachten Arztes Hoegg wie auch des wundarztes Lenz auß, daß beide durch ein regierungs-decret dahin verdamt wurden — sie solten 1tens ihre Deserviti[1]) bey der behandlung des kranken verlustiget seyn — 2tens die bey der besichtigung ꝛc. aufgewendete kösten auß ihrem eigenthum bezahlen. Hr. Amts Physikus Hoegg glaubte unschuldig zu seyn und appelierte zu der Medicinischen Facultät dahier. Es wurde also durch gegenwärtige Hn. Dechant H. Doerner — H. H. Professoren und Assessoren Hett, Settegast, Schneider, den 22. März resolviret: Aus der durch Hn. collegam Settegast gethanen relation wurde die besorgung des an der Kopfwunde Verstorbenen von Eschischen jäger haubtsächlich dem Chyrurgo Lenz anvertrauet; zur größeren Sicherung aber und aus eigenem antrieb und zutrauen des Patienten, nicht von dem chyrurgo Lenz, mehrmalen Hr. Amts-Physicus Hoegg dazu berufen. — auch erhellet deutlich die geringe fähigkeit gedachten chyrurgi in heilung der Kopfwunden; wie denn auch, daß Herr Amts Physicus seine Heilungsart und Erinnerungen kunstmäßig angebracht habe. — Man glaube mithin, salvo meliore, daß dem Hn. Amts Physicus nur die geringste schuld könne aufgebürdet werden; um so mehr, da er an einem Amts- oder stadt Chyrurgo eine so große unfähigkeit nicht vermuten darf; weil sie nicht anders von einer hohen Landes Regierung angestelt werden als nach geschehener prüfung und erhaltenem attestat durch die ober- und untererzstiftische Physicos; und bey jeder admission erinnert werden bey jedem schwehren Fall von selbst andere Kunst Verständige Wundärzte mit zu Rat zu ziehen. Sollte also eine chyrurgische unfähigkeit müsse gerochen werden: so glaubt man daß dies an dem wundarzten selbsten, oder remote

[1]) Verdienst.

Digitized by Google

an dem untererzstifts Physikus geschehen solle. — übrigens constiret nicht ex relatione, daß eine trepanation[1]) mit nutzen hätte gemacht werden können; sondern nur auf grade wohl; denn nicht jede fissura[2]) und nicht jedes extravasat[3]) können mit nutzen trepaniret werden; sondern nur jene, wo durch trepaniren das extravasat kann abgeführet werden. — müßte also näher erörtert werden, was durch die Trepanation wäre aus dem Hirn ausgeführet worden? und mit welchem erfolge? 2tens der ganze befund des gehirnes bei der legalen section: zu dem könten durch die bloße erschütterung bey einem Epileptischen Körper tödtliche Zustände erfolgen; um so mehr, als der kranke sich nicht den von dem arzten vorgeschriebenen Diätetischen mitteln unterworfen hat. — mit dieser flüchtigen übersicht glaubt facultas medica daß dem amts Physico Hoegg wegen der vorgeblichen vernachlässigung besagter Kopfwunde zu hart geschehen seye. den 22ten März.

d.selbigen 22. März 1792 ließe der hiesige Herr Advokat Gand hiesige Medicinische Facultät zusammen berufen, und übergab eine schrift, worin er sagte, daß der dahier sich aufhaltende französische Offizier Baron de Maclot, dessen frane sowohl vor als während ihrer letzten Entbindung sich des hiesigen arztes Wilwersch bediente; sich über die vervielfältigte besuche des gesagten arztes und über die überspante Rechnung desselben beschwehrte begehrte dieselbe gemäß der dahier eingeführten bürgertaxe gemäßiget zu haben ꝛc. ꝛc. Er legte die überspant sein sollende rechnung selbst bey.

Facultas antwortete: Herr Wilwersch seyn kein membrum facultatis medicae, habe keine besondre erlaubniß im Trierischen lande die arzneikunst auszuüben; habe mithin bey gefragter Facultas kein forum kompetens. — Facultas erklärte jedoch als kunstverständig, was einem arzt nach bürger Taxe jedesmal zukomme. Dr. Witry.

Eine alte Poststation der Eifel.

Neben Lieser an der Mosel ist der Ort Arzfeld[4]) (Kreis Prüm) eine der ältesten Poststationen des westlichen Deutschlands. Beide Orte waren Stationen der im Jahre 1516 durch Francesco de Tassis (Franz von Taxis) zwischen Brüssel und Wien errichteten Reitpost. In dem Kursbuche[5]) des Giovanni da l'Herba aus dem Jahre 1563, in welchem von den Stationen zwischen Brüssel und Wien nur die Orte Namur, Flamisoul, Lieser, Wöllstein, Rheinhausen, Bruchsal usw. aufgeführt sind, ist Arzfeld nicht genannt. Daß aber im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Arzfeld eine Postanstalt bestanden hat, ergibt sich aus den Schloßpapieren des Schlosses Neuerburg (Kreis Bitburg), das, ebenso wie Arzfeld, damals zum Herzogtum Luxemburg gehörte. Es finden sich in diesen Papieren u. a. folgende Aufzeichnungen:

[1]) Schädeleröffnung, [2]) Einriß, [3]) das aus einer Ader ausgetretene im Körper liegende Blut.

[4]) Arzfeld, bekannt durch den Bauern-Aufstand (Knüppel-Armee) gegen die Franzosen im Jahre 1798.

[5]) Dr. Rübsam. Ein internationales Postkursbuch aus dem Jahre 1563, L'Union Postale, 1889.

Digitized by Google

aus dem Jahre 1537: „Der Post ein Brief bracht von Arzfeld, ihm ein Gelag angerichtet . . . 9 Albus;

aus dem Jahre 1566: „Der Post von Arzfeld aus Braband meinem gnädigen Herrn gesand ein Faß mit Ostern (Fäßchen Austern), geben der Dochter 9 Albus;

aus dem Jahre 1574: „Dem Post von Arzfeld, so das Geld bracht, — zurück . . . . 14 Albus;

aus dem Jahre 1609: „Pfeifer Michel gen Arzfeld auf die Post geschickt zu bestellen, daß der Advokat Kilburg, welchen man außer Niederlande erwartet, zu ihro Gnaden auf Neuerburg zu kommen soll."

In den Rechnungen des Schlosses Neuerburg aus den Jahren 1681, 1686, 1687, 1688, 1695, 1711 und 1722 ist „der Postmeister von Arzfeld" oder „die Post von Arzfeld" erwähnt; im Jahre 1566 wird Jacobi Sporcz, im Jahre 1622 Peter Commeringen als Postmeister von Arzfeld genannt.

Etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts hatte der alte Postkurs Brüssel —Wien den Weg von Lieser (Lyser) durch die Eifel verlassen. In einer alten „Post-Charte" mit Angabe der Reit- und fahrenden Posten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts [„Neue vermehrte Post-Charte[1]) durch gantz Teutschland nach Italien, Frankreich, Niederland, Preußen, Polen und Ungarn ꝛc. von Joh. Peter Nell zu Damenacher d. Röm. Keyf. Maj. Rath und Ober-Postverwalter in Prag so wol anfangs inventirt als anjetzoviel vermehrt mit Fleiß aber in Kupfer gebracht und verlegt von Joh. Baptist Homann in Nürnberg" (— ohne Jahreszahl, Entstehungszeit: etwa 1762 bis 1785 —)] findet sich die Eifelstrecke dieses Postkurses nicht mehr eingezeichnet. Die Eifel erscheint darin als eine „terra incognita". In jener Postkurskarte ist eine „fahrende Post" von Coblenz über Cöln, Aachen, Lüttich, Löwen nach Brüssel und eine „fahrende Post" von Coblenz über Kaiserseich, Lutzerath, Wittlich, Trier, Luxemburg, Flamisoul, Namur nach Brüssel aufgeführt. Schon im Anfang des 18. Jahrhunderts bestand ein Reitpostkurs von Mainz über den Hunsrück, Lieser und Trier nach Luxemburg und von da weiter über Namur nach Brüssel, durch den der alte Eifel-Postkurs an Wichtigkeit verlor. Mit dem Wegfall des genannten Postkurses wird die Poststation in Arzfeld aufgelöst worden sein: später wird ihrer nicht mehr erwähnt. Auch die alte Poststation in Lieser an der Mosel verlor durch Verlegung der Reitpost von Trier nach Mainz direkt über den Hochwald, über Büdlich, Haag, Laufersweiler, Eckweiler, Kreuznach zu Ende des 18. Jahrhunderts ihre frühere Bedeutung und fiel der Vergessenheit anheim.

[1]) Ein Expl. dieser seltenen Postkurskarte befindet sich in der Stadtbibliothek in Trier.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. **Nr. 10.** 1. Juli 1906.

Inhalt: Eine Trierer Goldschmiedefamilie. Von Dr. Kentenich. — Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen. Von A. Henn, übersetzt von Domkapitular Dr. Lager (Forts.) — 750jähriges Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche Maria-Laach und der Frauenkirche? Von A. H...l. — Nachträge. — An unsere Leser.

Eine Trierer Goldschmiedefamilie.

Von Dr. Kentenich.

Während die Trierer Kunst, deren Träger feinsinnige Bischöfe wie Egbert oder fromme Klosterbrüder waren, seit langer Zeit das Interesse vieler Kunstfreunde besitzt, ist das Kunstschaffen des Trierer Laienelements kaum gekannt und geachtet. Es tut Not, darauf hinzuweisen. Vielleicht ist heute aus dem großen Schiffbruch noch das eine oder andere Werk zu retten, und so eine, wenn auch lückenhafte Anschauung von dieser Seite der Kulturentwicklung des stadttrierischen Bürgertums zu gewinnen.

Seit dem 14. Jahrhundert ging die Kunsttätigkeit immer mehr in die Hände von Laien über. Neben den Klosterbruder, der in seiner Zelle Bücher schrieb, rubrizierte, ausmalte und einband, trat nun der weltliche Buchmaler und -schreiber, neben den klösterlichen Steinmetz der weltliche, und bald sehen wir selbst die Kunsttätigkeit, die ehedem ein besonderes Privileg vornehmlich des Benediktinerordens zu sein schien, die Goldschmiedekunst, in zunftmäßigen Verbänden gehegt und gepflegt.

Dieser allgemeinen Entwicklung hat sich auch Trier nicht entzogen.

Die blühende Kunsttätigkeit, welche bis zum Ende des 10. Jahrhunderts im Kloster Maximin bei Trier geherrscht hatte, erscheint kurze Zeit danach erloschen.

Das steht gewiß im Zusammenhang mit dem allgemeinen Niedergang des Benediktinerordens, der nach Johannes Trithemius um 1100 einsetzte und bis zur sog. Bursfelder Kongregation (1451) fortdauerte.

Digitized by Google

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, namentlich aber seit der Regierung des Abts Anton von Straßburg (1452—82) sehen wir Maximin wieder emporblühen. Abgesehen von dem Bericht des Novilanius[1]) bezeugen dies die lateinisch überlieferten Rechnungsauszüge des Klosters[2]).

Neben dem wirtschaftlichen und geistigen Aufschwung scheint ein solcher auf dem Gebiet der Kunst herzugehen. Aber abgesehen von den Einnahmen, die Abt Vincenz von Cochem zum Jahre 1514/15 aus dem Bücherschreiben und -malen der Klosterbrüder verzeichnete, hören wir fast nichts von selbstständiger Ausübung der Kunst im Kloster.

Alle bedeutenderen Arbeiten läßt die Abtei in der Stadt durch kunstsinnige Handwerksmeister ausführen.

Unter den Ausgaben des Jahres 1508/09 finden sich 20 Gulden, welche die Abtei einem Trierer Buchschreiber und Maler Peter für die Herstellung eines Psalteriums zahlte. Derselbe erhielt dafür, daß er den Psalter und einen zweiten mit gemalten Anfangsbuchstaben auszierte, 2½ Gulden[3]).

Neben diesem Buchmaler beschäftigt die Abtei im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts eine Reihe stadttrierischer Goldschmiede.

1517 kauft die Abtei von einem Wimar, Goldschmied in Trier, 8 silberne Löffel.

1517/18 fertigte ein Meister Johannes Nante für die Abtei ein silbernes Kreuz zur Aufnahme der Reliquien, welche bei Prozessionen ein Diakon in einem kleinen Kasten aus Elfenbein zu tragen pflegte. Einen Teil der Kosten steuerte die kunstsinnige Witwe des Trierer Bürgermeisters Nikolaus Cervinus, Adelheid von Besselich, die in den Rechnungen als hervorragende Gönnerin der Abtei erscheint, bei.

Für die kleine bei der Abtei gelegene Pfarrkirche S. Michael fertigte im Jahre 1518 der Trierer Meister Hanson einen Kelch. Derselbe reparierte 1519 für die Abtei eine Monstranz.

Neben Wimar, Hanson und Nante begegnen wir aber in den Rech-

[1]) in Hontheims Prodromus.

[2]) Nr. 1626 der Stadtbibliothek.

[3]) Im Anschluß an diese Notiz der Rechnungen ist vielleicht eine Vermutung gestattet. In der zweiundvierzigzeiligen Gutenbergbibel der Trierer Stadtbibliothek, welche nach der Angabe ihres Geschenkgebers, des Stadtbibliothekars Wyttenbach „aus einem Trierer Benediktinerkloster kam", nennt sich als Verfasser der gemalten Anfangsbuchstaben auf Blatt 90 (vergl. Steffens, lateinische Palaeographie S. 89) ein Petrus. Demnach scheint die Annahme nicht unberechtigt, daß das Trierer Benediktinerkloster, aus welchem der hervorragende Schatz der Stadtbibliothek stammt, Maximin und der Petrus, der das Buch ausmalte, mit dem Petrus der Maximiner Rechnungen ein und dieselbe Person ist.

Digitized by Google

nungen verschiedenen Goldschmieden, die alle den gemeinsamen Namen Wolff tragen.

In der Rechnunglegung, welche Abt Thomas von Heusden 1505 über die drei ersten Jahre seiner Verwaltung erstattete, ist zweimal eines Johannes Wolff gedacht. Er starb noch vor der Rechnunglegung, und mit seiner Witwe geriet die Abtei in einen Prozeß wegen 157½ Gulden, welche er noch schuldete.

Als Hoflieferant des Klosters in den Jahren 1512—14 erscheint dann ein Bernhard Wolff. Unter den Arbeiten, über welche die Rechnung des Jahres 1514/15 berichtet, befindet sich auch eine silberne Kapsel, welche die Abtei zur Aufnahme einer von Maximilian I. dem Kloster im Jahre 1512 ausgestellten Urkunde, in der er der Abtei alle von seinen Vorgängern erteilten Privilegien bestätigte, herstellen ließ. Die Kapsel ist mit der Urkunde noch heute im Stadtarchiv erhalten[1]). Auf dem Deckel ist ein Doppeladler kunstvoll eingraviert, im Innern erkennt man das Merkzeichen Bernhard Wolffs, ein B — das erste sicher datierte Werk bürgerlicher Trierer Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts.

Derselbe Bernhard Wolff erneuerte die Siegel der Abtei; das bedeutendste Werk aber, das er für sie fertigte, war ein silberner Kelch mit dem Bildnisse Christi und einer Umschrift in lateinischen Versen.

Im Jahre 1516 zahlte der Nachfolger des Thomas von Heusden, Vincenz von Cochem, an Bernhard Wolff 4 Gulden für alte Schulden, die Abt Thomas gegenüber dem Vater Bernhards habe. Nun berichten die Rechnungen zum Jahre 1506 von 9 Gulden, die Abt Thomas bei dem Trierer Goldschmied Heinrich Wolff als alte Schulden noch stehen habe.

Heinrich Wolff begegnet nach 1506 nicht mehr in den Rechnungen. Es erscheint daher berechtigt, in ihm den Vater des Johannes und Bernhard Wolff zu erblicken.

Zu den schönsten Schätzen des Trierer Stadtarchivs gehört die nachstehende Urkunde, die uns einen Sohn des Johannes Wolff und einen Teil seines Bildungsganges kennen lehrt:

„Wir die hernachbenannten mit Namen Michel Krug, Hanns Munich, Martin Crafft unnd Hans Hutter, alle vier geschworne des goldtschmidt handwergks unnd burgere zue Nuremberg, bekennen offennlich unnd thuen kundt allermennigklich mit unnd zu crafft dits briefffs, das fur unns kome die erbar unnd tugenthafft fraw, Anna, weyland Hanns Storchs eeliche haußfrawe, burgerin zue Nuremberg, furpracht unnd meldet, Anthoni Wolff, Hannsen Wolffs, burgers zu Trier, eelicher sone, wer 4 Jar nach einander volgende das Goldschmidthanntwerckh bei gemelltem

[1]) Nr. 1646.

Digitized by Google

Irem haußwirt seligen zu lernen verdungt und gelassen worden. Dieselben hette der gemellt Anthoni Wolff bei Irem haußwirt seligen unnd nachfolgend bei Ir mit seinem eigenn leybe wie ainem frumen lerejungen zuestunde, erbarlich, francklich und redlich außgelernt unnd volliglich gedienst; derselben leerjar unnd aller sachen, derhalben herrurn, gemellt Anthoni Wolff vor unns und menigklich, wie sich gepurt unnd recht were, fur sie und all Ir erben, frei ledig getzellt unnd gesorgt haben wollte; bate darauf unns obgenannte geschworn dem vilgedachten Anthoni Wolff dieser seiner außgedienten lerejar, auch irer bekennung unnd ledigtzelung urkundt, zeugknus und gegen allen anderen unnseres goldtschmidt handtwergks furderung zuegeben etc. Nun aber wir, als pillich in diesem Fall, ainem yedenn der warhait zu bekennen genaigt und schuldig sein, demnach unnd angesehen ir zimlich pete — haben wir obgenante geschworen des Goldtschmidthandtwergks zue urkundt unnd zeugnus dieser sachen dem mergenannten Anthoni Wolff diesen offen brieff mit unnser yeders gewonlichen furgetruckten petschafft uberannttwort, ainen yeden gedaichts handtwergks, den dieser brieff furkomen, sehen, horen oder lesen werden, freuntlichs vleis pittende, vorgenanntem Anthoni Wolff furdrung unnd gutten willen zuertzaigen. Das samptlich und sonderlich wollen wir umb euch alle unnd ainen yeden in sonder willen und gern beschulden und verdienen. Der geben ist Pfintztag nach Saunt Lorenntzen des heyligen Marterers tag nach Cristi unseres lieben herren gepurt funfftzehenhundert unnd im achtzehenden Jar.

Nach Nürnberg also, der Hochburg deutscher Kunst im 15. und 16. Jahrhundert, hatte die Familie Wolff den Sohn Johanns gesandt, damit er dort das Goldschmiedehandwerk erlerne. Waren sie auch selber dort ausgebildet?

Spät, im Jahre 1529, erwähnen die Rechnungen der Abtei Maximin einen Trierer Goldschmied Anton.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in ihm den Sohn Johannes Wolffs erblicken.

Nahezu volle 3 Jahrzehnte sehen wir also die Trierer Goldschmiedefamilie Wolff mit der Abtei verbunden. In der Familie lebt ein tüchtiges Streben, wie die Entsendung Antons nach Nürnberg beweist.

Nur ein Werk von den vielen, deren die Rechnungen gedenken, haben wir wieder aufgefunden, die silberne Kapsel, die Bernhard Wolff zur Aufnahme des Siegels Maximilians fertigte.

Sind noch weitere erhalten? Ich glaube noch eins und ein recht ansehnliches.

Die Familie Wolff erscheint als Hoflieferant der Abtei seit 1500.

Digitized by Google

Sollte das nicht auf ältere festgegründete Beziehungen, die schon der Vater Johanns und Bernhards knüpfte, hindeuten?

Wir besitzen eine wenn auch nicht hervorragende, so doch, was die Komposition angeht, tüchtige Goldschmiedearbeit aus dem Jahre 1499. Sie gehörte der Abtei Maximin, der der Trierer Bürgerschaft zu wenig bekannte Deckel des Codex aureus der Abtei. Abt Otto von Elten hat ihn im Jahre 1499 fertigen lassen.

Er ist, wie Schnütgen gezeigt hat, das Werk eines Handwerkers. Die Verzierung des Werkes mit kunstvollen Edelsteinen veranlaßte Schnütgen, den Urheber in Nord- oder Süddeutschland zu suchen. Aber die Annalen von Maximin sowie seine Rechnungen sind voll von Werken der Goldschmiedekunst, welche mit Edelsteinen besetzt und zum Teil von Bernhard Wolff gefertigt waren.

So scheint die Vermutung nicht zu gewagt, daß Heinrich (?) Wolff, der Großvater Antons, den Einband des goldnen Buches der Abtei gefertigt hat[1]).

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

(Fortsetzung.)

Die Ereignisse nach der Übergabe Triers an die Franzosen.

Dezember.

Am 2. dieses Monats brach in aller Frühe ein gewaltiger Haufen dieser Räuber mit dem zusammengestohlenen Vieh nach Trier auf. Hier nicht eingelassen, hielten sie, von der Stadt aus mit Proviant versorgt, vor dem Simeonstor bis 1 Uhr nachmittags, worauf sie nach der ihnen gewordenen Weisung der Stadtmauer entlang nach den bisher noch verschont gebliebenen, oberhalb der Stadt gelegenen Dörfern zogen und auch hier alles verwüsteten; doch war es in Oberemmel gelungen, die Herden durch die Flucht in Sicherheit zu bringen.

Zur selben Zeit war Turenne von Kreuznach aufgebrochen, um nach Lothringen zu marschieren; von den 50 Wagen, die ihm aus der Stadt Proviant zuführen mußten, kamen alle glücklich zurück mit Ausnahme des unsrigen, der nebst drei Pferden durch die Schuld der Fuhrleute, da sie den andern vorauseilen wollten, unterwegs aufgefangen wurde. So gesellte sich überall zu dem allgemeinen Elend noch besonderes Mißgeschick. Ob

[1]) Der Schreiber dieser Zeilen wäre dankbar, wenn ihm die Goldschmiedewerkzeichen, welche heute im Trierer Lande noch vorhanden sind, mitgeteilt würden. Es dürfte dann die Identifizierung des einen oder andern Goldschmieds gelingen und die Trierer Kunstgeschichte eine weitere Förderung erfahren.

Digitized by Google

die Räuber Franzosen oder Spanier oder Kaiserliche waren, erfuhren wir nicht.

4. und 5. Dezember. Die Mauern von Pfalzel und Ehrang werden zerstört, an letzterem Orte zwei Bauern durch die fallenden Trümmer erschlagen.

8. Dezember. Gegen Mittag entsteht in der Stadt eine große Aufregung, weil bei Pfalzel einige Reiterabteilungen, Kaiserliche oder Spanier, gesehen werden, welche Pontons und Schiffe von Pfalzel heraufbringen. Als das geschehen, nehmen sie in der Ebene[1]) Aufstellung, und erwarten die Franzosen zwei Stunden lang, innerlich deren Saumseligkeit verwünschend. Als tapfere Soldaten lassen letztere in der ganzen Stadt zum Sammeln blasen und eilen durch das Simeonstor, bleiben aber untätig bei den Gärten vor St. Paulin innerhalb Schußweite stehen. Unterdessen reiten die Spanier bis an die Mosel heran und fordern die Franzosen heraus, aber umsonst. Da letztere, einzelne Streifwachen, welche die nahen Höhen beobachten sollten, ausgenommen, sich nicht außerhalb des Schutzes ihrer Kanonen begeben, auch den Fluß nicht überschreiten wollten, die Spanier aber es nicht konnten, zogen diese, die Franzosen wegen ihrer Feigheit verhöhnend, schließlich wieder ab. Unsere tapfern Franzosen aber ließen in die Siegestrompeten blasen und triumphierten wie auf einer Schaubühne, keiner jedoch hatte den Mut, den Fuß außerhalb des Brückentores zu setzen, oder sich auf dem andern Moselufer zu zeigen. Das Erscheinen der Spanier hatte indes nichts als eine ungeheure Aufregung in der Stadt in der folgenden Nacht bewirkt. Da man eine Belagerung befürchtete, wurde die Besatzung durch weitere 700 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie aus dem Heere Turenne's verstärkt, und so hatte das pomphafte Auftreten der Kaiserlichen nur die Folge, daß die Stadt noch mehr durch die neu herbeigezogenen Truppen belastet wurde; sie brachten zudem eine abscheuliche Krankheit mit, die manchem zum Verderben gereichen sollte.

Einige Tage später besetzten die Franzosen die Burg Wincheringen gegenüber Machern[1]), um dort einen Übergang der Spanier zu verhindern; der Gouverneur selbst brach mit 500 Kavalleristen, 600 Infanteristen u. s. w. gegen Bernkastel auf, kehrte aber, ohne sich mit Ruhm bedeckt und etwas besonderes erreicht zu haben, zurück, nachdem er in dem unweit Bernkastel gelegenen verlassenen Schloß Hunolstein einige Soldaten zurückgelassen, um dasselbe auf alle Fälle zu decken; zu demselben Zwecke entsandte er einige Tage später eine Abteilung, um das Städtchen Welschbillig zu besetzen, selbst unsere Burg in Fell erhielt eine Besatzung von 30 Mann.

Unterdessen wartete der durch die unerschwinglichen Steuern erschöpfte

[1]) Auf dem linken Moselufer.

[2]) Grevenmacher.

Digitized by Google

Klerus schon längst auf Ermäßigung derselben durch die Gnade des Königs. Umsonst! Immer neue Steuern werden auferlegt. Doch hatten die Jesuiten und Karthäuser es geschickt angelegt, um vom Könige Befreiung davon zu erlangen; die Himmeroder und Pfalzeler sowie die Prämonstratenser in Wadgassen zahlten nichts.

Von dem übrigen Klerus wird in einem Male außer den laufenden, schon unerträglichen Lasten, die Summe von 21 738 Reichstalern als Zahlung für die Jesuiten u. s. w. gefordert. Doch war einstweilen sowohl wegen der Ungerechtigkeit als der Unmöglichkeit noch nichts gezahlt worden, aber man erwartete voll Furcht die gewaltsame Eintreibung. Um eine solche abzuwenden, beschloß man, nochmals eine Deputation nach Frankreich zu schicken. Diese, von Seiten des Klerus aus dem Herrn Neander, Licentiaten beider Rechte und Stiftsherrn zu St. Simeon, von Seiten der Stadt aus den Herren Ludovici und Huart bestehend, machte sich gegen Ende Dezember auf den Weg, um den König zur Erlassung jener Summe zu bewegen; ob sie etwas erreichen werden, mag die Zukunft lehren.

Da es infolge der Verstärkung der Kavallerie in der Stadt an Fourage mangelte, wurden die Klöster wieder herangezogen. Am Weihnachtsfeste erschienen die französischen Kommissare und legten in unserer Scheuer mehr als die Hälfte des vorgefundenen Heu's für den Dienst des Königs, wie es hieß, mit Beschlag; an anderer Stelle verfuhren sie in gleicher Weise. Diese Quälereien sollten nicht nur dem Kloster selbst, sondern auch seinen Untertanen widerfahren, da dem Maximiner Amt die gemessene Weisung zuging, binnen drei Tagen 100 Malter Hafer und 5000 Gebund Heu, zu 75 000 Pfund gerechnet, nach der Stadt zu liefern, wiewohl die Franzosen selbst den Dorfbewohnern den letzten Strohhalm genommen hatten. Die Vorstellungen des Abts bei dem Gouverneur und dem Unterintendanten, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit sei, berührten diese, wiewohl ihnen die Tatsache bekannt war, so wenig, daß sie sogar noch drohten, wenn am bestimmten Tage das Verlangte nicht zur Stelle sei, würde das Eigentum des Klosters selbst gebrandschatzt werden. Gleichzeitig war unser Haus in der Stadt[1]) einem Obersten als Quartier angewiesen worden, den früheren Insassen und selbst dem Abt blieb nicht einmal eine Schlafstätte im eigenen Heim zur Benutzung. Der Oberst, namens Matthieu, kam zwar nicht, aber bald nachher ein neuer Kommissar, namens St. Simon, mit Dienerschaft.

In diesem Monat erreichten die weltlichen Stände der Stadt durch

[1]) Jedes der bedeutendern Klöster hatte in der Stadt ein Refugium, Zufluchtsstätte, wohin sie in Zeiten der Gefahr ihre besten Habseligkeiten wie ihre Angehörigen in Sicherheit bringen konnten. Jenes von St. Maximin lag am Eingang der Sichelstraße, das sog. Fetzenreich.

Digitized by Google

freiwillige Beiträge, daß ihnen die Kriegssteuern zur Hälfte nachgelassen wurden; früher zahlten sie 20 Simpel monatlich, jetzt nur 10, im ganzen 2000 Reichstaler, während der Klerus 6000 Reichstaler im Monat aufzubringen hatte.

In der Christnacht war alles Glockengeläute zum Beginn der Metten, den Bürgern der Besuch der Pfarrkirchen untersagt worden, damit nicht etwa unter dem Vorwand der gottesdienstlichen Versammlungen ein Anschlag gegen die Franzosen ins Werk gesetzt oder für eine spätere Gelegenheit vorbereitet werde.

Das Jahr 1674.

Januar.

Mit Beginn des Jahres erschienen neue französische Kavallerieschwadronen in der Stärke von 600 Mann in der Stadt, um Klerus und Volk neue Wunden zu schlagen; immer Neues erfand die unersättliche Tyrannei. Im vergangenen Monat waren schon die Häuser der Domherrn gebrandschatzt, die Frucht von den Speichern, der Wein aus den Kellern weggenommen und von den Führern der Franzosen unter sich verteilt worden. Da sie aber immer mehr verlangten, aber nichts fanden, wurden jetzt zu Beginn des Jahres durch öffentliche Bekanntmachung die Einwohner unter Strafe von 500 Franken aufgefordert, zur Anzeige zu bringen, wenn sie von etwa noch versteckter Hab und Gut der Domherrn Kenntnis hätten. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wurden andere Häuser in der Stadt gewaltsam erbrochen und geplündert, deren Besitzer, als nicht in der Stadt anwesend, sich weigerten, die Kriegskontributionen zu zahlen, so u. a. jenes der Himmeroder[1]).

4. Januar. Als neuer Gouverneur der Stadt und des Landes kommt von Paris der Marschall Colbert, Graf v. Mauleuvier, bei seiner Ankunft abends 6 Uhr von den Verschanzungen mit Kanonendonner begrüßt.

Am folgenden Tage marschieren 800 auserlesene Kavalleristen der Besatzung auf Metz zu, um dem Herzog von Luxemburg, der mit 20000 Mann von den Kaiserlichen und den Spaniern bei Utrecht eingeschlossen war, Hülfe zu bringen. Colbert bezieht den Palast, Vignory erhält die Weisung, die Wohnung des Statthalters zu nehmen, wird dann Zivilgouverneur, jener militärischer Befehlshaber.

Am Tage vor Epiphania zwischen 9 und 10 Uhr abends stirbt Herr Engelbert Brocart, Amtmann von St. Maximin, und wird begraben in der St. Maximinkirche vor dem Markusaltar; von zwei an dieser Stelle gefundenen steinernen Särgen ist anderwärts im Abtskatalog die Rede.

9. Januar. Der neue Gouverneur gibt die erste Probe von seiner Tapferkeit, indem er mit einer Abteilung Kavallerie und Infanterie die

[1]) Der sog. St. Bernhardshof der Liebfrauenkirche gegenüber.

Digitized by Google

bei Bitburg gelegenen Ortschaften überfällt und nach zwei Tagen drei Bäuerlein nebst einem Pfarrer als glänzende Siegestrophäen aus dem großen Unternehmen im Triumphe aufführt und ins Gefängnis werfen läßt.

Um dieselbe Zeit stand ein Bataillon Spanier bei Euren. Um ihren Plan, die Franzosen zu überrumpeln, um so sicherer ausführen zu können, sandten sie zwei verkleidete Spione in die Stadt, die sich aber als meineidige Verräter erwiesen, indem sie den Gouverneur von dem Anschlag in Kenntnis setzten. Hätten die Spanier, die unterdes Verdacht geschöpft, sich nicht rechtzeitig über die Sauer zurückgezogen, so würden sie samt und sonders von den aus der Stadt ausrückenden Franzosen überrascht und abgefangen worden sein. Später erfuhr man, daß Luxemburger Soldaten und Bauern den Franzosen bei Vianden einen schlimmen Empfang bereitet hatten, wie daraus hervorging, daß nicht alle in die Quartiere zurückkehrten, wiewohl die Franzosen es verheimlichten.

Auf Befehl des Generals Colbert wurde gerade dem Neutor gegenüber mit der Anlage einer neuen Lünette begonnen, an der täglich über 500 Bauern angestrengt arbeiteten.

20. Januar werden von dem Klerus durch Soldaten (nach unserm Kloster allein waren 60 Infanteristen und 40 Kavalleristen beordert) die für die Jesuiten und Karthäuser u. s. w. noch rückständigen Summen unter dem vergeblichen Protest aller gewaltsam eingetrieben, unser Kloster allein hatte außer der laufenden Summe an 600 Reichstaler zu zahlen.

21. Januar. Der General rückt in der Frühe mit einer starken Abteilung Infanterie und Kavallerie aus der Stadt, um, wie sich später ergab, der bedrängten Besatzung in Neumagen zu Hülfe zu kommen. Die Kaiserlichen hatten nämlich die Burg[1]) angegriffen und würden sie, alle Franzosen niedermachend, ohne Zweifel genommen haben, wären sie nicht von einem schuftigen Juden verraten worden; doch zogen sie sich nicht zurück, ohne einige Franzosen erschlagen und die dem Grafen (der die Franzosen herbeigerufen) zugehörigen Scheunen und Ställe in Brand gesteckt zu haben. Hierauf suchten sie ihren Zorn an dem Grafen selbst auszulassen, doch gelang es demselben, in der Dunkelheit der Nacht nach Trier zu entkommen, wohin am folgenden Tage auch seine Gattin unter französischem Schutze gebracht werden sollte. Das wurde auch glücklich, wie es geplant war, ausgeführt, dagegen mißglückte etwas anderes. Die Dienerschaft des Grafen hatte nämlich allen wertvolleren Hausrat auf ein Schiff gebracht und dessen obere Teile, um es möglichst sicher und unbehelligt nach Trier zu schaffen,

[1]) An der Stelle einer alten römischen Kaiserburg hatte im 13. Jahrhundert Erzbischof Boemund I. die sogen. Petersburg erbaut. — Die Herrschaft Neumagen war ein Lehen des Erzbischöflichen Stuhles von Trier, zu dieser Zeit im Besitze der Grafen von Sayn-Wittgenstein.

Digitized by Google

mit Heu und Stroh angefüllt. Glücklich war es auch schon unter dieser Maske auf seiner Fahrt die Mosel hinauf an Schweich vorüber gekommen, bei Issel aber erscheinen unvermutet einige Spanier, um es der Maske zu entkleiden, und nehmen nicht nur diese hinweg, sondern auch den darunter versteckten silbernen und andern Hausrat im Werte von über 5000 Reichstalern. Das war der Lohn dafür, daß man die Franzosen in die Neumagener Burg eingelassen, die sie bis zur Stunde noch innehaben und befestigen. Doch wurden nicht lange nachher eine Anzahl von ihnen, als sie sich zur Arbeit begaben, von den Kaiserlichen aufgefangen und erschlagen.

Februar.

Nach Zahlung der für die Jesuiten zu entrichtenden Kriegssteuer werden wir, dem gegebenen Wort zuwider, zur sofortigen Entrichtung der Monatssumme gezwungen, wozu noch die weitern Quoten für die Jesuiten u. s. w. kommen, die sich für St. Maximin auf über 100 Reichstaler monatlich beliefen.

Mittlerweile wird alle Fourage von moselaufwärts wie abwärts nach Trier geschafft, die Speicher werden durchsucht, der Hafer wird genommen, zu einer Verschanzung am Simeonstor der Grund gelegt, die Zerstörung der Häuser in Zurlauben, St. Barbara, bei St. Paulin beschlossen, auch das Kloster St. Maximin wird mit dem gleichen Lose bedroht.

Einige Bauern aus dem Amt Zell werden aufgefangen und gefesselt nach Trier gebracht. — 800 Reiter werden nach dem Luxemburger Gebiet ausgeschickt, kehren aber unverrichteter Dinge zurück, nachdem ihnen von den Bauern, die sich hinter gefällten Bäumen versteckt gehalten, ein blutiger Empfang bereitet worden. — Die Kaiserlichen besetzen allmählich das Niedererzstift . . . Die Franzosen schaffen den aus den Speichern in die Stadt gebrachten und nach ihrem Gutdünken bezahlten Hafer sowie anderes Getreide nach dem Palast als Proviant für die Armee, die im Frühjahr ins Feld ziehen soll . . . Sonst unternahmen die Franzosen nichts Besonderes im Februar; nur wurde nach Vollendung der vor dem Neutor angelegten Lünette und eines tiefen Grabens (bei welcher Gelegenheit mächtige Quaderblöcke und andere merkwürdige Altertümer zu Tage kamen) eine ähnliche Verschanzung, an der die armen Landleute und Bürger ununterbrochen, sogar an den Feiertagen, arbeiten mußten, an dem Simeonstor errichtet. Bis zum April dauerten diese die Kräfte übersteigenden Frondienste, zu denen die beklagenswerten Bauern unter Schlägen und blutigen Mißhandlungen herbeigetrieben wurden.

Es war nun bereits im zweiten Monat, daß unsere Abgeordneten Neander und Ludovici sich in Paris befanden, und vergebens auf eine Audienz bei dem König warteten, umsonst durch den Kardinal v. Bouillon

Digitized by Google

und den Apostolischen Nuntius dieselbe nachsuchten. Die Antwort, die sie schließlich erhielten, lautete: wenn sie etwas erreichen wollten, sollten sie den Kurfürsten von Trier dazu bestimmen, den König in einem Schreiben um Verzeihung für sich und seine Untertanen zu bitten, dann könne man auf Gnade hoffen. Da aber ein solcher Schritt der Würde des von den Franzosen bis jetzt schon so sehr gekränkten Fürsten zuwider war, zog er es vor, eher den Verlust seines Landes zu tragen, als seine Ehre zu opfern, besonders da hierunter noch eine andere Falle versteckt lag. Gegen Ende Februar kehrte dann der Abgeordnete des Klerus und gegen Anfang März Ludovici zurück, ohne daß alle ihre Bemühungen den geringsten Erfolg gehabt. Hatte Ludovici seinen Aufenthalt in Paris verlängert, immer noch in der Hoffnung auf Milde und Gnade, so wurde diese vernichtet durch den mittlerweile zwischen England, Holland und Spanien geschlossenen Frieden, und die gleichzeitig bekannt gewordene Gefangennehmung Wilhelms von Fürstenberg[1]) rief eine solche Erbitterung hervor, daß an Gnade und Erbarmen nicht mehr zu denken war, keine Hoffnung auf eine Audienz mehr blieb.

März.

Die Arbeiten am Simeonstor werden fortgesetzt, ebenso die Eintreibung der Kriegskontributionen. Die Franzosen unternehmen häufige Streifzüge und setzen zu Anfang des Monats fünf Häuser in dem luxemburgischen Dorf Mandern in Brand. Gegen Ende des Monats brechen 100 Reiter mitten durch die in Wittlich, Klausen und Esch stehenden trierischen Truppen in das Dorf Platten ein, stecken es in Brand, wobei acht Häuser bis auf den Grund zerstört wurden, schleppen eine Anzahl Einwohner als Gefangene samt dem geraubten Vieh fort, stechen eine Frauensperson bei dem Versuche, die Brandstiftung zu verhindern, nieder u. s. w.

Vignory läßt die Stiftsherrn von St. Paulin auf's nachdrücklichste auffordern, ihre Wohnungen, die demnächst niedergerissen würden, zu räumen, andernfalls würden zu Anfang April nicht nur diese selbst zerstört, sondern auch der in demselben vorfindliche Hausrat den Soldaten als Beute anheimfallen; besorgten die Stiftsherrn selbst das Abreißen, solle ihnen das Baumaterial überlassen bleiben, sonst erhielten es die Maurer und Zimmerleute an Stelle des Lohnes u. s. w. — Dieselbe Aufforderung, wenn auch in milderer Form, erging an die Karthäuser, welche, da sie trotz ihrer hochstehenden Beschützer in Paris nichts erreichen, ebenfalls voll Angst einer gänzlichen Verwüstung entgegensehen, und wir leben in nicht geringerer

[1]) Einer der eifrigsten Förderer der französischen Pläne Seine Gefangennahme erfolgte durch den kaiserlichen General Grana. Er wird der böse Genius Deutschlands genannt.

Digitized by Google

Furcht, indem uns das Schlimmste angedroht wird, sobald man erfahren, daß die Kaiserlichen heranzögen.

Am 21. März erschienen demgemäß beide Gouverneure mit zahlreichem Gefolge in unserm Kloster, um von außen und innen eine genaue Besichtigung vorzunehmen. Gott und die heiligen Schutzpatrone mögen sich unser erbarmen!

Von Metz kommen oft Schiffe nach Trier hinab, ohne daß die Spanier etwas dagegen unternehmen; selbst in Remich werden von den Franzosen Schiffe zerstört oder weggenommen.

Am 18. März mußte der gesamte Klerus in der Domkirche einem zur Feier der Einnahme der Stadt Gray in Burgund durch die Franzosen angeordneten Te deum beiwohnen; da es zweimal unter Posaunen- und Trommelschall gesungen wurde, dauerte es bis in die Nacht hinein. Abends donnerten die Geschütze von den Verschanzungen, wobei eins zersprang und einen Geschützmeister am Alttor vollständig in Stücke zerriß, sowie noch einen andern Offizier, dessen Verlust die Franzosen sehr beklagen.

Den Gastwirten wird unter strenger Strafe verboten, den Soldaten in den Quartieren Wein zu verabreichen, ein gewisser Dautzenberger erhält wegen Übertretung des Verbotes eine Gefängnisstrafe. In der Stadt wird die Aufnahme der Vorräte an Rauchfleisch angeordnet, die Metzger erhalten den Befehl, Vieh als Proviant von allen Seiten herbeizuschaffen.

26. März hat eine Besichtigung der Truppen stattgefunden und wird der Befehl ausgegeben, sich bis zum 15. April marschfertig zu halten.

Ralingen bei Echternach wird unterdes in Brand gesteckt, 5 bis 6 Häuser fallen den Flammen zum Opfer.

April.

General Colbert tritt am 2. dieses Monats mit 200 Reitern den Marsch nach Frankreich an, Vignory wütet wie ein entfesselter Löwe, kündet den Stiftsherrn von St. Paulin die Zerstörung der Kirche und ihrer Wohnungen an, gibt den Maximinern die Weisung, die Mauern des Königshauses[1]), der St. Michaelskirche, der Scheuern u. s. w. niederzureißen, widrigenfalls sie in Brand gesteckt würden . . . Am Mustor wird mit der Anlage einer neuen Verschanzung begonnen, schwer und hart müssen die Werkleute daran arbeiten.

Die Kaiserlichen dringen in Lothringen ein und legen Kriegskontributionen auf. (Forts. folgt.)

[1]) Dies war wohl ein besonderer Bau, in welchem fürstliche Gäste aufgenommen wurden.

Digitized by Google

750jähriges Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche Maria-Laach und der Frauenkirche?

Von A. H . . . I.

Die Frage nach dem Jahre der Fertigstellung und der Einweihung der weitberühmten Laacher Klosterkirche sowie der in ihrer Nähe gelegenen Frauenkirche, welche durch die Genovefalegende in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist, hat die Gelehrten wiederholt beschäftigt und in der Märznummer dieser Zeitschrift hat Fr. Görres (Nr. 6, S. 82—87) einige Seiten der Beantwortung derselben gewidmet. Da dort einige Mängel unterlaufen sind, dürfte es angebracht sein, die ganze Frage von neuem aufzurollen und von andern Gesichtspunkten aus zu betrachten.

Die erste Nachricht über die Einweihung der beiden Kirchen gibt uns Brower, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts seine Annalen schrieb, die aber erst 1670 vollständig gedruckt wurden. Dort berichtet er im 2. Band S. 61, daß der trierische Erzbischof Hillin am 23. November 1156 die Laacher Kirche einweihte [1]).

Dagegen wird die auf S. 62 erzählte Einweihung der Frauenkirche im Index chronologicus S. 21 ins Jahr 1157 gesetzt ohne nähere Angabe des Datums. Demgegenüber setzt Wegeler die Einweihung der Frauenkirche ins Jahr 1156, die von Laach zwar auch in dieses Jahr, aber auf den 24. August an. Die Inschrift (S. 84, Anm. 3) entnahm er archivalischen Berichten; welche es waren, konnte er später nicht mehr angeben [2]). Mit solchen widersprechenden Angaben läßt sich natürlich nicht viel anfangen. Nun gelang es mir in der von Görres (S. 84) erwähnten Handschrift der Trierer Stadtbibliothek [3]) die Notiz zu finden, daß Hillin (1152—69) im 4. Jahre seiner Regierung die Laacher Kirche eingeweiht habe [4]).

[1]) Da Görres trotz dreimaligen Hinweises den wichtigen Bericht Browers fast gänzlich unberücksichtigt gelassen hat, möge er hier wörtlich folgen: Lacensis templi consecratio. (MS. docum.) Fine anni, absolutis iam Lacensis eximia specie, decoraque templi, et ad fastigium eductis operibus, Hillinus ad sacrandum rite et inaugurato locum, quem ab humano cultu aliquando fore purum, visa ibidem saepius ab Henrico conditore lumina evidenti sanctitatis argumento docuerant, profectus est: et nono Kalend. Decembris aedem uni trinoque Deo indiviso Matrique Dei genitrici, et Divo Nicolao praecellenti Episcopo dicavit. Porro consecrati templi anniversarius dies a coenobitis hodie colitur, qui sextus est Maii: cumque Basilicae suscitandae munus ab Henrico inchoatum, atque inde porro exceptum a Sigefrido privigno perurgeri coepisset et explicari, Hadewigis Arrasia, quam olim laudavimus. illustri non magis sanguine, quam pietate femina incenso religionis studio id ultro sibi decus depoposcit, ut cum choro cryptaque turres, quae opere elegantissimo ad hanc ibi diem visuntur, suis itidem pensis absolveret. Ann. Trevir. ad annum 1156.

[2]) Siehe Picks Monatsschrift, III, S. 460.

[3]) Hente Nr. 1696, num. loc. 327.

[4]) fol. 17b.: . . . successit Hillinus . . ., a quo consecrata ac dedicata est Ecclesia monasterii Lacensis prouidente Fulberto Abbate anno quarto regiminis

Digitized by Google

Der Verfasser jener Handschrift ist der Laacher Prior Johannes Schöffer, der dieselbe kurz vor 1642 unter Heranziehung des gesamten handschriftlichen Materials des Klosters anfertigte [1]).

Aus den angeführten Stellen können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß um das Jahr 1600 die Laacher Mönche der Ansicht waren, ihre Kirche sei 1156 von Hillin eingeweiht worden. Inbetreff des Datums muß man wohl Brower folgen als dem ältesten Gewährsmann, und den 23. November 1156 annehmen. Wenn Wegeler in Picks Monatsschrift (III, 460) den 24. August deshalb empfiehlt, weil auf ihn das Fest des Apostels Bartholomäus fällt, so sei bemerkt, daß die meisten älteren Kirchen, deren Weihetag bekannt ist, nicht auf einen Sonn- oder Feiertag eingeweiht wurden, wie eine Prüfung in den Mittelrheinischen Regesten von Goerz zeigt. Indessen fragt es sich doch sehr, ob die Angabe des Jahres 1156 Glauben verdient, denn die erste Nachricht hierüber taucht erst ein halbes Jahrtausend nach der Stiftung von Laach auf und da ist große Zurückhaltung angebracht.

Die Laacher Mönche hatten schon früh einen gewissen Anlaß, die Einweihung ihres Gotteshauses dem Erzbischof Hillin zuzuschreiben. Sie besaßen seit längerer Zeit (spätestens seit dem 15. Jahrhundert) mehrere Handschriften der Genovefalegende, in der unter anderm berichtet wird, der Trierische Erzbischof Hildulf (der im 7. oder 8. Jahrhundert lebte) habe die Frauenkirche eingeweiht. Nun waren die Mönche sehr schlechte Kenner der älteren Geschichte und es lag daher nahe, den Hillin, den sie aus einer Urkunde vom Jahre 1163 als einen Schützer ihrer Rechte kannten [2]), an die Stelle des unbekannten Hildulf zu setzen. Letzteres tut denn auch Brower ausdrücklich: nachdem er die Einweihung von Laach erzählt hat, teilt er einen Auszug aus der Genovefalegende mit, an allen Stellen ersetzt er hier den Namen Hildulf durch Hillin und bemerkt am Rande: Hillin ist fälschlich eingeschoben. So wurde denn allem Anschein nach Hillin zuerst der Konsekrator der Frauenkirche, und daß man ihn bald auch für den Konsekrator von Laach ansah, das ebenfalls eine Marienkirche ist, kann man nicht gerade sehr unwahrscheinlich nennen.

Daß die Laacher Mönche noch im 17. Jahrhundert mit der Genovefalegende nichts anzufangen wußten, geht daraus hervor, daß der Prior Thomas Juden eine Geschichte der Pfalzgrafen deshalb nicht schrieb, weil die Sache

sui, ut supra demonstratum est. Demnach hat der Schreiber die Sache an anderer Stelle ausführlicher behandelt; ein leidiges Geschick hat es aber gewollt, daß zwischen dem 11. und 12. Blatt mindestens 3 herausgerissen sind, auf denen zweifellos unsere Frage erörtert war.

[1]) Vergl. Richter im XVII. Jahrgang der Westd. Zeitschr. S. 85—87, 1897.

[2]) Mittelrhein. Urkundenbuch I, 696.

Digitized by Google

„verzweifelt und verzwickt" sei, da die Geschichte von Frauenkirchen einen Pfalzgrafen Siegfried schon zur Zeit des 769 verstorbenen Hildulf (Browers Angabe!) nenne; auch behauptet Indens Amtsnachfolger, der erwähnte Joh. Schöffer, vor Otto dem Großen habe man den Namen Pfalzgraf nicht gekannt. Tatsächlich aber ist ein Pfalzgraf Siegfried schon im Jahre 710 urkundlich bezeugt. Dieser ist allem Anschein nach der Held der Genovefalegende. Natürlich wurde er mit dem 1113 gestorbenen Pfalzgrafen Siegfried, dem zweiten Gründer von Laach, oft verwechselt und wir können es auch nur einer solchen Verwechslung zuschreiben, wenn Trithemius den letzteren am ersten Kreuzzuge (1096—99) teilnehmen läßt.

Ferner sprechen die Urkunden über die Stiftung von Maria-Laach nicht für eine so späte Einweihung der Kirche. Im Beginn der Stiftungsurkunde von 1112 (Mittelrh. Urkundenbuch I, 481) will Siegfried kundtun, „wie und von wem die Kirche, die Laach heißt, errichtet worden ist"[1]). Davon, daß die Kirche damals unvollendet gewesen sei, ist also keine Rede, vielmehr ist das Gegenteil anzunehmen. Nun behauptet Wegeler in seinem Buch über das Kloster Laach (I, S. 12 f.), die Gräfin Hedwig habe *nach Siegfrieds Tode* den Chor und die beiden Türme gebaut. Indessen ist das nicht ganz zutreffend; schon bei Brower ist angedeutet, daß Hedwig gleichzeitig mit Siegfried zum Bau der Kirche beitrug und endlich bemerkt Schöffer (fol. 9f.), Siegfried habe den Bodenbelag der Kirche ausgeführt und Hedwig habe *ihn* dadurch beim Bau *unterstützt*, daß sie den Chor und die beiden Osttürme aufführen ließ auf ihre Kosten. Danach war also der Bau der Klosterkirche schon 1113 vollendet und es ist wohl nicht anzunehmen, daß er erst im Jahre 1156 eingeweiht wurde.

Einen weiteren Grund dafür, daß die Einweihung früher stattfand, möchte ich darin erblicken, daß im Jahre 1088 Erzbischof Egilbert in Mesenich an der Mosel am 18. November (einem Samstage!) eine Kirche einweihte zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, des h. Kreuzes, der h. Jungfrau Maria, des h. Michael und des h. Nikolaus (Mittelrh. Urkundenb. I, 442). Nun hat die Frauenkirche genau dieselben Patrone, wie ein Ablaßbrief von 1325 (s. Sauerborn, Gesch. d. Pfalzgräfin Genovefa u. d. Kap. Frauenkirchen S. 109) und die Genovefalegende bezeugen. Sollte man da nicht vermuten, daß um diese Zeit auch sie eingeweiht worden ist? Nimmt man noch hinzu, daß die Laacher Kirche dieselben 3 Hauptpatrone hat, wie die Frauenkirche, so geht man wohl nicht irre, wenn man auch ihre Einweihung in den Anfang des 12. Jahrhunderts setzt.

Wenn Görres a. a. O. S. 85 meint, die meisten Kirchweihfeste des Maifeldes fielen in das letzte Drittel des August und namentlich gerade auf den 24. dieses Monats, so irrt er sehr, auch dürfte wohl kaum ein

[1]) . . . qualiter et a quibus ecclesia, que vocatur lacus, constructa sit.

Digitized by Google

Erzbischof an einem Tage eine Anzahl Kirchen weihen. Indessen fehlt das einzige Argument, das einigen Wert hätte: denn die Frauenkirche feiert den Tag ihrer Einweihung am Sonntag nach dem 1. August, wie schon die Genovefahandschriften des 15. Jahrhunderts sagen und Kloster Laach feierte ihn schon am 6. Mai.

Wir haben also nach dem jetzigen Stande der Forschung keine Veranlassung, im August oder November dieses Jahres das 750jährige Jubiläum der Einweihung der Laacher Kirche und der Frauenkirche zu begehen [1]).

[1]) Vergl. zu den vorstehenden Ausführungen Paul Richter, Die Benediktinerabtei Maria-Laach. Hamburg 1896 S. 11: „Bei der Weihe 1156 ist die Kirche wohl kaum in allen Einzelheiten fertig gewesen; für diese Bauten hat es häufig Jahrhunderte gebraucht, und oftmals fehlte es an Menschenkräften und den notwendigen Mitteln. Noch im 13. Jahrh. wurde vor dem Westchor mit dem Eingangsturm zu beiden Seiten eine Vorhalle gebaut, ein kleiner Kreuzgang, der ein Gärtchen einschließt. Dies ist das „Paradies", ungemein stimmungsvoll in seiner würdigen und zugleich zierlichen Anlage." (Daselbst S. 10). „Sie (die Laacher Kirche) ist eine vollendete Schöpfung jener Epoche, in welcher der sogen. romanische Baustil auf der Höhe sich befand . . . Dem klassischen Werke dieser Baukunst, dem Dom zu Worms (Weihe 1182) steht die Laacher Klosterkirche am nächsten." Vergl. auch Kuiel, Die Benediktinerabtei Maria-Laach. Köln 1893, S. 123 ff., sowie Bock, Rheinlands Baudenkmäler. (Anm. der Redaktion.)

Nachträge.

1. Zu S. 130: Treben sind nach freundlicher Mitteilung aus unserm Leserkreis (Hr. Pfarrer Georg in Welling und Hr. Kaufmann Meyer, Trier) Balken.
2. Zu S. 144: Wie uns Herr A. v. Nell, St. Matthias, mitteilt, ist die Postkurskarte der Stadtbibliothek nach seiner Ansicht 1714 (nicht 1762—85) entstanden. Diese Vermutung trifft zu. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XIII, S. 37.

An unsere Leser!

In Trier soll nach dem Vorbild anderer Städte eine Gesellschaft zur Pflege Trierer Geschichte und Denkmäler gegründet werden.

Die Mitglieder erhalten vom 1. Oktober 1906 die Chronik als Vereinsgabe unberechnet.

Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung von Mk. 3.— erworben. Da dieser Preis sich mit dem Abonnementspreis der Trierischen Chronik deckt, so bitten wir die Abonnenten der Chronik, der Fr. Lintz'schen Buchhandlung auf der beiliegenden Karte mitteilen zu wollen, ob sie die Chronik vom 1. Oktober ab als Mitglieder der genannten Gesellschaft zu erhalten wünschen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. II. Jahrgang. Nr. 11 u. 12. 1. August 1906.

Inhalt: Bausteine zu einer Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Trier. (Aus Anlaß des 60jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr veröffentlicht von W. Schäfer.) — Nochmals das 750jährige Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche zu Laach. Von A. H . . . l.

Bausteine
zu einer Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Trier.

(Aus Anlaß des sechzigjährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr veröffentlicht von W. Schäfer, Sektionsführer der freiwilligen Feuerwehr, Trier.)

A. Die kurfürstliche Zeit.

1. Der St. Gangolfsturm.

Dieser majestätische Bau, der eine Hauptzierde unseres interessanten Altmarktes bildet, ist ein Denkmal echten Bürgersinnes und jeder Trierer muß mit Stolz an ihm emporschauen. Die edle Frau Adelheid von Besselich, aus dem Hause zum „goldenen Ring“ [1]), Gattin des trierischen Bürgermeisters Nicklas von Zerf, ließ diesen Turm zur Ehre Gottes und zum Wohle der Stadt Trier aus eigenen Mitteln in den Jahren 1490—1495 erbauen, damit auf seiner Höhe eine ständige Wache Ausschau halten solle in Kriegs- und Feuersgefahren. Dem letzteren Zweck hat er noch bis in unsere Tage treu gedient. In dem Turmhelme ist die allen Trierern bekannte Feuerglocke der „Zündel“ untergebracht; er wurde 1549 gegossen.

2. Die erste städtische Feuerlöschordnung im Statutenbuch der Stadt a. d. J. 1593—94.

a) Wächter auf dem St. Gangolfsturm.

„Die Wächter aufm St. Gangwolffsthurm, deren jederzeit wenigstens zwey sein sollen, wenn man dieselbige annehmen will, sollen sie sonderlich Stadthalter, Burgermeister und einem ehrsamen Rath schwören und sich mit Eidten verpflichten, dieweil nicht wenig an der Wacht, sowohl auesser als in der Stadt gelegen ist, und sonderlich in Feuers, Waffens und Aufruhrs Geschrey, die welche je einer um den anderen stehts

[1]) Palaststraße Nr. 2 (Luxemburger Hof).

Digitized by Google

ohne Unterlaß aufsehen und rings um die Stadt vermerken und umsehen sollen, sowohl des Tags als auch des Nachts, und damit man spühren könne, daß solches treulich von ihnen geschehe, sollen sie alle Stunden mit dem Zimbel den Uhren nachschlagen, auch alle Tag des Morgens, wenn der Tag bald beginnt, herfür zu kommen, ungefährlich um drei oder vier Uhr, in ihre Pfeiffen, krumhörner, zinken oder Schalmayen blasen, zu Mittag um eylf Uhren gleicher Gestalt und dann des Abends, wenn die Sonn zu gnaden und die Nacht jetzt da ist, ungefährlich um neun oder zehn Uhren, abermahlen. Solche Wächter, wenn sie im Tag etwann ein Stück wegs von der Stadt eine grose Anzahl Reuther oder Kriegsvolk vermerkten oder ersehen könnten, sollen sie ein Zeichen geben, mit einer Stangen, daran ein Korb, den man an der Stange auf und abziehen kann und mit einer Zwerch Pfeiffen ein Feldgeschrey machen und die Stang mit dem Korb in die Gegend, da das Volk herkommt, stellen und richten.

Item in Feuers Noth und Gefahr, da uns Gott vorbehuthen und bewahren wolle, sollen sie diese Zeichen geben, sobald sie das Feuer sehen oder spühren, mit dem Feuerhorn blasen, demnach bald darauf den Zimbel schlagen und so das Feuer gros und überhand nehme, je länger je mehr schlagen und blasen, damit die Burger zur Wehr und leschung laufen können, zum Zeichen aber, wo und in was Gegend der Brand seyn, sollen sie, wenns in der Nacht, eine lautern mit darin gesetzten brennenden lichtern an eine Stang hangen, ist's im Tag, einen gelben oder Feuerfahnen in die Gegend des Brandes ausstechen.

In Waysen oder Aufruhrszeiten oder Geschrey, da sie die Wächter solches wohl vermerkten, entweder von ungewöhnlichen schießen oder Zeichengebung von den Mauern, törmen, Wachten oder sonsten Zurufung sollen sie kein Horn blasen, sondern allein den Zimbel mit sonderlichen schlagen als einmahl sechs oder sieben auf einander und dann ein wenig pausen, und da nicht Stillstand und Ablaß von Aufruhr oder Geschrey, abermahl ein oder etliche mahl aufeinander schlagen und vom Thurm herunter rufen. Vor solche Aussicht, Wacht und Aufmerkung sollen ein ehrsamer Rath deren Wächter eine ziemliche gebührliche Belohnung geben, da sie es zu geleben, dieweil sie sonst nichts oder gar wenig dabei gewinnen können. Des sollen sich die Wächter wissen, daß ihrer keiner ohne Erlaubnuß vom Thurm oder Wacht abweichen noch gehen sollen, damit die Wacht dadurch nicht geschwächt und verseumt werde, dabey keine Untreu oder verdacht treiben, bey leibes Strafe.

Und da sie die Uhren zu schlagen versäumten, verschliefen oder nicht recht schlagen würden, sollen sie auch der Gebühr nach bestraft werden.

Auch sollen sie keine fremde oder sonst jemand ohne Erlaubniß auf den Thurm führen, um allerhand Ursach oder Verdachtswillen alles bei willkührlicher Strafe eines ehrsamen Raths."

b) Feuerordnung.

Wenn in der Stadt ein Feuer ausgehen wird, wie bisweilen entweder aus Unvorsichtigkeit oder aus Unglück geschichet, es sey bey Tag oder bey Nacht, soll bey Zeit und an Stund solches vermerkt so viel Menschen uns möglich, wiederkehrt und gelöschet werden, dadurch jeder Bürger und Nachbar Hülff und Beistand thun soll.

Wenn aber das Feuer überhand nehme und die Nachbaren es nicht mächtig zu löschen, solle Feuer auf denen Gassen ausgerufen und beystand zugebracht werden, da aber das Feuer oben ausschlüge und der Wächter auf St. Gangwolffsthurm den Zimbel schlagen und Feuerzeichen geben wird, soll jeder Burger auf seyn, und vermöge der Ordnung in der Musterung vorgelesen, sich verhalten, die zum Feuer verordnet als Leyendecker, Zimmerleuthe, und Steinmetzen, sollen alsbald zum Feuer laufen und alle

Digitized by Google

mögliche erforderliche Hülfleistungen im Abreisen, löschen und anderes, es sollen auch jedermann sein Gesinde anstellen und Wasser beitragen treiben.

Dazu dann ein ehrsamer Rath Feuerleitern, Hacken und andere Gezeug, so auf sonderlichen Wägen jederzeit fertig gehalten werden solle, zu dem Orth, wo das Feuer durch des Hospitals gespann, sofern es bei Hand oder andere einspännige alsbald und unverzüglich geführt werden.

Es sollen auch ein ehrsamer Rath zu Vorkommung mehreren Unglücks eine Anzahl leitern, Emmern an unterschiedlichen Örthern, als im Rath-haus und in der Steypen[2]), jederzeit fertig haben, wie auch auf jedenn Amtshäusern also bald und unverzüglich herausgeben, dazu sollen auch die Bäche an Orth und Ende das Feuer sich erheben wird, sofern und soviel möglich hinkehren, daselbsten Klausen, damit das Wasser geschöpft und mit allem Vortheil zugetragen werde.

Item sollen alle einspännige Karcher und Clostergespänne, so in der Stadt vorhanden, mit Fässer und Buden Wasser zu führen, und solle dem ersten, so ein Faß mit Wasser zubringt, ein Goldgulden geben werden, dem anderen einen halben und dem 3ten einen Orth.

Denen so am meisten Wehr gethan, soll auch eine Ergötzlichkeit oder Verehrung gegeben werden.

Derowegen wohl nützlich und gut ist, daß man wie anderen Oerthern gebräuchlich, Feuerherrn verordnete, die ab und zugingen in Feuers, Nothzeiten und die spectatores so kein Hülff oder Wasser zu tragen wollen, mit schlagen antreiben und halten, damit andere nicht dadurch verhindert würden, auch das Gesinde zum Wasser tragen anmahnen und zutreiben. In welchem Haus das Feuer aufgangen und angefangen solle ohne einige Entschuldigung oder Wieder Rede, sofern der Zimbel geschlagen, F. 10 aury verfallen sern und dieselbige erlegen.

Es sollen auch die Versehung durch einen ehrsamen Rath geschehen, daß jederweil wenns vonnöthen in groser hitze dörre oder Trockenheit das Jahr und starken Winten, etliche Fässer mit Wasser auf wagen am Marktbrunnen und anderen Oerthern verordnet, wie auch jederen Burger und Haußes befohlen werden, um Versorg des Feuers willen, Büden mit Wasser vor und an Ihren Häußern zu haben bey Straf eines Fl. rothath.

Da aber einer oder anderer erfunden und überwiesen werden konnte, daß er muthwillig und frevelhafterweise einen Brand oder Feuer angestochen oder angelegt, derselbe soll alsobald gefänglich angenommen und zum Rechten gewiesen und überliefert werden."

Diese Brandordnung in dem erwähnten Statutenbuche der Stadt Trier wurde durch Churfürst Carl Caspar am 14. April 1670 wieder bestätigt.

In demselben Jahr brannte der Turm von St. Antonius, durch Blitzschlag gezündet, ab.

Am 17. August 1717 geriet das Dach des Domes in Brand; über die Entstehung des Brandes ist man nicht sicher aufgeklärt. Das Dach war mit Blei gedeckt. Um sich bei der Rettungs- und Löscharbeit vor dem herabfließenden, glühenden Blei zu schützen, sollen die Bürger ihre in der Küche gebrauchten Kupferkessel auf die Köpfe gesetzt haben. Der Glockenturm, die Schatzkammer sowie das Innere des Doms wurde gerettet. Man muß staunen, daß bei den nach unserer Auffassung so unzureichenden Lösch-

[2]) Stypen auch Steype, jetziges rote Haus.

Digitized by Google

geräten es den Trierer Bürgern gelungen ist, diesen riesigen Brand so rasch zu bewältigen.

3. Am 22. März 1733 erließ Churfürst Franz Georg nachfolgende Feuer- und Brand-Ordnung der Stadt Trier:

„Wir Vicedom, Burgermeistere, Scheffen und Rath der Churfürstl. Haupt- und Residentz-Stadt Trier verkünden und befehlen hiemit ernstlich, daß die hiernachgesetzte, und aus Ihrer Churfürstl. Gnaden unserm allerseits Gnädigsten Chur-Landes-Fürsten Herrn Herrn, gnädigstem Befehl also zusammen-gefaßte Feuer- und Brand-Ordnung in allhiesiger Dero Haupt- und Residenz-Stadt Trier in allen seinen Articulen, Puncten und Anweisungen, bey sich gefährlich-erreichenden Feuers-Brünsten, wovor jedannoch der barmherzige gütige GOtt diese liebe und uralte Stadt mildiglichst schützen, und retten wolle, auf das genaueste, wie es redlichen Inwohneren, und gehorsam-liebenden, treuen, aufrichtigen Burgeren geziemet, und wohl anstehet, beobachtet, und befolget werde.

Erstlich: da sich verschiedene hiesiger Stadt-Burgere, und Inwohnere gefunden, welche ihre Schornstein gar schlecht, und dem Brand allzu gefährlich gebaut. Diesem aber nicht nachgegeben werden kan: massen eine ganze Stadt durch solche Gefährlichkeit in Forcht äußersten Verderbens stehet, als sollen solche gefährliche Rühr-Verleiter, und Schornstein in Zeit 14. Tagen nach Publication dieser unserer Verordnung abgeschaft, ansousten aber bey beschehener Visite eingeschlagen, und die Eigenthümer derselben mit fünf Gold-Gulden unnachläßiger Straf angesehen werden, und indeme

2tens auch unterschiedliche in ihren Häusern habende Schornstein dergestalten unsauber lassen, also daß das Feuer gar leicht darin fanget, und hernächst fast unlöschbar, so wird ebenfals hiemit unter Straf zweyer Gold-Gulden anbefohlen, daß alle Jahrs zweymal, nemlich Aller-Heiligen, und zu der Char-Wochen Zeit ihre Schornstein wohl saubern, und ausbutzen lassen sollen, wann jedannoch ein Brand entstehen solte, so werden zum

3ten um diesen zu dämpfen zu hiesiger Stadt Feuerläufere angeordnet, die hieselbstige Nachtswächtern, und da diese ihre Quartal Belohnung von der Stadt wegen bereits empfangen, als sollen dieselben auch dieses Puncts halber, besonders beeydet werden, daß, wofern Feuer entstünde, und die Brand-Klock, oder der so genannte Zündel auf dem S. Gangulphi Thurn Brand schlüge, so sollen diese ins gesamt sogleich sich zu diesem Thurn begeben, fort von dem Thürner erfragen, wo der Brand aufgegangen, und also sich in die vier Theile der Stadt vertheilen, den Brand ausrufen, mit Vermelden in der, als zum Exempel S. Simeons- Neu- Brod- oder anderen Strassen, so jedesmalen zu benahmsen, in dessen Behausung, und also zu continuiren, bis sie würden vernommen haben, daß der Brand erloschen.

4tens womit nun auch des Nachts die Leute desto geschwinder vom Schlaf erwachet werden, so sollen hiesige Stadt-Tambours mit ihren Trommelen durch die Stadt à larme schlagen, und gleichfalls damit also continuiren, bis sie werden die Wachtsamkeit deren Einwohneren verspühret haben, wes Ends, und womit die Strassen hell, und brauchbar seyen, ein jeder Einwohner, oder Burger eine Laterne mit darin brennendem Licht aushangen, und solches Licht zu Erlöschung des Feurs unterhalten solle.

5tens. Die Stadt-Diuere alle vier, keiner ausgenommen, sollen sogleich zu denen Herren des Raths sich begeben, an deren Thüren anklopfen mit Andeutung der Straß und Hauß, wo der Brand entstanden.

6tens. Der Stadt-Wachtmeister sich alsobald zu allen Pforten der Stadt begeben, daselbsten nachzusehen, ob diese wohl verwahrt, auch diese Wächter daselbst in Wacht und Hut stünden.

Digitized by Google

7tens Gleichwie nun alle Anordnungen umsonst seyn wollen, wann nicht die vorgesetzte Obrigkeit selbsten sich im Werck sorgfältig angreifet, um eins und anderes zur nützlichen Werckstellung dirigiren zu helfen, auch bessere Befolgung durch derselben eigene Direction zu verhoffen seyn wird, derhalben werden die Herren des Raths sich nicht zu entwider seyn lassen, an denen nach jedem Amt angewiesenen Orten sich sogleich einzufinden, und zwarn weilen das Burgermeisterthum ein abwechselndes Amt, diese anderster nicht in gegenwärtigem Nothfall, als nach ihren Raths-Sessionen zu consideriren, mithin darnach die Eintheilung dabier zu machen (welchen doch unbenommen ist, nach Gelegenheit der Wohnungen ihre zu Theil bekommene Posten auszutauschen, und anderen zu übertragen, so dieselbe jedoch jedesmalen in Senatu kund machen, und demnach die Verkündigung zur nöthigen Wissenschaft geschehen solle) daß diesemnächst

8tens Der erste Herr Raths-Schessen mit ersterem Herrn Wollenweber-Meistern ein jeder die Schlüssel von denen angeordneten vier grosen, samt zwey kleineren Brand-Leitheren, und vier wehrhaften groß- und kleineren Brand-Hacken, so auf hiesiger S. Gangulphi Kirch-Hof wohl verwahret aufbehalten, und niemanden mehr zu eigener Arbeit oder andern Gebrauch verlehnet werden sollen, wie dann

9tens einer von denen, so am ersten an der Hand sey, mit denen in Verwahr habenden Schlüsseln die Clausteren eröfnen wird.

10tens werden zu denen Lanter- und Hacken-Trägern zehen Mann erfordert, wozu dieselbe, die nächst anwohnende Burger- und Nachbaren, welche zu dieser Platz sogleich zu laufen, beordert worden, zu employren haben, welche dan also insgesamt mit diesen Brand-Lanteren und Hacken zu dem Brand sich begeben sollen.

11tens Der zweiter Herr Raths-Schessen mit zweitem Herrn Wollweber-Meistern sich auch sogleich zu denen in der Brücken-Strassen langst Augustiner-Closter Mauren hangenden zwey Haupt- und zwey kleineren Lantheren, und zwey groß und zwey kleineren Brand-Hacken, gleichwie bey vorigen Herren bemelt, verfügen, die Loß-Sperrung derselben bewürcken, so die daselbstige Nachbaren anweisen werden, und sich mit denselben zum Brand begeben.

12tens Der dritte Herr Raths-Schessen mit ersterem Herrn Becker-Meistern sich ebenfalls zu denen an das Germaner-Closter verwahrlich anhangenden Brand-Leyteren, und Brand-Hacken in gleicher Anzahl, wie vorbedentet, erheben, und selbiges mit denen Nachbaren, wozu die Neustraß wegen geringer Nachbarschaft der Germans-Strassen angewiesen wird, wie in zwey letzt-vorigen Articulis verordnet, vollziehen.

13tens Der vierte Herr Raths-Schessen und zweiter Herr Becker-Meister werden angewiesen, sich zu denen an die Novitiats-Mauer im Crahnen verwarlich angeheftoten vier Brand-Hacken, und so viele Brand-Leyteren mit selbiger Observation mit dasigen Benachbarten, wie vorgemelt, zu begeben.

14tens Sollen die Olevianer, gleichwie vor Alters allen Fleiß anwenden, die Bach aus der Olivie bis an die Kannelbach an der Stadt also zu besorgen, und das Wasser in seinem Fluß dergestalten beyzuhalten, daß kein neben ab- sondern völlig zu der Stadt hinein laufe, zu welchem End

15tens der hiesige Stadt-Werckmann besonders zu truckenen Zeiten sowohl bey Tag, als bey Nacht dieselbe visitiren, die Olivianer zu ihrer Schuldigkeit anerinneren, und fals dieselbe darinnen fehlen würden, bey Herrn Burgermeister anzuzeigen, und die ganze Gemeinde jedesmalen mit vier Gold-Gulden Straf angesehen werden solle, und womit

16tens diese Gemeind sich nicht, gleichwie zu geschehen pflegt, auf ein- und anderen Gemeindes Mann entschuldigen könne, diese auch wegen rechter Straf ihren

Digitized by Google

Regress haben mögten, als sollen dieselbe vier deren Gemeinds Leuten hierzu aussetzen, und also darmit unter sich abwechselen, welche des Tags, und des Nachts mit ihren Hauen und Schüppen die Canal der Bach begehen, und die Löcher, wo das Wasser neben abfliesset, oder zu befahren, das ausreissen könte, zustopfen, und wohl versehen.

17tens Solle der Stadtwerckmann alle Wochen wenigstens zweymal in die Häuser, wo die Schützen zu Clauß- und Stremmung der Bach aufbehalten werden, sich begeben, diese visitiren, ob noch hierzu gut und fähig, auch womit dieselbe geschwind gebraucht werden mögen, an einem Ort probiren, ob geschwind einzubringen, auch noch wohl schliessen, womit nun auch dieses Wasser mit Unrechter Einschlagung der Schützeln nicht nun, und dann irrthümlich an Ort und Ende der Stadt gekehret werde, wo der Brand nicht wäre, als sollen

18tens zwarn ein jeder mit ihren Schützelen parat stehen, und erwarten, biß daß derselb durch den fünften Herrn Raths Scheffen, oder ersten Herrn Metzgermeistern, als welche die Schützelen Einschlagung, ob solche wohl geschehen, oder nicht, zu beobachten, committirt wird, hierzu befelchet seyn.

19tens. Könte sich auch zutragen, daß zu Winters-Zeiten die Bach dergestalten befröhre, daß die Schützelen, wo nicht ohnmöglich, doch aufs wenigst gar langsam, mithin besorglich zu spat eingeschlagen würden, als solle der Stadtwerckmann an allen Orten, wo der Schützelen Schiebstein gemacht, und hingestelt seye, zu Winters Zeit, wan dergestalten Eyß in der Bach gefrohren seyn solte, diese aufs wenigst drey Schuhe breit in der Gegend jedesmalen aufhauen, und zu desto füglicher Einschiebung mehrgemelter Schützelen, wie auch gemelter Schiebstein bequem unterhalten, zu wessen Beobachtung auch die Schutzel-Verwahrer angewiesen werden, und von denen benachbarten Obsicht zu nehmen seyn.

20tens Es könne nun die Bach an Ort und Ende, wo der Brand entstanden, hingekehrt werden, oder nicht, so solle hiesige Karrichers-Bruderschaft jedoch darzu angehalten seyn, sogleich mit ihrem Gespann sich zu Wasser zu begeben, in Zustand ihres Hauß Gesinns mit Bütten oder Fässer auf Schlitten, Karren, oder Wagen das Wasser am fleißlichsten zuzuführen, wobey auch alle Burger, und Einwohnere, so mit einigem Gespann versehen, sich im gleichen nicht saumig erzeigen sollen, und werden hoffentlich zu ihrer eigenen Clöster und Gottes-Häuser Rettung die in dieser Stadt wohnenden Geistlichkeit mit ihrem Gespann und Wasser Zufuhr ebenwohl hülflich zu erscheinen sich nicht wollen zuwider seyn lassen.

21tens Da der Weiber, Kinder und Mägde Zulauf mehr zur Hinderung des löschenden Brands gereichet, als eben zur Beyhülfe, so sollen dieselbe bey Straf sonsten mit Stockschlägen davon abgewiesen zu werden, jede in ihren Häusern verbleiben, und darinnen, womit nicht schädlich bestohlen würden, gute Obsorg tragen, inmittels nicht unterlassen selbst, und durch ihres Gesind Bütten vor die Türen zu stellen, und dieselbe alles Fleisses mit Wasser anzufüllen, gestalten sich deshalben zu Erlöschung des Brands in Gefolg Artieul 26ten nachgesetzter Anordnung bedienen zu mögen.

22ten Sollen alle Leyendecker sich sogleich zum Brand begeben, mit ihren Hämmern, Dachhacken und Steig-Laytern, und dabey allen Fleiß anwenden, womit sich auf denen Dächern, und Gebäuen, Schornstein und sonsten, wo der Brand sich finden würde, daß ihnen hinreichendes Wasser fleissig zuschütten, und also möglichst daran seyn, den Brand zu löschen, wobey der Herr Amts-Meister zu geschwind-führender Direction fleißigst zu erscheinen sich gefallen lassen wird.

23tens Alle Zimmer-Leute mit ihren Achsen und etwa darzu erforderlichem Gezeug dem Brand eilends hinzulaufen, und gleich denen Leyendeckern löschen helfen, gleichmässig mit ihren Herren Amts-Meistern, würde aber

Digitized by Google

24tens der Brand (welches der barmherzige liebe GOTT verhüten wolle) dergestalten überhand nehmen, daß an dem Ort, wo entstanden, nicht mehr zu dämpfen, sie unverweilt daran seyn, mit denen an Hand habenden Axen, und Instrumenten die Dächer nöthigen fals ganze, und auch anliegenden Gebäne ab, nieder und zu Grund zu reissen; weiter nun

25tens diese beiden Zünften hierzu nicht genugsam sein dürfte, als werden ferner die Steinmetz und Maurer beselchet, daselbsten mit ihren zur Abreissung dienlichen Instrumenten sich sorglich dabey einzufinden, und solches unter Aufsicht und Direction ihres Herren Amts-Meisteren mit beförderen zu helfen.

26tens Womit nun auch daß Wasser, welches Articulo 21 wo bemelter massen durch die zu Hauß bleibende Weiber und Töchter, so dann weibliches Gesind gepützet und vor die Thüren gestellet werden, nothwendig und diensam zum Brand verschaffet, und verbrauchet werde, als sollen die Karrichere und andere Gespann habende, worauf bemelter Karricher sich keineswegs zu verlassen haben, sobald sie das erste Wasser Articulo 20. beschriebener massen zum Brand geführet haben, so bald ihre Bütten und Fässer einfüllen, fort wieder zum Brand hinführen, und also bey fernerer Erschöpfung deren Fässeren und Bütten, diese hier, und die Weiber mit vor die Thürenschaffung des Wassers continuiren.

27tens sollen die Faßbinder und ihre Gesellen mit Beschosen und hölzernen Trichtern sothane Fuhren jedesmalen begleiten, womit das Wasser desto geschwinder in besagte Fässer und Bütten eingefüllet werde, welches, ob treu- und fleißlich geschehe, der 6te Herr Raths-Scheffen und Faßbinder-Meister beobachten wollen.

28tens solle zu den Stadt-Feuerspritzen jedesmalen einen Schlüssel bey dem siebenten Herrn Raths-Scheffen und zweyer Herren Metzgermeisteren aufbehalten werden, die welche solche unverweilt zu eröfnen hätten, und dann durch hiesiges Stadt Sti Jacobi Hospitals-Gespann statt der schuldiger Wasser-Fuhren bis zum Widerruf zum Brand geführet werden, mithin die Direction darüber von vier durch das Leyendeckeramt auszusetzende Meistern zu Hin- und Herkehrung das Wasser geführt, solche aber durch einige vom Schuhmacheramt außzusetzende starke Amts-Brüder getrieben, und im Fall der ledernen Ruhr eines Mangelhaft würde, sogleich reparirt werden solle.

29tens Da nun die Brand-Eymern in hiesiger Stadt theils in hiesigem Stadt Zench-Hauß, teils auf denen Zunft-Häusern aufbehalten werden, als sollen solche an diesen Orten auch, wie Herkommens verbleiben, womit aber selbe desto geschwinder zu haben, als geschieht hierumter

30tens die fernere Anordnung, daß jedesmalen eine jegliche Zunft, die besagten Zunft-Häuser mit solcher Inquilinis versehen, die welche die Schlüsseln zu besagten Brand-Eymern hätten, auch wegen deren Unterhaltung Zeit, und gute Sorg trügen, und dann sollen

31tes diese Eymeren in langen Stangen mit ihren Ringen, und sothane Stangen, an Krampfen hangen, womit die zu deren Tragung verordnet mit solchen stangen sie sogleich zum Brand tragen mögen, und deren Hintragung sollen

32tens Nach Advenant, daß ein- oder andere Zunft starck, folglich auch viele Brand-Eymeren haben muß und solle, viele oder wenigere Amts-Brüder aufsetzen.

33tens Zu Abnahm, und Tragung deren im Stadt-Zench-Hauß aufbehaltlicher Brandeymeren zweyen Brand-Leitheren, und vier Brand-Hacken werden beselchet, die hiesige Peruquenmachere, Barbierer, Bader, Sackträger, Weinschröder, Koch-Brüder und samtliche Zehndters Angehörige, wohin diese insgesamt sich sogleich begeben, und da der achte Herr Raths-Scheffen, und Herr Lauer[3])meister hierzu die Schlüssel haben, von diesen ihre Ordres abhohlen sollen. Würde nun

[3]) Lauer ist Gerber.

Digitized by Google

34tens alles vorbeschriebener massen zu Erlöschung des Brands an Ort und Ende verschaffet seyn, auch alle treue Einwohnere und Burgere sich dahin begeben haben, so sollen dieselbe denen anwesenden Herren des Raths in deren Anordnung getreulich gehorsamen, sich ein jeder an Ort und Ende anweisen, in Ordnung stellen, daß vom ersten zu zweyten, dritten, vierten, und also fort langendes Wasser unermüdet, und treulich bis zum Brand, und desselben Erlöschung fortlangen helfen, da nun endlich

35tens durch die Gnade GOttes, und durch also verordnete tristige Gegenwehr, der Brand würde völlig gedämpfet, und vertilget seyn, so solle alle und jede dasselbe, welches zum Brand hinzuschaffen befelchet gewesen, es seyen Leytheren, Brand-Hacken, Büdten, Spritzen, Brand-Eymeren, wie auch immer Nahmen haben wolle, treulich sogleich wieder an solches Ort wo alles das hergenommen, wie hinweggeschaft, also auch zurückschaffen, womit nichts muthwillig verlohren gehe, oder verdorben werde. Gleichwie aber

36tens viele sich kein Gewissen daraus machen, sich bey dergleichen betrübten Fällen Eymeren, und anderes zum Brand gebrauchtes, und hierzu hingeschaftes Gezench einer Benth gleich nacher Hauß oder sonsten hinzuschleppen, mithin sich zu eigenen, als ordnen und befehlen hiemit

37tens daß im Fall einer nicht wissen solte, wohin dies- oder jener Eymer, auch anderes Gezench gehöre, daß er so gleich denselbigen, oder dasselbe, ist es des Nachts, daß der Brand gewesen, des anderen Tags, ist es des Tags gewesen, desselben zu einem zeitlichen Herrn Stadt-Rhentmeisteren trage, widrigens derselb, welchen man über kurz oder lang gewahr würde werden, daß dergleichen gehabt hätte, oder habe, mit einer scharf- und willkührlicher auch nach befinden Leibs-Straf ohnnachläßig angesehen werden solle, wobey keine Excuse, es seye ihnen durch andere hingebracht, verkauft oder versetzet worden, auch ihnen wolle zukommen, oder daß auch nicht gewußt haben solte, dergleichen zu haben, schützen möge.

38tens gleichwie es nun hier und anderwärts bey dergleichen sehr gefährlich und verderblich- entstandenen Feursbrunsten die Erfahrnus geben, daß die auf Dieberey gesinnten hieraus sich eine Gelegenheit gemacht, den durch Brandbeängstigten Einwohnern und Burgern, massen zu Erlöschung des Brands, Hauß und Thüren aufstehen lassen muß, zu bestehlen, und dardurch mehr dan fast durch den Brand zu betrüben, und so gar ins Verderben zu bringen, diesem aber auch durch gegenwärtige unsere Ordnung, so viel möglich, gern vorkommen wollten, als ist unser Befehl,

39tens daß hiesige Letzt-Gesellen-Compagnie, so bald sie höret, entweder Brand ruffen, Allarme auf der Trommel, oder den Zündel, so genannte Brand-Klock schlagen, völlig sich auf dem Marck mit ihrem Ober- und Unter-Gewehr versammeln, und die Halbscheid sich halb oben, und halb unter zur Straßpostire, worinnen der Brand sich erreget, mithin wohl acht gebe, ob keiner was, so verdächtig seyn könte, auf- oder ab, und so fort hinwegtrage, die übrige Halbscheid aber durch die Stadt hin und wieder patrouilliren solle, gestalten auf dergleichen Diebisch Gesindel wohl zu invigiliren, mithin solches im Fall einiges Verdachts anzuhalten, zu visitiren, und bey ein so anderes Erfinden sich deren Personen zu versichern, gestalten demnach mit solchen nach peinlicher Hals-Gerichts-Ordnung verfahren zu können.

40tens solle der Land-Hauptmann auch mit seinen Leuten, wan dahier, oder dessen noch Anwesende des Endes hin und her patrouilliren.

Womit nun gegenwärtige unsere Verordnung alles seines Inhalts getreulich beobachtet werde, so wird für die sich dabey am fleißigsten bezeigende denen Umständen nach eine ziemliche belohnung, für die Sammige aber die wohl- verdiente Straf bey denen Officianten und Stadt-bedienten so gar nach befinden die Cassation, anderen aber

Digitized by Google

die Einkerckerung mit Wasser und Brod auf viele, oder wenigere Täge, oder auch harte Geld-Straf ohnfehlbar erfolgen, welches doch ein jeder getreuer Burger und Einwohner von selbsten zu verschonen Fleiß und Sorg haben wird, des Endes, und womit keiner sich einiger Ohnwissenheit entschuldigen möge; dahero haben Wir alles dieses nicht allein durch öffentliche Affixiones, und mittels eines Trommelschlags, sondern auch auf denen Zunft- und Bruderschaftlichen Häuseren, wie weniger nicht durch die Nachbarmeisteren in allen Strassen verkünden, und offenbar machen lassen. So geschehen Trier den 22. Martii 1733.

Ex Mandato Amplissimi Senatus
(L. S.) Augustae Trevirorum
J. J. Severini, Stadtschreiber.
mpp.

Diese Feuer- und Brandordnung wurde wieder erneuert und bekannt gegeben im Jahre 1767. Sie erschien im Druck bei Joh. Christoph Eschermann.

Am 9. September 1783 brannten die Türme der St. Matthiaskirche ab; am 11. September 15 Häuser in Heiligkreuz, außerdem fanden in der Stadt Trier im selben Monat noch mehrere kleine Brände statt, welche aber alle bald gelöscht wurden.

4. Am 27. November 1783 erläßt der Kurfürst Clemens Wenzeslaus eine neue Brandordnung und es wird ein Brandversicherungs-Institut errichtet.

Im folgenden Jahre, 1784, am 5. März, brannten abermals in Heiligkreuz 14 Häuser ab.

Ob während der französischen Regierung in Trier eine neue Feuerlöschordnung eingeführt oder die vorhandene einer Revision unterzogen wurde, konnte ich nirgends finden. Es bestand aber eine Feuerlösch-Gesellschaft (Pompier-Corps) nach französischem Schnitte uniformiert und ausgerüstet.

B. Seit Beginn der preußischen Regierung.

Am 27. Februar 1817, in der Mittagsstunde, geriet durch Blitzstrahl entzündet der Turm der Kirche St. Paulin in Brand. Trotz des furchtbaren Sturmes verbunden mit Hagel, der während des Brandes wütete, gelang es den Pfarrkindern von St. Paulin mit der kräftigen Unterstützung der Trierer Bürger den herrlichen Bau, nachdem das Kirchendach ein Raub der Flammen geworden war, zu erhalten. Die Glocken gingen bei diesem Brande ebenfalls zugrunde.

1. Eine neue Feuer- und Brandordnung für die Stadt Trier wurde am 15. März 1827 durch den Landrat und Oberbürgermeister W. von Haw erlassen.

Abschnitt II. dieser Verordnung, welcher ausschließlich das Feuerlöschwesen behandelt, lautet also:

Digitized by Google

Maßregeln, welche beim Ausbruch einer Feuersbrunst eintreten sollen.

6) Für die Stadt Trier wird eine Feuerlöschgesellschaft, bestimmt den ausgebrochenen Brand zu löschen, und eine Schützengesellschaft, bestimmt das Eigenthum der dem Brande unterworfenen oder damit bedrohten Einwohner zu retten und zu verwahren, errichtet.

7) Die Feuerlöschgesellschaft besteht:

a) aus einem ersten und zweiten Chef, wozu zwei Mitglieder des Stadtraths ausersehen werden.

b) aus vier Abteilungs-Anführern, welche aus der Klasse der hierzu geeigenschafteten Munizipalbeamten oder Notabelen oder deren Söhnen gewählt werden.

c) aus zwei Führern in der Person eines zeitlichen Stadtwerkmannes und Stadtbrunnenleiters.

d) aus fünf Spritzenmeistern, als Vorgesetzten der zu jeder der fünf Stadtspritzen gehörenden Mannschaft, welche mit fortlaufender Nummer bezeichnet sind.

e) aus fünf Brandeimermeistern, als Vorsteher für die fünf Brandeimerwagen.

f) aus vier Brandleitermeistern, als Vorsteher der für die auf dem Kornmarkt, bei German[*]), beim Landarmenhause und im Krahnen aufbewahrten Brandleitern und Brandhaken.

g) aus 6 Bachschließenmeistern, als Vorsteher für die 6 Stadtbachschließen.

h) aus 40 Arbeitern, 8 Mann auf jede der 5 Feuerspritzen gerechnet.

i) aus 28 Brandhandwerkern, nämlich 6 Zimmerleute mit ihren Äxten versehen — 6 Maurer, jeder mit einer Zweispitze und einem Schalhammer versehen, 2 Schlosser, jeder mit seinem Ringe-Häckchen und Hauptschlüssel, dem Einbrechungswerkzeug versehen, 6 Schornsteinfeger und 6 Laiendecker mit ihren Leitern und Haken, und 2 Schuhmacher, jeder mit der nötigen Anzahl Dratspitzen und mit Pechgarn versehen, und

k) aus 2 Parkmeistern mit 2 Gehilfen für jeden.

8) die Schützengesellschaft besteht:

a) aus einem Schützenmeister, 2 Oberschützen und 2 Unterschützen.

b) aus 2 Trompetern.

c) aus 10 Schützenführern.

d) aus 90 Schützen.

Die Mitglieder dieser Gesellschaft sind mit einem Seitengewehr bewaffnet.

9) Die mittelbare Leitung der Löschsanstalt wird der zeitliche Oberbürgermeister und bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung dessen Stellvertreter übernehmen, zu der unmittelbaren Leitung die 2 Chefs der Feuerlöschgesellschaft bestimmt.

10) Der auf dem Gangolfsthurm wohnende Wächter oder Stadttürmer ist verbunden, nach Verlauf einer jeden Stunde, sobald er auf der Stadtglocke die Stunde wird angeschlagen haben, auf dem Thurme die Runde zu halten, sowohl bei Tag als auch zur Nachtzeit, sich wohl in allen Theilen der Stadt und der Umgegend umzuschauen, damit er sehe, ob nicht Feuer an irgend einem Orte ausgebrochen ist: Nimmt er einen Brand wahr, so soll er sogleich auf der Stadtglocke den Zindel, wie bisher gebräuchlich war, in geschwinden Schlägen anziehen, und so lange die Feuersgefahr dauert, von Zeit zu Zeit damit fortfahren, damit das Publikum durch diese fortdauernden Nothzeichen in Bewegung erhalten werde.

Gleich nach dem zweiten Zindelschlag hängt der Stadtthürmer aus einem der 4 kleinen Thürmchen bei Tag eine rothe Fahne, und bei Nacht eine Laterne mit einem Licht versehen aus, um anzuzeigen, in welcher Gegend der Brand ausgebrochen ist,

[*]) St. Germanskirche, jetzt St. Gervasius.

Digitized by Google

dann ruft er durch sein Sprachrohr zum Markte zu die Stelle aus, wo die Hilfe Noth thut: den Wachen wird der Befehl gegeben werden, wenn sie ein ausgebrochenes Feuer früher als der Thurmwächter bemerkten, letzteren aufmerksam zu machen. Hiezu ist eine Schelle an dem Thurme anzubringen. Der Schlüssel zu dem Thurme wird auf der Hauptwache niedergelegt werden.[5])

11) Auf das erste Feuerzeichen vom Gangolfsthurme aus rührt der Stadttrommler die Feuertrommel durch alle Strassen, so lange er die Nothzeichen vom Gangolfsthurme aus hört; das gleiche thun die 3 Trompeter der Schützengesellschaft, indem sie von ihren Quartieren aus bis zu ihrem Posten auf'm Kornmarkte Feuerlärm blasen. Ein gleiches geschieht durch die Garnison nach einer von der Militär-Behörde besonders erlassenen Anordnung.

Auf dieses Zeichen sind alle Einwohner verbunden, wenn das Unglück zur Nachtzeit statt hat, vor ihrer Wohnung Licht, und bei Tag wie bei Nacht vor die Hausthüre Bütten auszustellen und dieselben mit Wasser anzufüllen, eine Arbeit, womit die zu Hause bleibenden Frauen und Mädchen sich vorzüglich beschäftigen sollen: ist der Brand zur Nachtzeit, dann läßt der städtische Ordonnanzmeister durch die Stadtdiener und Stadtwegebereiter, welche am Rathhause sich einfinden sollen, überall wo es nöthig ist, besonders in der Gegend der Brandstätte, wo die Spritzen und die Brandeimerreicher sich befinden, aus dem Stadtmagazin Pechkränze aufstellen.

12) Die zeitlichen Herrn Oberbürgermeister-Beigeordneten und Stadträthe werden sich auf der Stelle nach dem Platze des Brandes hinbegeben, um die Leitung der Löschung zu übernehmen; an dieselbe werden der Polizeicommissär und die Polizeiangestellten, dann die Gendarmerie sich anschließen, in der Nähe des Brandes werden dieselben ein Lockal besetzen und dasselbe mittels Aushängens einer rothen Fahne, an welcher zur Nachtzeit eine Laterne mit einem Licht befestigt sein wird, bezeichnen, damit jeder Brandangestellte sowohl als das zur Hülfe eilende Publikum den Ort der Brandleithungsanstalt sogleich erkennen.

13) Auf das nämliche Feuerzeichen eilen alle Glieder, sowohl der Feuerlöschgesellschaft als der Schützengesellschaft auf ihre Posten, nämlich von der Feuerlöschgesellschaft:

a) die Herrn Chefs unmittelbar zur Brandstätte, die Herrn Abtheilungs-Anführer ab, die Führer der Spritzen und Brandeymermeister nebst den 40 Arbeitern in das Böhmergäßchen zum Spritzenhause, von da werden durch die anwesenden Herrn Chefs vorab 2 Spritzen, mit ihren Utensilien versehen, und von der vorgeschriebenen Mannschaft umgeben, dann ein Wagen mit Brandeimern und Brandhacken versehen, unter Anführung zweier Abteilungsanführer zum Orte des Brandes abgeschickt: 2 Spritzenführer begleiten jedesmal die 2 ersten abgehenden Brandspritzen, um unter der Anordnung der Herrn Abtheilungsführer diese, sowie die später noch folgenden Spritzen in den Gang zu setzen, und die Brandleitern und Brandhacken da, wo es nöthig ist, anzubringen. Das übrige Personal der Feuerlöschgesellschaft bleibt auf seinem Posten am Spritzenhause marschfertig stehen, und rückt nur in der Zahl und Ordnung zum Brandplatz aus, wie dasselbe von dem in Art. 7 aufgestellten Brandleitungslokale aus, von dem Oberbürgermeister oder dessen Beigeordneten dazu befehligt werden.

b) Die Brandleitermeister, wozu vorzüglich Bürger ausgesucht werden, welche in der Nähe des Brandleiter-Verwahres wohnen, begeben sich sogleich zu dem ihnen anvertrauten Verwahr, eröffnen die Verschlüsse, mittelst welcher die Brandleitern und Brandhacken angeschlossen sind; von dem Verwahrungsort aus, welcher der Brandstätte am nächsten gelegen ist, soll unverzüglich eine Leiter abgeschickt werden; die übrigen Brandleitermeister dürfen aber keine Leiter verabfolgen lassen, bevor sie die Weisung dazu werden erhalten haben. Die Brandleitern und Brandhacken dürfen nie anders

[5]) Die Hauptwache befand sich damals an der Ecke des Marktes und der Sternstraße, im Regierungsgebäude.

Digitized by Google

als auf Wagen geladen, oder durch eine hinreichende Zahl Bürger getragen, zum Brandort transportirt werden: es ist wegen der großen Menschenmasse, welche bei solchen Vorfällen die Straßen durchläuft, und wegen der daraus entstehenden Gefahr, durchaus verboten, dieselbe durch Pferde fortschleifen zu lassen. — Die Brandleitermeister sollen dieses bei eigener Verantwortlichkeit nie zugeben, indem auf jeden Fall immer Nachbaren genug zum Tragen der Leitern sich darstellen werden, wenn allenfalls Wagen zum Transport fehlen sollen.

c) Die Beschließmeister verfügen sich jeder an den ihm überwiesenen Beschluß, unterstützt durch 3 handfeste Nachbaren, welche ihm als Gehülfen beigesellt werden, um alles zum Abschluß des Stadtbaches in Bereitschaft zu stellen, wozu sie aber nicht eher schreiten, bis sie von dem Brandleitungslokal aus, wovon im Art. 7 die Rede ist, von dem Oberbürgermeister oder den Beigeordneten dazu die Weisung werden erhalten haben.

Sie bleiben auf ihrem Posten bis zu Ende des Brandes, damit die Ableitung des Wassers in keinem Falle die mindeste Hemmung erleiden mag.

d) Die 28 Brandhandwerker versammeln sich bei der Brandstätte vor dem Brandleitungslokale, und erwarten allda die Weisungen zu den vorzunehmenden Verrichtungen.

e) Alle Fuhrleute der Stadt, sowie die übrigen Inhaber von Pferden und Wagen sind verbunden, auf den ersten Zündelschlag mit ihren Pferden und Wagen, entweder auf den Viehmarktsplatz, oder auf den Kornmarkt zu fahren, und daselbst einen Park zu bilden, um theils zur Hülfsleistung, theils zur Rettung nach Erforderniß der Umstände in Bereitschaft zu sein. Die für jeden dieser 2 Plätze bestimmten Parkmeister und ihre Gehülfen eilen ebenfalls dahin, um sogleich den Park gehörig einzurichten, alles marschfertig zu halten, und die Befehle zu vollziehen, welche ihnen vom Brandleitungslokal aus, von dem zeitigen Oberbürgermeister werden zugestellt werden. Die Parkmeister sollen gleich dafür sorgen, daß mehre Wagen mit Büden beladen werden, um wenn es nöthig ist, das gemäß Art. 6 vor den Häusern in Büden gesammelte Wasser aufnehmen, und zur Brandstätte hinfahren zu können.

14) Die Schützengesellschaft versammelt sich jederzeit auf dem Kornmarkte, und stellt sich auf der linken Seite des Brunnens auf, dem Rathhause gegenüber: Sobald der Schützenmeister, oder einer der Ober- und Unterschützen und über 20 Mann daselbst beieinander sind, geht derselbe sogleich mit 20 Mann zum Brandplatz ab, und nimmt einstweilen nach seinem Gutdenken alle Maßregel, welche er zur Erhaltung des Eigenthums des mit dem Brande heimgesuchten Einwohners sowohl als der, der Brandesgefahr ausgesetzten Nachbarn als nöthig erachtet; er besetzt mit seiner Mannschaft alle Posten, Zugänge und Zimmer, deren Besetzung die Verfolgung seines Zweckes erheischt, läßt alle Personen entfernen, die weder zur Löschung des Brandes, noch zur Erhaltung des gefährdeten Eigenthums ihm tauglich erscheinen, und trifft seine Anordnungen in der Art, daß sowohl die Lösch- als die übrigen Rettungsanstalten mit Ruhe, Besonnenheit und Ordnung ausgeführt werden können.

Sobald auf dem Kornmarkte wieder ein Ober- oder Unterschütze und über 20 Mann von der Schützengesellschaft eingetroffen sind, zieht auch diese Mannschaft zur Unterstützung des ersten Zugs zur Brandstätte hin, und so wird es mit dem 3ten Detachement gehalten: Das Commando übernimmt jedesmal zunächst der auf der Brandstätte erscheinende Schützenmeister, nach ihm der älteste der Oberschützen und in Ermanglung dieser der älteste der Unterschützen.

Derselbe kann auch einen Theil seiner Mannschaft zu Handhabung der Ordnung bei den in Thätigkeit gesetzten Brandgeräthen beordnen.

Der 5te und 5te Zug der Schützengesellschaft, jeder aus 20 Mann bestehend, be-

Digitized by Google

setzt unter Befehl der 2 Ober- oder Unterschützen das Rathhaus, und schickt von da auf jedes der Stadtthore 2 Mann, um dieselben zu dem näher zu bezeichnenden Zwecke zu besetzen, und beordert wenigstens die Hälfte der übrig bleibenden Mannschaft in mehreren Abtheilungen zum Patrouilliren in alle Theile der Stadt, damit man überall der Ruhe und Ordnung versichert sei; der übrige Theil bleibt als Bürgerwache zur ferneren Verfügung auf dem Rathhause zurück.

15) Bei dem ersten Zeichen der Brandglocke ist der ganze übrige Theil der Einwohnerschaft männiglichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes, bis zum Alter von 60 Jahr, nach Vorschrift des Strafgesetzbuchs Art. 475 Nr. 12 verbunden, zur Brandstätte zu hinzueilen, theils um die Brandeimerreihen bilden zu helfen, theils um sonstige Arbeiten zu übernehmen, wozu Bürger und Nächstenpflicht ihn schon selbst auffordern. Die Nachbarmeister sollen ihre Nachbarn zur Hülfeleistung aufmuntern, und sogar in den Häusern ihrer Nachbarschaft fleißig nachsehen, ob alle hülfsfähige Einwohner zur Brandstätte hingeeilt sind, und jene, welche dieses ohne erhebliche Entschuldigung versäumt haben, aufzeichnen, und mir zur Verfolgung derselben bei Gericht, nach Vorschrift des bestehenden Gesetzes namhaft machen.

Alle Küfer der Stadt, Meister, Gesellen und Lehrburschen, alle Bierbrauer, Branntweinbrenner und d. gl., welche mit Beschofen (Bütten) versehen sind, haben die Verpflichtung, mit angefüllten Beschofen zur Brandstätte zu eilen, die Brandspritzen anzufüllen, und wenn es Noth thut, mit Beitragen des Wassers fortzufahren.

Der Polizeicommissär mit seinen Gehülfen und mittelst des Beistandes der Gendarmerie hat dafür besonders zu sorgen, daß die Brandeimerreihen gehörig gebildet und unterhalten und die Spritzen mit den erforderlichen Arbeitern besetzt werden.

Er hat überhaupt darauf zu wachen, daß bei der Brandstätte Ordnung und Ruhe herrscht.

16) Die 2 Mann von der Schützengesellschaft, welche gemäß Art. 9 auf jedes der Stadtthoren abgeschickt werden, sollten darauf achtgeben, daß während des Brandlärmes bei den zur Stadt zu strömenden auswärtigen Einwohnern keine Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und Steuer-Gesetze statt haben; ein besonderes Augenmerk sollen sie aber auf die zum Thor Hinausgehenden, hauptsächlich wenn sie mit Effekten beladen sind, richten, und im Fall letztere als gestohlene Sachen verdächtig scheinen, die Inhaber mit den Waren festhalten, und ihrer Behörde darüber, nach gelöschtem Brande, die Anzeige machen, welche nach Befund der Sache das Polizeiamt davon in Kenntniß setzt.

17) Die Besatzung nimmt keinen direckten Antheil an der Löschung, oder an den übrigen Polizeimaßregeln, welche zu ergreifen sind, als nur im Falle, wenn die Militärbehörden von dem Oberbürgermeisteramt darum ersucht werden: Zu dem Ende wird der Herr Stadtcommandant gebethen, beim ersten Zeichen mit der Brandglocke einige der Herr Offiziers zu beauftragen, in dem Art. 7 bezeichneten Brandleitungslokal sich einzufinden, theils um wegen der zu ergreifenden Maßregeln mit Rath und That beizustehen, theils um dem Herrn Kommandanten von Zeit zu Zeit über den Brand Bericht zu erstatten: ferner wird die Königl. Kommandantur gebethen, auf jedes Stadtthor 5 Mann zur Besatzung derselben beordern zu wollen. Wann in einem Militärgebäude der Stadt oder der Vorstädte Feuer ausbricht, so wird durchaus auf dieselbe Weise verfahren, wie hier im Allgemeinen vorgeschrieben ist, nur mit dem Unterschiede, daß alsdann die obere Leithung der Löschanstalt der Stadt-Kommandantur überlassen bleibt, welche das Art. 12 bezeichnete Lokal alsdann besetzt und die Stadtcivilbehörde sich beigesellt wird, um auf Ersuch der Stadt-Kommandantur sogleich einzuwirken. In welcher Art das Königliche Militär bei Feuersbrünsten sowohl in Militär- als in Civilgebäulichkeiten einschreiten wird, dieses ergiebt sich aus der von Sr. Exzellenz dem Herrn General-Leutnant von

Digitized by Google

Ryssel, Commandeur der 16. Königl. Militär-Division am 22. Februar d. J. erlassene Feuerordnung, welche der gegenwärtigen Brand-Ordnung als Anhang beigefügt ist.

18) Damit auch zur Zeit einer strengen anhaltenden Kälte der Stadtbach seine Dienste zur Tilgung des Feuers nicht versagt, und ohne besondere Unbequemlichkeit und Hinderniß in die verschiedenen Stadtquartiere abgeleitet werden könne, wird es den Stadtbachschließmeistern und den Gehülfen derselben zur besonderen Sorge empfohlen, das Zufrieren des Baches vor den Bachschließen wenigstens auf eine Entfernung von 3 Schuh durch beständiges Aufhauen der Eisdecke zu verhindern, so daß die Schließen auch bei der kältesten Witterung in Thätigkeit gesetzt werden können: dem Polizeiamte ertheile ich andurch den sehr wichtigen Auftrag, darauf zu wachen, daß dieser Theil der Brandsicherheitspolizei für die Stadt Trier pünktlich beachtet und vollzogen werde.

Alle Chefs und Mitglieder der Löschgesellschaft sind unbesoldet, da die Hülfe in Feuersnoth erste Bürgerpflicht und anerkannte Ehrensache ist.

19) Die bisher bestandenen Belohnungen für diejenigen Fuhrleute, welche die ersten am Spritzenhause, mit völlig angeschirrten Pferden erscheinen, werden aber für die Zukunft beibehalten und wie bisher ausgezahlt werden.

20) Der Stadtthürmer schlägt übrigens die Brandglocke nicht nur wenn ein Brand in der Stadt sich äußert, sondern auch, wenn derselbe in einer vor der Stadt liegenden Gemeinde sichtbarlich ihm sich darstellt: in diesem Falle werden alle bisher vorgetragenen Anordnungen ebenso in Vollzug gesetzt, als wenn der Brand innerhalb der Stadtringmauern statt hätte; hingegen wird bei Brandvorfällen in den Gemeinden, welche außer dem Gesichtskreise des Stadtthürmers liegen, nie, ohne ausdrücklichen Befehl des Oberbürgermeisters an den Stadtthürmer, die Brandglocke angezogen, sondern derselbe behält sich alsdann vor, eigene dem Vorfall angemessene Anordnungen zu treffen, und sie denen, welche sie auszuführen haben, zugehen zu lassen.

21) Sobald der Brand getilgt sein wird, hat jeder Vorgesetzte dafür zu sorgen, daß das zu seiner Leitung gehörige Geschirr an den Eigenthümer wieder rückkehre, und die städtischen Brandgeräthschaften an den dazu bestimmten Ort wieder rückgeliefert werden; das Verdorbene soll unverzüglich in guten Stand gesetzt werden.

22) Zuwiderhandlungen der Mitglieder der Lösch- und Schützengesellschaften gegen die gegenwärtige Verordnung werden mit einer Disziplinar-Strafe von 5 Sgr. bis zu 5 Thlr. geahndet. Diese Strafe wird durch ein Resolut des Oberbürgermeisters festgesetzt, und im Falle der Contravenient sich hierbei beruigt, zu Prämien für die sich auszeichnenden Mitglieder verwendet. Beruigt sich dagegen der Zuwiderhandelnde bei dem Resolute nicht, so hat derselbe die in den Strafgesetzen bestimmte Strafe, oder im Falle diese darin nicht vorgesehen, eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. verwirkt, welche im gesetzlichen Wege verfolgt werden wird.

Der vorherrschende gute Geist und redliche Wille lassen nicht erwarten, daß jemals die Anwendung einer Strafe nöthig werde; aber eben um diesen guten Geist zu erhalten, und nicht die Mehrzahl unter dem übelen Willen Einzelner leiden zu lassen, bleibt für Ausnahmefälle die gegenwärtige Bestimmung erforderlich.

23) Nachdem diese Verordnung die Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung von dahier wird erhalten haben, soll dieselbe gedruckt, verkündet, und an die Einwohner in hinreichender Zahl ausgetheilt werden.

Der Königl. Landrath und Oberbürgermeister.

W. Haw.

Genehmigt durch die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Trier den 28. März 1827. I. 309. F. u. H.

(gez.) Schmitz-Grollenburg.

Digitized by Google

In der vorstehenden Verordnung sind leider die Namen der damaligen Chefs und Führer nicht angegeben.

Die Garnison der Stadt Trier hatte bereits ihre eigene Feuerordnung, datiert vom 29. August 1818. Der Stadt-Kommandant Generalleutnant von Riessel II erließ am 22. Februar 1827 eine „Bestimmung, an welchen Orten bei entstehendem Feuer Feuerlärm geschlagen oder geblasen werden soll."

---

2. Im Jahr 1835 wurde durch die Königl. Polizei-Verwaltung der Stadt Trier auf Grund 7jähriger Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, daß einige wesentlichen Bestimmungen in der Feuerlöschordnung vom 22. März 1827 einer Umänderung und näheren Erläuterung bedürfen. Diese „Feuerlöschordnung für die Stadt Trier" wurde erlassen am 7. Januar 1835 und ist unterzeichnet: Königl. Polizeiverwaltung der Stadt und des Stadtkreises Trier. Im Auftrag: Der Bürgermeister Schommer. Trier, den 16. Januar 1835. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern I. 560. F. von Gärtner.

In einem Extrablatt, welches dieser Verordnung beigefügt war, wird folgendes bestimmt: Zur Vollziehung der §§ II und IV der von Königlicher Hochwohllöblicher Regierung am 16. Januar d. J. I. 560, genehmigten Feuerlöschordnung für die Stadt Trier vom 7. desselben Monats, werden die nachbezeichneten Personen als Mitglieder der Feuerlöschgesellschaft hierdurch bestätigt, resp. zu Mitgliedern dieser Gesellschaft ernannt, nähmlich: a) erster Chef Herr Stadtrath Dany, zweiter Chef Herr Stadtrath Fuxius.

b) Abtheilungsführer

die Herren: Nicolaus Clemens, J. G. Grach und J. J. Junk, Kaufleute und Anton Funk, Königl. Notar.

c) Führer

die Herren: Peter Roeder, Baumeister und Caspar Kiesgen, Brunnenleiter.

d) Spritzenmeister

zur Spritze Nr. 1 Herr Schlosser Josef Schäfer,
„ „ „ 2 „ Wagner Johann Emser,
„ „ „ 3 „ Schlosser Johann Josef Sauer,
„ „ „ 4 „ idem Mathias Dulcius,
„ „ „ 5 „ Schmied Peter Hubertz.

e) Brandeimermeister:

die Herren Caspar Städchen, Josef Müller, Mathias Dany, Alexander Hirschfeld und Peter Brämig, alle Schuhmacher.

Digitized by Google

f) Brandleitermeister:

Für die Leitern im Krahnen: Herr Schiffer Valentin Kuhnen und Herr Schiffer Theodor Rendenbach.
Für die Leitern am Kornmarkt: Herr Civilstands-Sekretär Melchior.
" " " bei German: Herr Leineweber Bernhard Seiderich.
" " " am Landarmenhaus: Herr Oekonom Clem. Simon Lambert.

g) Bachschleußenmeister:

Für die Schleuße bei der Agnetenermühle: Herr Schreiner Michel Schommer.
" " " auf dem Weberbach: Herr Schuhmacher Gottfried Maucke
" " " auf dem Breitenstein: Herr Tuchfabrikant J. Phil. Müller.
" " " der Zurglocken: Herr Handelsmann Ch. Föhr.
" " " an der Moselgasse: Herr Metzger Joh. Muth.
" " " bei dem Römerthor: Herr Maler Joh. Bapt. Walrand,

h) Spritzenarbeiter:

Bei der Spritze Nr. 1

die Herren: Jakob Gareisen, Johann Stirn, Franz Weix, alle Schlosser; Heinr. Möhn, Georg Lenz, Schreiner; Nik. Barbei, Gärtner; Joh. Grach, Buchbinder.

Bei der Spritze Nr. 2

die Herren: Math. Mohr, Wagner; Lud. Strityky, Schlosser; Jakob Seeberger, Steinhauer; And. Limburg, Klempner; Alex. Horst, Gießer; Joh. Bartholme, Schuhmacher; Fr. Neisen, Schreiner; Peter Leiendecker, Gerber.

Bei der Spritze Nr. 3

die Herren: Joh. Pech, Glaser; Barthol. Philippi, Schlosser; Frdr. Remmlinger, Seiler; Nik. Bleier, Schreiner; Phil. Trempert, Schreiner; Peter Nilles, Pumpenmacher; Joh. Zimmer, Schmied; Nik. Jaquemuth, Bäcker.

Bei der Spritze Nr. 4

die Herren: Carl Wilhelmi, Schlosser; Georg Polch, Schlosser; Johann Bauer, Schmied; Math. Lory, Schuhmacher; Christ. Heckel, Frz. Heinsbach und Adam Lanos, Schreiner; Friedrich Bergmann jun., Kupferschmied.

Bei der Spritze Nr. 5

die Herren: Johann Printz, Schlosser; Math. Hahn, Nagelschmied; Math. Wagener, Hufschmied; Bened. Fischer, Hutmacher; Heinr. Schütz, Klempner; Ludwig Stieber, Feilenhauer; Domin. Hähnchen, Schlosser; And. Schneider, Leineweber.

i) Bau-Handwerker:

1. Zimmerleute.

Die Herren: Math. Knoll, Joh. Schneider, Carl Dahm, Joh. Morgen, Math. Speicher, Casp. Becker.

Digitized by Google

2. Maurer.

Die Herren: Georg Steiger, J. G. Rudolf, Silvester Johann jun., Joh. Spang, Joh. Dilles, Pet. Gindorf, Nik. Burckhard.

3. Schlosser.

Die Herren: Michel Philippi und Michel Fischer.

4. Schornsteinfeger.

Die Herren: Joh. Faulbecker, Melch. Ody, Peter Eich, Wilh. Rubrecht.

5. Schieferdecker.

Die Herren: Joh. Schuwer, Joh. Schilling, Joh. Lay, Ant. Löwenberg, Pet. Hiesdorf, Peter Steffes.

6. Schuhmacher.

Die Herren: Crist. Dörnbach und Joh. Huth.

k) Parkmeister:

Die Herren: Johann Schaack, Kaufmann; Math. Jos. Ladner, Rentner.

l) Gehülfen:

Die Herren: Josef Völker, Seifensieder; Wilh. Hammer, Destillateur; Wilh. Greweldinger, Krämer und Wirth; Balth. Dany jun., Bierbrauer.

Gegenwärtiges soll gedruckt und einem jeden Mitgliede der Feuerlöschgesellschaft ein Exemplar nebst einem Exemplar der Feuerlösch-Ordnung zur Nachricht und Beachtung zugestellt werden.

Trier, den 20. Juli 1835.

Der Königl. Polizei-Inspektor
Schommer.

Diese Feuerlöschgesellschaft bestand bis 1845. Die Spritzenführer trugen weiße Leinenröcke mit auf dem rechten Rockärmel gemaltem Zeichen (verschlungenes S mit T) (Stadt Trier) und der Nummer ihrer Spritze. Diese Röcke beschafften sich diese Männer aus eigenen Mitteln.

Die Auflösung des alten, finanziell äußerst gut fundierten Feuerversicherungs-Instituts für die Oberbürgermeisterei der Stadt Trier durch den damaligen Landrat und Oberbürgermeister von Haw, sowie die Vernachlässigung der Löschgeräte ꝛc. und die abgeschlagene Forderung einer angemessenen Unterstützung für Uniformierung und Ausrüstung der Wehr trug dazu bei, daß die Führer und eine große Anzahl der Mannschaften im Monat Mai vorgenannten Jahres ihr Amt niederlegten. An eine Besetzung der Führerstellen und Ergänzung der Mannschaften hat die Stadtverwaltung überhaupt nicht gedacht. — Dieses beweist, daß auch früher genügende Ursachen vorlagen, was die Führer und Wehrleute zum Rücktritte bestimmen konnte. —

Trier, 19. Dezember 1845. Trierisches Intelligenzblatt.

Gestern Abend nach 10 Uhr brach in dem Hause des Herrn Meurin in der Diedrichsstraße Feuer aus, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß

Digitized by Google

dasselbe bereits einen großen Umfang erreicht hatte, bis Hilfe an Orth und Stelle war. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt, jedenfals aber ist es auf dem Speicher, und wahrscheinlich in der Schwarz-Leinwand-Kammer entstanden.

Trotz der größten Thätigkeit und Anstrengung der azhlreich erschienenen Bürger und der herbeigeeilten Mannschaften des zum Orte kommandierten Piquets des königl. 30ten Inf.-Regmts., die sich mit anerkennenswertem Eifer den Bürgern zum gemeinschaftlichen Werke anschlossen, war es nicht zu verhindern, daß das ganze Dach mit einem weitern sehr großen Teil des Hauses abbrannte.

Bei diesem Falle können wir nicht umhin, einige Betrachtungen über unsere städtischen Löschanstalten hier anzustellen, deren Mangelhaftigkeit wir noch nie so stark empfunden hatten. Zuerst müssen wir die Spritzen erwähnen, von denen nur vier auf dem Platze erscheinen konnten, weil zu der fünften keine Schläche vorhanden waren, und die sechste bei der erst vor einigen Tagen stattgefundenen Probierung als gänzlich unbrauchbar befunden wurde, indem, wie man sagt, dieselbe durch das, seit vor einem Jahr stattgefundenen Brande, noch darin gewesene und zu Eis gewordene Wasser zerplatzt ist.

Aber auch die anwesenden Spritzen konnten nicht den gehörigen Dienst versehen, weil keine geübte Mannschaft zum Betriebe derselben da war. Wie wir hören, haben die frühern Herrn Spritzenführer schon im Mai dieses Jahres ihr Amt, dem sie lange Jahre mit der größten Energie vorstanden, niedergelegt, und so mußten wir uns noch Glück wünschen, daß diese Herren dennoch mit Rath und That bei der Hand waren, um zu helfen, da der mit der Oberleitung der Spritzen betraute städtische Bauinspektor nicht zugegen war!

Nun kommen wir zum Wasser, dessen gerade am Anfang, wo es am nöthigsten gewesen wäre — des sehr fleißigen Herantragen in Hotten durch die immer sich bei solchen Gelegenheiten auszeichnenden Küfer ungeachtet — nicht genug herbeigeschafft werden konnte, indem der für solche Unglücke durch die Stadt geleitete Weberbach nicht abgesperrt werden konnte, da Niemand wußte, wo die dazu bestimmte Schleuße zu finden.

Das alles sind Sachen, die nicht vorkommen dürfen, und um für fernere Zeiten vorbeugen zu können, machen wir so en détail darauf aufmerksam; — wir halten uns dazu verpflichtet. —

Uebrigens sah man bei dem Ganzen, daß es an der Hauptsache fehle, nämlich dem obersten Leiter und einer durch gute Statuten fest organisierten Bürger-Lösch-Kompagnie.

Wir fordern hiermit (und wir haben die Ueberzeugung, daß die ganze Bürgerschaft mit uns einverstanden ist) die hohe Obrigkeit auf, die nöthigen

Digitized by Google

Einleitungen zu einer baldigen Reorganisation der städtischen Löschanstalten zu treffen. Fällt dieselbe zeitgemäß aus, so wird kein Bürger zurückbleiben, und mit Freuden dem desfallsigen an ihn ergehenden Rufe folgen. Da der Regierungspräsident, Herr von Auerswald, und der Oberbürgermeister, Herr Görtz selbst auf der Brandstätte anwesend waren, so sind wir fest überzeugt, daß den Wünschen sämmtlicher Bürger Triers in Betreff dieser Angelegenheit gewiß bald entgegen gekommen werde, indem diese beiden Herren sich überzeugt haben, wie die Sachen stehen!

Einer für sich und im Namen seiner Mitbürger.

3. Die auf dieses Eingesandt errichtete Wehr oder sogenannte Feuerlöschgesellschaft erhielt, datiert vom 19. August 1846, durch den Landrath und Oberbürgermeister Görtz eine neue Feuerlösch-Ordnung, welche am 8. Dezember selben Jahres von der königlichen Regierung genehmigt wurde.

§ 1.

Für die Stadt Trier und die zum Stadtkreis Trier gehörigen Gemeinden wird errichtet:

1) Eine Feuerlöschcompagnie, bestimmt, den ausgebrochenen Brand zu löschen.

2) Eine Rettungscompagnie, bestimmt, das Eigenthum der vom Brand bedrohten oder davon ergriffenen Einwohner zu retten und zu verwahren.

§ 2.

Die Bildung der Compagnien geschieht auf desfallsige öffentliche Einladung der Stadtbehörde auf dem Stadthause durch eine freihe Wahl sämmtlicher hiezu befähigter Bürger Trier's, und zwar die Löschcompagnie am ersten Tage, die der Rettungscompagnie am zweiten Tage, welche beide dann ihren Chef und die übrigen Vorstände und ihre Stellvertreter aus sich wählen.

§ 3.

Beide Compagnien stehen, unbeschadet der dem Oberbürgermeister der Stadt Trier zustehenden Oberaufsicht, unter einem Chef, resp. dessen Stellvertreter.

§ 4.

Die Feuerlöschcompagnie besteht aus:

a) einem Hauptmann und dessen Stellvertreter,

b) 6 Spritzenmeister und deren Stellvertreter,

c) 6 Schlauchführer und deren Stellvertreter,

d) 3 Brandeimermeister und deren Stellvertreter,

e) 96 Pompiers, die den 6 Spritzen zu je 16 Mann zugetheilt werden.

Bei der Auswahl derselben soll, soweit es thunlich sein wird, der Bedacht dahin genommen werden, daß die bereits getroffene Einrichtung, wonach die Bedienung der einzelnen Spritzen durch die Mitglieder der hiernach benannten Gewerkschaften besorgt werden soll, im Wesentlichen eine Abänderung nicht erleide, nähmlich:

die 1te Spritze durch die Feuerarbeiter,
die 2te Spritze durch die Bauhandwerker,
die 3te Spritze durch die Schreiner,
die 4te Spritze durch die Bäcker,
die 5te Spritze durch die Metzger und
die 6te Spritze durch die Weinschröder.

Digitized by Google

f) 20 Poupiers, worunter 6 Maurer, jeder mit 1 Zweispitz und 1 Schalhammer versehen,
2 Schlosser, jeder mit Sperrhacken und Erbrechungswerkzeugen,
6 Schornsteinfeger, in ihrem Gewerbeanzug und mit Leitern versehen,
6 Zimmerleuten mit Aexten.
g) 2 Horniſten.

§ 5.

Die Küfer- und Bierbrauer-Gewerkſchaften übernehmen die Sorge, die Spritzen mit Waſſer zu verſehen und wird deshalb die Anordnung der zu dieſem Zwecke nöthigen Maßregel den zeitigen Vorſtehern dieſer beiden Gewerkſchaften überlaſſen.

§ 6.

Die Rettungscompagnie beſteht aus:
a) 1 Hauptmann und deſſen Stellvertreter,
b) 4 Sektionsführer und deſſen Stellvertreter,
c) 96 Rettern in 4 Sektionen zu je 24 Mann,
d) einem Arzt und einem Wundarzt,
e) einem Fahnenträger,
f) 4 Horniſten.

§ 7.

Der auf dem Gangolfsthurm wohnende Wächter oder Stadtthürmer, ohnehin verpflichtet, alle halbe Stunde die ganze und halbe Stunde auf der Feuerglocke anzuſchlagen, zeigt jeden Brand, den er in ſeinem Geſichtskreiſe, was die Stadt und den Stadtbezirk anbelangt, wahrnimmt, mit raſch aufeinander folgenden Schlägen und wiederholt an; gleich nach dieſem Feuerſignal hängt der Thürmer aus einem einem der vier Thürmchen, bei Tag eine rothe Fahne und bei Nacht eine brennende Laterne aus, um vorläufig anzuzeigen, in welcher Gegend der Brand ausgebrochen iſt. Dann ruft er durch ſein Sprachrohr nach dem Hauptmarkte und nach dem Kornmarkte zu, die Stelle aus, wo die Hilfe Noth thut und bezeichnet außerdem

durch einen einfachen Anſchlag die I. Sektion.
„ 2 Anſchläge „ II. „
„ 3 „ „ III. „
„ 4 „ „ IV. „
„ 5 „ die Vorſtädte.

Wenn dem Commandanten der Hauptwache, welche im Beſitze eines Schlüſſels zum Gangolfsthurm iſt, ehe die Anzeige eines Brandes geworden, als der Thürmer ihn wahrgenommen und ſignaliſirt hat, ſo iſt derſelbe verpflichtet, auf das Zeichen, welches ihm durch die am Gangolfsthurme befindliche Schelle von der Wacht gegeben wird, ſogleich den Zündel auf die vorerwähnte Weiſe anzuſchlagen.

§ 8.

Iſt die Feuersbrunſt ſolchergeſtalt angezeigt, ſo wird der Stadttambour die Trommel durch alle Straßen rühren. Deßgleichen zeigen die 6 Horniſten der beiden Compagnien den Brand durch ihre Feuerſignale von der Wohnung bis zur Brandſtätte an. Die Nachtwächter geben ihr Feuerſignal gleichzeitig an im Falle eines Brandes während der Nacht. Auf dieſe Zeichen ſind alle Einwohner der Stadt resp. des Stadtbezirks verpflichtet, wenn ſich das Unglück zur Nachtzeit ereignet, in ihren Wohnungen auf den Fenſtern Licht auszuſtellen.

§ 9.

Auf das erſte Feuerzeichen eilen der Chef und ſeine Stellvertreter zur Feuerſtelle und treffen dort die zur Löſchung, als zur Rettung nöthige Anordnung, denen ſich die beiden Hauptleute beider Compagnien und deren Stellvertreter anſchließen.

Digitized by Google

Von hieraus hat der Chef die Meldung über den Verlauf des Brandes an die betreffenden Civil- und Militärbehörde zu machen.

Die 6 Spritzenmeister und ihre Stellvertreter, gleichwie der Fahnenträger begeben sich sofort nach dem Spritzenhause, um dort 2 Spritzen und 2 Brandeimerwagen nebst den darauf befindlichen Brandhacken und Leitern nach der Brandstelle abzuführen, dieser, um seine rothe und gelbe Fahne (zur Nachtzeit mit einer beweglichen, brennenden Laterne versehen) zu dem Chef auf die Brandstätte zu tragen. Die andern Spritzenmeister und ihre Stellvertreter bleiben im Spritzenhause zur allenfalls nöthigen Nachhilfe zurück. Alle übrigen zur Lösch- und Rettungscompagnie gehörigen Mannschaften eilen zur Brandstätte.

Der Hauptmann und sein Stellvertreter bestimmen die Aufstellung der Spritzen und übrigen Löschgerätschaften und führen die Anordnungen aus, die zur Löschung nöthig erscheinen. Sie bestimmen, von welchem der Aufbewahrungsorte die Brandleitern herbeigeschafft und welche von den 6 Bachschleußen benutzt werden sollen. — Die Spritzenmeister und deren Stellvertreter besorgen die Handhabung ihrer Spritzen.

§ 10.

Zur Bewachung der Brandleitern an den nachbenannten 4 Aufbewahrungsorten:

am Kornmarkte,
im Krahnen,
am Landarmenhause,
an der Gervasiuskirche,

werden von der städtischen Behörde acht Brandleitermeister, sowie zur Beaufsichtigung und Handhabung der 6 Bachschleußen

an der Aguetenmühle,
in der Rahnenstraße,
auf dem Breitenstein,
zur Glocken,
in der Moselstraße,
in dem Margarethengäßchen

12 Bachschleußenmeister ernennt, deren Namen dem Chef bekannt gemacht werden und welche den Anordnungen desselben zu genügen haben. Die Bachschleußenmeister verfügen sich, jeder an den ihm überwiesenen Beschleuß, unterstützt jeder durch 3 handfeste Nachbarn, welche ihm als Gehülfen beigegeben werden, um vorerst alles zum Abschluß des Stadtbaches in Bereitschaft zu halten, wozu dieselben indes nicht eher schreiten dürfen, bis sie von Seiten der Ober-Leitung der Löschanstalt dazu die Weisung erhalten haben werden, es sei denn, daß über die Lage der Brandstätte kein Zweifel obwaltet, und daß das Wasser in ihre Nähe geleitet werden kann, in welchem Falle es den respektiven Schleußenmeistern überlassen sein soll, den Bach ohne Weiteres zu stauen.

Die Schleußenmeistern bleiben bis nach getilgtem Brande auf ihrem Posten, damit die Ableitung des Wassers keine Hemmung erleidet. Damit aber auch zur Zeit einer streugen anhaltenden Kälte der Stadtbach seine Dienste zur Löschung des Feuers nicht versage, und ohne besondere Unbequemlichkeit und Hindernis in die verschiedene Stadtquartiere abgeleitet werden könne, werden die Stadtbachschleußenmeister mit ihren Gehilfen, und insbesondere die städtischen Wegewärter angewiesen, dafür zu sorgen, daß durch unausgesetztes Aufhacken der Eisdecke in der Nähe und oberhalb der Schleußen und in den Fugen, in welche das Schleußenbrett eingesetzt und in den Bach gelassen werden soll, der Bach nicht zufriehre und daß die Schleußen selbst in beweglichem Zustand erhalten werden, um dieselben zu jeder Zeit in Anwendung bringen und in Tätigkeit setzen zu können; für diese ungewöhnliche Dienstleistung, welche wärend des Winters

Digitized by Google

zum Oefteren sich verproduziren kann, wird den dazu verwendet werdenden Arbeitern eine angemessene Remuneration zugebilligt werden, wenn dieselben eine solche in Anspruch nehmen sollten.

Dem zeitigen Bewohner des Herrenbrünnchens ist Seitens der Stadtbehörde die Verpflichtung auferlegt, bei dem ersten Feuerlärm die Bachschleuße am Neuberg bei Olewig gehörig zu besorgen.

§ 11.

Zum Transport der Spritzen und der Brandeimerwagen kann jeder Pferdebesitzer concurriren und werden folgende Prämien hierfür festgesetzt:

a) Im Stadtbezirke:
für die 1. Spritze 4 Thlr.
für die 2. Spritze 3 Thlr.
für alle folgenden 2 Thlr.
für den 1. Brandeimerwagen 4 Thlr.
für den 2. Brandeimerwagen 3 Thlr.
für den 3. Brandeimerwagen 2 Thlr.

b) In den Landgemeinden des Stadtkreises:
für die 1. Spritze 5 Thlr.
für die 2. Spritze 4 Thlr.
für die folgenden 3 Thlr.
für den 1. Brandeimerwagen 5 Thlr.
für den 2. Brandeimerwagen 4 Thlr.
für den 3. Brandeimerwagen 3 Thlr.

§ 12.

Die Retter, auf der Brandstätte angelangt, besetzen unter Leitung ihres Hauptmanns alle Zugänge zu derselben, sorgen für die Absperrung der Straßen und beginnen ihr Rettungsgeschäft vorzugsweise damit, daß sie ihre Hilfe den durch das ausgebrochene Feuer bedrohten Personen widmen; dann aber das Vieh und die übrigen beweglichen Gegenstände retten und an sicheren Ort bringen. Der Hauptmann bestimmt sogleich diesen Platz, wohin die geretteten Gegenstände deponirt und unter der Aufsicht der Retter gehalten werden sollen, zu welchem Ende, so wie zum Patrouliren und zu Besetzen der Stadtthore er die nöthige Anzahl derselben beorduert. Findet sich die Nothwendigkeit vor, Thüren oder sonstige Verschlüsse zu erbrechen, so geschieht dies durch die im § 3 Lit. f. bezeichneten Pompiers. Die Retter haben sich angelegentlich zu erkundigen, ob Pulver, oder andere leicht zündbare Gegenstände, als spirituöse Sachen, Oel, Flachs, Hanf, Streichfeuerzeug u. s. w. vorhanden, in welchem Falle solche auf geeignete Weise und vor allem weg zu bringen sind.

Die Rettungscompagnie wird im Besitze von drei verschließbaren zweiräderigen, mit Deckeln versehenen Wagen sein, mittelst welcher die zu rettenden Gegenstände an den bestimmten Rettungsort gebracht werden.

In jedem dieser Wagen müssen vorhanden sein:

a) 6 Säcke zum Herausschaffen der zu rettenden Sachen.
b) 4 Tragriehmen mit Hacken.
c) 1 feuerfester Sack.

Diese Handwagen befinden sich bei den übrigen Löschgeräthschaften im Spritzenhause.

Diese Deckelwagen sollen in dem Falle, daß in dem hiesigen Hypotheckenamtsgebäude oder in dessen Nähe etwa Brand ausbrechen sollte, außer dem allgemeinen polizeilichen Beistand, und dem von Seiten der hießigen königl. Commandantur zur Hilfeleistung bei Abwendung der Gefahr, und zur Rettung der Gelder, Bücher und Papiere

Digitized by Google

beordnet werdenden Militärpicket, dem Amtsvorsteher oder dessen Stellvertreter Behufs Fortschaffung und sicherer Bergung der Hypotheken und Transfupsionsregister und der dazu gehörigen Beläge und sonstigen amtlichen Papiere zur Disposition gestellt werden; eben so verhält es sich und es wird ungleicher Weise verfahren werden, wenn in den Gebäulichkeiten und Geschäftslokalen der verschiedenen Verwaltungsbehörden, der Staats-, Communal- und Institutenkassen, der königl. Gerichtsstellen und sonstigen öffentlichen Anstalten Feuer ausbrechen sollte. Sind verschiedene Haushaltungen von dem Feuer bedroht oder ergriffen, so haben die Retter für das Sonderhalten der geretteten Gegenstände, sowohl beim Retten, als Abliefern auf dem Rettungsorte, Sorge zu tragen.

§ 13.

Nur auf bestimmte Weisung des Chefs oder des Hauptmanns der Rettungscompagnie können die geretteten Gegenstände an die betreffenden Eigenthümer verabreicht werden.

§ 14.

Wenn das Feuer gedämpft ist und das Rettungsgeschäft aufgehört hat, dann bestimmt der Chef sowohl die Mannschaften der Lösch- als Rettungscompagnie, welche auf der Brandstätte bis auf weitere Ordre zu verweilen haben. Die übrigen Mannschaften beider Compagnien versammeln sich bei der Fahne, wo der Chef das Zurückbringen der Löschgeräthe und Utensilien anordnet, sodann die Ablösung der Nachtwachen bestimmt und den Rest entläßt.

§ 15.

Da die beiden Compagnien der Feuerlöschanstalt aus Freiwilligen gebildet sind, so läßt sich von ihnen erwarten, daß sie die ihnen zugedachten Obliegenheiten mit Eifer und Liebe erfüllen, und sich den Anordnungen ihrer Führer bereitwilligst fügen; diejenigen aber, welche sich bei einem Brande auszeichnen, kann nach Ermessen des Chefs, der beiden Hauptleute, der Spritzenmeister, der Sektionsführer und des Vorstands der Küfer- und Bierbrauergewerkschaften, eine Prämie zugedacht werden; ebenso können den Saumseligen oder Zuwiederhandelnden nach dem Ermessen der genannten Vorstände Ermahnung und Verweise gegeben und die Ausstoßung aus der Feuerlöschanstalt ausgesprochen werden.

§ 16.

Alle Personen, welche von Lösch- und Rettungsmannschaften überflüssig erscheinen, werden in Güte ermahnt, die Brandstätte zu verlassen und sich in die Wasserreihe zu stellen; und sollen die sich Widersetzenden der Polizei überwiesen werden, damit nach Vorschrift des Art. 475 Nr. 12 des Strafgesetzbuches dieselbe gerichtlich verfolgt werden.

§ 17.

Der rege Sinn zur Wohlthätigkeit und Hülfe für seine Mitbürger, welcher sich allzeit bei Unglücksfällen kundgegben, ist Bürge dafür, daß auch ferner alle Einwohner unserer Stadt zur kräftigen Mithilfe bei Feuersgefahr nach der Brandstätte eilen, um die Wasserreihen nach Anordnung des Löschhauptmanns und der Polizeibehörde zu bilden.

§ 18.

Die beiden Compagnien der Feuerlöschanstalt versammeln sich auf den Ruf ihres Chefs, wenigstens vierteljährig, wo alle Mannschaften namentlich aufgerufen und die abgegangenen auf den Vorschlag der Vorstände ergänzt werden sollen.

Außerdem hat die Löschcompagnie unter Leithung ihres Hauptmanns und der Spritzenmeister die Verpflichtung, allmonatlich die Revision ihrer Spritzen und Spritzengeräthe vorzunehmen und die Uebung derselben abzuhalten, wofür nach Ermessen des Chefs und auf Vorschlag der Vorstände der Löschcompagnie den betreffenden Mannschaften billige Entschädigungen gegeben werden können. Nur triftige Gründe können als Entschuldigung der Abwesenheit dienen.

Digitized by Google

§ 19.

Als Auszeichnung der Pompiers und der Retter sollen Helme von starkem Leder und Schilde auf der Brust mit der in die Augen fallenden Bezeichnung: Pompier resp. Retter beschafft und während des Brandes getragen werden, so wie denn auch ein jeder derselben mit einem leinenen Ueberwurf bekleidet sein wird, welche Stücke dieselben an einem hiezu ein für allemal bestimmten Orte aufzubewahren hat.

§ 20.

Für alle Schlösser am Spritzenhaus, an den Spritzenkasten, an den Deckelwagen, an den Brandleiterverschlüssen muß ein Schlüssel dienen, wovon ein Exemplar dem Chef, dem Brandhauptmann, den Spritzenmeistern, dem Rettungshauptmann, dem Sektionsführer und allen Stellvertretern übergeben wird.

§ 21.

Der Polizeicommissär, die Polizeiagenten und die königliche Gensdarmerie haben sich möglichst schnell auf der Brandstätte einzufinden, um im Verein mit den Feuerlöschanstalts-Vorständen die Ruhe und Ordnung beim Brande zu handhaben, besonders auf die Bildung der Wasserreihen gehörig Sorgfalt zu verwenden; dann betrunkene und verdächtige Personen zu entfernen.

§ 22.

Die Garnison nimmt keinen direkten Anteil an den Lösch- und Rettungsmaßregeln, als nur in dem Falle, wenn die oberste Militärbehörde durch den Chef darum wird ersucht werden.

§ 23.

Wenn in einem Militärgebäude der Stadt oder der Vorstädte Feuer ausbricht, so wird durchaus auf dieselbe Weise verfahren, wie hier im Allgemeinen vorgeschrieben ist, nur mit dem Unterschiede, daß alsdann die obere Leitung der Löschanstalt der königl. Commandantur überlassen bleibt.

§ 24.

Alle Anträge im Interesse der Feuerlöschordnung wird nichts an den bestehenden Feuerpolizeiverordnungen abgeändert.

Trier, den 19. August 1846.

Der Königl. Landrath und Oberbürgermeister.

(gez.) Görtz.

Die vorstehende Feuerlöschordnung ist durch die Königl. hochlöbliche Regierung dahier mittelst Verfügung vom 8. Dezember d. J. I. 28,046 genehmigt worden.

Für die gleichlautende Ausfertigung:

Der Königl. Landrath und Oberbürgermeister.

Görtz.

Die vorstehende Feuerlösch-Ordnung wurde von einem aus der Mitte der neugebildeten Feuerwehr gewählten Ausschusse ausgearbeitet.

Während die Feuerlöschordnungen aus den Jahren 1827 und 1835 noch bedeutende Anklänge an die alte Feuer- und Brandordnung von 1733 bewahrten, in der die Hilfeleistungen als Verpflichtung gefordert wurden, ist in der Feuerlöschordnung vom 19. Aug. 1846 die freiwillige Hilfeleistung in § 15 besonders vermerkt.

So enthält auch letztere nur Dienstleistungen zur Bekämpfung des

Digitized by Google

Brandes. Die Schützengesellschaft ist in eine Rettungskompagnie umgewandelt, sie ist von allem Polizei- und Bewachungsdienst, sowie von den Straßenpatrouillengängen entbunden und beschränkt ihre Tätigkeit auf die Rettung des durch Brand gefährdeten Eigentums.

In einer großen Versammlung von Bürgern auf dem Rathause wurden die Mitglieder der neuen Feuerwehr durch freie Wahl bestimmt. Es wurden von den Kompagnien aus ihrer Mitte der Chef und der übrige Vorstand gewählt. Aus dieser Wahl gingen hervor:

Herr J. G. Grach als Chef
„ N. Clemens als Stellvertreter.
4 Abteilungsführer:
Herr P. Sauer, Advokat-Anwalt
„ V. Zeutzius, „ „
„ C. Savoye, Spediteur
„ Const. Schmeltzer, Baumeister.
2 Führer:
die Herren Casp. Kiesgen, Stadtbrunnenmeister
Franz Wacheck, Zimmermeister.
12 Spritzenmeister
108 Spritzenarbeiter
6 Brandeimermeister
9 Brandleitermeister
7 Bachschleußenmeister
20 Brandhandwerker
26 Parkmeister.

Wie es scheint, sollte die Wahl dieser Wehr nur ein Übergangsstadium bilden, denn auf Anordnung des Beigeordneten Herrn Jungen wurde am 4. Februar 1847 schon wieder zu einer Neuwahl einer Wehr auf dem Stadthause eingeladen. Diese Wahl fand abermals unter starker Beteiligung der Bürger am 9., 10. und 12. Februar statt.

Aus dieser Wahl gingen als Vorstände hervor:

Chef der beiden Kompagnien:
Ant. Jos. Recking, Gastwirt und Gemeinde-Verordneter.
Stellvertreter:
Carl Cetto, Kaufmann und Gemeinde-Verordneter.
Ehren-Chefs:
Johann Joseph Grach, Kaufmann
Nikolaus Clemens, Kaufmann.
Arzt:
Dr. Roßbach.
Wundarzt:

Digitized by Google

Knöffel: Kreischirurg.
Fahnenträger:
Eduard Feilen, Sekretär.
Stellvertreter: Andreas Tont, Cigarrenfabrikant.

I.

Löschkompagnie:
Hauptmann: Eberhard Warken, Kaufmann und stellvertretender Gemeindeverordneter.
Stellvertreter: Theodor Gassen, Gastwirt und Gemeindevertreter.

I. Spritze:
Spritzenmeister: Caspar Kiesgen, Brunnenleiter
Stellvertreter: Friedrich Bergmann, Kupferschmied.

II. Spritze:
Spritzenmeister: Nikolaus Bastian, Schlosser
Stellvertreter: Jakob Merten, Bierbrauer.

III. Spritze:
Spritzenmeister: Joseph Schäfer, Schlosser
Stellvertreter: Johann Printz, Schlosser.

IV. Spritze:
Spritzenmeister: Peter Joseph Sauer, Schlosser
Stellvertreter: Heinrich Schütz, Klempner.

V. Spritze:
Spritzenmeister: Peter Vogt, Instrumentenmacher
Stellvertreter: Joh. Bapt. Tönnes, Spengler.

VI. Spritze:
Spritzenmeister: Sebast. Rebold, Spengler
Stellvertreter: Jakob Mayer, Schlosser.

Brandeimermeister:
1) Jakob Heimbach, Sattler; 2) Andreas Gondorf, Schuhmacher; 3) Karl Wagner, Schuhmacher.
Stellvertreter: 1) Heinrich Collignon, Schuhmacher; Matthias Krapp, Schuhmacher; 3) Johann Bapt. Brech, Schuhmacher.
Ferner 6 Maurer, 6 Zimmerleute, 4 Schornsteinfeger, 2 Schlosser, 6 Schlauchführer und davon 6 Stellvertreter, 2 Hornisten und 96 Pompiers, je 16 Mann zur Spritze.

II.

Rettungs-Kompagnie:
Hauptmann: Eduard Zell, Notar
Stellvertreter: Egidius Hecker, Gastwirt.

I. Sektion:
Führer: Nik. Ladner, Seifensieder; Stellvertreter: Karl Recking, Gastwirt.

Digitized by Google

II. Sektion:
Führer: Friedr. Lintz, Buchhändler
Stellvertreter: Ferd. Müller, Seifensieder.
III. Sektion:
Führer: Peter Junk, Wirt und stellvertretender Gemeindeverordneter;
Stellvertreter: Karl Wagener, Bankier u. stellvertretender Gemeindeverordneter.
IV. Sektion:
Führer: J. B. Müller junior, Kaufmann
Stellvertreter: Theodor Löhmer, Gastwirt.
Ferner 4 Hornisten und 96 Retter.
Küfer und Bierbrauer:
Vorstand: Nikolaus Huberty, Küfer und Bierbrauer,
mit 20 Küfern resp. Bierbrauern.

Der neue Chef, Herr A. J. Recking, erkannte die große Pflicht, die er übernommen, und war bemüht, der Stadt ein tüchtiges Feuerwehrkorps zu schaffen; ihm standen ja noch eine Anzahl alter, bewährter, aus der früheren Wehr gewählter Männer zur Seite. Er verfaßte eine eigene Instruktion für die Feuerlöschkompagnie, datiert am 10. März 1847, in der er in der genauesten und durchdachtesten Weise alle Dienstleistungen und Verhaltungsmaßregeln des Einzelnen wie der Gesamtheit festlegte. Diese Instruktion erhielt am 4. Juni 1847 von der Königl. Regierung ihre Genehmigung, welche am 15. Juni durch den Landrat und Oberbürgermeister Görtz der neuen Feuerwehr bestätigt wurde.

In den stürmischen Tagen des Jahres 1848 wurde der junge tatkräftige Feuerwehrchef A. J. Recking bei der Formierung der Bürgerwehr auch zu deren Chef gewählt. Die Feuerlöschkompagnien bildeten eine eigene Abteilung der Bürgerwehr. Auf ihren aus Wachstuch angefertigten Bürgerwehrmützen trugen sie die Zeichen P für Pompiers und R für Retter mit der Nummer ihrer Abteilung. Diese beiden Kompagnien zeichneten sich während jener Tage durch ihre Energie und Besonnenheit besonders aus. In einer jener sturmbewegten Nächte drang ein bewaffneter, zusammengelaufener Volkshaufen durch eine Seitentüre*) in das Innere des Domes, um mit ihren mitgebrachten Werkzeugen die Glocken zu „dengellen", das heißt, anstatt die Glocken zu läuten, sie zu schlagen. Eine Abteilung der Feuerwehr, der Spritzenmeister Jos. Schäfer mit 9 Mann hatte den Dom zu bewachen. Es war eine schwere Aufgabe für die Wache der großen Übermacht gegenüber, aber ihr festes Auftreten hielt den Haufen zurück, er mußte sich mit dem Läuten der Glocken begnügen, und nachdem man sich müde geläutet, zogen einer nach dem andern ab. Keinem gelang es, das übrige Innere

*) Diese Türe befand sich in dem freien Platz zwischen dem Dom und der Liebfrauenkirche und wurde später zugemauert.

Digitized by Google

des Domes noch die Turmtreppe zu betreten. Die Glocken wie das Innere des Domes waren somit vor Beschädigungen bewahrt geblieben.

Im Februar 1848 erhielt die Wehr erst die vorgesehenen Helme, Brustschilde, Leinenüberwürfe und Ledergürtel. Der Chef und die übrigen Vorstände trugen, wie noch jetzt, das Stadtwappen als Helmschild und 1 Seitengewehr (Faschinenmesser). Der Chef und die Hauptleute hatten außerdem noch Haarschweife auf ihren Helmen. Die übrigen Mannschaften hatten je nach der Kompagnie ein P oder R als Helmzeichen. Die Schlauchführer als Erkennungszeichen einen roten Wollbüschel auf ihren Helmen. Die Ledergürtel waren schwarz, bei den Spritzenmeistern und Sektionsführern aus rotem Juchtenleder, und bei den Eimermeistern aus weißem Leder.

Im Jahre 1852 legte Herr Recking, aus welchen Gründen ist unbekannt, sein Amt als Chef der Feuerwehr nieder. Der bisherige Hauptmann der Löschkompagnie, Herr Eberhard Warcker, folgte ihm als Chef. Nach dessen Rücktritt 1858 bis 1862 stand Herr Departements-Tierarzt Fuchs der Wehr als Chef vor.

Bis dahin beschränkte die Stadtverwaltung ihre ganze Aufmerksamkeit gegenüber der Feuerwehr nur auf die Instandhaltung der Löschgeräte. Das Spritzenhaus, ein im Hofe des Rathauses erbauter Schuppen, mit Lattentoren versehen, war kein geeigneter Raum zur Unterbringung von Geräten, die jeden Augenblick gebrauchsfertig sein müssen.

Die Übungen beschränkten sich auf die 4 Appelle, die Spritzenprobe und die monatliche Spritzenrevision der Löschmannschaften, unter Aufsicht der Spritzenmeister. Die Übung der Retter war gleich null. Die Retterkompagnie war übrigens aus Leuten zusammengesetzt, die beim besten Willen ihrer Aufgabe nicht gerecht werden konnten. Waren es doch fast ausschließlich Männer aus Ständen, die einem Dienste als Retter resp. Steiger im Augenblick der Gefahr nicht gewachsen waren. Zu diesem Dienste mußten Leute berufen werden, die mit der Gefahr eines Baubesteigens vertraut sind, wie z. B. Bauhandwerker. Von einer wohlgeschulten, gutgeübten Feuerwehr konnte somit keine Rede sein, dazu kam noch, daß auf der Brandstätte die damalige Königl. Polizeibehörde sich das Kommando über die Lösch- und Rettungsarbeiten der Feuerwehr anmaßte. Die Stadtbehörde ließ dieses ruhig geschehen.

Trotzdem erfüllten diese Männer nach Möglichkeit ihre Pflicht, und ließen es nie zu einem verhängnisvollen Brande kommen, obwohl damals viele alte Häuser und auch noch sehr enge Straßen oftmals die Löscharbeiten bedeutend erschwerten, und wenn es mit dem Löschen nicht immer nach Wunsch erging, so muß man die damaligen Wasserverhältnisse bedenken.

Schon lange war der Wunsch in der Wehr zum Ausdruck gekommen,

Digitized by Google

ein geeigneteres Spritzen- resp. Gerätehaus, sowie eine eines Feuerwehrmannes würdigere Uniform zu erhalten. Doch auf diese Wünsche ließ sich die Stadtverwaltung nicht ein, überhaupt schenkte man der Tätigkeit der Wehr wenig Beachtung. Diese Behandlung mußte schließlich zu Unzufriedenheit und zuletzt zur Gleichgültigkeit bei manchen Wehrmännern führen. Jedoch eine grobe Vernachlässigung ihrer Pflicht konnte man der Wehr nicht nachweisen.

So stand es mit der hiesigen Feuerwehr im Jahre 1862. Der damals erst in die Verwaltung der Stadt Trier eingetretene Oberbürgermeister de Nys wollte hier Wandel schaffen, und löste ohne weiteres die Feuerwehr auf. Man schüttete das Kind mit dem Bade aus.

Herr A. J. Recking wurde mit der Neuorganisation betraut. Er brachte auch in kurzer Zeit eine neue Wehr zusammen. Es traten derselben der damalige in der Blüte stehende Turnverein bei, und zwar in die Reihen der Retter. Diese Kompagnie erhielt zwar eine Anzahl körperlich gewandter Kräfte, aber den noch so jungen Leuten fehlte das Verständnis der großen Pflicht, die sie übernommen hatten, ebenso die Ruhe und Besonnenheit, die ein Feuerwehrmann besitzen muß. Das in ihnen aufgeloderte Strohfeuer verglomm recht schnell. Eine neue Wehr war da, aber nur ein Personalwechsel. Die Leistungen blieben vorläufig dieselben.

1865 starb Herr A. J. Recking, ihm folgte Herr Bankier und Stadtverordneter L. Lautz als Chef der Wehr. Stellvertreter wurde Herr Kaufmann Robert Geller. Hauptleute waren die Herren Jos. Weis, P. Sirker, Keucker und Keßler.

Die Wehr erhielt an Stelle der Leinenüberwürfe die grauen Tuchröcke; das Brustschild fiel weg, da es beim Löschen pp. hinderlich war. Herr Lautz that vieles zur Verbesserung des Feuerlöschwesens, besonders suchte er durch Veranstaltungen in gesellschaftlichem Sinne das kameradschaftliche Leben in der Wehr zu fördern. Unter ihm wurde auch ein neues Spritzenhaus an Stelle des früheren Schuppens erbaut, dessen Ausfahrt nach der Johann-Philippstraße verlegt wurde.

Herr Lautz legte im Jahr 1872 aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Chef nieder. Er wurde zum Ehrenchef ernannt. An seine Stelle trat Herr R. Geller. Als Stellverteter wurde J. Weis gewählt. Herr Rebold, bisher Hauptmann, tritt aus dem Corps, und Herr Apotheker Chr. Koch wird an dessen Stelle Hauptmann. 1878 dankte Herr R. Geller ab, und der bisherige Hauptmann Herr Chr. Koch trat als Chef an dessen Stelle. Als Hauptleute wurden gewählt und standen ihm zur Seite, Herr Jos. Recking als Stellvertreter, ferner die Herren Jos. Müller, M. Keller, E. Junk und der in der Wehr unvergeßliche Ph. vom Höwel, er war bereits seit 1875 Sektionsführer bei der Retterabteilung.

Digitized by Google

Nunmehr begann in der Wehr ein neues Leben sich zu entfalten. Herr Chr. Koch hatte schon als Hauptmann sofort erkannt, was der Wehr not tue. Die Wehr wurde mit neuen Helmen und Gurten ausgerüstet. In derselben Zeit wurde die Wehr in 4 Abteilungen eingeteilt: 1) Spritzenabteilung. Diese hat die Bedienung der Spritzen zu besorgen. 2) Wasserabteilung. Diese trat an die Stelle der Küserabteilung, welche sich im Laufe der Zeit selbst aufgelöst hatte. Ihre Aufgabe ist es die Spritzen mit Wasser zu versorgen. In der ersten Zeit stand dieser Abteilung ein neues Geräte, sogenannter Zubringer, zum Wasserbesorgen zur Verfügung, sowie die vorhandenen Eimerwagen und Wassertonnen auf Wagen. Nach der Einrichtung unserer Wasserleitung erhielt die Abteilung noch zwei vollständig ausgerüstete Hydrantenwagen, und ihre Funktion war es nunmehr das Aufstellen der Standrohre auf die in den Straßen angebrachten Hydranten, wodurch nicht nur die Spritzen gefüllt werden, sondern auch durch den natürlichen Wasserdruck das Feuer direkt gelöscht wird. Die Wasserleitung machte somit eine vollständige Umwandlung unserer Feuerwehr notwendig. Das hatte Herr Koch schon voraus gesehen und deshalb bereits diese neue Formation rechtzeitig vorgenommen. 3) Die Retterabteilung bildete sich fast ausschließlich aus Bauhandwerkern, welche das Steigen an Bauten bereits kennen und es deshalb gewohnt sind. Bevor sie aber zur Retterabteilung kommen, müssen sie eine Zeitlang in einer der erstgenannten Abteilungen ausgebildet und tätig gewesen sein. Diese Retterabteilung ist mit den besten Steig- und Rettungsgeräten ausgerüstet, besonders für Menschenrettung. 4) Ordnungsabteilung: besteht aus Mannschaften, die zu schweren Dienstleistungen nicht mehr herangezogen können werden und aus dem Tambour- und Hornistencorps unter 2 Sektionsführern, worunter einer Stabshornist ist. Diese Abteilung hat die Aufgabe auf der Brandstätte oder bei Uebungen mit Hilfe der Polizei die Zuschauermasse so zurück zu halten, daß die arbeitende Wehr nicht belästigt wird. Die Mannschaften der einzelnen Abteilungen sind an den auf dem Brustteil ihrer Röcke befestigten, aus rotem Tuch gefertigten Abteilungszeichen und Nummern zu erkennen.

Es wurden außer den zwei Hauptübungen im Frühjahr und Herbst (Spritzenproben) den ganzen Sommer wöchentlich regelmäßige Uebungen, und im Winterhalbjahr regelmäßige Wochenversammlungen mit Vorträgen über Feuerlöschwesen eingeführt, an welche sich freie Aussprache über den besprochenen Gegenstand knüpfte.

Da die Wehr eine Anzahl Veteranen hatte, welche in keiner Abteilung mehr einen Dienst leisten konnten, so kam Herr Koch auf den guten Gedanken, eine eigene 5. Abteilung für diese braven Männer, welche im Dienste für ihre Mitmenschen ergraut waren, zu gründen, um sie dem

Digitized by Google

Feuerwehr-Corps zu erhalten. Es ist dieses die Ehrenabteilung. In die Ehrenabteilung können nur aufgenommen werden: Mitglieder welche mindestens 20 Jahre in der Wehr ehrenvoll gedient haben, jedoch durch ihr Lebensalter und ihre körperliche Beschaffenheit nicht mehr geeignet erscheinen, mühevolle Posten auszufüllen. Bei Gründung der Ehrenabteilung konnten sofort eine Reihe von Männern, welche teils schon über 40 Jahre der Wehr angehörten, eingereiht werden. Im Jahre 1895 starb Herr Schieferdeckermeister Balt. Reis und 1896 Herr Bäckermeister Erasmus Güth, zwei alte treue Kameraden, welche bei der Gründung der Wehr 1846 als Mitglieder beigetreten waren.

Die regelmäßigen Uebungen und Versammlungen, die stramme Manneszucht hoben das Bewußtsein des ernsten Feuerwehrberufes, bildeten einen kameradschaftlichen Verkehr und somit ein inniges Verhältnis zwischen dem Vorstande und den Wehrleuten, ohne die Achtung dadurch zu beeinträchtigen, welche den Vorgesetzten gebührt. Die Wehrleute nehmen innigen Anteil an den traurigen wie den freudigen Ereignissen, welche ihre Kameraden oder deren Familie betreffen.

Außer dem Gesagten hat Herr Koch noch manche andere gute Einrichtungen in der Wehr eingeführt; so gründete er aus kleinen Ersparnissen den Fonds für eine Sterbekasse der Wehr.

1888 wurde die Feuerwehr der Vorstädte St. Barbara-Löwenbrücken der städtischen Feuerwehr einverleibt.

Beim Umbau des Rathauses 1889 wurde ein neues Spritzenhaus zwischen Rathaus und Kaufhaus erbaut.

Als Hauptleute standen damals Herrn Koch helfend zur Seite die Herrn Ph. vom Hövel, Jos. Müller, H. Süß und Koppelkamm.

Nachdem 1890 Herr Süß und Koppelkamm ihr Amt als Hauptleute niedergelegt, wurden die Herren A. J. B. Reis und Herr J. B. Hoffmann zu Hauptleuten ernannt, beide gediente Feuerwehrmänner.

Am 15. September 1891 starb Herr Hauptmann Ph. vom Hövel, welcher in hervorragender Weise an der Organisation der Wehr mitgeholfen. An seine Stelle trat Herr Kaufmann E. Schieffer.

1896 trat Herr A. J. B. Reis aus Gesundheitsrücksichten aus dem aktiven Dienste, dem er seit 1860 angehörte, und wurde als Hauptmann bei der Ehrenabteilung eingereiht. An seine Stelle kam Herr Kaufmann W. Kürner als Hauptmann.

1897 feierte die Wehr ihr 50jähriges Stiftungsfest als freiwillige Feuerwehr. Bei dieser Gelegenheit fand auch das sechste Rheinische Provinzial-Feuerwehrverbandsfest in Trier statt. Die Spitzen der Behörden der Stadt und der Regierung beteiligten sich an diesem Fest; die Bürgerschaft Triers bewies ihre Sympathie durch Beflaggung und Schmückung

Digitized by Google

ihrer Häuser. Das Fest war, wie bei den Wehren Brauch, mit einer wohlgelungenen Schauübung, trotz strömenden Regens, verbunden.

Der Vorstand bestand im Jahre 1897 aus folgenden Mitgliedern:
Chef: Chr. Koch, Rentner und Stadtverordneter.
Hauptleute: J. B. Hoffmann, Kaufmann;
Eduard Schieffer, „
Wilh. Kürner, „
A. J. B. Reis, Dachdeckermeister, bei der Ehrenabteilung.
Sektionsführer: 1) Ant. Amlinger, Glasermeister; 2) Michel Eich, Schornsteinfegermeister; 3) Joh. Mettlach, Sattlermeister; 4) Val. Propst, Pumpenmacher; 5) W. Schäfer, Schlossermeister; 6) Joh. Schmitt, Schlossermeister; 7) N. Schwartz, Schlossermeister; 8) C. Weidemann, Wirt; 9) Ph. Wieser, Klempnermeister; 10) Martin Wiesner, Polsterer

Ehrenabtheilung: J. A. Hamm, Joh. Heil, F. Kelch, J. Kirchgesser, J. König, P. J. Lay, Jos. Merk, Casp. Meyer, Joh. Müller, P. Reis, A. J. Reis, J. Spang.

Stabshorniſt: H. Ludwig, Sattlermeister, mit einem Tambour und Horniſtencorps von 11 Mann.

Die Retterabtheilung bestehend aus 25 Mann, die Spritzenabtheilung aus 37 Mann, die Wasserabtheilung aus 22 Mann, die Ordnungsabtheilung aus 15 Mann, wozu das Tambour- und Horniſtenkorps gerechnet wird.

1901 legte Herr Koch aus Gesundheitsrücksichten sein so lange mit Umsicht und Liebe gehandhabtes Amt als Chef nieder. Er wurde als Ehrenchef ernannt und verfolgt mit dem alten Interesse nach wie vor das Voranschreiten der Wehr.

Am 20. März 1901 übernahm Herr E. Schieffer das mühevolle Amt als Chef der Wehr. An Stelle des von Trier verzogenen Herrn J. B. Hoffmann kam Herr P. Leyendecker, Kaufmann, und an Stelle des Herrn E. Schieffer Herr J. Herzig, Kaufmann, als Hauptleute.

Bei dem Winterfeste 1902 übergab Herrn E. Schieffer eine von ihm und seiner Frau Gemahlin am Tage ihrer silbernen Hochzeit gestiftete prachtvoll gestickte neue Fahne der Wehr, welche damals ihre Weihe erhielt. Die alte, 1868 angeschaffte Fahne wurde der städtischen historischen Sammlung übergeben.

Als das Carmelitergebäude zu Schulzwecken nicht mehr benutzt wurde, beantragte Herr Schieffer, da das bisherige Spritzenhaus sich für das zweckmäßige Unterbringen der Löschgeräthe als zu klein erwiesen, die genannten Gebäulichkeiten zu Feuerwehrzwecken umzubauen. In dem Carmelitergebäude wurde ein bequemes Spritzenhaus mit Wohnungen für 15

Digitized by Google

Feuerwehrleute mit ihren Familien eingerichtet. Diese Männer bilden nunmehr eine ständige Brandwache.

Bei Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerkes wurden an verschiedenen Stellen der Stadt Feuermelder angebracht, welche alle in die bei dem Spritzenhause eingerichtete Central-Feuermeldestelle geleitet sind. Der bisher mit einem Hammer geschlagene Zündel wird ebenfalls auf elektrischem Wege von der Centrale aus gehandhabt, um bei Großfeuer die ganze Wehr zusammen zu rufen. Ferner sind 36 Allarmschellen bei den Vorständen, wie auch bei anderen Wehrleuten in deren Wohnung angebracht. 1904 wurde eine 22 Meter hohe mechanische Leiter mit Vorrichtung zum Transportieren von Geräten und Mannschaften an Stelle der alten freistehenden Leiter angeschafft. Im Hofe der Centrale wurde dieses Jahr ein Stallgebäude mit Kutscherwohnung und Steigerturm für die Feuerwehr erbaut. Vier Pferde stehen der Wehr zum Fahren ihrer Geräte zur Verfügung. Außer einer Sanitätswache, welche ebenfalls in der Centrale sich befindet, hat die Wehr auch eine gut ausgebildete Sanitätsabteilung, welche jedoch in den verschiedenen Abteilungen noch außerdem ihren Dienst mitmachen. Seit Errichtung der ständigen Wache im Jahre 1903 wurde die Feuerwehr 158 mal bei Bränden gerufen, bei 5 größeren Bränden griff die ganze Wehr ein.

Die Wehr besteht heute aus: Herrn Chr. Koch, Ehrenchef, Herrn Ed. Schieffer, Chef; den Herren Hauptleuten: W. Kürner, P. Leyendecker und Jos. Herzig; den Herren Sektionsführern: M. Eich, Schornsteinfegermeister; C. Eich, Schornsteinfegermeister; H. Ludwig, Stabshornist, Sattlermeister; J. Mettlach, Sattlermeister; V. Propst, Pumpenmacher; Wilh. Schäfer, Schlossermeister; Jos. Schmitt, Schlossermeister; N. Schwarz, Schlossermeister; Ludw. Schuter, Schornsteinfegermeister; C. Wiedemann, Wirt; Mart. Wiesner, Polsterer; J. Frosch (bei der Ehrenabteilung), Schuhmachermeister, und 120 Wehrleuten inkl. den Tambour- und Hornistenkorps.

Manche größere Stadt kann Trier um seine Feuerlöscheinrichtungen und Wehr beneiden, und die Bürger Triers können sich ruhig ihrer Wehr anvertrauen, denn dieselbe ist stets auf der Wacht und schreckt weder vor Not noch Gefahr zurück, wenn es gilt, für das Leben und Gut ihrer Mitmenschen ihr eigenes einzusetzen:

„Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!"

Digitized by Google

Nochmals das 750jährige Jubiläum der Einweihung der Klosterkirche zu Laach.

Von A. H . . . l.

In der letzten Nummer dieser Chronik wurde von mir hervorgehoben, daß die Einweihung der Laacher Klosterkirche für das Jahr 1156 nicht genügend bezeugt sei, da die diesbezüglichen Angaben erst 500 Jahre nach der Stiftung derselben auftauchen, einander widersprechen und auch einige innere Gründe selbige nicht gerade bestätigen. Vorausgesetzt war dabei, daß Fr. Görres, der sich schon vor 30 Jahren mit der Frage beschäftigt hat (s. Picks Monatsschrift, II 580 f., 1876 f.), die Beweise für seine Behauptung vollständig gesammelt habe. Das ist indessen nicht der Fall. Richtig ist allerdings: „Ältere Laacher Handschriften, die die Sache etwa in authentischer Weise bestätigen, sind weder im Staatsarchiv zu Koblenz, noch in der Trierischen Stadtbibliothek vorhanden." Dagegen befindet sich in einer aus Maria-Laach stammenden Handschrift der Großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt, wie mir Dr. Adolf Schmidt daselbst auf dahingehende Anfrage freundlichst mitteilt, eine Notiz des Inhaltes, daß Erzbischof Hillin am 24. August 1156 die Laacher Kirche einweihte. Die Notiz ist von einer Hand zu Anfang des 13. Jahrhunderts eingetragen (Handschrift 891, fol. 170 b. Vgl. Westdeutsche Zeitschrift, XVII. Jhg. S. 113, 1898.)

Somit stammt die erste Nachricht über das Ereignis nicht erst aus einer ein halbes Jahrtausend später liegenden Zeit, sondern die Aufzeichnung fand schon etwa ein halbes Jahrhundert danach statt. Es gewinnt hierdurch die herkömmliche Ansicht, bei deren Verteidigung Herrn Dr. Fr. Görres etwa ein Dutzend Fehler unterlaufen sind, eine ziemlich gute, wenn auch nicht über jeden Zweifel erhabene Bestätigung, welche meine Bedenken großenteils zerstreut. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist also der 24. August 1906 der 750. Gedenktag der Einweihung der herrlichen Kirche am Laacher See. Ob zu Anfang August erst zum 750. Male die Kirchweih der benachbarten, aus der Genovefalegende bekannten Frauenkirche begangen wird, bleibt nach wie vor stark zweifelhaft.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google